Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

7306
E 40

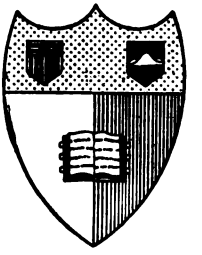

Cornell University Library
Ithaca, New York

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SAGE ENDOWMENT FUND
THE GIFT OF
HENRY W. SAGE
1891

RETURN TO
ALBERT R. MANN LIBRARY
ITHACA, N. Y.

Digitized by Google

Date Due

Library Bureau Cat. No. 1137

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

des

Deutschen Landwirtschaftsrats

40. Jahrgang

Bericht über die Verhandlungen der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats vom 20. und 21. April 1920

Im Auftrage des Vorstandes

herausgegeben vom

Hauptgeschäftsführer

Prof. Dr. Dade

Berlin

Verlagsbuchhandlung Paul Parey

Verlag für Landwirtschaft, Gartenbau und Forstwesen

SW. Hedemannstraße 10

1920

Digitized by Google

HD
1405
D48
v.40
1920
A496585

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Organisation des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Seite

Statut 1
Geschäftsordnung 6
Verzeichnis der Mitglieder des D.L.R. 9
Anhang. Einrichtungen des D.L.R. und Organisationen, an denen der D.L.R. beteiligt ist.
I. Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats 19
II. Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse 24
III. Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften . 27
IV. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft 29
Satzungen des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten 39
Geschäftsbericht für 1919 42

Beschlüsse der 48. Plenarversammlung des D.L.R. am 20./21. April 1920.

48

Geschäftlicher Teil der 48. Plenarversammlung.

Eröffnung der 48. Plenarversammlung 61
Vertreter der Staatsregierungen 64
Neuwahl des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses 70
Neuwahl der außerordentlichen Mitglieder 71
Neuwahl des Kuratoriums und des Vorsitzenden der Preisberichtstelle des D.L.R. 71
Neuwahl des Kuratoriums und des Vorsitzenden der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse 72
Wahl von Mitgliedern zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft 72
Zusammenstellung der Neuwahlen 73
Rechnungslegung für 1919 und Etatfestsetzung für 1920 75
Geschäftliche Mitteilungen 77
Bericht über die Tätigkeit des D.L.R. seit der letzten Plenarversammlung 78
Jahresbericht der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse 78
Reihenfolge der Tagesordnung 80

Digitized by Google

Referate und Verhandlungen der 48. Plenarversammlung

(nach den stenographischen Aufzeichnungen).

Seite

Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920/21.

Gemeinsamer Antrag der Referenten 83
Referat von Oekonomierat Roßdeutscher, Schweidnitz 86
Korreferat von Landesökonomierat Steininger, Westerham 92
Beschluß 127

Reformen auf dem Gebiete des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens.

Leitsätze des Referenten Dr. Seedorf, Berlin 131
Leitsätze des Referenten Regierungsrat Ströbel, Stuttgart 134
Gemeinsamer Antrag der Referenten 138
Referat von Dr. Seedorf, Berlin 139
Referat von Regierungsrat Ströbel, Stuttgart 146
Beschluß 156

Errichtung von Rechtsfriedensämtern.

Leitsätze des Referenten Justizrat Dr. Meidinger, Nikolassee 157
Referat von Justizrat Dr. Meidinger, Nikolassee 157
Beschluß 162

Reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatgut.

Gemeinsamer Antrag der Referenten 163
Referat von Prof. Dr. Honcamp, Rostock 163
Referat von Prof. Dr. Haselhoff, Harleshausen 169
Beschluß 177

Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes.

Antrag des Referenten Prof. Dr. Schern, Wünsdorf 179
Referat von Prof. Dr. Schern und Regierungsrat Dr. Sommerfeld, Berlin 179
Beschluß 194

Bekämpfung der Sterilität der Rinder.

Antrag des Referenten Dr. Schumann, Breslau 195
Referat von Dr. Schumann, Breslau 195
Beschluß 203

Digitized by Google

Verzeichnis der Redner

in der

48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Adorno, S. 176.
Bieber, S. 151, 155.
Bittong, Regierungsrat, S. 175.
Edler von Braun, S. 102.
Burg, S. 79.
Dade, S. 63, 68, 75, 77, 78.
Engelbrecht, S. 152, 201, 202, 203.
Frhr. von Feilitzsch, S. 67, 75.
Fühling, S. 109, 175.
Haselhoff, S. 169.
Honcamp, S. 163.
Huber, Unterstaatssekretär, S. 66.
von Keudell, S. 120.
von Klitzing, S. 111, 120, 155, 173, 175.
Frhr. von Maltzan, S. 152.
Mehnert, S. 70, 71, 117, 193, 200.
Meidinger, S. 157.
Mittermeier, S. 70, 72, 102, 116, 119.
Rabe, S. 174, 202.
Graf zu Rantzau-Breitenburg, S. 106, 202.
Roesicke, S. 112, 117.
Roßdeutscher, S. 85, 117, 120, 124.
Schern, S. 179.
Frhr. von Schorlemer, S. 61, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 75, 77, 78, 80, 81, 92, 121, 122, 123, 126, 127, 145, 151, 153, 154, 155, 162, 169, 173, 174, 177, 201, 202, 203.
Schumann, S. 195, 201, 202, 203.
Seedorf, S. 139, 154.
Sommerfeld, S. 179.
Steininger, S. 92, 116, 121, 122, 125.
Ströbel, 123, 126, 146, 153.
Frhr. von Thüngen, S. 70, 81, 200.

Digitized by Google

Digitized by Google

Statut

des

Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Vom April 1872 mit Aenderungen vom Jahre 1885, 1893, 1895, 1899, 1901 und 1909.)

---

§ 1.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat den Zweck, die landwirtschaftlichen Interessen im Gesamtumfange des Deutschen Reiches wahrzunehmen und überall, wo dieselben durch die Reichsgesetzgebung oder durch Anordnungen und Maßregeln der Reichsverwaltung gefördert werden können oder geschädigt zu werden Gefahr laufen, nicht nur die etwa von ihm geforderten Gutachten abzugeben, sondern auch unaufgefordert und beizeiten an den Reichskanzler motivierte Vorstellungen zu richten oder sich mit Anträgen an den Reichstag zu wenden.

§ 2.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat besteht aus den Abgeordneten der in den deutschen Bundesstaaten und den deutschen Kolonien errichteten landwirtschaftlichen Vertretungen, welche kraft Gesetz oder Verordnung als die berufenen Vertretungen der Landwirtschaft von ihren Staatsregierungen anerkannt sind. Solange in einzelnen Bundesstaaten solche Vertretungen nicht bestehen, wählen die bisher dem Deutschen Landwirtschaftsrat angehörigen Vertretungen die Mitglieder zu demselben. Die Zahl der auf jeden Staat bezw. die einzelnen preußischen Provinzen fallenden Mitglieder ist unter Anlehnung an die Stimmberechtigung der Staaten im Bundesrat und unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse einzelner Staaten und Provinzen derart festgestellt, daß in den Deutschen Landwirtschaftsrat zu entsenden berechtigt sind:

1. Preußen		21 Mitglieder
und zwar:		
Provinz Ostpreußen	2	
„ Brandenburg . . .	2	
„ Pommern	2	
„ Schlesien	2	
„ Sachsen	2	
„ Schleswig-Holstein . .	2	
„ Hannover	2	
„ Westfalen	2	
Uebertrag		21 Mitglieder

Digitized by Google

	Uebertrag	21	Mitglieder
	Provinz Hessen-Nassau . . .	2	
	„ Rheinprovinz . . .	2	
	Hohenzollernsche Lande . . .	1	
2.	Bayern	9	„
3.	Sachsen	5	„
4.	Württemberg	5	„
5.	Baden	4	„
6.	Hessen	3	„
7.	Mecklenburg-Schwerin	2	„
8.	Sachsen-Weimar	1	„
9.	Mecklenburg-Strelitz	1	„
10.	Oldenburg	1	„
11.	Braunschweig	2	„
12.	Sachsen-Meiningen	1	„
13.	Sachsen-Altenburg	1	„
14.	Sachsen-Coburg-Gotha	1	„
15.	Anhalt	1	„
16.	Schwarzburg-Sondershausen . . .	1	„
17.	Schwarzburg-Rudolstadt	1	„
18.	Waldeck	1	„
19.	Reuß ältere Linie	1	„
20.	Reuß jüngere Linie	1	„
21.	Lippe-Detmold	1	„
22.	Schaumburg-Lippe	1	„
23.	Lübeck	1	„
24.	Bremen	1	„
25.	Hamburg	1	„
	Summa	68	Mitglieder

Außerdem ist der Ausschuß (cfr. § 5) berechtigt, aus den Kreisen der Wissenschaft für die jeweilige Wahlperiode vier außerordentliche Mitglieder zu kooptieren, welche dadurch für die gleiche Dauer als stimmberechtigte Mitglieder dem Deutschen Landwirtschaftsrat hinzutreten.

Die Stimmführung wird durch die gewählten Abgeordneten oder deren Stellvertreter sowie durch die außerordentlichen Mitglieder (cfr. Abs. 2) ausgeübt. Die Wahlperiode ist eine dreijährige.

Den landwirtschaftlichen Vertretungen bezw. Landwirtschaftskammern eines jeden Staates und einer jeden preußischen Provinz bleibt überlassen, sich über den Wahlmodus, nach welchem die Abgeordneten, beziehentlich deren Stellvertreter zu wählen sind, zu verständigen.

Die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats haben eine Bescheinigung der zur Wahl berechtigten landwirtschaftlichen Vertretungen bezw. Landwirtschaftskammern darüber beizubringen, daß ihre Wahl ordnungsmäßig erfolgt ist.

§ 3.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat seinen Sitz in Berlin und tritt in der Regel auch dort zu seinen Beratungen zusammen. — Jede Versammlung ist jedoch berechtigt, zu beschließen, daß die nächste Versammlung an einem anderen Orte abgehalten werden soll.

Digitized by Google

§ 4.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird von dem Vorsitzenden (§ 5) zusammenberufen, so oft es derselbe für notwendig erachtet und wenn mindestens vier Ausschußmitglieder (§ 5) ihm beistimmen.

Außerdem muß die Berufung erfolgen, wenn 15 Mitglieder, welche mindestens drei verschiedene Staaten vertreten, darauf antragen.

§ 5.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wählt bei seinem ersten Zusammentreten in jeder dreijährigen Wahlperiode für die Dauer derselben aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, zwei Stellvertreter desselben und zwölf Ausschußmitglieder. — Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter bilden den Vorstand; der Vorstand und die zwölf Ausschußmitglieder bilden den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats. Zur Gültigkeit jeder Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden erforderlich. Wird diese bei dem ersten Skrutinium nicht erreicht, so muß zu engeren Wahlen geschritten werden, bei welchen diejenigen, welche weniger als 4 Stimmen erhalten haben, oder in Ermangelung solcher derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, aus der Zahl der Wählbaren ausscheiden bezw. ausscheidet. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der jedesmalige Vorstand und Ausschuß bleiben so lange in Funktion, bis die neuen Wahlen stattgefunden haben.

§ 6.

Der Vorstand setzt für jede Sitzungsperiode die während derselben zur Beratung zu bringenden Gegenstände durch die von ihm zu entwerfende Tagesordnung fest. — Die Mitglieder haben das Recht, Gegenstände zu bezeichnen, welche sie auf die Tagesordnung gebracht zu sehen wünschen.

Der Vorstand ist aber nur dann verpflichtet, diesem Verlangen zu entsprechen, wenn mit der Bezeichnung des Gegenstandes ein bestimmt formulierter Antrag auf eine Entscheidung in diesem oder jenem Sinne verbunden und der Antrag mindestens von 4 Mitgliedern unterzeichnet und mindestens 6 Wochen vor dem Zusammentreten des Deutschen Landwirtschaftsrats in die Hände des Vorsitzenden gelangt ist. Selbständige Anträge, welche von dem Vorstande nicht auf die Tagesordnung gesetzt sind, aber von 8 Mitgliedern unterstützt werden, können durch Beschluß der Versammlung noch nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden. — Gegenstände, welche auf die Tagesordnung gebracht sind, dürfen ohne Zulassung einer Beratung über dieselbe nur dann von der Tagesordnung wieder entfernt werden, wenn für den darauf gerichteten Antrag zwei Dritteile der Anwesenden stimmen.

§ 7.

Der Vorsitzende hat die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats, sofern nicht in dringenden Fällen ein schleunigeres Zusammentreten notwendig ist, vier Wochen vor jeder Versammlung zu derselben unter Beifügung der Tagesordnung einzuladen. Er hat für jeden Gegenstand der Beratung einen oder mehrere Referenten zu ernennen und ist berechtigt, den Ausschuß vor jeder Sitzungsperiode oder während oder nach derselben zusammenzuberufen, wenn er eine vorherige Besprechung der in der Versammlung zu beratenden Gegenstände oder die Mitwirkung des Ausschusses

Digitized by Google

zur Ausführung der gefaßten Beschlüsse für notwendig erachtet. — Die abzugebenden Gutachten oder die an Reichsbehörden oder den Reichstag zu richtenden Anträge werden, nach der Bestimmung des Vorsitzenden, von ihm selbst oder von dem Referenten oder dem Geschäftsführer entworfen und von dem Vorstande festgestellt und unterzeichnet.

§ 8.

Der Vorstand und der Ständige Ausschuß sind befugt, in dringenden Fällen, deren Behandlung einen Aufschub bis zum Zusammentritt der Plenarversammlung nicht gestattet, selbständig mit Vorstellungen und Anträgen an die Reichsregierung vorzugehen, jedoch unter der Verpflichtung, von solchen Schritten der nächsten Plenarversammlung zur nachträglichen Genehmigung Mitteilung zu machen.

§ 9.

Die Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers sowie die Einrichtung eines Büros und des Kassenwesens erfolgt durch den Ständigen Ausschuß. Dem Plenum bleibt das Recht vorbehalten, die Wahl des Geschäftsführers zu bestätigen.

§ 10.

Die Bürokosten, einschließlich des Gehalts des Geschäftsführers, sowie alle übrigen Ausgaben, welche durch das Zusammentreten des Deutschen Landwirtschaftsrats und die Erfüllung der dem Vorstande und dem Ständigen Ausschusse obliegenden Verpflichtungen entstehen, mit Ausschluß von Diäten und Reisekosten der einzelnen Mitglieder zur Plenarversammlung, werden auf sämtliche im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen landwirtschaftlichen Vertretungen bezw. Landwirtschaftskammern verteilt*). Das Beitragsverhältnis der einzelnen Vereine wird nach dem Antrag des Ständigen Ausschusses durch das Plenum festgestellt.

§ 11.

Der Vorstand legt dem Deutschen Landwirtschaftsrat jährlich den Etat für das laufende und die Rechnung für das abgelaufene Jahr zur Prüfung und Genehmigung beziehungsweise Entlastung vor.

---

*) Das Beitragsverhältnis ist zuletzt durch den Beschluß des Plenums vom 15. Februar 1893 geregelt wie folgt:

Es werden gezahlt Beitragseinheiten im ganzen: 124.

Davon entfallen auf:

Preußen		47 Einheiten
und zwar		
Ostpreußen	4	
Brandenburg	5	
Pommern	4	
Schlesien	6	
Sachsen	5	
Schleswig-Holstein	4	
Hannover	4	
Westfalen	4	
Hessen-Nassau	4	
Rheinprovinz	6	
Hohenzollern	1	
Bayern	19	„
Uebertrag		66 Einheiten

Digitized by Google

	Uebertrag	66 Einheiten
Sachsen	12	„
Württemberg	8	„
Baden	7	„
Hessen	4	„
Mecklenburg-Schwerin	4	„
Sachsen Weimar	2	„
Mecklenburg-Strelitz	1	„
Oldenburg	2	„
Braunschweig	3	„
Sachsen-Meiningen	1	„
Sachsen-Altenburg	1	„
Sachsen-Coburg-Gotha	1	„
Anhalt	2	„
Schwarzburg-Sondershausen	1	„
Schwarzburg-Rudolstadt	1	„
Waldeck	1	„
Reuß ältere Linie	1	„
Reuß jüngere Linie	1	„
Lippe-Detmold	1	„
Schaumburg-Lippe	1	„
Lübeck	1	„
Bremen	1	„
Hamburg	1	„
	Zusammen: 124	Einheiten

(Die Beitragseinheit beträgt zurzeit 1000 M.)

Digitized by Google

Geschäftsordnung.

(Im Jahre 1879 revidiert.)

§ 1.

Der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Geschäftsführer und vier bei Beginn einer jeden Sitzungsperiode für die Dauer derselben von der Versammlung zu wählende Schriftführer bilden das Büro des Landwirtschaftsrats.

Von den vier Schriftführern hat in jeder Sitzung einer das Protokoll, der zweite die Rednerliste zu führen. Die Reihenfolge unter den Schriftführern bestimmt der Vorsitzende.

§ 2.

Der Vorsitzende resp. dessen Stellvertreter eröffnet, leitet und schließt die Beratungen.

§ 3.

Die Gegenstände der Tagesordnung werden, sofern die Versammlung nicht anders beschließt, in der Reihenfolge, wie sie in derselben aufgeführt sind, erledigt.

§ 4.

Der Vorsitzende hat über jeden Gegenstand der Tagesordnung dem oder den Referenten das Wort zu erteilen und demnächst die Diskussion zu eröffnen.

Bei Gegenständen, welche mehr als einen Antrag umfassen, kann eine allgemeine Diskussion beschlossen werden. Andernfalls wird sofort die Spezialdiskussion eröffnet.

§ 5.

Die Mitglieder, welche sich nach der Eröffnung der Diskussion zum Worte melden, erhalten dasselbe in der Reihenfolge, wie sie sich gemeldet haben, jedoch mit der Maßgabe, daß, solange es möglich, die für die Bejahung und die für die Verneinung der Frage sprechenden Redner miteinander abwechseln. Außer der Reihenfolge der angemeldeten Redner kann das Wort nur zur Geschäftsordnung erbeten werden.

§ 6.

Bei der Beratung eines von Mitgliedern der Versammlung eingebrachten selbständigen Antrages kann einer der Antragsteller vor der Eröffnung der Diskussion nach dem Referenten und nach dem Schlusse derselben vor dem Referenten das Wort verlangen.

Digitized by Google

§ 7.

Anträge auf Abänderung des zur Diskussion gestellten Vorschlages (Amendements) können vor Eröffnung der Diskussion und während derselben dem Vorsitzenden schriftlich übergeben werden. — Sie werden von demselben verlesen, sobald dies ohne Unterbrechung eines Redners geschehen kann, gelangen aber nur dann zur Diskussion und Abstimmung, wenn sie von mindestens acht Mitgliedern unterzeichnet sind oder unterstützt werden.

§ 8.

Die Diskussion wird geschlossen, sobald niemand mehr das Wort begehrt oder ein auf Schluß derselben eingebrachter und von mindestens acht Mitgliedern unterstützter Antrag von der Mehrheit angenommen wird.

Nach dem Schlusse haben nur die Referenten das Wort, und zwar der Hauptreferent zuletzt. Ueber den Antrag auf Schluß findet keine Diskussion statt.

§ 9.

Nach dem Vortrag der Referenten, beziehungsweise den persönlichen Bemerkungen, stellt der Vorsitzende die zu entscheidenden Fragen und bringt dieselben, nachdem bei erhobenem Widerspruch die Entscheidung der Versammlung herbeigeführt ist, zur Abstimmung.

§ 10.

Die Abstimmung geschieht nach absoluter Mehrheit durch Erheben der Hände oder Aufstehen und Sitzenbleiben, je nach der Bestimmung des Vorsitzenden. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als verneint. Ist das Ergebnis nach Ansicht des Vorsitzenden oder eines der beiden fungierenden Schriftführer zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Liefert auch diese kein sicheres Ergebnis, so wird Zählung durch die beiden fungierenden Schriftführer vorgenommen. Ergibt die Zählung eine Majorität von weniger als drei Stimmen, so muß, wenn ein Mitglied oder der Vorsitzende es verlangt, namentliche Abstimmung erfolgen. Außerdem kann beim Schluß der Beratung vor der Aufforderung zur Abstimmung der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt werden, und diesem Antrage ist zu entsprechen, wenn mindestens acht Mitglieder denselben unterstützen.

§ 11.

Das Protokoll, welches den tatsächlichen Hergang der Versammlung wiedergeben und alle gestellten Anträge, die gefaßten Beschlüsse sowie das Resultat der Abstimmungen vollständig enthalten muß, liegt während der nächsten Sitzung resp. bei der letzten eine Stunde nach Schluß derselben zur Einsicht aus und wird, wenn dagegen kein Einspruch erhoben ist, als genehmigt erachtet. Wird gegen die Fassung Einspruch erhoben, welcher sich nicht durch den Vorsitzenden heben läßt, so steht der Versammlung auf Befragen des Vorsitzenden die endgültige Entscheidung, resp. für die letzte Sitzung dem Vorstande zu. Das Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Protokollanten unterzeichnet.

§ 12.

Jeder Antrag auf Statutenabänderung ist einer zweimaligen Abstimmung an zwei verschiedenen Sitzungstagen derselben Sitzungsperiode zu unterwerfen.

Digitized by Google

§ 13.

Alle Beratungsgegenstände können in jedem Stadium der Beratung bis zur Abstimmung infolge eines von acht Mitgliedern unterstützten Antrages in eine Kommission von mindestens drei Mitgliedern verwiesen werden, nachdem ein Redner für und ein Redner gegen die Ueberweisung gehört ist.

§ 14.

Anträge, welche verworfen sind, dürfen in derselben Sitzungsperiode nicht wieder eingebracht werden.

§ 15.

Der Geschäftsführer hat die Rechte eines Mitgliedes ohne Stimmrecht.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Delegierten und stellvertretenden Delegierten

zum

Deutschen Landwirtschaftsrat.

Wahlperiode 1920/1922.

Büro: Berlin W, Winterfeldtstr. 37.

(Abgeschlossen im April 1920.)

Ständiger Ausschuß.

Vorstand und Ausschußmitglieder.

a) Vorstand:

Frhr. von Schorlemer-Lieser a. d. Mosel, Rheinpr. (Nr. 19 des Verz.), Vorsitzender.
Mittermeier-Haunersdorf, Bayern (Nr. 24 des Verz.), erster stellv. Vorsitzender.
Mehnert, auf Medingen, Sachsen (Nr. 31 des Verz.), zweiter stellv. Vorsitzender.

b) Ausschußmitglieder:

Adorno-Kaltenberg, Württemberg (Nr. 38 des Verz.).
Bartmann-Lüdicke-Homburg v. d. H., Reg.-Bez. Wiesbaden (Nr. 18 des Verz.).
Brandes-Althof, Ostpreußen (Nr. 1 des Verz.).
von Klitzing-Niederzauche, Schlesien (Nr. 7 des Verz.).
Frhr. von Ledebur-Crollage, Westf. (Nr. 15 des Verz.).
Graf zu Rantzau-Breitenburg, Schlesw.-Holst. (Nr. 11 des Verz.).
Saenger-Diersheim, Baden (Nr. 42 des Verz.).
Säuberlich-Gröbzig, Anhalt (Nr. 58 des Verz.).
Graf von der Schulenburg-Grünthal, Brandenburg (Nr. 3 des Verz.).
Frhr. von Thüngen-Thüngen, Bayern (Nr. 29 des Verz.).
Walter-Lengfeld, Hessen (Nr. 45 des Verz.).
vakat.

Digitized by Google

Hauptgeschäftsführer:

Dr. **Dade**, a. o. Professor an der Universität Berlin.

Außerordentliche Mitglieder:

1. Professor Dr. **Haybuck**, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Berlin, Seestraße.
2. Justizrat Dr. **Meidinger**, Berlin-Nikolassee, Cymbernstr. 11.
3. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Sering**-Dahlem, Luciusstr. 9.
4. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **Tacke**-Bremen.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

im Deutschen Landwirtschaftsrat vertretenen Landwirtschaftskammern und anderen Zentralvertretungen und ihrer Delegierten.

I. Preußen.

a) Provinz Ostpreußen.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen in Königsberg.)

1. Dr. **Brandes**, Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Althof bei Insterburg.
   Stellvertr. **Frhr. von Tettau-Tolks**, Exzellenz, Schloßhauptmann, 1. stellvertr. Präsident der Landwirtschaftskammer, Majoratsherr auf Kraphausen bei Reddenau, Kreis Pr. Eylau.
2. **Balduhn**, Rittergutsbesitzer, Rodmannshöfen b. Neuhausen, Kreis Königsberg i. Pr.
   Stellvertr. **Papendieck**, Gutsbesitzer, Chelchen bei Duneyken.

b) Provinz Brandenburg.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg in Berlin.)

3. **Graf von der Schulenburg-Grünthal**, Präsident der genannten Kammer, Fideikommißbesitzer, Grünthal (Mark).
   Stellvertr. **von Pappritz**, Ritterschaftsdirektor in Radach (Neumark).
4. **von Klitzing**, stellvertr. Präsident der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer auf Charlottenhof bei Vietz, Ostbahn.
   Stellvertr. **von Freier**, Kammerherr, Ritterschaftsdirektor, Hoppenrade bei Garz (Kreis Ostprignitz).

c) Provinz Pommern.

(Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin.)

5. **vakat.**
   Stellvertr. **von Hertzberg**, Landschaftsdirektor auf Lottin, Kreis Neustettin.
6. **Friedrichs**, Oekonomierat, Stralsund.
   Stellvertr. **von Oppenfeld**, Rittergutsbesitzer auf Reinfeld, Kreis Belgard a. P.

Digitized by Google

d) Provinz Schlesien.
(Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in Breslau.)

7. **von Klitzing,** Geh. Reg.-Rat, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Niederzauche, Kreis Sprottau.
   Stellvertr. **Roßdeutscher,** Oekonomierat, Schweidnitz, Bismarckstraße 2.
8. **vakat.**
   Stellvertr. **von Bernuth,** Amtsrat, Rittergutsbesitzer, Heinzendorf, Kreis Guhrau.

e) Provinz Sachsen.
(Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle.)

9. **Wesche,** Oekonomierat und Gutsbesitzer, Präsident der genannten Kammer, in Raunitz bei Nauendorf (Saalkreis).
   Stellvertr. Dr. **Rabe,** Landesökonomierat, geschäftsführender Direktor der genannten Kammer, Halle a. S.
10. **Braune,** Amtsrat, Winningen, Bez. Magdeburg.
    Stellvertr. **Dippe,** Rittergutsbesitzer, Plotha bei Prittitz.

f) Provinz Schleswig-Holstein.
(Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein in Kiel.)

11. **Graf zu Rantzau-Breitenburg,** Vorsitzender der genannten Kammer, auf Breitenburg bei Itzehoe.
    Stellvertr. **Jensen,** Landesökonomierat, Ausacker bei Husby.
12. Dr. **Th. H. Engelbrecht,** Hofbesitzer auf Obendeich bei Glückstadt.
    Stellvertr. **Peters,** Hofbesitzer, Brunsbüttelkoog.

g) Provinz Hannover.
(Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover in Hannover.)

13. **vakat.**
    Stellvertr. **Feldmann,** Rittergutsbesitzer, Frankenfeld bei Rethem (Aller).
14. **Hincke,** Oekonomierat, Gutsbesitzer, Oitzfelde bei Ebstorf i. H.
    Stellvertr. **Degen,** Oekonomierat, Hofbesitzer, Plankorth bei Bawinkel, Hannover.

h) Provinz Westfalen.
(Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen in Münster i. W.)

15. **Frhr. von Ledebur,** Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke.
    Stellvertr. **Frhr. von Kerkerink zur Borg,** Rittergutsbesitzer, Haus Borg bei Rinkerode.
16. **Westermann,** Ehrenamtmann, Lütgendortmund.
    Stellvertr. **Graf von Westphalen,** Rittergutsbesitzer, Haus Laer bei Meschede.

i) Provinz Hessen-Nassau.
(Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Cassel in Cassel.)

17. **von Keudell,** Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Schloß Wolfsbrunnen bei Schwebda, Kr. Eschwege.
    Stellvertr. **Deichmann,** Fideikommißbesitzer in Lembach bei Borken (Bez. Cassel).

Digitized by Google

(Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden in Wiesbaden.)

18. **Bartmann-Lüdicke,** Landesökonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, in Homburg v. d. H., Ottilienstr. 1.
Stellvertr. **von Heimburg,** Kammerherr und Polizeipräsident a. D., stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, in Wiesbaden.

k) Rheinprovinz.

(Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in Bonn.)

19. Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser,** Exz., Staatsminister, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Vorsitzender der genannten Kammer, Schloß Lieser a. d. Mosel.
Stellvertr. **Felix Lensing,** Oekonomierat, Gutsbesitzer zu Hüthum bei Emmerich.

20. **Graf Beißel von Gymnich,** Kammerherr und Landrat, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, zu Schloß Frens bei Horrem.
Stellvertr. **Th. Fühling,** Landesökonomierat, Rittergutspächter zu Horbell bei Köln.

l) Hohenzollern.

(Zentralstelle des Vereins für Landwirtschaft und Gewerbe in Hohenzollern zu Sigmaringen.)

21. **Dietlen,** Domänenpächter, Sigmaringen.
Stellvertr. **Löffler,** Bürgermeister, Gammertingen.

II. Bayern.

(Bayerischer Landwirtschaftsrat zu München.)

22. **Jos. Steininger,** Landesökonomierat, Gutsbesitzer, 2. Präsident des Bayerischen Landwirtschaftsrats, Westerham bei Bad Aibling (Bayern).
Stellvertr. **Hubert Luschka,** Landesökonomierat und Generalsekretär des Bayerischen Landwirtschaftsrats, in München, Prinz-Ludwig-Str. 3.

23. **Hubert von Schilcher,** Kämmerer und Gutsbesitzer in Dietramszell in Oberbayern.
Stellvertr. **W. Sueskind,** Landesökonomierat, München, Barerstraße 46.

24. **Mittermeier,** Landesökonomierat, 1. stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, 1. Präsident des Bayer. Landwirtschaftsrats, Guts- und Brauereibesitzer in Haunersdorf (Niederbayern).
Stellvertr. **Müusterer,** Oekonomierat, Guts- und Brauereibesitzer in Altheim in Niederbayern.

25. **Franz von Buhl,** Reichsrat und Gutsbesitzer, Deidesheim (Pfalz).
Stellvertr. Dr. **Friedrich von Bassermann-Jordan,** Gutsbesitzer, Deidesheim (Pfalz).

26. **Kebbel,** Landesökonomierat und Gutsbesitzer in Fronberg bei Schwandorf (Oberpfalz).
Stellvertr. **H. Schantz,** Domänenpächter, Triftlfing, Post Aufhausen.

Digitized by Google

27. **Frhr. v. Feilitzsch,** Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Trogen-Zech bei Feilitzsch (Oberfranken).
Stellvertr. **Jakob Wörner,** Rittergutspächter in Lisberg bei Trabelsdorf (Oberfranken).
28. **Beckh,** Landesökonomierat, Gutsbesitzer in Ratsberg bei Erlangen.
Stellvertr. **Merkenschlager,** Oekonomierat, Gutsbesitzer, Hauslach, Post Georgensgmünd.
29. **Hans Frhr. v. Thüngen,** Reichsrat, Rittmeister der Reserve und Majoratsherr auf Thüngen (Unterfranken).
Stellvertr. **Georg Heil,** Oekonomierat, Guts- und Brauereibesitzer in Gelchsheim bei Ochsenfurt (Unterfranken).
30. **Rudolf Doederlein,** Oekonomierat und Gutsbesitzer, Nördlingen.
Stellvertr. **Josef Hemmerle,** Landesökonomierat, Grönenbach (Schwaben).

III. Sachsen.

(Landeskulturrat für Sachsen in Dresden-A., Sidonienstr. 14.)

31. Dr. **Mehnert,** Wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Vorsitzender des Landeskulturrats, 2. stellvertr. Vorsitzender des Deutschen Landwirtschaftsrats, Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, Rittergutsbesitzer auf Medingen bei Hermsdorf, Bezirk Dresden.
Stellvertr. Dr. **Schöne,** Hofrat, Generalsekretär des Landeskulturrats in Dresden, Sidonienstr. 14.
32. **O. Steiger,** Geh. Oekonomierat, Mitglied des Landeskulturrats, Rittergutsbesitzer auf Leutewitz, Dresden, Bergstr. 23.
Stellvertr. **Kühne,** Oekonomierat, St. Michaelis bei Brand i. Sa.
33. Dr. **Kirchner,** Geh. Hofrat, Professor, Direktor des landwirtschaftlichen Instituts der Universität Leipzig, Mitglied des Landeskulturrats, Leipzig, Johannisallee 23.
Stellvertr. **Schade,** Oekonomierat, Blasewitz-Dresden, Sommerstraße 14.
34. Dr. **Andrä,** Gutsbesitzer, Geh. Oekonomierat, Mitglied des Landeskulturrats, Vorsitzender des landwirtschaftlichen Kreisvereins zu Dresden, Rittergutsbesitzer auf Braunsdorf bei Tharandt, Dresden-A., Wiener Platz 1.
Stellvertr.: vakat.
35. **Reichel,** Oekonomierat, Seitschen i. Sa.
Stellvertr. **Froebel,** Oekonomierdt, Leipzig, Pöhlitzstr. 22.

IV. Württemberg.

(Württembergische Landwirtschaftskammer in Stuttgart.)

36. Dr. **Frank,** Gutsbesitzer, Oberlimpurg, Oberamt Hall.
Stellvertr. **Muth,** Landesökonomierat, Ellwangen.
37. **Rudolf Adlung,** Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg.
Stellvertr. **Hermann,** Gutspächter, Hohenmühringen, Oberamt Horb.
38. **Adorno,** Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer, Kaltenberg bei Tettnang i. Württ.
Stellvertr. **Maunz,** Schultheiß, Vorsitzender des Württ. Hauptverbandes, Altheim, Oberamt Riedlingen.

Digitized by Google

39. **Vogt,** Oekonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm.
Stellvertr. **Hornung,** Gutsbesitzer, Schaubeck, Gemeinde Kleinbottwar, Oberamt Marbach.
40. **Ströbel,** Regierungsrat, Direktor der Landwirtschaftskammer, Stuttgart.
Stellvertr. **Gauger,** Ober-Regierungsrat, Stuttgart.

V. Baden.

(Badische Landwirtschaftskammer in Karlsruhe.)

41. **vakat.**
Stellvertr. **Salzer,** Geh. Oberregierungsrat, Karlsruhe, Karlstraße 94.
42. **Saenger,** stellvertr. Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer, Oekonomierat, Bürgermeister in Diersheim bei Kehl.
Stellvertr. Dr. **Müller,** Oekonomierat, Direktor der genannten Kammer, Karlsruhe, Kriegstr. 131.
43. **Würtenberger,** Oekonomierat, Schloß Eberstein bei Obertsrot, Baden.
Stellvertr. **Frhr. von und zu Mentzingen,** Mentzingen bei Menzingen in Baden.
44. **Bierneisel,** Bürgermeister, Lauda in Baden.
Stellvertr. Dr. **Frhr. von Stotzingen,** Steißlingen.

VI. Hessen.

(Landwirtschaftskammer für Hessen in Darmstadt.)

45. **Walter,** Geheimer Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Lengfeld i. Odenwald.
Stellvertr. **Karl Fritsch II,** Oekonomierat, Dilshofen bei Zeilhard.
46. **Bähr,** stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Rohrbach, Post Düdelsheim, Oberhessen, und Darmstadt, Allee 6.
Stellvertr. **Adolf Hensel,** Landwirt, Dortelweil, Oberhessen.
47. **Hahn,** Oekonomierat, Bürgermeister, Vorstandsmitglied der Landwirtschaftskammer, Heßloch, Rheinhessen.
Stellvertr. **Emil Schätzel,** Oekonomierat, Gutsbesitzer, Selzen, Rheinhessen.

VII. Mecklenburg-Schwerin.

(Landwirtschaftskammer für Mecklenburg-Schwerin in Rostock, Neuer Markt 12.)

48. **Frhr. von Maltzan,** Landrat, Moltzow.
Stellvertr. **Bock,** Domänenrat, Gutsbesitzer, Gr.-Brütz bei Rosenberg in Mecklenburg.
49. Dr. **Brödermann,** Domänenrat, Gutsbesitzer auf Knegendorf bei Plaaz in Mecklenburg.
Stellvertr. **Ohloff,** Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Rostock, Neue Wallstr. 5.

VIII. Sachsen-Weimar.

(Landwirtschaftskammer für Sachsen-Weimar in Weimar.)

50. **Alexander von Boyneburgk,** Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittmeister, Stedtfeld bei Eisenach.
Stellvertr. **Heinrich Refardt,** Amtsrat, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Hauptmann d. R., Bachstedt bei Markvippach.

Digitized by Google

IX. Mecklenburg-Strelitz.

(Landwirtschaftlicher Hauptverein für Mecklenburg-Strelitz in Neubrandenburg.)

51. **Graf Schwanenfeld-Schwerin,** Major a. D., Vorsitzender des genannten Vereins, Göhren bei Woldegk in Mecklenburg.
Stellvertr. **Herzberg,** Amtsrat, stellvertr. Vorsitzender des landwirtschaftlichen Hauptvereins, in Läven bei Feldberg i. Meckl.

X. Oldenburg.

(Landwirtschaftskammer für Oldenburg in Oldenburg.)

52. **Feldhus,** Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Zwischenahn in Oldenburg.
Stellvertr. Prof. Dr. **von Wenckstern,** Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, Oldenburg.

XI. Braunschweig.

(Landwirtschaftskammer für Braunschweig in Braunschweig.)

53. **Dieckmann,** Amtsrat, Heimburg bei Blankenburg a. Harz, Vorsitzender der genannten Kammer.
Stellvertr. **Deecke,** Amtsrat, Evessen bei Dettum.
54. Dr. **Pommer,** Landesökonomierat, Generalsekretär der genannten Kammer, Braunschweig, Augusttorwall 3.
Stellvertr. **Schulze,** Rittergutsbesitzer, Watzum bei Schöppenstedt.

XII. Sachsen-Meiningen.

(Landwirtschaftsrat für Sachsen-Meiningen in Meiningen.)

55. **v. Eichel,** Kammerherr, Rittergutsbesitzer auf Marisfeld bei Themar.
Stellvertr. **Höfer,** Gutsbesitzer, in Meiningen.

XIII. Sachsen-Altenburg.

(Landwirtschaftskammer für Sachsen-Altenburg in Altenburg.)

56. **von Blödau,** Kammerherr, Vorsitzender der genannten Kammer, Rittergutsbesitzer, Priefel bei Nobitz (S.-A.).
Stellvertr. **Frhr. von Seckendorff,** Kammerherr, Majoratsbesitzer, Meuselwitz (S.-A.).

XIV. Sachsen-Coburg-Gotha.

(1. Landwirtschaftsrat für Sachsen-Coburg in Coburg.)
(2. Landwirtschaftskammer für Sachsen-Gotha.)

57. **Hermann Frenzel,** Landwirtschaftsrat, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer in Gamstädt bei Neudietendorf.
Stellvertr. **G. Dietrich,** Domänenrat, Coburg.

XV. Anhalt.

(Landwirtschaftskammer für Anhalt in Dessau.)

58. Dr. **Säuberlich,** Geh. Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, in Gröbzig.
Stellvertr. **von Krosigk,** Kammerherr, Hohenerxleben in Anhalt.

Digitized by Google

XVI. Schwarzburg-Sondershausen.

(Landwirtschaftskammer für Schwarzburg-Sondershausen in Sondershausen.)

59. **Keil,** Oberamtmann, Vorsitzender der genannten Kammer, in Hohenebra.

Stellvertr. **Reissig,** Oekonomierat, Domäne Allmenhausen bei Ebeleben.

XVII. Schwarzburg-Rudolstadt.

(Landwirtschaftsrat der Oberherrschaft und Verband der landwirtschaftlichen Vereine der Unterherrschaft in Schwarzburg-Rudolstadt.)

60. **Armin Schramm,** Vorsitzender des Verbandes der landwirtschaftlichen Vereine der Unterherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, Frankenhausen (Kyffh.), Schloßstr. 3.

Stellvertr. **Oskar Menger,** Gutsbesitzer, Vorsitzender des Zentralvereins der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt, Paulinzella (Thür.).

XVIII. Waldeck.

(Landwirtschaftskammer für Waldeck-Pyrmont in Arolsen.)

61. **Welle,** Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Kammer, Ellerinhausen bei Mengeringhausen.

Stellvertr. **Hermann Waldschmidt,** Gutsbesitzer, stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Wega bei Bad Wildungen.

XIX. Reuß (Greiz) ä. L.

(Land- und forstwirtschaftlicher Hauptverein für Reuß ä. L. in Greiz.)

62. **Johannes Werner,** 1. Vorsitzender des Hauptvereins, Oekonomierat, in Lunzig bei Hohenleuben.

Stellvertr. **Otto Hohmuth,** Rittergutsbesitzer, Herrmannsgrün (Reuß ä. L.).

XX. Reuß (Schleiz) j. L.

(Zentral-Organ der land- und forstwirtschaftlichen Vereine für Reuß j. L. in Gera.)

63. Dr. **Ebersbach,** Hofkammerrat, Gera, Untermhaus.

Stellvertr. **Ferber,** Rittergutsbesitzer, Caaschwitz bei Köstritz.

XXI. Lippe.

(Landw. Hauptverein für Lippe in Lemgo.)

64. **Riekehof-Böhmer,** Landesökonomierat, Gutsbesitzer, Schloß Brake in Lippe.

Stellvertr. **v. Lengerke,** Rittergutsbesitzer auf Steinbeck bei Salzuflen, Vorsitzender des Lippeschen Schweinezuchtvereins und des Lippeschen Fischereivereins.

XXII. Schaumburg-Lippe.

(Landw. Hauptverein für Schaumburg-Lippe in Stadthagen.)

65. **Barckhausen,** Amtsrat, Domäne Brandenburg bei Stadthagen.

Stellvertr. **Franke,** Rittergutspächter, Remeringhausen bei Lindhorst.

Digitized by Google

XXIII. Lübeck.

(Landwirtschaftskammer für das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck in Lübeck.)

66. **F. C. Lauenstein,** Oekonomierat, Vorsitzender der genannten Landwirtschaftskammer, Lübeck, Uhlandstr. 19.
Stellvertr. **Hans Borchert,** stellvertr. Vorsitzender der genannten Kammer, Hofbesitzer, Brodten, Post Travemünde.

XXIV. Hamburg.

(Landw. Hauptverein für das Hamburger Staatsgebiet in Hamburg.)

67. **Bieber,** Hofbesitzer in Tatenberg bei Ochsenwärder-Hamburg.
Stellvertr. **B. Behrs,** Döse bei Cuxhaven.

XXV. Bremen.

(Landwirtschaftskammer für die freie Hansestadt Bremen.)

68. **Joh. Depken,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer, Gutsbesitzer, Bremen-Schwachhausen.
Stellvertr. **Claus Aumund,** stellvertr. Vorsitzender der Kammer, Gemeindevorsteher, Osterholz (Bremer Gebiet).

Digitized by Google

Anhang.

Einrichtungen des D. L. R. und Organisationen, an denen der D. L. R. beteiligt ist.

I.

Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Satzungen.

A. Zweck der Preisberichtstelle.

§ 1.

Die Preisberichtstelle hat den Zweck:

a) die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an den wichtigsten Marktplätzen des In- und Auslandes täglich auf telegraphischem oder telephonischem Wege zu sammeln und allen Interessenten durch umgehende Veröffentlichung bekanntzugeben;

b) alle bei der Preisbildung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse mitwirkenden Produktions-, Absatz- und sonstigen Verhältnisse im In- und Auslande in einem Wochenbericht zu sammeln und allen Interessenten durch umgehende Veröffentlichung mitzuteilen.

B. Mitgliedschaft.

§ 2.

Die Preisberichtstelle bildet ein selbständiges Unternehmen des Deutschen Landwirtschaftsrats mit einem besonderen Etat und Büro.

§ 3.

Die Preisberichtstelle setzt sich zusammen aus:

a) dem Deutschen Landwirtschaftsrat,

b) anderen Vertretungen der Landwirtschaft, des Handels, des Genossenschaftswesens, der Müllerei, der Brauerei, der Spiritus-, Zucker- und Stärkeindustrie, die sich der Preisberichtstelle angeschlossen und zur Zahlung eines jährlichen Beitrages verpflichtet haben.

C. Aufbringung der Mittel.

§ 4.

Die Preisberichtstelle wird bis auf weiteres unterhalten durch Beiträge, welche die ihr angeschlossenen Vertretungen zahlen, und durch Beiträge der anderen Interessenvertretungen, die der Preisberichtstelle beigetreten sind.

Digitized by Google

D. Leitung.

§ 5.

Die Leitung der Preisberichtstelle erfolgt: durch das Kuratorium, das aus 7 von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf je drei Jahre gewählten Mitgliedern und aus je einem Delegierten der anderen Interessenvertretungen, die der Preisberichtstelle beigetreten sind, gebildet wird, und durch den Vorsitzenden des Kuratoriums, der von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf drei Jahre gewählt wird.

§ 6.

Der Vorsitzende des Kuratoriums beruft und leitet die Sitzungen desselben und vertritt das Kuratorium im Ständigen Ausschuß und in der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Der Vorsitzende des Kuratoriums stellt nach Rücksprache mit dem Hauptgeschäftsführer die wissenschaftlichen und kaufmännischen Beamten der Preisberichtstelle an und unterzeichnet die Anstellungsverträge.

Der Vorsitzende des Kuratoriums hat die Anweisung zur Kasse bei Zahlungen von über 100 Mark und die Bankanweisungen zu unterzeichnen.

Der Vorsitzende des Kuratoriums ist befugt, alle im Interesse der zweckmäßigen Durchführung der Aufgaben der Preisberichtstelle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, und ist verpflichtet, dem Kuratorium von denselben zur nachträglichen Genehmigung Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende legt dem Ständigen Ausschuß und der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats den Etat und Jahresbericht der Preisberichtstelle vor und erstattet darüber mündlichen Bericht.

§ 7.

Das Kuratorium hat für die Anstellung der wissenschaftlichen und kaufmännischen Beamten das Recht der Bestätigung und beschließt über den Anstellungsvertrag mit dem Hauptgeschäftsführer der Preisberichtstelle (§ 9).

Das Kuratorium beschließt über den Etatvoranschlag der Preisberichtstelle.

Das Kuratorium beschließt über die gesamte Organisation der Preisberichtstelle (§ 1).

§ 8.

Der Ständige Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats hat für die Anstellung des Hauptgeschäftsführers (§ 9) und den Etatvoranschlag das Recht der Bestätigung.

Die Plenarversammlung wählt die 7 Mitglieder des Kuratoriums (§ 5) und den Vorsitzenden (§ 5) desselben auf drei Jahre.

E. Hauptgeschäftsführer der Preisberichtstelle.

§ 9.

Der Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats ist zugleich der Hauptgeschäftsführer der Preisberichtstelle.

Anstellungsbedingungen einschl. Normierung des Gehalts des Hauptgeschäftsführers sind in einem besonderen Anstellungsvertrage festzulegen. Derselbe ist vom Vorsitzenden des Kuratoriums zu unterzeichnen.

Digitized by Google

Der Hauptgeschäftsführer untersteht dem Vorsitzenden des Kuratoriums und dem Kuratorium.

Der Hauptgeschäftsführer hat für die Ausführung der Aufgaben der Preisberichtstelle Sorge zu tragen, insbesondere hat er die Verantwortlichkeit für Buch- und Kassenführung und für alle Veröffentlichungen der Preisberichtstelle. Er hat allein die Anweisung zur Kasse bei Ausgaben von unter 100 Mark zu unterzeichnen.

Der Hauptgeschäftsführer hat die Befugnis, die Unterbeamten anzustellen und zu entlassen, und die Verpflichtung, dem Vorsitzenden des Kuratoriums und dem Kuratorium darüber Bericht zu erstatten.

F. Sitzungen.

§ 10.

Der Vorsitzende des Kuratoriums beruft das Kuratorium nach Bedarf ein. Das Kuratorium muß mindestens einmal im Jahre zusammentreten.

Die Reisekosten und Diäten für die von dem Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten 7 Mitglieder des Kuratoriums werden aus der Kasse der Preisberichtstelle gezahlt. Für diese Mitglieder werden die Kosten der Eisenbahn-Rückfahrkarte II. Klasse sowie Tagegelder von 15 M. pro Tag erstattet.

Die Reisekosten und Diäten für die Mitglieder der nicht vom Deutschen Landwirtschaftsrat gewählten Mitglieder des Kuratoriums werden von den dieselben wählenden Körperschaften getragen.

Digitized by Google

Verzeichnis

der im

Kuratorium der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats vertretenen Körperschaften.

I. Deutscher Landwirtschaftsrat, Berlin.

1. Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke,** Homburg v. d. H., Vorsitzender.
2. Kammerherr **Frhr. von Feilitzsch,** Trogen-Zech bei Feilitzsch in Bayern, stellvertr. Vorsitzender.
3. Geh. Oekonomierat Dr. **Andrä,** Dresden.
4. Amtsrat **Dieckmann,** Heimburg.
5. Dr. **Engelbrecht,** Obendeich bei Glückstadt.
6. Oekonomierat, Bürgermeister **Saenger,** Diersheim bei Kehl in Baden.
7. **Graf von der Schulenburg-Grünthal,** Grünthal in der Mark.

II. Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin.

Dr. **Engelbrecht,** siehe oben.

III. Bund der Landwirte, Berlin.

8. Dr. **Roesicke,** Görsdorf.
   Stellvertr. Dr. **Gerber,** Berlin.

IV. Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Berlin.

9. **Gennes,** Regierungsrat, Berlin.
   Stellvertr.: vakat.

V. Wirtschaftsverband der Raiffeisenschen Warenanstalten, Berlin.

10. **Eyermann,** Direktor, Berlin.

VI. Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin.

11. **vakat.**

VII. Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei, Berlin.

12. **vakat.**
    Stellvertr. Dr. **Vogelsang,** Berlin.

Digitized by Google

VIII. Verein der Spiritusfabrikanten in Deutschland, Berlin.
IX. Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland, Berlin.

13. **vakat.**

Stellvertr. Professor Dr. **Parow**, Berlin.

Geschäftsführung.

Prof. Dr. **Dade**, Hauptgeschäftsführer.

Digitized by Google

II.

Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Satzungen.

§ 1.

Es wird eine „Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse" mit dem Sitze in Berlin errichtet.

§ 2.

Die Zentralstelle hat den Zweck, die durch die Buchstellen der amtlichen landwirtschaftlichen Vertretungen der Einzelstaaten gewonnenen Ergebnisse landwirtschaftlicher Buchführungen, insbesondere aus bäuerlichen Betrieben zu sammeln und ständig auf dem laufenden zu erhalten, um durch ihre Bearbeitung Grundlagen zur Beurteilung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse zu schaffen.

Ob und inwieweit die an anderen Stellen gewonnenen Ergebnisse zur Verarbeitung heranzuziehen sind, bleibt der Entschließung des Kuratoriums (§ 3) vorbehalten.

§ 3.

Die Zentralstelle wird durch ein Kuratorium geleitet; es besteht aus 9 von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf sechs Jahre zu wählenden Mitgliedern sowie aus dem Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Von den 9 Mitgliedern sind 6 und deren Stellvertreter aus den die landwirtschaftliche Praxis vertretenden Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrats und 3 den wissenschaftlichen Vertretern der landwirtschaftlichen Betriebslehre oder den Leitern amtlicher Buchstellen zu entnehmen.

Der wissenschaftliche Leiter der Zentralstelle (§ 7) hat im Kuratorium Sitz und Stimme, soweit die Verhandlungen nicht seine Person betreffen.

Das Kuratorium ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

Dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) sowie den landwirtschaftlichen Zentralverwaltungen der Bundesstaaten steht die Entsendung eines Vertreters zu allen Versammlungen des Kuratoriums zu.

§ 4.

Das Kuratorium regelt die Tätigkeit der Zentralstelle; es beschließt mit Stimmenmehrheit — bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden —:

Digitized by Google

a) über den Jahresvoranschlag der Zentralstelle, der dem Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Prüfung und Bestätigung vorzulegen ist,
b) über die Anstellung des wissenschaftlichen Leiters der Zentralstelle,
c) über die Grundsätze für die Annahme und Entschädigung der außer dem wissenschaftlichen Leiter etwa erforderlichen Hilfskräfte.

Sitzungen des Kuratoriums finden nach Bedarf statt. Das Kuratorium muß einberufen werden, wenn die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe der Gründe dies schriftlich beantragt.

§ 5.

Der Vorsitzende des Kuratoriums wird von der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats auf sechs Jahre, sein Stellvertreter auf die gleiche Zeit vom Kuratorium gewählt.

Der Vorsitzende entscheidet über Annahme und Entlassung der Hilfskräfte im Rahmen der Grundsätze (§ 4 c).

Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzungen des Kuratoriums und zeichnet die Anweisungen zur Kasse bei Zahlungen über 100 M. und die Bankanweisungen. Regelmäßig wiederkehrende Zahlungen können durch einmalige Anweisung bei der Bank auf Widerruf erfolgen.

Sonstige Anweisungen kann der Vorsitzende dem wissenschaftlichen Leiter oder einem anderen Angestellten der Zentralstelle übertragen.

Der Vorsitzende erstattet im Ständigen Ausschuß und in der Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats den Jahresbericht.

§ 6.

Der Vorsitzende des Deutschen Landwirtschaftsrats und der Vorsitzende des Kuratoriums unterbreiten mit gemeinsamer Unterschrift dem Reichskanzler (Reichsamt des Innern) alljährlich einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit der Zentralstelle, über die Jahresrechnung sowie insbesondere über die Verwendung der staatlichen Zuschüsse.

§ 7.

Der wissenschaftliche Leiter der Zentralstelle führt unter Aufsicht des Vorsitzenden des Kuratoriums die Geschäfte nach Maßgabe des vom Kuratorium gebilligten Arbeitsplanes. Ihm liegt die Erledigung aller fachlichen Angelegenheiten der Zentralstelle wie die Beschaffung des Unterlagenmaterials, die Leitung und Anfertigung der wissenschaftlichen Arbeiten ob.

§ 8.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt die Zentralstelle.

Digitized by Google

Verzeichnis

der

Mitglieder des Kuratoriums der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

---

a) Die landwirtschaftliche Praxis vertretende Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats.

1. **Graf von der Schulenburg**-Grünthal, Vorsitzender.
   Stellvertr. **Graf zu Rantzau**-Breitenburg.
2. Exzellenz Wirkl. Geh. Rat Dr. **Mehnert**, stellvertr. Vorsitzender, Dresden.
   Stellvertr. Oekonomierat Dr. **Müller**, Karlsruhe.
3. Reichsrat **Frhr. von Thüngen**, Thüngen.
   Stellvertr. Kämmerer **von Schilcher**-Dietramszell.
4. Geh. Oekonomierat **Walter**, Lengfeld.
   Stellvertr. Professor Dr. **von Wenckstern**-Oldenburg.
5. Geh. Reg.-Rat **von Klitzing**, Niederzauche.
   Stellvertr. Oekonomierat **Hincke**-Oitzfelde.
6. Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke**, Frankfurt a. M.
   Stellvertr. Dr. **Brandes**, Althof-Insterburg.

b) Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats.

7. Professor Dr. **Dade**, Berlin.

c) Wissenschaftliche Vertreter der landwirtschaftlichen Betriebslehre oder Leiter amtlicher Buchstellen.

8. Direktor a. D. Professor **von Strebel**, Stuttgart.
9. Professor Dr. **Warmbold**, Ministerialdirektor, Berlin.
10. Professor Dr. **Brinkmann**, Bonn-Poppelsdorf.

d) Leiter der Zentralstelle.

11. Dr. **Burg**, Berlin.

Digitized by Google

III.

Ausschuß für Handelsgebräuche der landwirtschaftlichen Körperschaften.

Satzungen.

A. Zweck des Ausschusses.

1. Der Ausschuß für Handelsgebräuche hat den Zweck, Lieferungsbedingungen für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Erzeugnisse festzustellen.

2. Mit der Einführung von Lieferungsbedingungen soll die Sicherheit des Handels in landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln und Erzeugnissen sowohl für den organisierten wie für den freien Verkehr einzelner Landwirte erhöht werden. Es sollen Anlässe zu Streitigkeiten zwischen Käufer und Verkäufer und zu Prozessen vermieden und gleichzeitig Musterbedingungen gegeben werden, die für den gesamten, sowohl freien wie organisierten Verkehr Handelsgebräuche werden sollen.

B. Form des Ausschusses.

3. Der Ausschuß beruht auf einem freien Uebereinkommen zwischen folgenden Körperschaften:

Deutscher Landwirtschaftsrat,
Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften,
Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften,
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft,
Bund der Landwirte,
Vereinigung der deutschen Bauernvereine.

4. Als ständige Sachverständige werden wissenschaftliche Leiter landwirtschaftlicher Versuchsstationen hinzugezogen. Außerdem ist der Ausschuß berechtigt, noch andere Sachverständige nach Bedarf zu laden.

C. Gegenstand der Verhandlungen und Beschlüsse des Ausschusses.

5. Der Gegenstand der Beschlüsse ist die Aufstellung von Lieferungsbedingungen. Die Körperschaften sind verpflichtet, für die Durchführung dieser Lieferungsbedingungen mit allen Kräften einzutreten. Es ist den Körperschaften überlassen, außer den vereinbarten Bedingungen noch andere für den Käufer günstigere Bedingungen festzustellen.

Digitized by Google

6. Die Körperschaften verpflichten sich, ihre Lieferungsbedingungen gedruckt auszugeben und diese beim Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb eines Monats nach Ausgabe einzureichen. Abänderungen dieser Bedingungen sind dem Deutschen Landwirtschaftsrat innerhalb der gleichen Frist anzuzeigen.

D. Vorsitz, Geschäftsführung und Verhandlungen.

7. Den Vorsitz und die Geschäftsführung für den Ausschuß für Handelsgebräuche hat der Deutsche Landwirtschaftsrat.

8. Die unter B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften haben bis zu je 3 Vertreter zu entsenden, außerdem können sie noch nach Bedarf, doch in der Regel nicht mehr als 2 Sachverständige zur Einladung vorschlagen. Jede der beteiligten Körperschaften hat eine Stimme.

9. Die unter B 4 genannten Sachverständigen werden nach Bedarf geladen.

10. Für die Vertretung der Lieferanten kommen eine Reihe von Vereinigungen in Betracht, die im einzelnen Falle zu bestimmen sind. Es ist gestattet, daß außer den Vertretern dieser Vereinigungen noch größere Lieferanten eingeladen werden.

11. Es findet alljährlich eine ordentliche Versammlung des Ausschusses für Handelsgebräuche statt und außerordentliche nach Bedarf.

E. Deckung der Kosten des Ausschusses.

12. Die sächlichen Kosten, welche aus der Geschäftsführung erwachsen, tragen die in B 3 genannten landwirtschaftlichen Körperschaften zu gleichen Teilen, ebenso die Reisekosten und Tagegelder für die vom Ausschuß geladenen Sachverständigen und Mitglieder der vom Ausschuß eingesetzten Unterkommissionen. Den landwirtschaftlichen Körperschaften und den Vereinen der Lieferanten ist es überlassen, für die Kosten ihrer Vertretung aufzukommen.

Digitized by Google

IV.

Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Satzungen.

§ 1.

Der Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft beruht auf einem freien Uebereinkommen zwischen dem Deutschen Landwirtschaftsrat und zentralen über das ganze Reich ausgebreiteten landwirtschaftlichen Körperschaften.

§ 2.

Der Ausschuß hat den Zweck, in Fragen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, welche die gesamte deutsche Landwirtschaft betreffen, insbesondere auf dem Gebiet der Uebergangswirtschaft und Handelspolitik ein gemeinsames Vorgehen der landwirtschaftlichen Körperschaften Deutschlands herbeizuführen, um dadurch ihren Anträgen mehr Gewicht und Berücksichtigung bei den Ministerien der Bundesstaaten, den Reichsbehörden sowie im Bundesrat und Reichstage zu verschaffen.

Die im Reichsausschuß vertretenen Körperschaften sind nur an die Beschlüsse des Ausschusses gebunden, welche einstimmig gefaßt worden sind. Majoritätsbeschlüsse sind für die Körperschaften nicht bindend. Es steht denselben nach wie vor frei, auch selbständig Beschlüsse zu fassen und Eingaben an die Behörden zu richten, — insoweit dieselben den einstimmig vom Ausschuß gefaßten Beschlüssen nicht zuwiderlaufen. — Doch soll versucht werden, durch gemeinsame Beratungen der Körperschaften in allen Fragen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft eine möglichste Einheitlichkeit ihrer Stellungnahme zu erzielen.

§ 3.

Der Ausschuß besteht aus:

a) 8 vom Deutschen Landwirtschaftsrat zu wählenden Vertretern,
b) je 2 Vertretern jeder beitretenden Körperschaft, welche mehr als 100 000 Mitglieder hat.

Wollen Körperschaften, die weniger als 100 000 Mitglieder haben, beitreten, so ist durch entsprechenden Zusammenschluß solcher Körperschaften das Stimmrecht durch den Reichsausschuß zu regeln.

§ 4.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wählt den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses und führt alle Geschäfte desselben.

Digitized by Google

§ 5.

Der Ausschuß ist berechtigt, sich durch Zuwahl um höchstens 5 Mitglieder zu verstärken. Die zugewählten 5 Mitglieder sind stimmberechtigt. Sie erhalten Tagegelder und Reisekosten aus den Mitteln des Ausschusses.

§ 6.

Tagegelder und Reisekosten für ihre Vertreter tragen die Körperschaften selbst. — Alle sonst etwa entstehenden Kosten, welche aus der Geschäftsführung, Zuziehung von Sachverständigen usw. erwachsen, tragen die im Ausschuß vertretenen Körperschaften nach Verhältnis der Zahl ihrer Vertreter.

Digitized by Google

Geschäftsordnung.

§ 1.

Der Vorsitzende beruft den Reichsausschuß nach Bedarf ein. Der Reichsausschuß muß einberufen werden, wenn die Hälfte seiner Mitglieder unter Angabe der Gründe dies schriftlich beantragt.

§ 2.

Jedes Mitglied des Reichsausschusses hat eine Stimme. Der Reichsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

§ 3.

Die Tagegelder und Reisekosten für die Vertreter der Körperschaften zahlen die Körperschaften selbst. Für die nach § 5 der Satzungen des Reichsausschusses zugewählten 5 Mitglieder werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Kasse des Reichsausschusses bezahlt.

§ 4.

Dem Reichsausschuß ist vom Vorsitzenden der Jahresvoranschlag zur Genehmigung und die Jahresrechnung zur Prüfung und Entlastung vorzulegen.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte besorgt der Deutsche Landwirtschaftsrat. Die ihm dadurch erwachsenden Kosten werden auf den Etat des Reichsausschusses übernommen.

Innerhalb der durch den Jahresvoranschlag gezogenen Grenzen erläßt der Vorsitzende des Reichsausschusses die erforderlichen Zahlungs- und Kassenanweisungen. Zahlungen von Beträgen unter 100 M. dürfen durch den Geschäftsführer angewiesen werden.

§ 5.

Der Reichsausschuß bildet zur Erledigung seiner Geschäfte besondere Abteilungen für die Bearbeitung der verschiedenen Fragen. Er wählt für jede Abteilung einen Vorsitzenden aus seiner Mitte.

Der Reichsausschuß beruft nach den Vorschlägen der Abteilungsvorsitzenden aus seiner Mitte die Mitglieder der einzelnen Abteilungen.

Den Abteilungen bleibt es überlassen, für bestimmte Fragen nach Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Reichsausschusses Sachverständige zuzuziehen.

Die Ordnung der Geschäfte der Abteilungen, insbesondere auch die Einsetzung von Unterausschüssen, bleibt der Entschließung der Abteilung selbst überlassen.

Digitized by Google

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Reichsausschusses sind zu den Sitzungen der Abteilungen einzuladen und haben bei denselben Stimmrecht.

Vor Anberaumung der Abteilungssitzung haben die Vorsitzenden mit dem Ausschußvorsitzenden über Tag und Stunde sich möglichst zu verständigen.

§ 6.

Der Geschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats ist Geschäftsführer des Reichsausschusses. Er ist dem Vorsitzenden des Reichsausschusses dienstlich unterstellt und für die ordnungsgemäße Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten verantwortlich.

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Ausschusses und der Abteilungen mit beratender Stimme teil.

Die Beamten der Abteilungen sind den Vorsitzenden derselben unmittelbar unterstellt und erhalten von ihnen in den sachlichen Aufgaben ihre Anweisungen.

Die Dienstaufsicht über das Büro führt der Geschäftsführer.

Die Anstellung von Beamten mit weniger als 4000 M. Jahresgehalt erfolgt durch den Vorsitzenden des Reichsausschusses, die Anstellung von Beamten mit mehr als 4000 M. Jahresgehalt durch den Reichsausschuß.

§ 7.

Die Weitergabe der Beschlüsse und Anträge des Reichsausschusses an die in Betracht kommenden Behörden erfolgt durch den Deutschen Landwirtschaftsrat.

Digitized by Google

I.

Verzeichnis
der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

---

1. Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert**, Exzellenz, **Vorsitzender des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft**, Vorsitzender des Landeskulturrats für Sachsen, 2. stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Medingen bei Hermsdorf, Bez. Dresden (Dresden, Prager Straße 43).
   Stellvertr.: Amtsrat **Dieckmann**, Heimburg.
   Stellvertr. Vorsitzender: vakat.
2. Gärtnereibesitzer **Otto Bernstiel**, Bornstedt bei Potsdam.
   Stellvertr.: Generalsekretär **F. Joh. Beckmann**, Neukölln, Bergstraße 97/98.
3. Dr. **Brandes**, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Ostpreußen, Althof-Insterburg.
   Stellvertr.: Landrat **Frhr. von Maltzan**, Moltzow i. Mecklbg.
4. Unterstaatssekretär a. D. Wirkl. Geh. Rat **Edler von Braun**, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200.
5. Exzellenz Dr. **Frhr. von Cetto-Reichertshausen**, Reichertshausen a. Ilm, Oberbayern.
6. Dr. **Crone**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin W 50, Passauer Str. 8/9.
   Stellvertr.: Professor Dr. **Schlittenbauer**, Generalsekretär des Bayerischen Bauernvereins, Regensburg.
7. Professor Dr. **Dade**, Berlin.
8. Geh. Justizrat **Dietrich**, Vorsitzender des Vorstandes des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, Prenzlau.
   Stellvertr.: vakat.
9. Kammerherr Ritterschaftsdirektor **von Freier**, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Hoppenrade bei Garz, Kreis Ostprignitz.
   Stellvertr.: Exzellenz Staatsminister a. D. **von Arnim-Criewen**, Criewen, Kreis Angermünde, bei Schwedt.
10. Regierungsrat **Gennes**, Berlin, Anwalt des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Berlin, Bernburger Straße 21.
    Stellvertr.: Verbandsdirektor Landesökonomierat **Hohenegg**, 2. stellvertr. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, München I, Prinz-Ludwig-Str. 2.

Digitized by Google

11. Geh. Regierungsrat Dr. **Hagedorn,** Vorsitzender des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes, Berlin, Wilhelmstr. 69.
Stellvertr.: vakat.

12. Oekonomierat Dr. **Hoesch,** Neukirchen i. d. Altmark.

13. Gutsbesitzer **Höfer,** Meiningen.
Stellvertr.: Domänenpächter **Jansen,** Wipersdorf, Mecklbg.-Schw.

14. Landesökonomierat **Johannßen,** 1. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, Hannover, Leopoldstr. 11/12.
Stellvertr.: Verbandsdirektor Landrat z. D. **von Brockhausen,** 1. stellvertr. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Stettin, Königsplatz 1 a.

15. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Kerkerink zur Borg,** Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Haus Borg, Post Rinkerode, Kreis Münster i. Westf.
Stellvertr.: Rittergutsbesitzer Kammerherr **Frhr. von Loë,** Burg Bergerhausen b. Blatzheim (Bez. Köln).

16. Geh. Reg.-Rat **von Klitzing,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien, Niederzauche, Kreis Sprottau i. Schlesien.
Stellvertr.: **Graf zu Rantzau-Breitenburg,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein, Breitenburg bei Itzehoe.

17. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke i. Westfalen.
Stellvertr.: Landesökonomierat **Bartmann-Lüdicke,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für den Reg.-Bez. Wiesbaden, Bad Homburg v. d. H., Ottilienstr. 1.

18. Landesökonomierat Dr. **Rabe,** Direktor der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Halle a. S., Kaiserstr. 7.
Stellvertr.: Oekonomierat **Vibrans,** Calvörde.

19. Rechtsanwalt Dr. **Seelmann,** Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, Berlin, Köthener Str. 40.
Stellvertr.: **Eyermann,** Direktor der Handelszentrale des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, Berlin, Köthener Straße 40.

20. Dr. **Roesicke,** Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
Stellvertr.: Major **von Levetzow,** Sielbeck i. Ost-Holstein.

21. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. **von Rümker,** Gut Emersleben, Kreis Halberstadt, Bez. Magdeburg.

22. Geh. Oekonomierat Dr. **A. Säuberlich,** Vorsitzender der Kartoffelbaugesellschaft, Gröbzig, Anhalt.
Stellvertr.: Hauptgeschäftsführer **Wilhelm Jany,** Berlin W, Blumeshof 14.

Digitized by Google

23. Staatsminister Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser,** Exzellenz, Lieser an der Mosel.
Stellvertr.: Oekonomierat **Saenger,** Bürgermeister zu Diersheim bei Kehl in Baden.

24. **Graf von der Schulenburg**-Grünthal, Präsident der Landwirtschaftskammer für Brandenburg, Grünthal i. d. Mark.
Stellvertr.: Oekonomierat **Wesche,** Raunitz bei Nauendorf, Saalkreis.

25. Rittergutsbesitzer **Schurig,** Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgebervereinigungen, Zeestow bei Wustermark.
Stellvertr.: Dr. **Kemmerich,** Berlin NW, Luisenstr. 31 b.

26. Staatsminister Dr. **Graf von Soden-Fraunhofen,** Exzellenz, München, Theatinerstr. 23.

27. Rittergutsbesitzer **Steiger**-Wardin, Vorsitzender des Deutschen Landbundes, Wardin b. Arnswalde, Nm.
Stellvertr.: **von Woedtke,** Geschäftsführer des Deutschen Landbundes, Berlin SW, Dessauer Str. 30.

28. Reichsrat **Frhr. von Thüngen**-Thüngen in Unterfranken.
Stellvertr.: Kämmerer **von Schilcher,** Dietramszell.

29. Geh. Oekonomierat **Walter,** Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für Hessen, Lengfeld i. Odenwald.
Stellvertr.: Gutsbesitzer **Adorno,** Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg bei Tettnang.

30. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Wangenheim,** Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Kl.-Spiegel b. Gr.-Mellen, Bezirk Stettin.
Stellvertr.: Geh. Oekonomierat Dr. **Audrä,** Dresden-A., Wiener Platz 1.

31. Rittergutsbesitzer Dr. **de Weerth von Vettelhoven,** Burg Vettelhoven, Bezirk Koblenz a. Rh.
Stellvertr.: vakat.

Hauptgeschäftsführer des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

Professor Dr. Dade, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landwirtschaftsrats, Berlin.

Digitized by Google

II.

Verzeichnis
der Mitglieder der einzelnen Abteilungen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft.

I. Abteilung für Handels- und Zollpolitik und Steuerpolitik.

Geschäftsstelle: Berlin W 57, Winterfeldtstr. 37 II.

1. Staatsminister Dr. **Frhr. von Schorlemer-Lieser**, Exzellenz, Lieser an der Mosel, Vorsitzender.
2. Dr. **Brandes**, Althof bei Insterburg.
3. Dr. **Frhr. von Cetto-Reichertshausen**, Exzellenz, Reichertshausen a. J. (Oberbayern).
4. Dr. **Crone**, Berlin.
5. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur**, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke.
6. Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle a. S., Kaiserstr. 7.
7. Dr. **Roesicke**, Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
8. Rittergutsbesitzer **Steiger**, Wardin bei Arnswalde, N.-M.
9. Geh. Oekonomierat **Walter**, Lengfeld i. Odenwald.

Stellv. Geschäftsführer: Dr. **Ritter**, Berlin.

II. Abteilung für Produktion und Uebergangswirtschaft.

Geschäftsstelle: Berlin SW, Königgrätzer Str. 19.

1. Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rat **Edler von Braun**, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200, Vorsitzender.
2. Generalsekretär **F. Joh. Beckmann**, Neukölln, Bergstr. 97/98.
3. Dr. **Crone**, Berlin W, Passauer Str. 8/9.
4. Ritterschaftsdirektor Kammerherr **von Freier**, Hoppenrade, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft.
5. Geh. Reg.-Rat Dr. **Hagedorn**, Berlin, Wilhelmstr. 69.
6. Oekonomierat Dr. phil. h. c. **Hoesch**, Neukirchen (Altmark).
7. Gutsbesitzer **Höser**, Meiningen.
8. Landesökonomierat **Johannßen**, Hannover, Leopoldstr. 11/12.
9. Geh. Reg.-Rat **von Klitzing**, Niederzauche, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer Schlesien.

Digitized by Google

10. Rechtsanwalt Dr. **Seelmann**, Berlin, Köthener Str. 40.
11. Staatsminister Dr. **Graf von Soden-Fraunhofen**, Exzellenz, München.
12. Rittergutsbesitzer **Steiger**, Wardin b. Arnswalde, N.-M.
13. Direktor a. D. Professor **von Strebel**, Stuttgart, Schützenstr. 17.
14. **Frhr. von Wangenheim**, Kl.-Spiegel, Vorsitzender des Bundes der Landwirte.

Geschäftsführer: Oekonomierat **Keiser**, Berlin.

III. Abteilung für Arbeits- und Siedlungswesen.
Geschäftsstelle: Berlin W, Königgrätzer Str. 19.

1. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Wangenheim**, Kl.-Spiegel b. Gr.-Mellen, Bezirk Stettin, Vorsitzender.
2. Generalsekretär **F. Joh. Beckmann**, Neukölln, Bergstr. 97/98.
3. Rittergutsbesitzer Geh. Reg.-Rat **von Klitzing**, Niederzauche, Kreis Sprottau.
4. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur**, Crollage, Post Holzhausen, Kreis Lübbecke.
5. Kammerherr **Frhr. von Loë**, Burg Bergerhausen b. Blatzheim, Bezirk Köln.
6. **Graf zu Rantzau-Breitenburg**, Breitenburg b. Itzehoe.
7. Dr. **Roesicke**, Görsdorf bei Dahme i. d. Mark.
8. Rittergutsbesitzer **Schurig**, Zeestow bei Wustermark.
9. Direktor a. D. Professor **von Strebel**, Stuttgart, Schützenstr. 17.

Geschäftsführer: Dr. **Mendelson**, Berlin.

IV. Abteilung für Genossenschafts- und Kreditwesen.
Geschäftsstelle: Berlin SW, Bernburger Str. 21.

Verbandsdirektor Landesökonomierat **Johannßen**-Hannover, Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Vorsitzender.

Geheimer Justizrat **Dietrich**-Prenzlau, Vorsitzender des Vorstandes des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, stellvertretender Vorsitzender.

A. Vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften benannt:
   1. Verbandsdirektor Landesökonomierat **Johannßen**-Hannover.
   2. Regierungsrat **Gennes**-Berlin, Anwalt des Reichsverbandes.
   3. Verbandsdirektor Landrat z. D. **von Brockhausen**-Stettin, Stellvertreter für 1.
   4. Verbandsdirektor Landesökonomierat **Hohenegg**-München, Stellvertreter für 2.

B. Vom Generalverband der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften benannt:
   5. Geheimer Justizrat **Dietrich**-Prenzlau.
   6. Geh. Reg.-Rat Dr. **Rang**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Generalverbandes, Berlin.
   7. Stellvertreter für 5: vakat.
   8. Direktor **Eyermann**-Berlin, Stellvertreter für 6.

Digitized by Google

C. Auf Vorschlag des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft:

9. Unterstaatssekretär Wirkl. Geh. Rat **Edler von Braun**, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 200.
10. Oekonomierat Dr. phil. h. c. **Hoesch**-Neukirchen (Altmark).
11. Landesökonomierat Dr. **Rabe**-Halle a. S., Vorsitzender der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H.
12. Rittergutsbesitzer Dr. **Roesicke**-Görsdorf, Vorsitzender des Bundes der Landwirte.

D. Von der Vereinigung der deutschen Bauernvereine benannt:

13. Kammerherr **Frhr. von Loë**, Burg Bergerhausen bei Blatzheim (Bezirk Köln).
14. Dr. **Crone**, Berlin, Passauer Str. 8/9.

Geschäftsführer: **Brenning**, Berlin.

V. Abteilung für landwirtschaftliche Organisationsfragen.

Geschäftsstelle: Berlin W 50, Passauer Str. 8/9.

1. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Kerkerink zur Borg**, Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Haus Borg, Post Rinkerode (Kreis Münster in Westfalen), Vorsitzender.
2. Rittergutsbesitzer Kammerherr **Frhr. von Loë**, Burg Bergerhausen bei Blatzheim (Bezirk Köln), stellvertr. Vorsitzender.
3. Dr. **Crone**, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Vereinigung der deutschen Bauernvereine, Berlin W 50, Passauer Str. 8/9.
4. Geheimer Justizrat **Dietrich**, Vorsitzender des Vorstandes des Generalverbandes der deutschen Raiffeisen-Genossenschaften, Prenzlau.
5. Kammerherr Ritterschaftsdirektor **von Freier**, Vorsitzender der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Hoppenrade bei Garz, Kreis Ostprignitz.
6. Regierungsrat **Gennes**, Berlin.
7. Landesökonomierat **Johannßen**, 1. Vorsitzender des Gesamtausschusses des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, Hannover, Leopoldstr. 11/12.
8. Geheimer Regierungsrat **von Klitzing**, Niederzauche, Kreis Sprottau.
9. Kammerherr Landrat **Frhr. von Ledebur**, Crollage bei Holzhausen, Kreis Lübbecke in Westfalen.
10. Rittergutsbesitzer **Steiger**, Wardin b. Arnswalde, N.-M.
11. Rittergutsbesitzer **Frhr. von Wangenheim**, Vorsitzender des Bundes der Landwirte, Klein-Spiegel bei Groß-Mellen, Bezirk Stettin.

Digitized by Google

Satzungen
des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten.

(Haftpflichtversicherungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats.)

---

§ 1.

Die deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten gründen zur Förderung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten einen „Verband der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten (Haftpflichtversicherungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats)" unter gleichzeitiger Wahrung der Selbständigkeit der einzelnen Anstalten.

Der Verband wird dem Deutschen Landwirtschaftsrat angegliedert.

Der Vorsitzende des Verbandsausschusses ist der Vorsitzende des Verbandes und vertritt ihn nach außen.

Der bereits bestehende Mitversicherungsverband, der zwischen den Haftpflichtversicherungsanstalten Ostpreußen, Hessen-Nassau, Pommern, Brandenburg, Hessen-Darmstadt, Reuß j. L., Hannover, Anhalt und Braunschweig durch die Verträge vom 31. Oktober 1914, 24. August 1915 und 13. November 1915 gegründet ist, wird als selbständige Abteilung dem Verbande angeschlossen, der die Geschäfte ohne Entschädigung zu führen hat.

§ 2.

Zur Erreichung seines Zweckes hat der Verband insbesondere

1. die Errichtung neuer Anstalten zu veranlassen und die Tätigkeit der vorhandenen anzuregen,
2. soweit als möglich eine Verständigung über gemeinsame Grundsätze bezüglich des Umfanges der Versicherungsbedingungen, der Beiträge, der Verwaltung und der Berichterstattung bei den einzelnen Anstalten herbeizuführen,
3. Besprechungen zu veranstalten, bei denen Fragen aus der Haftpflicht und aus verwandten Gebieten erörtert werden,
4. eine Statistik über die Ergebnisse der Verwaltung der Verbandsanstalten zu führen,
5. die gemeinsamen Angelegenheiten gegenüber den Behörden des Reichs und der Bundesstaaten, den landwirtschaftlichen Berufsverbänden und den privaten Versicherungsgesellschaften zu vertreten.

Digitized by Google

6. eine Mitversicherung zu betreiben auf Grund eines besonderen Vertrages für alle Anstalten, die davon durch Eintritt in den bereits bestehenden Mitversicherungsverband (vgl. § 1 Abs. 3) Gebrauch machen wollen,
7. besonders wichtige Entscheidungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherung zu sammeln,
8. die Verbandsanstalten durch gutachtliche Aeußerungen zu beraten.

§ 3.

Mitglieder des Verbandes können alle gemeinnützigen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten werden, die von privat- oder öffentlichrechtlichen Verbänden innerhalb des Deutschen Reiches errichtet sind. Ueber die Aufnahme entscheidet der Verbandsausschuß. Gegen einen die Aufnahme ablehnenden Beschluß ist die Berufung an die Verbandsversammlung zulässig.

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Verbandsvorsitzenden. Die Kündigung ist nur zum Jahresschluß zulässig und muß spätestens bis zum 30. September erfolgen.

§ 4.

Ueber die aus der Geschäftsführung und der Verwaltung einschließlich der Tätigkeit des Verbandsausschusses sich ergebenden Kosten wird ein Haushaltungsplan aufgestellt, der alljährlich von der Verbandsversammlung zu genehmigen ist. Das Geschäftsjahr reicht vom 1. Januar bis 31. Dezember. Die Kosten werden von den dem Verbande angeschlossenen Anstalten getragen, und zwar zur Hälfte zu gleichen Teilen und zur Hälfte nach der Höhe der Beitragseinnahmen der einzelnen Anstalten im Vorjahre.

Die Kosten der Reisen, die lediglich für den Mitversicherungsverband unternommen werden, werden von diesem getragen. Die Kosten der Reisen der Verbandsmitglieder zu den Verbandsversammlungen trägt jede Verbandsanstalt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5.

Einrichtungen des Verbandes sind die Verbandsversammlungen und der Verbandsausschuß.

§ 6.

Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder. In die Verbandsversammlung kann jedes Mitglied mehrere Vertreter entsenden, von denen aber nur einer beschließende Stimme hat.

§ 7.

Die Verbandsversammlung wird vom Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber jährlich einmal, unter Mitteilung einer Tagesordnung einberufen und von ihm geleitet. Die Einladung soll in der Regel 4 Wochen vorher schriftlich erfolgen. Die Versammlung muß einberufen werden, wenn dies von der Hälfte der Mitglieder unter Angabe der Gründe verlangt wird. Jede ordnungsmäßig einberufene Versammlung ist beschlußfähig und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Digitized by Google

Zu einem Beschluß über Aenderung der Satzung sowie über Auflösung des Verbandes und Verwendung der bei der Auflösung vorhandenen Mittel ist eine Mehrheit von ¾ der in der Verbandsversammlung vertretenen Mitglieder erforderlich.

§ 8.

Die Verbandsversammlung beschließt:

a) über alle Maßnahmen zur Erreichung der im § 2 genannten Verbandszwecke,
b) über Aenderung der Satzung,
c) über den Haushaltsplan des Verbandes, die Abnahme der Jahresrechnung und über die auf die Verbandsmitglieder umzulegenden Beiträge,
d) über Beschwerden in Verbandsangelegenheiten,
e) über die Auflösung des Verbandes und die Verwendung der vorhandenen Mittel,
f) über alle ihr vom Ausschuß zur Beschlußfassung vorgelegten Angelegenheiten.

§ 9.

Der Verbandsausschuß besteht aus 5 Mitgliedern, dem Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und 3 weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende wird vom D. L. R., der Geschäftsführer und die 3 anderen Mitglieder werden von der Verbandsversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt auf 3 Jahre. Von den Mitgliedern müssen 3, darunter der Geschäftsführer, dem Mitversicherungsverbande (§ 1 Abs. 3) angehören. Den stellvertretenden Vorsitzenden wählt der Verbandsausschuß aus seiner Mitte.

§ 10.

Der Verbandsausschuß beschließt über alle Angelegenheiten, soweit die Beschlußfassung nicht der Verbandsversammlung vorbehalten ist.

Der Ausschuß ist bei Anwesenheit von mindestens 3 Mitgliedern beschlußfähig und entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit.

Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 11.

Beschlüsse der Verbandsversammlung können, abgesehen von dem § 7, auch im Wege schriftlicher Abstimmung gefaßt werden, falls dagegen von keinem Mitglied Widerspruch erhoben wird. Das gleiche gilt für den Beschluß des Verbandsausschusses.

§ 12.

Die Veröffentlichungen des Verbandes erfolgen in der Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Schlußsatz. Der Verband tritt am 1. Juli 1920 ins Leben, wenn bis dahin mindestens 5 Anstalten ihren Beitritt erklärt haben.

Vorsitzender des Verbandes: Geh. Oekonomierat Dr. **André**-Dresden.

Digitized by Google

Bericht

über die

Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats seit der 47. Plenarversammlung 1919.

Beschlüsse der 47. Plenarversammlung.

1. Lage und Aufgaben der deutschen Landwirtschaft.
2. Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes.
3. Steuergesetzgebung und die Landwirtschaft.
4. Gefährdung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch die Einführung von Betriebsräten.
5. Der Siedlungsplan der Reichsregierung.
6. Stellungnahme gegen die Sozialisierung der Landwirtschaft.
7. Landarbeitsordnung und Tarifvertrag für Forstarbeiter.

Die Beschlüsse sind den Herren Reichsministern der einzelnen Ressorts der Reichsverwaltung, sämtlichen Staatsregierungen der deutschen Gliedstaaten und in Preußen noch besonders den einzelnen Ministern übermittelt worden. Außerdem wurden die Beschlüsse den landwirtschaftlichen Körperschaften in den einzelnen Gliedstaaten mit der Bitte um Unterstützung überreicht.

Der Ständige Ausschuß ist seit der letzten Plenarversammlung nicht zusammengetreten.

An die landwirtschaftlichen Körperschaften sind seit der 47. Plenarversammlung folgende Rundschreiben gesandt worden:

1919.

1. 25. Oktober: Uebersendung eines Rundschreibens der Reichszentrale der Arbeitsnachweise, betr. Unterbringung ehemaliger Marineangehöriger in der Landwirtschaft.
2. 28. Oktober: Aufforderung zur Stellungnahme über Einführung verschiedener Aenderungen im Post- und Telegraphenwesen.
3. 31. Oktober: Uebersendung des Entwurfs einer Kundgebung der landwirtschaftlichen Körperschaften zu der Frage der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
4. 31. Oktober: Die landwirtschaftlichen Körperschaften werden um Vorschläge zu den Arbeiten von Ingenieur Friedrich Sievers, betr. neue Saatmethode, gebeten.

Digitized by Google

5. 31. Oktober: Ueberreichung des Antrages der Landwirtschaftskammer Breslau, betr. Befähigungsnachweis in der Landwirtschaft, mit der Bitte um gutachtliche Rückäußerung.
6. 10. November: Bitte, zu den Satzungen des Verbandes deutscher Haftpflichtversicherungsanstalten Stellung zu nehmen.
7. 14. November: Uebersendung einer Nummer der Freien wissenschaftlich sozialistischen Agrarkorrespondenz.
8. 14. November: Uebersendung eines Berichtes vom Deutschen Ausschuß für Erziehung und Unterricht, betr. Eingliederung des Fortbildungs- und Fachschulwesens, mit der Bitte um Stellungnahme dazu.
9. 18. November: Ueberreichung der Kundgebung zur Frage der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.
10. 24. November: Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche am 1. Dezember.
11. 26. November: Ueberreichung eines Schreibens des Preußischen Landesökonomie-Kollegiums, betr. Einbeziehung des Gartenbaues in die Spruchkammern für Land- und Forstwirtschaft, mit der Bitte um Uebersendung von Material.
12. 27. November: Ueberreichung eines Schreibens der Landwirtschaftskammer Oldenburg, betr. Gründung von Einigungsausschüssen in den Gemeinden zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter, mit der Bitte um Stellungnahme.
13. 8. Dezember: Ueberreichung einer Eingabe der Zentralstelle der deutschen Landfrauen, betr. Vertretung der Landfrauen in den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen.
14. 4. Dezember: Ueberreichung des Entwurfs einer Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat mit der Bitte, gegen die völlig ungenügende Vertretung der Landwirtschaft im Reichswirtschaftsrat Stellung zu nehmen.
15. 6. Dezember: Uebersendung von verschiedenen Artikeln, betr. den Beschluß des Reichskalirats über die Erhöhung der Kalipreise.
16. 10. Dezember: Die Körperschaften werden aufmerksam gemacht auf die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe und zum Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs.
17. 11. Dezember: Ueberreichung eines Schreibens vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, betr. den Entwurf einer Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat.
18. 12. Dezember: Ueberreichung eines Berichtes des 33. Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstages, betr. Stellungnahme der Genossenschaften zu den neuen Organisationsbestrebungen in der deutschen Landwirtschaft.
19. 13. Dezember: Uebersendung der Beschlüsse der 47. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats mit der Bitte um Verhandlung und Beschlußfassung.
20. 16. Dezember: Ueberreichung einer Eingabe des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft an das Reichsarbeitsministerium, betr. Revision der Landarbeitsordnung.

Digitized by Google

21. 29. Dezember: Uebersendung einer Niederschrift über eine Aussprache über den Befähigungsnachweis für Güterbeamte am 17. November mit der Bitte um Einsendung von Vorschlägen.
22. 30. Dezember: Uebersendung einer Niederschrift vom Ausschuß für Handelsgebräuche, betr. Handelsgebräuche im Torfstreuhandel und Neuregelung der Analysengebühren.

1920.

23. 2. Januar: Uebersendung einer Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium, betr. den Entwurf einer Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat.
24. 6. Januar: Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Handelsgebräuche, betr. Neuregelung der Analysengebühren.
25. 6. Januar: Uebersendung einer Eingabe des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft an den Ausschuß der Nationalversammlung, betr. Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat.
26. 7. Januar: Uebersendung des Schreibens des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft mit der Bitte, den neugebildeten baltischen Vertrauensrat zu unterstützen.
27. 7. Januar: Uebersendung eines Schreibens des Reichswirtschaftsministeriums, betr. Ermittlung der gegenwärtigen Zug- und Nutzviehpreise sowie der Boden- und Pachtpreise.
28. 7. Januar: Uebersendung eines Aufrufes des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft mit der Bitte, den Reichsarbeitsnachweis für Offiziere unterstützen zu wollen.
29. 8. Januar: Uebersendung eines Schreibens der Technischen Nothilfe mit besonderer Berücksichtigung der Bedienung von landwirtschaftlichen Maschinen im Falle eines Streikes.
30. 8. Januar: Uebersendung eines Schreibens der Rückwandererhilfe mit der Bitte um Unterstützung.
31. 8. Januar: Uebersendung eines Schreibens des Kuratoriums für die Umwandlung des Kadettenkorps mit der Bitte um Gewährung von Mitteln.
32. 12. Januar: Uebersendung eines Schreibens des Reichsministers der Finanzen, betr. Verlängerung der Frist für die abzugebende Steuererklärung.
33. 12. Januar: Bitte um Mitteilung über Zahlung von Ablieferungsprämien für Brotgetreide, Gerste und Kartoffeln.
34. 14. Januar: Rundschreiben über Aufforderung des Reichsforstwirtschaftsrats, betr. Kosten dieser Körperschaft.
35. 15. Januar: Bitte um Stellungnahme zu den Vorschlägen des Deutschen Arbeitsbundes zur Förderung von Arbeits- und Siedlungsgemeinschaften nach Völpker Vorbildung.
36. 27. Januar: Uebersendung des Sonderabdruckes aus den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats über Lage und Aufgaben der deutschen Landwirtschaft.
37. 28. Januar: Uebersendung des Tarifvertrages für Landarbeiter in Schweden.

Digitized by Google

38. 4. Februar: Bitte um Einsendung des Beitrages zu dem vom Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft beschlossenen Nachrichtendienst für die Presse.
39. 5. Februar: Uebersendung eines Sonderabdruckes aus den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, betr. den Siedlungsplan der Reichsregierung.
40. 6. Februar: Uebersendung eines Merkblattes für die Lehmbauweise, herausgegeben vom preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.
41. 6. Februar: Uebersendung eines Schreibens des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, betr. Schleichhandel mit Thomasmehl.
42. 6. Februar: Uebersendung eines Aufsatzes, betr. die kommunistische Agitation unter der deutschen Landbevölkerung, mit der Bitte um Aeußerung.
43. 6. Februar: Mitteilung, daß der Reichsausschuß für Oele und Fette für die Ernte 1920 eine Preiserhöhung für Raps auf 2300 M. für die Tonne vorgeschlagen hat.
44. 11. Februar: Ueberreichung einer Broschüre, betr. die Zukunft der deutschen Landwirtschaft und die derzeitige Wirtschaftspolitik.
45. 11. Februar: Ueberreichung eines Sonderabdruckes aus den Verhandlungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, betr. Stellungnahme gegen die Sozialisierung der Landwirtschaft.
46. 11. Februar: Uebersendung eines Schreibens des Reichswirtschaftsministeriums, betr. die Versorgung der Landwirtschaft mit Betriebsstoffen.
47. 12. Februar: Uebersendung der Niederschrift der Konferenz der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten, betr. Gründung eines Verbandes der deutschen landwirtschaftlichen Haftpflichtversicherungsanstalten.
48. 19. Februar: Uebersendung eines Rundschreibens des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, betr. Entwurf einer neuen Landarbeitsordnung.
49. 20. Februar: Uebersendung einer Broschüre, betr. städtische Versorgung und Gutsbetriebe.
50. 24. Februar: Uebersendung der Tagesordnung für die 48. Plenarversammlung mit der Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Gegenständen.
51. 28. Februar: Mitteilung über eine Ankündigung einer neuen kommunistischen Landarbeiterzeitung „Der Landbote".
52. 2. März: Uebersendung eines Schreibens des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages in Hannover, betr. Lehrlingsprüfung im Gärtnereigewerbe.
53. 2. März: Uebersendung des Antwortschreibens des Reichsarbeitsministers auf die Eingabe, betr. Einbeziehung des Gartenbaues in die Spruchkammern für Land- und Forstwirtschaft.
54. 4. März: Uebersendung eines Schreibens des Reichswirtschaftsministers, betr. Pauschalierung der Umsatzsteuer für Kleinbetriebe.

Digitized by Google

55. 9. März: Uebersendung einer Eingabe des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft an den 6. Ausschuß der deutschen Nationalversammlung, betr. Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat.
56. 11. März: Uebersendung einer Anweisung des Reichsabwicklungsamtes, betr. Arbeitsvermittlung für russische Internierte.
57. 7. April: Ueberreichung eines Schreibens des Deutschen Milchwirtschaftlichen Reichsverbandes, betr. Einstellung qualifizierter Personen als Molkereifachleute, insbesondere in leitender Stellung.
58. 7. April: Ueberreichung eines Schreibens vom Auswärtigen Amt, betr. Bericht über die Veränderung in der inländischen Landwirtschaft infolge des Krieges, mit der Bitte um Zusendung eines solchen Berichtes für den Bereich der einzelnen Körperschaften.
59. 7. April: Bitte um gutachtliche Aeußerung über ein Schreiben der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, betr. Errichtung einer Zentralorganisation im Sonderausschuß für Elektrizität der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft und betr. Entsendung von Vertretern der Landwirtschaftskammern in diese Zentralorganisation.
60. 7. April: Ueberreichung verschiedener Drucksachen des Reformbundes der Gutshöfe.
61. 8. April: Uebersendung der neuen Ausgabe der Satzungen des Deutschen Landwirtschaftsrats.
62. 13. April: Uebersendung von Drucksachen, betr. Lieferungsbeziehungen zwischen Verbrauchern und Erzeugern, Bewirtschaftung der Herbstkartoffelernte 1920 und Erläuterungen dazu.
63. 13. April: Ueberreichung eines Schreibens der Abteilung III des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft, betr. Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Landwirtschaft.
64. 13. April: Ueberreichung von zwei Schreiben des Reichskommissariats für Kohlenverteilung, betr. Lieferung von Steinkohlen für Dampfpflüge.

Veränderungen im Mitgliederstande des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Als Mitglieder sind neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

1. **Braune,** Amtsrat, Winningen, Bezirk Magdeburg, an Stelle von Graf von der Schulenburg-Hehler.
2. **Dietlen,** Domänenpächter, Sigmaringen, an Stelle von Wirkl. Geh. Rat Graf von Brühl.
3. Dr. **Frank,** Gutsbesitzer, Oberlimpurg, Oberamt Hall, an Stelle von von Sting, Stuttgart.
4. **Rudolf Adlung,** Domänenpächter, Sindlingen, Oberamt Herrenberg, an Stelle von Schmid-Platzhof.

Digitized by Google

5. **Adorno,** Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Kaltenberg bei Tettnang, an Stelle von Ruoff-Niederreutin.
6. **Vogt,** Oekonomierat, Gochsen, Oberamt Neckarsulm, an Stelle von Köstlin-Ochsenhausen.
7. **Ströbel,** Reg.-Rat, Direktor der Landwirtschaftskammer, an Stelle von von Strebel-Stuttgart.
8. **Armin Schramm,** Frankenhausen a. Kyffhäuser, an Stelle von Allmer-Ichstedt.

Als stellvertr. Mitglieder sind neu in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten:

1. **Dippe,** Rittergutsbesitzer, 1. stellvertr. Vorsitzender der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen, Plotha bei Prittitz, an Stelle von Braune-Winningen.
2. **Löffler,** Bürgermeister, Gammertingen, an Stelle von Dietlen-Sigmaringen.
3. **Hermann,** Gutspächter, Hohenmühringen, Oberamt Horb, an Stelle von Baier-Stuttgart.
4. **Maunz,** Schultheiß, Altheim, Oberamt Riedlingen, an Stelle von Landerer-Tübingen.
5. **Hornung,** Gutsbesitzer, Schaubeck, Gemeinde Kleinbottwar, Oberamt Marbach, an Stelle von Mayer-Heilbronn.
6. **Gauger,** Oberregierungsrat, Stuttgart, an Stelle von Ströbel-Stuttgart.

Digitized by Google

Beschlüsse

der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats am 20. und 21. April 1920.

I.

Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920/21.

I.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet von dem neuen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, daß endlich die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und damit die Vermehrung der inländischen Lebensmittelerzeugung als wichtigste Aufgabe für die Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftslebens seitens der Reichsregierung und der Regierungen der Gliedstaaten anerkannt wird. Die Durchführung eines großzügigen Agrarprogramms ist sofort in die Wege zu leiten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der friedlichen und ungestörten Arbeit des gesamten Volkes die sicherste Gewähr für den Wiederaufbau von Landwirtschaft, Industrie und Handel. Er verurteilt deshalb auf das schärfste jede revolutionäre und gewaltsame Erschütterung unseres kranken Wirtschaftskörpers.

Wenn auch die Familienwirtschaft der Millionen landwirtschaftlicher Kleinbetriebe glücklicherweise von den Arbeiterstreiks nicht berührt wird, so bilden diese doch für die großbäuerlichen Wirtschaften und die Großbetriebe die brennendste Frage. Eine Verständigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen durch maßlose Verhetzung von linksradikaler und russisch-bolschewistischer Seite länger verhindert werden. Andernfalls wird die Ernährung der städtischen und industriellen Bevölkerung in verhängnisvollster Weise unterbunden.

Unbeschadet einer sachgemäßen Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 muß doch erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zwangsweise Aufteilung der Großbetriebe eine Katastrophe in der Ernährung zur Folge haben muß, wenn nicht mit der größten Vorsicht dabei verfahren wird.

II.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat steht in Uebereinstimmung mit der gesamten Landwirtschaft nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die staatliche Zwangswirtschaft so bald wie möglich zu beseitigen ist. Er erwartet, daß wenigstens mit ihrem Abbau im Erntejahr 1920/21 begonnen wird.

Digitized by Google

Es muß eine Revision der unübersehbaren Verordnungen, eine Beseitigung aller nicht notwendigen und überholten Vorschriften und eine zusammenfassende und klare Kodifizierung der noch erforderlichen Bestimmungen gefordert werden.

Die Erzeugung künstlicher Düngemittel ist mit allen Mitteln zu steigern, die Einfuhr von Phosphaten nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Düngemittel müssen der Landwirtschaft zu vernünftigen Preisen zur Verfügung gestellt werden, nötigenfalls unter Zuhilfenahme staatlicher Mittel. Die jetzigen Preise für Düngemittel sind unvernünftig; sie stehen in gar keinem Verhältnis zu den Preisen für unsere Erzeugnisse; die jetzige Preishöhe der Düngemittel wirkt direkt produktionshinderlich.

Futtermittel sind so viel als möglich vom Ausland einzuführen. Die im Inland erzeugten Futtermittel (Kleie, Trockenschnitzel usw.) sind der Landwirtschaft zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherung des Hackfruchtbaues, insbesondere des Zuckerrübenbaues, ist in absehbarer Zeit die Zuhilfenahme eingeübter ausländischer Wanderarbeiter dringend erforderlich.

Die Aufrechterhaltung und Vermehrung der Lebensmittelerzeugung sind durch die Beschränkung der Arbeitszeit in Frage gestellt.

Im einzelnen fordert der Deutsche Landwirtschaftsrat:

1. Für Getreide.

Die öffentliche Bewirtschaftung von Brotgetreide ist so lange beizubehalten, bis bessere eigene Ernten und erleichterte Einfuhr aus dem Auslande die Ansammlung von Vorräten im Inlande gestatten und damit vor plötzlichem Mangel und allzu großen Preisschwankungen schützen. Die Landwirtschaft wird sich mit der Zwangsbewirtschaftung von Brotgetreide der Ernte 1920 im Allgemeininteresse noch einverstanden erklären können, wenn die Preise so bemessen werden, daß der Getreidebau wieder lohnend und nicht wie jetzt zum Stiefkind der Wirtschaft wird.

Die Bewirtschaftung des Brotgetreides muß sich aber ebenso wie die von Gerste und Hafer auf eine Umlage beschränken, die der versorgungsbedürftigen Bevölkerung den Bezug einer täglichen Brotration sichert, den Betrieben aber aus der eigenen Ernte so viel übrig läßt, als sie zum eigenen Verbrauch und zum Wiederaufbau nötig haben. Das umlagefreie Getreide ist dem Erzeuger zur beliebigen Verwendung zu belassen.

Der Gedanke der Umrechnung der einzelnen Getreidearten auf Roggenwerte ist zu beachten.

Nicht abgabepflichtiges Getreide soll gegen Dünge- und Futtermittel umgetauscht werden können, damit die Einfuhr des teuren ausländischen Weizens möglichst vermieden wird.

Der Bezug von Saatgetreide ist möglichst zu erleichtern.

Die Preishöhe für Getreide ist nach den Preisen für landwirtschaftliche Betriebs- und Hilfsmittel (Kohle, Eisen, Dünge- und Futtermittel usw.) zu bemessen. Bei der Preisfestsetzung soll den Landwirten der nötige Einfluß gesichert werden. Angemessene Mindestpreise sind so rechtzeitig zu garantieren, daß die Landwirte ihre Betriebspläne zu gegebener Zeit aufstellen können.

Digitized by Google

2. Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte sind in möglichst geringem Umfange zu Preisen, die im rechten Verhältnis zu der Unsicherheit der Erträge stehen müssen, umzulegen, im übrigen aber dem Erzeuger zu freier Verfügung zu überlassen.

3. Kartoffeln.

Die Kartoffelzwangswirtschaft hat versagt. Anbauflächen und Erträge von der Flächeneinheit sind erschreckend zurückgegangen. Die Vermehrung der Erzeugung muß gerade bei Kartoffeln in erster Linie gefördert werden, da durch große Kartoffelernten die Ernährung der Bevölkerung und unserer Viehstände am allerleichtesten gebessert und gesichert werden kann. Die Kartoffeln sind daher von der Zwangswirtschaft freizugeben, der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen den Organisationen der Erzeuger und Verbraucher ist als Uebergang zu begünstigen. Die Anzucht und Bereitstellung guter Saatkartoffeln muß mit allen Mitteln gefördert werden, die lästigen Bestimmungen im Saatgutverkehr müssen wegfallen, weil sie insbesondere der Förderung des Kartoffelbaues in bäuerlichen Betrieben hinderlich sind.

4. Zuckerrüben.

Die Bewirtschaftung von Zuckerrüben ist unter allen Umständen freizugeben.

5. Milch- und Molkereiprodukte.

Die Erzeugung von Milch ist weiter zurückgegangen, einmal wegen der fortschreitenden Abschlachtung von Kühen, andermal wegen des außerordentlichen Futtermangels. Die Preise für Milch und Molkereiprodukte liegen trotz der letzten nicht unwesentlichen Preiserhöhung noch bedeutend unter den Herstellungskosten und müssen ebenso wie die Getreidepreise von Zeit zu Zeit den Preisen der Betriebsmittel angepaßt werden. Die gebundene Wirtschaft für Milch und Molkereiprodukte soll vorläufig im Interesse der Säuglinge, der werdenden Mütter und der Kranken beibehalten werden. Lieferungsverträge sind zu unterstützen.

Zum Anreiz erhöhter Milcherzeugung sind eiweißhaltige Futtermittel als Prämie für gute Milchablieferung den Landwirten zu mäßigen Preisen in viel größerem Umfange als bisher zur Verfügung zu stellen, eventuell in Umtausch gegen Getreide.

Eine Sperrung der Zentrifugen ist unzulässig, die zwangsweise Errichtung von Sammelmolkereien bedenklich.

6. Vieh.

Die öffentliche Bewirtschaftung des Viehes ist vielfach zusammengebrochen. Schweine werden an die öffentliche Hand schon längst nicht mehr abgeliefert. Die Bevölkerung ist bezüglich der Fleischversorgung fast ausschließlich auf krumme Wege angewiesen.

Die Schweinebewirtschaftung ist freizugeben. Die Bewirtschaftung des Rindviehs soll in kürzester Zeit aufgehoben werden. Für die Uebergangszeit sind die Viehpreise zu regeln, insbesondere sind die Nutz- und Schlachtviehpreise in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Schweinezucht und -mast sind nach Möglichkeit zu fördern.

Digitized by Google

7. Oelpflanzen und Gespinstpflanzen.

Der Beibehaltung der Zwangswirtschaft für diese Erzeugnisse kann nur dann vorläufig noch zugestimmt werden, wenn die Preise für das Rohprodukt den Preisen der Fabrikate angepaßt werden.

III.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes sollen landwirtschaftliche Sachverständige auch aus den Kreisen des Klein- und Mittelbesitzes ausgiebig und rechtzeitig zugezogen werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt ohne weiteres an, daß letzten Endes die schrankenlose Aufwärtsbewegung aller Preise zum wirtschaftlichen Ruin für weite Volkskreise führen muß. Er muß aber dagegen Verwahrung einlegen, daß nur die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gebundene und niedrige bleiben, weil sie Nahrungsmittel sind, während man die Preise für alle Bedarfsartikel schrankenlos ansteigen läßt. Es muß gefordert werden, daß im nationalen und sozialen Interesse den unerhörten Preistreibereien auf allen Gebieten ein Ziel gesetzt und daß der Stand unserer Valuta durch schleunige Beseitigung der uferlosen Papiergeldwirtschaft und durch internationale Vereinbarungen gehoben wird.

II.

Reformen auf dem Gebiete des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens.

Die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennt die Notwendigkeit der Reform des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens an und überweist die von den beiden Referenten Dr. Seedorf und Regierungsrat Ströbel aufgestellten Leitsätze als geeignetes Material.

Leitsätze.

a) Leitsätze — Dr. Seedorf-Berlin.

Die Reform des Schulwesens hat mit den Landschulen zu beginnen. Zu den Beratungen über die Schulreform sind Vertreter der ländlichen und landwirtschaftlichen Bevölkerung in hervorragendem Umfange heranzuziehen, denen auch später ein ständiger Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens zu sichern ist. Es ist mit Befremden festzustellen, daß die Landwirtschaft bei den bisherigen Verhandlungen durch ihre berufenen Vertretungen nicht beteiligt worden ist.

Die Schule hat für das Leben zu erziehen, sie hat die Erziehung des Hauses fortzusetzen, zu ergänzen und zu unterstützen und die Grundlagen für die Selbsterziehung zu legen. Die Landschule hat für das Landleben und die ländlichen Berufe, insbesondere für die Landwirtschaft, zu erziehen und vorzubereiten. Die Landschule darf nicht mehr wie bisher nach einer Schablone mit der Stadtschule eingerichtet und verwaltet werden. Ihre bisherige Vernachlässigung ist mitschuldig an ungesunden Erscheinungen, wie der Landflucht.

Die Lehrmethode ist dahin abzuändern und zu erweitern, daß die körperliche Arbeit mit in den Unterricht aufgenommen wird. Als Unterrichts-

Digitized by Google

sprache ist in den ersten Schuljahren die heimatliche Mundart oder die Muttersprache, z. B. in plattdeutschen Gebieten das Plattdeutsche, beim Unterricht zu bevorzugen. Die für den Unterricht erforderliche Anzahl von Lehrern ist anzustellen. Die Halbtagsschule muß aufhören. Es sollten nicht mehr als 50 Schüler in einer Klasse unterrichtet werden. Der Unterrichtsstoff ist dem Leben der Landbevölkerung zu entnehmen, da der Unterricht nur das eine Ziel verfolgen soll, nämlich eine tüchtige, heimfrohe, arbeitsfreudige Landbevölkerung zu schaffen. In der Naturkunde z. B. sind einfache landwirtschaftliche Lehren durch Behandlung der Naturpflanzen und Haustiere zu vermitteln. Auch die einfachsten Verrichtungen des Lebens, Essen und Trinken, Körperpflege u. a., müssen einen wesentlichen Bestandteil des Lehrplanes bilden.

Eine gründliche Umgestaltung der Lehrbücher muß die Folge sein.

Die ländliche Fortbildungsschule ist als Pflichtfortbildungsschule für beide Geschlechter baldigst durchzuführen. Sie ist als Berufsschule auszugestalten, hat also auf dem Lande den ländlichen Berufen, insbesondere der Landwirtschaft, zu dienen. Jedoch soll sie nicht landwirtschaftliche Fachschule werden, sondern im Anschluß an die Arbeit der Volksschule diese fortsetzen und vertiefen. Daneben hat sie zwar auch mit Nachdruck land- und hauswirtschaftliche Kenntnisse in einfachster Form, z. B. landwirtschaftliche Naturkunde, landwirtschaftliche Bürgerkunde, Haushaltskunde, Hausfleiß usw., zu vermitteln. Dabei sind die allgemein erzieherischen Aufgaben und die Charakterbildung nicht zu vernachlässigen. Es ist anzustreben, hauptamtliche Lehrkräfte für die Fortbildungsschule anzustellen. Solange diese noch nicht vorhanden sind, werden Volksschullehrer und -lehrerinnen für diese Aufgabe besonders auszubilden sein. Bei der Aufsicht über die Fortbildungsschulen des Kreises hat der zuständige Winterschuldirektor mitzuwirken. Träger der Fortbildungsschulen müssen größere Verbände, vielleicht die Kreise, sein. Die Aufsicht über die Schulen muß dem Landwirtschaftsministerium verbleiben. Bei der Gestaltung der Lehrpläne ist den Landwirtschaftskammern und entsprechenden Organisationen gebührender Einfluß einzuräumen.

Als neue Schulreform auf dem Lande ist die ländliche Volkshochschule nach nordischem Muster besonders zu pflegen. Sie soll den Erwachsenen und der reiferen Jugend zur Vertiefung der Allgemeinbildung und der Pflege des Gemeinschaftslebens dienen und nicht Fachschule sein.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Winterschulen ist weiterhin zu vermehren. Es sollten ihnen in der Hauptsache Schüler zugeführt werden, die mit Erfolg die ländliche Fortbildungsschule besucht haben. Die Zahl der ständig beschäftigten Landwirtschaftslehrer ist nach Möglichkeit zu vergrößern, damit durch Wanderlehrtätigkeit und Wirtschaftsberatung die Erziehungsarbeit soweit wie möglich fortgesetzt werden kann. Neben den Winterschulen verdienen die theoretisch-praktischen Ackerbauschulen Beachtung und Förderung. Sie sind als Arbeitsschulen auszugestalten und haben insbesondere der Pflege der ländlichen Arbeit ein Hauptaugenmerk zuzuwenden. Die weibliche Landjugend ist den Haushaltungs- und Wanderhaushaltungsschulen zuzuführen, deren Zahl erheblich vergrößert werden muß.

Die Seminare für Landwirte haben sich für den Unterricht reiferer junger Leute mit besserer Vorbildung bewährt, für die wegen

Digitized by Google

des Zeitverlustes und der Kosten der Hochschulbesuch nicht in Frage kommt. Ihre Zahl wird entsprechend dem wachsenden Bedürfnis gleichfalls zu vermehren sein.

Die landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitätsinstitute sind viel besser als bisher mit Lehr- und Forschungseinrichtungen auszugestalten. Für alle landwirtschaftlichen Hauptfächer müssen ordentliche Professuren vorhanden sein. Insbesondere ist der landwirtschaftlichen Betriebslehre mehr Beachtung zu schenken. Auch die Nebenfächer, wie Maschinenkunde usw., sind mit landwirtschaftlich-sachverständigen Dozenten zu besetzen. Unter den notwendigen Lehr- und Forschungseinrichtungen sind in erster Linie die Versuchsgüter zu nennen.

Die Reform des gesamten Schulwesens muß dafür Sorge tragen, daß auch den begabten Schülern der Landschule der Aufstieg in alle Arten von niederen und höheren Lehranstalten und damit der Zugang zu allen Berufen gewährleistet wird. In den zentral gelegenen Landorten muß eine genügende Zahl höherer Schulen vorhanden sein mit vorwiegend realem Charakter. Die Uebergangsmöglichkeiten müssen so gestaltet werden, daß aus allen Schularten, Volksschulen, Fortbildungsschulen, Volkshochschulen, Fachschulen ein Uebergang in die höheren Schulen und die Universität ermöglicht wird. Dabei werden die jetzigen Landwirtschaftsschulen als landwirtschaftliche Realschulen umzugestalten sein. Als solche kann ihre Zahl unbedenklich erheblich erhöht werden.

Ausschlaggebend für die Schulreform sind die Lehrer. Der Landlehrer muß die Landleute und die ländlichen Verhältnisse von Grund auf kennen und ihre Sprache verstehen und sprechen, deshalb wird er in der Regel vom Lande stammen müssen. Die Forderungen an den Landlehrer sind grundverschieden von denen, die an den Stadtlehrer gestellt werden, infolgedessen wird sich auch sein Bildungsgang besonders zu gestalten haben. Die jetzige Ausbildung ist durchaus ungenügend. Sie ist mit schuld daran, daß ein großer Teil der besten Lehrkräfte dem Lande ständig verlorengegangen und in die Stadt abgewandert ist. Der bisherige landwirtschaftliche Unterricht an den Seminaren war eine Spielerei. An mehrklassigen Schulen, aber nur an diesen, sind auch Lehrerinnen in entsprechender Zahl anzustellen.

Die Landlehrer haben im Landleben, insbesondere auch in der Förderung der Landwirtschaft große Aufgaben zu erfüllen, auch außerhalb ihres Dienstes. Neben der Tätigkeit in der Gemeinde sollen sie dem Vereins- und Genossenschaftswesen ihre Kräfte widmen. Auch dazu bedürfen sie einer besonderen Ausbildung. Diese Schulung wird, wie es für die Ausbildung der Lehrer an den ländlichen Fortbildungsschulen bereits in Aussicht genommen ist, so lange in besonderen Lehrgängen stattzufinden haben, als die Umgestaltung der Lehrerbildung noch nicht zur Wirkung gekommen ist. Die Lehrgänge werden bei den landwirtschaftlichen Winterschulen abzuhalten sein. Ueberhaupt ist engste Zusammenarbeit und Fühlungnahme der Winterschuldirektoren und Landlehrer erforderlich und in die Wege zu leiten.

Die ungünstige Stellung der Landlehrer in der Besoldung gegenüber den Stadtlehrern muß abgeändert werden. Mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten der Fortbildung und der Kindererziehung muß der Landlehrer einen Gehaltsvorzug genießen. Das Mehr kann in Form von Dienstländereien gegeben werden, die, wie insbesondere der Dienstgarten, gleichzeitig als Grundlage für den Arbeitsunterricht dienen können.

Digitized by Google

Das Land ist mit Schullasten bisher ungebührlich stark belastet worden. Die Bildungseinheit ist insbesondere bei Berücksichtigung der Kosten des Besuchs höherer Schulen für das Land ungewöhnlich teurer als für die Stadt. Die Lasten für die Lehrerbesoldung wie auch zum Teil für die Lehrmittelausstattung müssen auf die breiten Schultern des Reiches und des Staates übernommen werden.

b) Leitsätze — Regierungsrat Stroebel-Stuttgart.

I. Aufbau der landwirtschaftlichen Fachschulen.

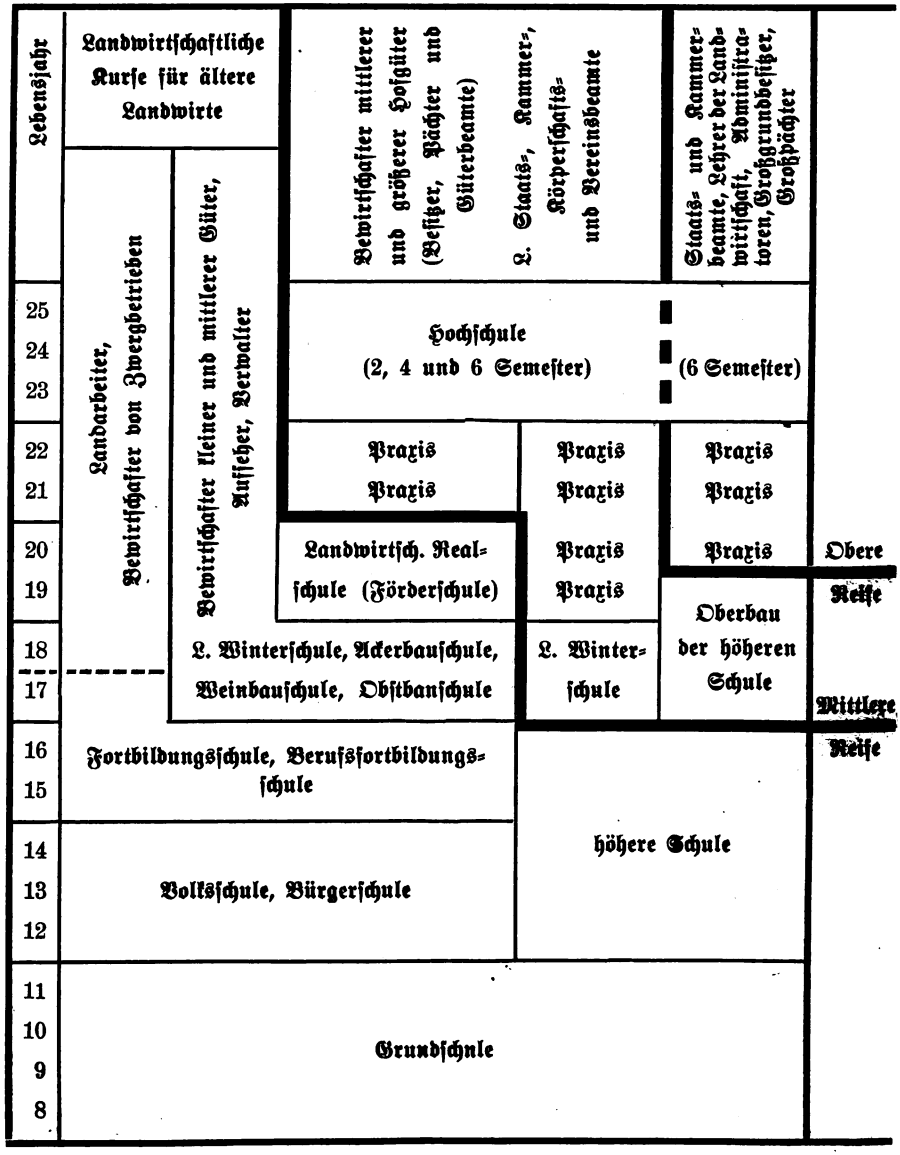

Digitized by Google

II. Volksschule.

Bei dem beabsichtigten Ausbau der Berufsschulen dürften für die Volksschule 7 Schuljahre genügen.

III. Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

1. Zweck.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule hat den Zweck, aus der Volksschule entlassene Landwirte in den Volksschulkenntnissen zu befestigen und weiterzuführen und durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und in naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Bürgerkunde in zwei Winterhalbjahren mit zusammen 320 Unterrichtsstunden so weit auszubilden, daß sie die einfacheren Vorgänge in der Landwirtschaft und den Aufbau und Zweck des Staates und seine Bedeutung für den Staatsbürger richtig zu beurteilen vermögen.

2. Stellung im Schulaufbau.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule bildet das Bindeglied zwischen Volksschule und eigentlicher Fachschule (landwirtschaftliche Winterschule).

Sie bietet aber auch für diejenigen, die die Winterschule nicht besuchen, einen bestimmt abgeschlossenen Unterricht.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule ist Pflichtschule und tritt mit der Gewerbeschule an die Stelle der bisherigen Fortbildungsschule.

3. Unterricht.

Der Unterricht wird in 8 Wochenstunden in 2 Winterhalbjahren erteilt. 4 Wochenstunden entfallen auf die allgemeinen Fächer: Geschäftsaufsatz mit Schönschreiben, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Zeichnen, Physik und Bürgerkunde, 4 Stunden auf die Landwirtschaft und deren Hilfsfächer. Der Unterricht in den allgemeinen Fächern wird von einem Volksschullehrer, der Unterricht in Landwirtschaft von einem Landwirtschaftslehrer erteilt. In den allgemeinen Fächern werden die Schüler nach Jahrgängen getrennt unterrichtet, in den landwirtschaftlichen Fächern dagegen erhalten die beiden Klassen gemeinsamen Unterricht, und zwar in einem Winterhalbjahr in Pflanzenbau und Betriebslehre, im andern in Tierzucht und Buchführung.

4. Aufgaben des Fachlehrers.

Der Landwirtschaftslehrer hat im Winterhalbjahr zusammen zwanzig Wochenstunden Unterricht in etwa 5 Gemeinden zu erteilen. Ferner gehört zu seinem Geschäftskreis:

1. Die Abhaltung von Kursen für ältere Landwirte und Landwirtsfrauen (Ackerbau-, Tierzucht-, Kleintierzucht-, Weinbau-, Obstkurse und dergleichen).
2. Die Wirtschaftsberatung bei Einzelbetrieben.
3. Vorträge.
4. Versuchswesen.
5. Die Förderung des Vereins- und Genossenschaftswesens.
6. Die Leitung eines etwaigen Versuchsgutes oder eines Versuchsfeldes.

Digitized by Google

5. Die Ausbildung des Fachlehrers.

Als Fachlehrer kann nur ein Landwirtschaftslehrer in Betracht kommen, der womöglich an einem halb- oder einjährigen Unterrichtskursus in einem pädagogischen Seminar für Landwirtschaftslehrer teilzunehmen hat.

6. Aufsichtsorgane.

Die Fortbildungsschullehrer (Volksschullehrer) und die Landwirtschaftslehrer sind dem Landwirtschaftsinspektor, in dessen Dienstkreis die Fortbildungsschule liegt, unterstellt. Die Oberaufsicht über die Landwirtschaftsinspektoren führt das Landwirtschaftsministerium.

7. Uebergangsbestimmungen.

Für den Uebergang wird in jedem Oberamtsbezirk 1 Landwirtschaftslehrer angestellt, der in 5 Gemeinden des Bezirks Unterricht zu erteilen hat. Der Schulbesuch ist zunächst freiwillig. Schüler, die die Berufsfortbildungsschule besuchen, sind von dem Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

Bemerkungen zu III.

Bei der Finanzlage des Reiches und der Länder sowie dem Mangel an Landwirtschaftslehrern wird der Ausbau in der unter Ziffer 1—6 angegebenen Weise im nächsten Jahrzehnt kaum möglich sein. Für Württemberg wären beispielsweise 400 Landwirtschaftslehrer erforderlich mit einem Kostenaufwand von 6 bis 8 Millionen Mark. Es wird sich deshalb zunächst nur um die unter Ziffer 7 aufgeführte Neuregelung handeln können. Jedenfalls könnte schon dadurch einem sich immer mehr unter der bäuerlichen Jugend geltend machenden Bedürfnis nach besserer Berufsausbildung Rechnung getragen werden.

Als Ziel sollte der unter Ziffer 1—6 dargelegte Ausbau der Fortbildungsschulen angestrebt werden.

IV. Landwirtschaftliche Fachschulen.

I. Zweck.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen haben den Zweck:

1. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Hofgüter (Besitzer, Pächter und Güterbeamte),
2. landwirtschaftliche Beamte des Staates, der Landwirtschaftskammern, der Körperschaften und Vereine,
3. Lehrer der Landwirtschaft (Professoren, Landwirtschaftsinspektoren und Landwirtschaftslehrer)

auszubilden.

II. Aufbau.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen gliedern sich in

1. die niederen landwirtschaftlichen Schulen
   a) landwirtschaftliche Winterschulen,
   b) Ackerbauschulen,
   c) Weinbauschulen,
   d) Gartenbauschulen;

Digitized by Google

2. die mittleren landwirtschaftlichen Schulen Landwirtschaftsschulen (landwirtschaftliche Realschulen);
3. die landwirtschaftlichen Hochschulen.

Der Aufbau der Fachschulen, der Zugang zu denselben und der Aufstieg zu den höheren Fachschulen ist auf Abschnitt I dargelegt.

III. Zweck der einzelnen Fachschule.

1. Allgemeines.

Die einzelnen Fachschulen sind so einzurichten, daß die in Ziffer 1 genannten Zwecke erreicht werden können und daß den befähigten Schülern über die Fachschule der Weg von der Volksschule bis zur landwirtschaftlichen Hochschule offensteht.

2. Zweck der niederen landwirtschaftlichen Schulen.

a) Die landwirtschaftlichen Winterschulen haben die Aufgabe, der Schule entwachsene junge Landwirte über 16 Jahre teils in den Volksschulkenntnissen zu befestigen und weiterzuführen, teils durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft, in naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fächern in zwei Winterschulkursen mit zusammen 1600—1800 Unterrichtsstunden so weit auszubilden, daß sie die wichtigsten Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb verstehen und insbesondere die Verhältnisse einer bäuerlichen Wirtschaft richtig zu beurteilen vermögen.

b) Die Ackerbauschulen haben die Aufgabe, junge Männer über 17 Jahre in einem zweijährigen Kursus durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in allen landwirtschaftlichen Arbeiten des Anstaltsbetriebes zu tüchtigen Bewirtschaftern von Hofgütern (Besitzer, Pächter, Güterbeamte) heranzubilden.

Der theoretische Unterricht entspricht dem Lehrplan und Lehrziel der landwirtschaftlichen Winterschulen. Während des zweijährigen Kurses sind etwa 1700—2000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

c) Die Weinbauschule hat den Zweck, junge Männer über 17 Jahre in einem zweijährigen Kursus durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in dem Anstaltsbetrieb (Landwirtschaft, Wein-, Obst- und Gemüsebau) zu tüchtigen Bewirtschaftern von Wein- und Obstgütern (Besitzer, Pächter, Güterbeamte) heranzubilden. Der theoretische Unterricht entspricht dem Lehrplan und Lehrziel der landwirtschaftlichen Winterschulen unter besonderer Betonung des Wein- und Obstbaus.

Während des zweijährigen Kurses sind etwa 1700—2000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

d) Die Gartenbauschule verfolgt den Zweck, junge Gärtner nach zweijähriger Lehre in einem einjährigen Kursus durch theoretischen Unterricht in 1200 Unterrichtsstunden sowie durch praktische Unterweisung in ihrem Beruf weiter auszubilden.

3. Zweck der landwirtschaftlichen Realschule.

Die landwirtschaftliche Realschule hat den Zweck, besonders befähigten Winterschülern, Ackerbau-, Weinbau- oder Gartenbauschülern oder Schülern mit gleichartiger Berufsbildung in einem zweijährigen theoretischen Kursus eine der Ausbildung an einer sechsklassigen Realschule gleichwertige Bildung mit Beschränkung auf eine Fremdsprache zu vermitteln.

Digitized by Google

4. Zweck der landwirtschaftlichen Hochschule.

Die landwirtschaftliche Hochschule hat den Zweck, künftige Bewirtschafter mittlerer oder größerer Hofgüter (Besitzer, Pächter oder Güterbeamte) sowie landwirtschaftliche Staats-, Kammer-, Körperschafts- und Vereinsbeamte und Lehrer der Landwirtschaft für ihren Beruf wissenschaftlich auszubilden. Für das Diplomexamen ist ein sechssemestriges Studium erforderlich.

IV. Aufnahmebedingungen der einzelnen Fachschulen.

Der Schulbesuch ist freiwillig.

Für die Zulassung zu den einzelnen Fachschulen gelten folgende Bedingungen:

1. zu den niederen landwirtschaftlichen Schulen:
   Volksschulbildung,
   zurückgelegtes 16. Lebensjahr (Winterschulen),
   bezw. 17. Lebensjahr (Ackerbauschulen, Wein- und Gartenbauschule);
2. zu den Landwirtschaftsschulen (landw. Realschulen):
   der erfolgreiche Besuch von zwei Kursen einer landwirtschaftlichen Winterschule bezw. einer Acker-, Weinbau- oder Gartenbauschule;
3. zu den landwirtschaftlichen Hochschulen:
   die mittlere Reife und vierjährige Praxis,
   die obere Reife und dreijährige Praxis.

V. Aufsichtsbehörden.

Die niederen landwirtschaftlichen Schulen sind den Landwirtschaftskammern, die übrigen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten dem Landwirtschaftsministerium zu unterstellen.

Als Berichterstatter in den Ministerien sind Fachbeamte anzustellen.

III.

Errichtung von Rechtsfriedensämtern.

Die Frage der Errichtung von Rechtsfriedensämtern bedarf im allgemeinen noch der Klärung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß aber auf die Bedenken hinweisen, die gegen die Errichtung von Rechtsfriedensämtern auf dem Lande nach dem Entwurf der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, Ausschuß für kommunale und berufsständische Rechtsfriedensämter, vom 27. Mai 1918 sprechen.

Für eine umfassende Tätigkeit solcher Rechtsfriedensämter als Schiedsgerichte wird durch die in Aussicht stehende Errichtung von Landarbeitsgerichten kein Raum bleiben.

Für die Erteilung der Rechtsauskunft ist der Ausbau der bestehenden gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen der Errichtung von Rechtsfriedensämtern auf dem Lande vorzuziehen.

Für die außergerichtliche Erledigung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und solchen Strafsachen, deren Verfolgung durch Stellung eines Strafantrages bedingt ist, insgleichen für die Ordnung der Vermögensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung durch die vorgeschlagenen Rechtsfriedensämter besteht auf dem Lande kein Bedürfnis.

Digitized by Google

IV.

Reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich mit aller Entschiedenheit für die sofortige Inangriffnahme einer gesetzlichen Regelung des Handels mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren aus. Zu den Vorbesprechungen für diesen Gesetzentwurf sind Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie heranzuziehen.

Bis zu dem Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist eine Stelle zu schaffen, die mit jeder erforderlichen Strafbefugnis ausgestattet wird, so daß ihr eine Unterdrückung des Schwindels und Betruges sowie der Ueberschreitung der Höchstpreise bei Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren möglich ist. Bei der Schaffung dieser Stelle, der nur diese Aufgabe zu überweisen ist, sind Landwirtschaft, Handel und Industrie zu beteiligen.

V.

Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes.

Die 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erblickt in der Errichtung eines tierärztlichen Auslandsdienstes ein wichtiges Mittel zur Hebung der deutschen Tierproduktion, sowohl durch erhöhten Seuchenschutz als auch durch Nutzbarmachung der ausländischen Veterinäreinrichtungen. Sie ersucht daher die Reichsregierung, Mittel zur Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes, wenn möglich sofort, bereitzustellen.

VI.

Bekämpfung der Unfruchtbarkeit der Rinder.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt:

1. an jedem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammern in Preußen und an jeder entsprechenden Anstalt in den Gliedstaaten die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit zum Gegenstand besonderer Forschung zu machen, einmal, um eine Zentrale für jede Provinz und jeden Gliedstaat zu schaffen, und zweitens, um durch Demonstrationen und Belehrung die praktischen Tierärzte für dieses so dankbare Feld der Betätigung zu gewinnen und
2. die Staatsregierungen sind zu bitten, daß Geldmittel bereitgestellt werden zur Abhaltung solcher Demonstrationskurse.

VII.

Staffeltarife für Futter- und Düngemittel und Saatgut.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich für die Wiedereinführung von billigen Staffeltarifen, insbesondere zur Beförderung von künstlichen Düngemitteln, Futtermitteln und Saatgut, aus. Die jetzigen Tarife mit

Digitized by Google

ihren Frachtkosten schließen den Bezug dieser für die Landwirtschaft unentbehrlichen Produktionsmittel für alle Gegenden aus, die sich in größerer Entfernung vom Fabrikationsorte befinden.

VIII.

Reichswirtschaftsrat.

Die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats beschloß, folgendes Telegramm an den Herrn Reichswirtschaftsminister, an den Herrn Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und an den 6. Ausschuß der Deutschen Nationalversammlung zu richten:

Der vom 6. Ausschuß der Nationalversammlung eingesetzte Unterausschuß hat in dem Regierungsentwurf der Verordnung über den vorbereitenden Reichswirtschaftsrat den Deutschen Landwirtschaftsrat als wahlberechtigte Körperschaft gestrichen. Gegen diese Streichung legt der Deutsche Landwirtschaftsrat als Spitze der Landwirtschaftskammern aller Gliedstaaten Verwahrung ein und verlangt mit aller Entschiedenheit, daß auch er an der Wahl der in den Reichswirtschaftsrat zu entsendenden Vertreter der Landwirtschaft unmittelbar beteiligt wird.

Dr. Frhr. von Schorlemer-Lieser,
Präsident.

Digitized by Google

48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats.

Geschäftlicher Teil.

Verhandelt im Sitzungssaale des ehemaligen Herrenhauses, Berlin, Leipziger Straße 3.

Erster Sitzungstag.

Dienstag, den 20. April 1920.

Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Staatsminister Dr. **Freiherr v. Schorlemer**-Lieser, eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Meine verehrten Herren! Wenn nach wenigen Monaten der Deutsche Landwirtschaftsrat heute schon wieder zu einer Vollversammlung zusammentritt, so ist dies nicht allein auf die Notwendigkeit zurückzuführen, die satzungsmäßig erforderlichen Neuwahlen vorzunehmen und den Haushaltsplan für das laufende Rechnungsjahr festzustellen. Wie bei Beginn des Winters, so führt uns auch jetzt die Sorge um das Schicksal unseres so unendlich schwer geprüften Vaterlandes zusammen. Immer lauter erhebt sich die gewiß berechtigte Frage, wie lange noch unsere Vorräte an Brotgetreide und Kartoffeln reichen, ob von der Reichsregierung ausreichende Vorkehrungen getroffen werden, um eine Hungersnot mit ihren unübersehbaren, verhängnisvollen Folgen abzuwenden. Und wenn die Landwirte sicherlich auch jetzt noch bereit sind, am Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuarbeiten und die Volksernährung, soweit es in ihrer Macht liegt, sicherzustellen, so haben wir doch hier in Vertretung unserer Berufsgenossen die Verpflichtung, immer wieder darauf hinzuweisen, daß wir eine durchgreifende Besserung der Ernährungsverhältnisse, die Aufrechterhaltung und Förderung der Erzeugung im Inlande nicht in Aussicht stellen können, solange es nicht gelingt, den Abbau der Zwangswirtschaft mit ihren teilweise verheerenden Wirkungen endlich energisch in Angriff zu nehmen.

(Lebhaftes Sehr richtig!)

Leider sind aber alle bisherigen Verhandlungen in der Hauptsache ohne Ergebnis verlaufen.

Aber nicht allein deshalb sehen wir trübe und nahezu hoffnungslos in die Zukunft. Auch die Vertrauensseligen unter uns sind durch die Proklamierung des Generalstreiks durch die Regierung, durch die damit von

Digitized by Google

neuem entfachten Arbeiterunruhen auf dem Lande, durch das Auftreten der Roten Armee mit ihren Greueltaten gegen friedliebende Bürger und Bauern darüber belehrt worden, was uns, vielleicht schon wieder in nächster Zukunft, bevorsteht.

(Sehr richtig!)

Ein Schrei der Entrüstung geht durch die Lande, daß Leben und Eigentum keinen rechtzeitigen und ausreichenden Schutz gefunden, Banditen und Plünderer aber weitestgehende Amnestie erhalten haben.

(Hört, hört!)

Wiederholen sich solche Vorgänge, geht es so weiter mit der Beunruhigung der östlichen Landarbeiter durch kommunistische und bolschewistische Agitation; dann ist der Erntestreik ebenso sicher zu erwarten, wie im nächsten Winter der völlige Zusammenbruch der Volksernährung.

(Sehr richtig!)

Leicht kommt es mir in dieser ernsten Zeit nicht von den Lippen, aber nach der Kapitulation der Regierung im Ruhrrevier, nach dem Abkommen von Bielefeld und Münster bricht auch in den ländlichen Kreisen die Stimmung durch, welche der Oberbürgermeister von Recklinghausen nach dem Abzug der Spartakisten vor versammelten Stadtverordneten in die Worte kleidete: „Zur Regierung haben wir kein Vertrauen mehr, sie hat uns schmählich im Stich gelassen. Nur eine Regierung kann uns helfen, die Ruhe halten und Ruhe gebieten kann."

(Sehr richtig!)

Das sage ich nicht, um die hier anwesenden Regierungsvertreter persönlich zu kränken, um von neuem Oel zu gießen in das unter der Asche glimmende Feuer. Aber unser Berufsstand verlangt von seinen Führern ein freies und offenes Wort, das Bekenntnis der Wahrheit, daß wir nur weiter mitarbeiten, unsere staatsbürgerlichen und unsere Pflichten gegen die Allgemeinheit nur dann erfüllen können, wenn wir den Schutz und die Förderung bei der Staatsregierung finden, ohne welche das landwirtschaftliche Gewerbe nicht bestehen kann.

(Sehr richtig!)

Gott der Allmächtige, der zwar in der neuen Reichsverfassung nicht mehr existiert, aber auch heute noch die Lilien des Feldes kleidet und seine Sonne scheinen läßt über Gerechte und Ungerechte, bewahre unser Vaterland vor dem Augenblick, wo die äußerste Not die Landwirte zwingen müßte, den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten. Vestigia terrent! Möge die Regierung aus den Ereignissen der vergangenen Wochen die Erkenntnis schöpfen, daß sie nur durch energische Bekämpfung des Terrors die Freiheit und die freie Betätigung aller ordnungsliebenden Elemente im Staatswesen sichern kann!

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, ich komme nunmehr zunächst zu der Mitteilung über die neugewählten Mitglieder. Es sind in den Deutschen Landwirtschaftsrat eingetreten die Herren:

Oekonomierat Friedrichs, Stralsund,
Amtsrat Braune, Winningen,
Domänenpächter Dietlen, Sigmaringen,
Landesökonomierat Steininger, Westerham,
Oekonomierat Reichel, Seitschen,

Digitized by Google

Geheimer Oekonomierat Feldhus, Zwischenahn,
Amtsrat Allmer, Ichstedt,
Hofkammerrat Dr. Ebersbach, Gera,
Amtsrat Barckhausen, Domäne Brandenburg bei Stadthagen,

und als außerordentliches Mitglied Herr

Justizrat Dr. Meidinger, Berlin-Nikolassee.

Ich heiße die genannten Herren in unserer Mitte als Mitarbeiter herzlich willkommen.

Meine Herren, ich habe sodann mitzuteilen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat durch den Tod sein Mitglied, den Landschaftsrat und Vorsitzenden der Kammer Hannover, Herrn von Frese, am 22. Februar d. J. verloren hat.

(Die Versammlung erhebt sich.)

Herr von Frese war seit dem Jahre 1895 stellvertretendes Mitglied und seit dem Jahre 1908 ordentliches Mitglied des Landwirtschaftsrats. Er hat mit seiner Arbeit, mit seiner Sachkenntnis und seinen Erfahrungen unsere Tätigkeit lebhaft unterstützt und sich unter uns zahlreiche Freunde und Verehrer erworben. Wir werden ihm ein dankbares Andenken bewahren. — Sie haben sich zum Zeichen dessen von Ihren Sitzen erhoben; ich konstatiere dies.

Ich habe Ihnen ferner mitzuteilen, daß der Vorsitzende der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Herr Freiherr von Wangenheim, den Vorsitz in dieser Kammer niedergelegt hat und daher auch aus dem Deutschen Landwirtschaftsrat ausgeschieden ist.

(Rufe: Leider!)

Ich glaube, in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich unserm aufrichtigen Bedauern darüber Ausdruck gebe, daß ein so langjähriges und bewährtes Mitglied des Landwirtschaftsrats — er gehörte dem Landwirtschaftsrat seit dem Jahre 1899 an — uns verlorengegangen ist, und wir können nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß seine reichen Erfahrungen, mit welchen er in so erfolgreicher Weise lange Jahre hindurch sich für die Interessen der Landwirtschaft betätigt hat, auch fernerhin derselben zugute kommen werden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, nunmehr müssen wir die Anwesenheitsliste feststellen. Ich ersuche den Herrn Geschäftsführer, die Verlesung vorzunehmen.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade**, Berlin: Ich bitte die Herren, den Aufruf mit „hier" zu beantworten.

(Der Aufruf erfolgt und ergibt die Anwesenheit von 60 Mitgliedern.)

Meine Herren, von 71 Mitgliedern des Deutschen Landwirtschaftsrats sind 60 stimmberechtigte Mitglieder anwesend*).

---

*) Es haben an den Verhandlungen teilgenommen (in bezug auf die Titel weisen wir auf das Mitgliederverzeichnis):

Preußen: Ostpreußen: Balduhn-Rodmannshöfen; Brandenburg: Graf von der Schulenburg-Grünthal, von Freier-Hoppenrade; Pommern: von Oppenfeld-Reinfeld; Schlesien: von Klitzing-Niederzauche, Roßdeutscher-Schweidnitz; Sachsen: Wesche-Raunitz, Braune-Winningen; Schleswig-Holstein: Graf zu Rantzau-Breitenburg, Dr. Engelbrecht-Obendeich; Hannover: —; Westfalen: Frhr. von Kerkerink zur Borg-Haus Borg, Westermann-Lütgendortmund;

Digitized by Google

Präsident: Meine Herren, ich kann also konstatieren, daß die Versammlung beschlußfähig ist, und gehe nunmehr dazu über, die Schriftführer zu berufen, als welche ich die Herren Freiherrn von Feilitzsch und Bieber einzutreten bitte. Ich bitte Herrn Freiherrn von Feilitzsch, sich in gewohnter Weise der Führung der Rednerliste unterziehen zu wollen.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß Herr Oekonomierat Wesche zum Präsidenten der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen und als solcher ebenfalls zum Mitgliede des Deutschen Landwirtschaftsrats neugewählt ist; er ist hier anwesend, ich heiße ihn gleichfalls herzlich willkommen.

Endlich habe ich noch bekanntzugeben, daß zur heutigen Tagung Einladungen ergangen sind an die Ministerien der deutschen Gliedstaaten, an das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, an das Reichsarbeitsministerium, an das Reichsministerium der Finanzen, an das Reichsschatzministerium und an das Reichsministerium des Innern, ferner an das preußische Ministerium des Innern, an das Finanzministerium, an das Landwirtschaftsministerium und an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Ein großer Teil der Eingeladenen ist durch anderweitige Geschäfte verhindert gewesen, zu unserer heutigen Sitzung zu erscheinen. Ich habe aber außerdem von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten in Preußen folgendes Schreiben erhalten:

> „Nachdem durch die Presse die Stellungnahme des derzeitigen Vorsitzenden des Landwirtschaftsrats, Freiherrn von Schorlemer, mir gegenüber bekanntgeworden ist, muß ich es ablehnen, von der Einladung zu der nunmehr auf den 20. April festgesetzten Sitzung und von einer eventuellen Einladung zu weiteren Sitzungen selbst oder durch Entsendung von Kommissaren Gebrauch zu machen."
>
> (Heiterkeit.)

Im Laufe der Verhandlungen haben als Vertreter der Reichs- und Staatsregierungen folgende Herren an den Verhandlungen teilgenommen: Als Vertreter des Reichsministeriums des Innern: Geh. Reg.-Rat von Jacobi; als Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Land-

---

Reg.-Bez. Kassel: von Keudell-Schloß Wolfsbrunnen; Reg.-Bez. Wiesbaden: —; Rheinprovinz: Frhr. von Schorlemer-Lieser, Fühling-Horbell; Hohenzollern: Dietlen-Sigmaringen; **Bayern:** Steininger-Westerham, von Schilcher-Dietramszell, Mittermeier-Haunersdorf, Schantz-Triftlfing, Frhr. von Feilitzsch-Trogen-Zech, Frhr. von Thüngen-Thüngen, Doederlein-Nördlingen; **Sachsen:** Dr. Mehnert-Dresden, Steiger-Leutewitz, Reichel-Seitschen; **Württemberg:** Ströbel-Stuttgart, Köstlin-Ochsenhausen, von Strebel-Stuttgart; **Baden:** Saenger-Diersheim; **Hessen:** Walter-Lengfeld, Bähr-Darmstadt; **Mecklenburg-Schwerin:** Frhr. von Maltzan-Moltzow; **Sachsen-Weimar:** von Boyneburgk-Stedtfeld; **Mecklenburg-Strelitz:** Graf von Schwanenfeld-Schwerin-Göhren; **Oldenburg:** Feldhus-Zwischenahn; **Braunschweig:** Dieckmann-Heimburg, Dr. Pommer-Braunschweig; **Sachsen-Meiningen:** von Eichel-Marisfeld; **Sachsen-Altenburg:** von Blödau-Priesel; **Sachsen-Coburg-Gotha:** Frenzel-Gamstädt, Dietrich-Coburg; **Anhalt:** Dr. Säuberlich-Gröbzig; **Schwarzburg-Sondershausen:** Keil-Hohenebra; **Schwarzburg-Rudolstadt:** —; **Waldeck:** —; **Reuß ä. L.:** —; **Reuß j. L.:** Ferber-Caaschwitz; **Lippe:** —; **Schaumburg-Lippe:** Barckhausen-Domäne Brandenburg; **Lübeck:** Lauenstein-Lübeck; **Hamburg:** Bieber-Tatenberg; **Bremen:** Depken-Bremen-Schwachhausen; **Außerordentliche Mitglieder:** Dr. Meidinger-Nikolassee, Hayduck-Berlin.

Digitized by Google

wirtschaft: Unterstaatssekretär Dr. Huber, Geh. Reg.-Rat Dr. Augustin; als Vertreter des Reichsarbeitsministeriums: Geh. Reg.-Rat Dr. Ponfick, Geh. Reg.-Rat Frhr. von Schütz; als Vertreter des Finanzministeriums: Geh. Oberfinanzrat Bank; als Vertreter des Reichsschatzministeriums: Reg.-Rat Mackensy, Dr. Reis; als Vertreter des preußischen Staatsministeriums: Reg.-Rat von Kameke; als Vertreter des bayerischen Ministeriums des Innern: Dr. Wörner; als Vertreter des württembergischen Ministeriums des Innern: Ministerialdirektor Schäffer; als Vertreter des badischen Ministeriums des Innern: badischer Gesandter Wirkl. Geh. Rat Dr. Nieser; als Vertreter der hessischen Gesandtschaft: Exzellenz Wirkl. Geh. Rat Dr. Frhr. von Biegeleben; als Vertreter der mecklenburgischen Gesandtschaft: Ministerialdirektor Dr. Tischbein; als Vertreter des meckl.-schwer. Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten: Kammerdirektor Dr. Sohm; als Vertreter des Ministeriums des Innern Weimar: Ministerialdirektor Dr. Münzel: als Vertreter des oldenburgischen Staatsministeriums und der schaumburg-lippeschen Landesregierung: Staatsminister a. D. Exzellenz Scheer; als Vertreter des braunschweigischen Staatsministeriums: Wirkl. Geh. Rat Exzellenz Boden; als Vertreter des anhaltischen Staatsministeriums Dessau: Geh. Reg.-Rat Siegfried; als Vertreter des Senats der freien und Hansestadt Lübeck: Senator Strandes, Senatssyndikus Dr. Albrecht, Reg.-Rat Gibsone.

Ich heiße die hier erschienenen Vertreter der deutschen Gliedstaaten und in erster Linie den Herrn Unterstaatssekretär Huber als Vertreter des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft herzlich willkommen. Wir freuen uns, daß für Ernährung und Landwirtschaft ein besonderer Reichsminister ernannt worden ist! Die Persönlichkeit des Herrn Ministers und seiner Räte bürgt uns, wie ich glaube und hoffe, dafür, daß eine ersprießliche Arbeit mit ihnen auch dem Landwirtschaftsrat gesichert ist.

(Bravo!)

Ich gebe Herrn Unterstaatssekretär Dr. Huber auf seinen Wunsch das Wort.

Unterstaatssekretär Dr. **Huber**, Berlin: Sehr geehrte Herren! Ich danke für die liebenswürdigen Begrüßungsworte, die der Herr Vorsitzende mir als Vertreter des neuen Reichsministeriums und zugleich den Vertretern der anderen Reichsbehörden, die der Einladung des Landwirtschaftsrats gefolgt sind, und den Vertretern der Länder, in deren Namen ich auch sprechen darf, gewidmet hat.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hermes, bedauert, daß er durch eine Reihe leider unaufschieblicher Besprechungen verhindert ist, persönlich an Ihrer Tagung teilzunehmen. Er hat mich beauftragt, an seiner Stelle den Verhandlungen anzuwohnen, ein Ruf, dem ich in Erinnerung an frühere Tagungen des Deutschen Landwirtschaftsrats, auf denen ich zugegen sein konnte, und aus besonderem Interesse für einzelne aktuelle Punkte Ihrer heutigen Tagesordnung sehr gern Folge geleistet habe. Herr Minister Dr. Hermes läßt Ihnen durch mich seine besten Wünsche für den Verlauf Ihrer heutigen Tagung übermitteln.

Digitized by Google

Ich darf dem vielleicht noch einige allgemeine Worte anfügen: Das neue Reichsministerium führt den Namen „Reichsministerium für Ernährung und für Landwirtschaft". Diese Bezeichnung deutet auf eine zweite Aufgabe des neuen Ministeriums hin, die bisher in dem alten Reichsernährungsministerium und auch im Reichswirtschaftsministerium nur in bescheidenem Maße gepflegt werden konnte, nämlich auf die Förderung der deutschen Landwirtschaft, auf die Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, von deren Lösung ja letzten Endes auch die Erfüllung der ersten Aufgabe des Ministeriums, nämlich die Sicherung der Ernährung, abhängt. Wie schwierig und wie umfangreich die Aufgabe ist, die in dem kurzen Worte: „Förderung der Landwirtschaft" liegt, und wie sehr auf der anderen Seite die Erfüllung dieser Aufgabe drängt, das brauche ich in Ihrem Kreise nicht zu erörtern. Wenn das neue Ministerium dieser Aufgabe gerecht werden soll, so ist es in weitestem Maße auch auf die vertrauensvolle Mitarbeit des Standes angewiesen, dessen Gedeihen es seine Kraft widmen soll, auf die Mitarbeit der praktischen Landwirtschaft und ihrer Vertretung. Wenn irgendwo auf staatlichem Verwaltungsgebiete, so gilt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung, daß nur praktische Arbeit in steter Fühlung mit dem beteiligten Berufsstande selbst zu einem Erfolge führen kann. Ein Reichslandwirtschaftsministerium wird bei dieser Arbeit noch besonders sorgsam auf die Verschiedenartigkeit der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse in den einzelnen Reichsstellen Rücksicht zu nehmen haben.

(Bravo!)

Wird daran festgehalten, so wird man von selbst auch zu einer vernünftigen und richtigen Abgrenzung zwischen dem Tätigkeitsgebiet der Reichsbehörde und dem Tätigkeitsgebiet der einzelstaatlichen landwirtschaftlichen Verwaltungen kommen. Ich glaube: Bedenken, die in dieser Richtung sich vielleicht ab und zu und vor allem in Süddeutschland an die Gründung des neuen Reichsministeriums geknüpft haben, sind nicht begründet. Es ist von vornherein klar, daß nur ein Teil des Gebietes der staatlichen landwirtschaftlichen Verwaltung sich zu einer zentralen Bearbeitung eignet; ein anderer großer Teil muß wie bisher den Einzelländern vorbehalten bleiben und ist einer Förderung seitens des Reiches nur durch geldliche oder sonstige Unterstützung, durch die Vermittlung des Austausches gewonnener Erfahrungen, vielleicht auch durch Feststellung von gemeinsamen erprobten Richtlinien für einzelne Verwaltungszweige und dergleichen zugänglich.

Meine Herren, ich glaube, in vollem Einverständnis mit meinem Herrn Minister zu sprechen, wenn ich Sie als die Mitglieder der ersten und ältesten Vertretung der deutschen Landwirtschaft bitte, dem neuen Reichsministerium Vertrauen entgegenzubringen und in gemeinsamer Arbeit mit ihm zu der Erreichung des einen Zieles, das heute der einzige Zweck und der letzte Sinn aller behördlichen Tätigkeit ist, mitzuwirken: zum Wiederaufbau unseres armen Vaterlandes.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren, ich darf wohl in Ihrem Namen Herrn Unterstaatssekretär Dr. Huber für seine freundlichen Worte unsern Dank aussprechen! Ich kann ihm versichern, daß er in seiner Tätigkeit und ebenso sein Herr Chef von dem Vertrauen des Deutschen Landwirtschaftsrats begleitet sein wird.

Digitized by Google

Meine Herren, ich habe dann noch nachzuholen, daß ich Ihren Wünschen zu entsprechen geglaubt habe, indem ich unsern verehrten früheren ersten Vizepräsidenten, Seine Exzellenz Herrn Freiherrn von Cetto, auch zu dieser Sitzung wieder eingeladen habe. Herr von Cetto hat mit Rücksicht auf sein hohes Alter und mit Rücksicht auf die immer noch nicht behobenen Verkehrsschwierigkeiten leider von der Reise nach Berlin und von der Teilnahme an unserer Tagung absehen müssen. Er hat dabei zugleich zum Ausdruck gebracht, daß nunmehr sein geschäftlicher Abschied vom Deutschen Landwirtschaftsrat auch die persönliche Trennung bedeute. Er hat mich dann gebeten, den Herren vom Landwirtschaftsrat, die sich seiner noch erinnern, seinen innigen Dank für die von ihnen erhaltenen Freundschaftsbeweise auszudrücken, und die Versicherung hinzugefügt, daß ihm die Tätigkeit in ihrer Mitte eine unvergeßliche, große und schöne Lebenserinnerung stets bleiben werde. Ich glaube, auch in Ihrem Namen Herrn Freiherrn von Cetto versichern zu dürfen, daß wir ihm ein treues und dankbares Andenken bewahren werden und ihm noch einen recht langen und sorglosen Lebensabend wünschen.

(Bravo!)

Meine Herren, ich habe dann noch einer andern Ehren- und Dankespflicht zu genügen. Unser verehrter Hauptgeschäftsführer, Professor Dr. Dade, war am 1. April d. J. ein Vierteljahrhundert beim Deutschen Landwirtschaftsrat tätig. Der Blumenstrauß, der seinen Platz ziert, soll ein kleines äußeres Zeichen unserer dankbaren Gesinnung sein. Aber ich möchte auch noch von dieser Stelle aus und gewiß in Ihrer aller Namen dem verehrten Herrn Hauptgeschäftsführer Professor Dr. Dade unsern tiefgefühlten Dank für seine bisherige Tätigkeit, unsere Anerkennung für seine vielfachen Leistungen in Wort und Schrift und vor allen Dingen in der Führung der Geschäfte des Deutschen Landwirtschaftsrats zum Ausdruck bringen. Mit seiner tatkräftigen und liebenswürdigen Persönlichkeit ist er vielen von uns und gewiß auch den Berufsgenossen im deutschen Vaterlande persönlich nahegetreten, und ich bin deswegen auch überzeugt, daß viele im Lande mit uns des Gefeierten an diesem Tage gedenken und daß sie mit uns den Wunsch teilen, daß die verdienstvolle und erfolgreiche Tätigkeit unseres Herrn Hauptgeschäftsführers dem Deutschen Landwirtschaftsrat und der deutschen Landwirtschaft noch lange erhalten bleiben möge.

(Lebhafter Beifall.)

Das Wort hat Herr Freiherr von Feilitzsch.

Kammerherr **Freiherr von Feilitzsch,** Trogen-Zech: Im Anschluß an die eben ausgesprochenen Glückwünsche des Deutschen Landwirtschaftsrats erlaube ich mir, Ihnen, verehrter Herr Professor, zu versichern, daß die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats an dem Jubiläum, das Sie feiern, den lebhaftesten und innigsten Anteil nimmt. Ich habe die Ehre, Ihnen die Glückwünsche des Kuratoriums zu übermitteln namens unseres verehrten I. Vorsitzenden, der zu seinem großen Bedauern verhindert ist, heute an der Tagung teilzunehmen. Sie haben sich um die Errichtung und um die Führung der Preisberichtstelle außerordentliche Verdienste erworben, und wir sind uns vollständig bewußt, daß es Ihrer Umsicht, Ihrem außerordentlichen Fleiß und Ihrem weiten Blick zuzuschreiben ist, wenn die Preisberichtstelle auf der Höhe, auf der sie heute steht, angelangt ist. Wir haben Ihnen bereits ein kleines Andenken uns zu überreichen erlaubt, und wir

Digitized by Google

hoffen, daß es Ihnen noch recht viele Jahre vergönnt sein möge, an der Stelle, an der Sie sich befinden, zu wirken zum Segen der ganzen Landwirtschaft, zum Nutzen der Preisberichtstelle. Nochmals unseren herzlichsten Glückwunsch!

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich erteile nunmehr Herrn Professor Dade das Wort.

Professor Dr. **Dade**, Berlin: Euer Exzellenz! Meine sehr geehrten Herren! Als vor 25 Jahren mein Vorgänger, Herr Geheimrat Dr. Traugott Müller, von der Plenarversammlung Abschied nahm, hat er das Wort gesprochen: „Worauf ich das größte Gewicht lege, ist, daß ich einfach sagen kann, daß ich während meiner zwölfjährigen Dienstzeit niemandem von Ihnen irgendwie feindlich gegenübergestanden habe und daß ich niemals Veranlassung gegeben habe, daß die Mitglieder vom Landwirtschaftsrat mir irgendwie bös gesinnt oder ungünstig gesinnt gewesen wären." Meine Herren, ich habe mir diese Worte meines Vorgängers zu Herzen genommen als Richtschnur meiner Handlungen während der 25 Jahre, die ich an dieser Stelle gestanden habe, und wenn ich auf eins stolz bin, so bin ich darauf stolz, daß ich Ihnen während dieser 25 Jahre niemals glaube Gelegenheit gegeben zu haben, an meinem ehrlichen Wollen zu zweifeln.

(Bravo!)

Mag es sonst sein, wie es wolle, ich bin fest überzeugt, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident meine Verdienste weit über Gebühr hervorgehoben hat.

Meine Herren, ich habe das Glück im Leben genossen, daß ich Ihnen zum großen Teile nicht nur als Geschäftsführer des Landwirtschaftsrats gegenübergestanden habe, sondern daß Sie mir die Ehre erwiesen haben, in Ihnen, meine Herren, oder jedenfalls in vielen Mitgliedern des Landwirtschaftsrats — leider sind manche ja bereits dahingegangen —, nicht nur Vorgesetzte, sondern Freunde zu erblicken.

Meine Herren, als ich in den Landwirtschaftsrat eintrat, war noch wenige Tage Herr Freiherr von Hammerstein-Loxten der Präsident. An seine Stelle trat bald darauf Herr Landeshauptmann von Roeder-Oberellguth, unter dem ich 5 Jahre stand, und auf ihn folgte Graf von Schwerin-Löwitz, mit dem ich in enger Zusammenarbeit nicht weniger als 17 Jahre hindurch verbunden war. Es war das die kaiserliche Glanzperiode des Deutschen Landwirtschaftsrats. Sie ist dahin, und an Stelle des Herrn Grafen von Schwerin-Löwitz habe ich die Ehre, Seine Exzellenz Herrn Dr. Freiherrn von Schorlemer als meinen Präsidenten und Vorgesetzten ansehen zu dürfen.

Meine Herren, ich möchte aber diesen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne der Herren zu gedenken, die mir stets ein so großes Wohlwollen und auch, wenn ich so sagen darf, Freundschaft erwiesen haben. Das sind neben dem Herrn Präsidenten vor allen Dingen die Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Landwirtschaftsrats, und insbesondere möchte ich hier nennen Seine Exzellenz Herrn Freiherrn von Cetto-Reichertshausen, der mir Jahre hindurch eine geradezu väterliche Gesinnung entgegengebracht hat, und neben ihm nenne ich Seine Exzellenz Herrn Wirklichen Geheimen Rat Dr. Mehnert, den vielgewandten und genialen Odysseus des Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, dieser Tag soll nicht vorübergehen, ohne daß ich auch der treuen Mitarbeit der Beamten des Landwirtschaftsrats gedenke und

Digitized by Google

vor allen Dingen des Fräulein Keiper, die mir bereits 22 Jahre zur Seite steht. Ich gönne ihr von ganzem Herzen, daß sie ebenso frisch und munter ihr 25jähriges Jubiläum begehen möge, wie ich es heute darf.

(Bravo!)

Und nun noch zum Schluß ein Wort! Ich für meine Person habe immer das größte Gewicht darauf gelegt, vermittelnd zu wirken und zwischen dem Norden und Süden und dem Westen und Osten des deutschen Vaterlandes versöhnend einzugreifen, und es ist mir eine Genugtuung gewesen, daß ich heute wie seit vielen Jahren mit größeren Landwirten und mit einfachen Bauern aus ganz Deutschland, sowohl in den süddeutschen Staaten wie in Norddeutschland, nicht nur in Freundschaft verbunden bin, sondern mit ihnen auch in regem brieflichen Verkehr stehe.

Ich habe zum Schlusse den Wunsch (zum Präsidenten gewandt), daß es Eurer Exzellenz vergönnt sein möge, den Deutschen Landwirtschaftsrat durch die Brandung hindurchzuführen, in der die ganze Landwirtschaft in Deutschland steht, und daß vor allen Dingen das Geschick geben möge, daß Eure Exzellenz mir auch in den kommenden 25 Jahren treu zur Seite stehen möge.

(Lebhaftes Bravo!)

Ob Eure Exzellenz und ich diese 25 Jahre durchleben werden, das steht nicht bei uns, das steht bei dem Lenker aller Geschicke, bei Gott dort oben.

Dann habe ich noch von ganzem Herzen Herrn Kammerherrn Freiherrn von Feilitzsch zu danken, daß er in so liebenswürdigen Worten mir die Anerkennung der Preisberichtstelle für meine bescheidenen Leistungen übermittelt hat. Die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats gehört zu den wenigen Einrichtungen, die der Landwirtschaftsrat noch hat über Wasser halten können, und sie ist mir stets besonders am Herzen gelegen. Ich bedaure außerordentlich, daß ich nicht dem Herrn Vorsitzenden, Herrn Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke, zum Danke die Hand drücken darf. Ich bitte, Herrn Bartmann-Lüdicke meinen tiefgefühlten Dank gütigst übermitteln zu wollen.

(Lebhaftes Bravo! — Der Präsident drückt Herrn Professor Dr. Dade zum Danke die Hand.)

Präsident: Ich habe dann, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, Ihnen noch die Mitteilung zu machen, daß auf meinen Antrag die preußische Staatsregierung durch Erlaß vom 27. März 1920 einer Anzahl Herren aus dem Landwirtschaftsrat das Eiserne Kreuz am weiß-schwarzen Bande verliehen hat. Auf Grund eines mir vom Herrn Reichswirtschaftsminister unter dem 16. April 1920 erteilten Auftrages möchte ich die Dekoration hier aushändigen und bitte diejenigen Herren, deren Namen ich durch den Herrn Hauptgeschäftsführer verlesen lasse, sich zur Empfangnahme der Dekoration hier am Präsidentenstuhle einzufinden.

(Es werden verlesen die Namen der Herren: Freiherr von Thüngen, Kammerherr Freiherr von Feilitzsch, Geheimrat Hähnel — nicht anwesend —, Geheimrat Walter, Landrat Freiherr von Maltzan, Amtsrat Dieckmann, Höfer, Kammerherr von Blödau, Frenzel, Domänenrat Dietrich, Oberamtmann Keil, Arnold, Oekonomierat Lauenstein, Bieber.)

(Die anwesenden Herren nehmen das Ordenszeichen in Empfang.)

Digitized by Google

Meine Herren! Ich muß dann noch die mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichneten Herren bitten, die Standesnachweisungen, die ihnen zugehen werden, nach Ausfüllung und Vollziehung hier im Büro des Deutschen Landwirtschaftsrats zurückzugeben, damit sie von hier aus dem Reichswirtschaftsministerium zurückgesandt werden können. Ich werde für die Verteilung nachher Sorge tragen.

Wir kommen dann zu

B. Neuwahlen des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses für die Wahlperiode 1920/22.

Herr Freiherr von Thüngen hat das Wort.

Reichsrat **Freiherr von Thüngen,** Thüngen: Meine Herren! Ich beantrage, per Akklamation wiederzuwählen: als ersten Präsidenten Seine Exzellenz Herrn Staatsminister Dr. Freiherr von Schorlemer-Lieser, als ersten stellvertretenden Präsidenten an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Freiherrn von Cetto den jetzigen Präsidenten des Bayerischen Landwirtschaftsrats, Herrn Landesökonomierat Mittermeier, und als zweiten stellvertretenden Präsidenten den Präsidenten des Landeskulturrats für Sachsen, Seine Exzellenz Herrn Wirklichen Geheimen Rat Dr. Mehnert.

Präsident: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. — Widerspruch wird gegen denselben nicht erhoben. — Dann darf ich feststellen, daß die von Herrn Freiherrn von Thüngen vorgeschlagenen Herren als Mitglieder des Vorstandes gewählt worden sind. — Ich darf Exzellenz Dr. Mehnert fragen, ob er die auf ihn gefallene Wahl annimmt.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert,** Medingen: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Präsident: Ich richte dieselbe Frage an Herrn Mittermeier.

Landesökonomierat **Mittermeier,** Haunersdorf: Ich danke für das Vertrauen und erkläre, die Wahl anzunehmen.

Präsident: Meine Herren! Ich habe dann noch meinerseits zu erklären, daß ich mit aufrichtigem Danke für das mir erwiesene Vertrauen die Wahl als erster Präsident für die Periode 1920/22 annehme.

(Bravo!)

Wir kommen nunmehr zur Neuwahl des Ständigen Ausschusses.

Das Wort hat Seine Exzellenz Herr Dr. Mehnert.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert,** Medingen: Im Auftrage einer Anzahl Mitglieder des Landwirtschaftsrats habe ich folgende Vorschläge zu machen. Zunächst habe ich die Wiederwahl der im Ständigen Ausschuß verbliebenen Mitglieder, der Herren Bartmann-Lüdicke, Dr. Brandes, von Klitzing, Freiherr von Ledebur, Graf von der Schulenburg-Grünthal, Freiherr von Thüngen, Oekonomierat Walter in Vorschlag zu bringen. Sodann habe ich weiter vorzuschlagen, daß an Stelle des ausgeschiedenen Geheimrats Funch der Geheime Oekonomierat Dr. Säuberlich, an Stelle des ausgeschiedenen Prinzen zu Löwenstein Herr Oekonomierat Saenger, an Stelle des ausgeschiedenen Kammerherrn von Oldenburg Herr Graf zu Rantzau-Breitenburg und an Stelle des ausscheidenden Herrn Professor von Strebel der neugewählte Präsident der Württembergischen Kammer, Herr Adorno, gewählt wird. Es wäre dann noch eine zwölfte

Digitized by Google

Stelle zu besetzen, und zwar diejenige, die bisher Herr Freiherr von Wangenheim innegehabt hat. Wir schlagen Ihnen aber vor, diese Stelle für Pommern frei zu lassen. Pommern, die so besonders hervorragende landwirtschaftliche Provinz, hat unsererseits einen Anspruch, daß später der Vorsitzende oder ein anderes Mitglied der dortigen Kammer in den Ständigen Ausschuß eintritt.

Präsident: Sie haben die Vorschläge von Exzellenz Dr. Mehnert gehört. Widerspruch wird gegen dieselben nicht erhoben. — Ich stelle dann fest, daß durch Zuruf die von Exzellenz Dr. Mehnert vorgeschlagenen Herren in den Ständigen Ausschuß gewählt sind und daß seinem Vorschlage entsprechend die Neuwahl für den ausgeschiedenen Freiherrn von Wangenheim ausgesetzt bleibt, bis die Wahl des Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern getätigt worden ist.

Meine Herren! Wir kommen sodann zu

C. Neuwahl der außerordentlichen Mitglieder

für die Wahlperiode 1920/22.

Ich gebe auch hier Exzellenz Dr. Mehnert das Wort.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert,** Medingen: Ich bringe in Vorschlag, durch Zuruf zu wählen die bisher bereits dem Deutschen Landwirtschaftsrat als außerordentliche Mitglieder angehörenden Herren Justizrat Dr. Meidinger, Geheimrat Professor Dr. Sering und Geheimrat Professor Dr. Tacke und an Stelle des verstorbenen Geheimrats Delbrück den neuen Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe, Herrn Professor Dr. Hayduck.

Präsident: Meine Herren! Ich darf wohl in Uebereinstimmung mit dem Herrn Vorredner feststellen, daß es sich bei diesen vier Herren um außerordentliche Mitglieder nicht des Ständigen Ausschusses, sondern des Deutschen Landwirtschaftsrats handelt.

(Zustimmung.)

Ich bitte, sich zu dem Vorschlag von Exzellenz Dr. Mehnert zu äußern. — Das geschieht nicht. Dann stelle ich fest, daß die vier genannten Herren als außerordentliche Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats für die Wahlperiode 1920/22 gewählt worden sind.

Wir kommen dann zu . .

D. Neuwahl des Kuratoriums und des Vorsitzenden der Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats,

ebenfalls für die Wahlperiode 1920/22.

Ich gebe Exzellenz Dr. Mehnert das Wort.

Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert,** Medingen: Auch hier bin ich beauftragt worden, Ihnen folgende Vorschläge zu machen: zunächst wiederzuwählen die Herren Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke, zugleich als Vorsitzenden des Kuratoriums, Freiherrn von Feilitzsch, Dr. Engelbrecht, Oekonomierat Saenger und Grafen von der Schulenburg-Grünthal, neu zu wählen an Stelle des ausgeschiedenen Geheimrats Hähnel Geheimrat Dr. Andrä, an Stelle des ausgeschiedenen Meyer-Rottmannsdorf Amtsrat Dieckmann.

Präsident: Ist gegen den Vorschlag des Herrn Dr. Mehnert etwas einzuwenden? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle fest, daß die von Exzellenz

Digitized by Google

Dr. Mehnert vorgeschlagenen Herren in das Kuratorium der Preisberichtstelle für die Wahlperiode 1920/22 gewählt worden sind.

Wir kommen dann zu

E. Neuwahl des Kuratoriums und des Vorsitzenden der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse

für die Wahlperiode 1920/22.

Ich gebe Herrn Landesökonomierat Mittermeier das Wort.

Landesökonomierat **Mittermeier,** Haunersdorf (Niederbayern): Ich erlaube mir, zu beantragen, per Akklamation als Mitglieder wiederzuwählen die Herren Exzellenz Dr. Mehnert, Geheimrat von Klitzing, Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke, Professor von Strebel, Ministerialdirektor Professor Dr. Warmbold, Professor Dr. Brinkmann und als Stellvertreter wiederzuwählen die Herren Graf zu Rantzau-Breitenburg, Direktor Müller und Dr. Brandes. Als neu zu wählen möchte ich beantragen die Herren Graf von der Schulenburg-Grünthal, zugleich als Vorsitzenden des Kuratoriums, an Stelle des ausgeschiedenen Freiherrn von Ledebur, Freiherr von Thüngen an Stelle des ausgeschiedenen Freiherrn von Cetto, Geheimrat Walter an Stelle des ausgeschiedenen Geheimrat Funch. Ich beantrage, als Stellvertreter neu zu wählen die Herren von Schilcher, Professor von Wenckstern, Oekonomierat Hincke.

Präsident: Meine Herren! Sie haben die Vorschläge gehört. — Widerspruch gegen dieselben wird nicht erhoben. Ich stelle fest, daß die vorgeschlagenen Herren für das Kuratorium der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse gewählt worden sind.

Wir kommen dann zu

F. Wahl von zwei Mitgliedern und eines stellvertretenden Mitgliedes zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

Das Wort hat Herr Landesökonomierat Mittermeier.

Landesökonomierat **Mittermeier,** Haunersdorf (Niederbayern): Ich beantrage, die bisherigen Mitglieder per Akklamation wiederzuwählen, und zwar die Herren Freiherr von Schorlemer-Lieser, Exzellenz Dr. Mehnert, Dr. Brandes, von Klitzing-Niederzauche, Freiherr von Ledebur, und neu hinzuzuwählen die Herren Geheimrat Walter an Stelle von Dr. Strebel, Freiherr von Thüngen an Stelle des ausgeschiedenen Freiherrn von Cetto, Graf von der Schulenburg-Grünthal an Stelle des ausgeschiedenen Kammerherrn von Oldenburg. Ich beantrage, die bisherigen Stellvertreter im Reichsausschuß wiederzuwählen, und zwar die Herren Freiherr von Maltzan, Graf zu Rantzau-Breitenburg, Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke, Oekonomierat Saenger, und als Stellvertreter neu hinzuzuwählen die Herren von Schilcher, Oekonomierat Wesche, Amtsrat Dieckmann und den Präsidenten der Württembergischen Landwirtschaftskammer, Adorno.

Präsident: Meine Herren! Auch diese Vorschläge finden, wie ich feststelle, keinen Widerspruch. Ich stelle danach weiter fest, daß die eben vorgeschlagenen Herren als Mitglieder beziehungsweise stellvertretende Mitglieder des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft gewählt worden sind.

Damit sind wir am Ende unserer Wahlen angelangt.

Digitized by Google

Wahlen.

Die 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat demnach folgende Wahlen vollzogen:

A. Vorstand.

1. Staatsminister Dr. Frhr. von Schorlemer-Lieser, Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats.
2. Landesökonomierat Mittermeier-Haunersdorf, Präsident des Bayerischen Landwirtschaftsrats, I. stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats.
3. Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert-Medingen, Präsident des Landeskulturrats für Sachsen, II. stellvertr. Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats.

B. Ausschuß.

1. Adorno-Kaltenberg, Präsident der Württembergischen Landwirtschaftskammer.
2. Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke-Homburg, Präsident der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
3. Dr. Brandes-Althof, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen.
4. Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.
5. Kammerherr Frhr. von Ledebur-Crollage, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.
6. Graf zu Rantzau-Breitenburg, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.
7. Oekonomierat Saenger-Diersheim, stellvertr. Präsident der Badischen Landwirtschaftskammer.
8. Geh. Oekonomierat Dr. Säuberlich-Gröbzig, Präsident der Landwirtschaftskammer für Anhalt.
9. Graf von der Schulenburg-Grünthal, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg.
10. Frhr. von Thüngen-Thüngen.
11. Geh. Oekonomierat Walter-Lengfeld, Präsident der Landwirtschaftskammer für Hessen.
12. Vakat (die Stelle bleibt reserviert für den Präsidenten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern).

C. Außerordentliche Mitglieder.

1. Professor Dr. Hayduck-Berlin, Direktor des Instituts für Gärungsgewerbe.
2. Justizrat Dr. Meidinger-Nikolassee.
3. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Sering-Dahlem.
4. Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Tacke-Bremen, Vorsitzender des Verbandes der landwirtschaftlichen Versuchsstationen im Deutschen Reiche.

Digitized by Google

D. Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats im Kuratorium der Preisberichtstelle des D. L. R.

1. Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke-Homburg, Vorsitzender des Kuratoriums.
2. Kämmerer Frhr. von Feilitzsch-Trogen, stellvertr. Vorsitzender.
3. Geh. Oekonomierat Dr. Andrä-Dresden.
4. Amtsrat Dieckmann-Heimburg, Präsident der Landwirtschaftskammer für Braunschweig.
5. Dr. Engelbrecht-Obendeich.
6. Oekonomierat Saenger-Diersheim.
7. Graf von der Schulenburg-Grünthal.

E. Kuratorium der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

1. Graf von der Schulenburg-Grünthal, Vorsitzender der Zentralstelle.
   Stellvertr.: Graf zu Rantzau-Breitenburg.
2. Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert-Dresden, stellvertr. Vorsitzender der Zentralstelle.
   Stellvertr.: Oekonomierat Dr. Müller-Karlsruhe, Direktor der Badischen Landwirtschaftskammer.
3. Frhr. von Thüngen-Thüngen.
   Stellvertr.: von Schilcher-Dietramszell.
4. Geh. Oekonomierat Walter-Lengfeld.
   Stellvertr.: Professor Dr. von Wenckstern-Oldenburg.
5. Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche.
   Stellvertr.: Oekonomierat Hincke-Oitzfelde.
6. Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke-Homburg.
   Stellvertr.: Dr. Brandes-Althof.
7. Professor Dr. Dade-Berlin.
8. Professor von Strebel-Stuttgart.
9. Ministerialdirektor Professor Dr. Warmbold-Berlin.
10. Professor Dr. Brinkmann-Bonn-Poppelsdorf.
11. Dr. Burg-Berlin, Leiter der Zentralstelle.

F. Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft.

1. Staatsminister Dr. Frhr. von Schorlemer-Lieser.
   Stellvertr.: Oekonomierat Saenger-Diersheim.
2. Wirkl. Geh. Rat Dr. Mehnert-Medingen, Vorsitzender des Reichsausschusses.
   Stellvertr.: Amtsrat Dieckmann-Heimburg.
3. Geh. Reg.-Rat von Klitzing-Niederzauche.
   Stellvertr.: Graf zu Rantzau-Breitenburg.
4. Dr. Brandes-Althof.
   Stellvertr.: Frhr. von Maltzan-Moltzow.

Digitized by Google

5. Graf von der Schulenburg-Grünthal.
   Stellvertr.: Oekonomierat Wesche-Raunitz, Präsident der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.
6. Kammerherr Frhr. von Ledebur-Crollage.
   Stellvertr.: Landesökonomierat Bartmann-Lüdicke-Homburg.
7. Frhr. von Thüngen-Thüngen.
   Stellvertr.: von Schilcher-Dietramszell.
8. Geh. Oekonomierat Walter-Lengfeld.
   Stellvertr.: Adorno-Kaltenberg.

Ich bitte dann den Herrn Hauptgeschäftsführer, über die seinerzeit durch den Ständigen Ausschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats in den Reichsforstwirtschaftsrat entsandten Mitglieder Mitteilung zu machen.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade,** Berlin: Als Vertreter für den Privatwald hat der Ständige Ausschuß folgende Herren in den Reichsforstwirtschaftsrat gewählt: Staatsminister Dr. Freiherrn von Schorlemer-Lieser, als Stellvertreter Kammerherrn von Keudell; Geheimen Reg.-Rat von Klitzing, als Stellvertreter Oberförster Steffens; von Grünberg, als Stellvertreter Forstmeister Krahmer; Kammerherrn von Waldow-Reitzenstein, als Stellvertreter Oberförster Freiherrn von Riedesel; Gutsbesitzer Schwarzelühr, als Stellvertreter Freiherrn von Gaißberg; Reichsrat Freiherr von Thüngen, als Stellvertreter Landesökonomierat Mittermeier; Kämmerer von Schilcher, als Stellvertreter Graf Törring; Durchlaucht Prinz Lippe, als Stellvertreter Rittergutsbesitzer Pagenstecher; Freiherrn von Stotzingen, als Stellvertreter Bürgermeister Schwinn.

Ferner hat der Landwirtschaftsrat in den Reichsforstwirtschaftsrat drei Vertreter des Gemeindewaldes zu entsenden. Es sind die folgenden Herren: Forstrat Ludwig, als Stellvertreter Oberförster Künster; Forstrat Dr. Bertog, als Stellvertreter Oberförster Gebbers; Forstrat Hertz, als Stellvertreter Oberförster Neuwinger.

Präsident: Ich darf feststellen, daß der Landwirtschaftsrat von dieser Liste Kenntnis genommen hat.

Wir können dann übergehen zu

G. Rechnungslegung für 1919 und Etatfestsetzung für 1920.

Zum ersten Gegenstande gebe ich Herrn Freiherrn von Feilitzsch das Wort.

Freiherr von Feilitzsch auf Trogen-Zech: Meine Herren, ich habe die Ehre, Ihnen über die Rechnungslegung des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Jahr 1919 Bericht zu erstatten. Herr Direktor Eyermann und ich haben die Prüfung der Rechnung vorgenommen. Es lagen uns sämtliche Bücher, die Belege sowie die Abrechnungen und die Depotscheine der Darlehnskasse vor. Der Vergleich der Belege mit der Jahresrechnung und mit Auszügen der Darlehnskasse hat die Uebereinstimmung derselben ergeben. Sämtliche Bücher sind ordnungsgemäß und sorgfältig geführt und geben zu irgendeiner Beanstandung keinerlei Veranlassung. Wir beantragen daher, dem Rechnungsführer Entlastung zu erteilen.

Digitized by Google

Jahresrechnung 1919.

Gegenstand der Einnahme und Ausgabe	Soll ℳ	₰	Ist ℳ	₰
Einnahme.				
Bestand aus dem Jahre 1918	6 330	17	6 330	17
Tit. I. Zinsen	500	—	782	85
„ II. Jahresbeiträge	75 600	—	123 000	—
„ III. Sonstige Einnahmen	2 500	—	1 699	90
	84 930	17		
Fehlbetrag	14 369	83		
Summa	**99 300**	—	**131 812**	92
Ausgabe.				
Tit. I. Besoldungen und Unterhaltung des Büros	31 000	—	31 677	93
„ II. Besondere Bürobedürfnisse	3 500	—	5 889	62
„ III. Druckkosten	15 000	—	10 418	05
„ IV. Kosten bei den Versammlungen	500	—	2 664	90
„ V. Reise- und Tagegelder	3 000	—	2 416	90
„ VI. Honorar für literarische Arbeiten	1 000	—	1 130	—
„ VII. Bibliothek und Zeitschriften	800	—	1 810	66
„ VIII. Insgemein	2 500	—	1 576	25
„ IX. Ansammlung eines Pensionsfonds	2 000	—	2 000	—
„ X. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft	40 000	—	40 000	—
Kassenbestand am 31. Dezember 1919	—	—	32 228	61
Summa	**99 300**	—	**131 812**	92

Etatvoranschlag für 1920.

Gegenstand der Einnahme und Ausgabe	ℳ	₰
Einnahme.		
Uebertrag vom Jahre 1919	32 228	61
Tit. I. Zinsen	500	—
„ II. Jahresbeiträge	128 400	—*)
„ III. Sonstige Einnahmen	2 500	—
Summa	**163 628**	61
Ausgabe.		
Tit. I. Besoldungen und Unterhaltung des Büros	60 000	—
„ II. Besondere Bürobedürfnisse	4 500	—
„ III. Druckkosten	30 000	—
„ IV. Kosten bei den Versammlungen	3 500	—
„ V. Reise- und Tagegelder	5 000	—
„ VI. Honorar für literarische Arbeiten	1 500	—
„ VII. Bibliothek und Zeitschriften	2 000	—
„ VIII. Insgemein	2 500	—
„ IX. Ansammlung eines Pensionsfonds	2 000	—
„ X. Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft	40 000	—
„ XI. Zum Ausgleich	12 628	61
Summa	**163 628**	61
Einnahme	**163 628**	61

*) Für 124 Einheiten zu je 1000 M. = 124 000 M. und 4400 M. Beitragserhöhungen für 1919, welche von verschiedenen Körperschaften bis 31. Dezember 1919 noch nicht gezahlt waren.

Digitized by Google

Präsident: Wird das Wort zu den Ausführungen des Herrn Referenten verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Landwirtschaftsrat mit dem Referate einverstanden ist und entsprechend dem Vorschlage des Herrn Referenten die vorgeschlagene Entlastung erteilt.

Meine Herren, wir kommen dann zum Etat für 1920.

Das Wort hat der Herr Hauptgeschäftsführer.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade,** Berlin: Meine Herren! Die Einnahmen betragen insgesamt 163 628,61 M. Sie setzen sich zusammen aus dem Ueberschuß des vorigen Jahres und aus den Jahresbeiträgen, die ja von 600 M. auf 1000 M. erhöht worden sind, mit der Maßgabe, daß denjenigen landwirtschaftlichen Körperschaften, welche sich an der einmaligen Spende zum Landwirtschaftsrat beteiligt haben, diese Erhöhung auf diese Spende angerechnet wird.

Was die Ausgaben anlangt, so hat der Ständige Ausschuß gestern die Erhöhung der Gehälter der Beamten bewilligt. Sie sehen das daraus, daß der Titel I, Besoldungen und Unterhaltung des Büros, von 31 000 M. im vorigen Jahre für das Jahr 1920 auf 60 000 M. erhöht worden ist. Dann haben die Druckkosten eine sehr große Steigerung erfahren. Sie wissen ja alle, daß sie heutzutage ins Unermeßliche gehen. Die Ziffer ist auf 30 000 M. berechnet. Das Archiv über die Plenarversammlung im November vorigen Jahres kommt auch noch auf dieses Jahr 1920 zu stehen, ebenso wird der Bericht über die heutige und morgige Sitzung gleichfalls in diesem Jahre gedruckt werden müssen. Aus diesem Grunde ist dieser Titel erheblich belastet worden. Einer der stärksten Posten ist der satzungsmäßige Zuschuß des Deutschen Landwirtschaftsrats zum Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft mit 40 000 M. Der Gesamtetat balanziert mit 163 628,61 M. Namens des Ständigen Ausschusses möchte ich an die Versammlung die Bitte richten, diesen Etatvoranschlag nach der Vorlage gütigst genehmigen zu wollen.

Präsident: Meine Herren! Wird das Wort zum Etat verlangt? — Das geschieht nicht. Ich darf dann wohl ohne weitere Abstimmung feststellen, daß der Etat in der vorgelegten Fassung seitens des Deutschen Landwirtschaftsrats für das Jahr 1920 genehmigt worden ist.

Zu einigen kurzen

geschäftlichen Mitteilungen

hat noch das Wort unser Herr Hauptgeschäftsführer.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade,** Berlin: Meine Herren! Es war beabsichtigt, heute nachmittag ein gemeinschaftliches Essen im „Rheingold" zu veranstalten. Infolge des Kellnerstreiks ist dies nicht möglich. Es ist uns nun gestern noch gelungen, im Klub der Landwirte, Dessauer Str. 14, einen schönen Ersatz zu finden. Der Klubwart hat sich auf etwa 75 Gedecke für heute nachmittag eingerichtet. Bisher haben sich etwa 45 Herren eingetragen. Ich möchte deshalb die Herren, die sich noch nicht eingetragen haben, bitten, doch dieses gemeinschaftliche Mittagessen im geselligen Kreise heute nachmittag mitzumachen.

Dann habe ich noch mitzuteilen — es ist das schon bekanntgegeben —, daß Seine Exzellenz der Herr Präsident die Herren Teilnehmer an der

Digitized by Google

Plenarversammlung zu einem Empfange zum Glase Wein heute abend gleichfalls im Klub der Landwirte von 8½ Uhr an geladen hat. Sollte die Einladung versehentlich einige Herren noch nicht erreicht haben, so sind die Herren hiermit auch freundlichst eingeladen, zum Empfange zu erscheinen.

Präsident: Meine Herren, wir kommen dann zu

J. Bericht über die Tätigkeit des Deutschen Landwirtschaftsrats seit der letzten Plenarversammlung.

Ich gebe dazu dem Herrn Geschäftsführer das Wort.

Hauptgeschäftsführer Professor Dr. **Dade,** Berlin: Meine Herren! Da die Zeit schon vorgeschritten ist und wir noch vor einer reichhaltigen Tagesordnung stehen, so möchte ich Sie, gleichfalls im Namen des Ständigen Ausschusses, bitten, von einem eingehenden Bericht über die Gesamttätigkeit des letzten Jahres gütigst Abstand nehmen zu wollen. Sie werden den Bericht später auf Seite 42 gedruckt sehen, und ich habe nur die Aufgabe, Ihnen über einen Punkt noch besonders berichten zu müssen, den Sie auf Seite 39 vorfinden. Es sind das die Satzungen des Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Haftpflichtversicherungsanstalten (Haftpflichtversicherungsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats). Es ist das eine Angelegenheit, die der Deutsche Landwirtschaftsrat bereits vor dem Kriege eingehend erörtert hat. Die Plenarversammlung von 1914 hat sich damals damit einverstanden erklärt, daß im Anschluß und in Angliederung an den Deutschen Landwirtschaftsrat eine Anzahl deutscher Versicherungsanstalten errichtet wird, dessen Vorsitzenden der Deutsche Landwirtschaftsrat zu wählen hat. Weiter ist damals beschlossen worden, gemeinsam mit den Haftpflichtversicherungsanstalten in Deutschland Satzungen auszuarbeiten. Diese Satzungen liegen jetzt fertig vor Ihnen. Der Ständige Ausschuß hat sie genehmigt und bittet Sie, gleichfalls diesen Satzungen Ihre Zustimmung erteilen zu wollen. Der Ständige Ausschuß schlägt Ihnen weiter vor, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat aus seiner Mitte als Vorsitzenden des Verbandes Herrn Geheimen Oekonomierat Dr. Andrä wählt. Ich darf mitteilen, daß Herr Geheimrat Andrä, der leider heute nicht anwesend ist, sich bereits einverstanden erklärt hat, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Ich möchte deshalb die Bitte aussprechen, daß auch die Plenarversammlung sich heute diesem Vorschlage des Ständigen Ausschusses anschließen möge.

Präsident: Widerspruch wird gegen diesen Vorschlag des Ständigen Ausschusses nicht erhoben. — Ich darf also feststellen, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat sich diesem Vorschlage angeschlossen hat und daß Sie Herrn Geheimrat Dr. Andrä zum Vorsitzenden bestimmt haben.

Weiteres ist zu diesem Punkt: Geschäftliche Mitteilungen, nicht zu erwähnen.

Wir kommen dann zu

K. Erstattung des Jahresberichts der Zentralstelle zur Erforschung der landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse.

Herr Freiherr v. Ledebur-Crollage ist zu unserm großen Bedauern durch einen Todesfall in der Familie verhindert, hier heute zu erscheinen. Ich gebe an seiner Stelle als Referenten Herrn Dr. Burg das Wort.

Digitized by Google

Dr. **Burg**, Berlin: Meine Herren! Zunächst ist noch über die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1918 bis 1. April 1919 zu berichten. Wir hatten in diesem Jahre an Einnahmen — ich nenne runde Zahlen — als Bestand 7800 M. Das Reichswirtschaftsamt, wie es damals noch hieß, hatte uns eine Beihilfe von 90 000 M. gegeben. Wir hatten weiter noch einige verschiedene Einnahmen in Höhe von ungefähr 2000 M., so daß wir auf rund 100 000 M. Gesamteinnahmen kamen. An Ausgaben standen den Einnahmen gegenüber: für persönliche Kosten 62 250 M., für sachliche Kosten 16 130 M., für Unvorhergesehenes 490 M. und für einmalige Ausgaben zur ersten Einrichtung der Zentralstelle und zu einmaligen ausführlichen Beihilfen zur Sammlung des Buchführungsmaterials 6604 M. Zusammen ergaben die Ausgaben die Summe von 85 475 M., so daß wir am 31. März 1919 mit einem Bestande von 14 280 M. in das neue Jahr eingetreten sind.

Gestatten Sie, daß ich gleichzeitig, da das folgende Jahr bereits am 1. April d. J. beendigt wurde, Ihnen eine vorläufige Aufstellung über die Einnahmen und Ausgaben, die ja von besonderer Wichtigkeit gewesen sind, für das verflossene Rechnungsjahr gebe. Wir gingen, wie gesagt, mit einer Summe von 14 280 M. in das neue Jahr. Dazu kamen Einnahmen aus dem Verlag, der der Zentralstelle angegliedert war, in Höhe von rund 16 000 M. Das Reichswirtschaftsministerium und das Reichsfinanzministerium haben der Zentralstelle insgesamt einen Betrag von 80 000 M. zur Verfügung gestellt. Wie Sie wissen, hatten wir aber im letzten Jahre infolge der ständigen Steigerung der Unkosten und besonders der Vergütungen für die Hilfskräfte einen außerordentlichen Bedarf an Mitteln, der viel größer als sonst war, so daß wir genötigt waren, die landwirtschaftlichen Körperschaften um Beihilfen zu bitten, damit wir die Zentralstelle nicht zuzumachen brauchten. Die landwirtschaftlichen Körperschaften haben uns bis jetzt — es steht zu hoffen, daß die eine oder andere noch etwas gibt — im ganzen 30 000 M. gegeben. Ich möchte an dieser Stelle im Namen des Kuratoriums noch einmal den herzlichen Dank der Zentralstelle für die Beihilfen der landwirtschaftlichen Körperschaften zum Ausdruck bringen. Das Reichsernährungsministerium hat für zwei Arbeiten, die wir für dieses Ministerium durchgeführt haben, einen Betrag von 6632 M. gegeben, und wir haben dann noch verschiedene kleinere Einnahmen, einschließlich Zinsen, in Höhe von 1316 M. zu verzeichnen. So kamen wir in dem am 1. April abgelaufenen Wirtschaftsjahre auf einen Einnahmebetrag von insgesamt 148 011,27 M., dem, um es kurz zu sagen, ein Ausgabebetrag von 142 423,09 M. gegenüberstand. Es ergibt sich dadurch ein Rest von 5588,18 M., mit dem wir am 1. April das neue Jahr begonnen haben.

Gestatten Sie kurz zum Schluß noch den Hinweis auf den dem Reichswirtschaftsministerium eingereichten Voranschlag für das jetzt begonnene Jahr. Wir haben das Reichswirtschaftsministerium beziehungsweise das neue Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten — es war dies schon zu Ende des vorigen Jahres —, der Zentralstelle im Rechnungsjahr 1920/21 124 500 M. zur Verfügung zu stellen. Unsere Ausgaben haben wir ganz wesentlich eingeschränkt und den Zuschuß nur in dieser Höhe erbeten, um überhaupt im neuen Jahre auszukommen. Die Einschränkungen zeigen sich in erster Linie darin, daß, während wir im vorigen Jahre

Digitized by Google

20 Hilfskräfte hatten, ein Teil dieser Hilfskräfte aus Mangel an Mitteln entlassen werden mußte, so daß wir heute nur noch 12 Hilfskräfte und einen Laufburschen haben. Da aber inzwischen, vom Ende des vorigen Jahres bis jetzt, die Gehälter und Vergütungen der Angestellten noch weiter gestiegen sind, so waren wir genötigt, eine Nachtragsforderung von 57 500 M. beim Reichswirtschaftsministerium einzugeben und zu bitten, daß uns auch diese noch genehmigt würde. So kommen wir im ganzen auf eine voranschlagsmäßige Forderung von 182 000 M. Wir haben kürzlich das Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft gebeten, uns diesen Betrag in diesem Jahre zur Verfügung zu stellen. Ich erlaube mir, hier an dieser Stelle das Ministerium beziehungsweise seinen Vertreter, den Herrn Unterstaatssekretär Dr. Huber, zu bitten, auf unsere Eingabe einzugehen und der Zentralstelle die erbetenen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich betone dabei nochmals ausdrücklich, daß wir unsere Ausgaben auf das geringste Maß beschränkt haben. Wir haben leider dadurch, daß wir Hilfskräfte entlassen mußten, unsere Arbeiten einschränken müssen. Dabei liegt uns ein außerordentlich umfangreiches und wichtiges Material vor, das bearbeitet werden muß. Es wäre unrichtig, wenn man das Material, das wir haben und ferner noch bekommen können, nicht eingehend bearbeiten würde. Nichts ist auf dem Gebiete der Erforschung gefährlicher als halbe Arbeit. Deshalb bitte ich, dafür zu sorgen, daß die Zentralstelle die erbetenen Mittel bekommt.

Präsident: Ist zu dem Berichte etwas zu erwähnen? — Das ist nicht der Fall. Ich stelle dann fest, daß der Landwirtschaftsrat den Jahresbericht genehmigt hat.

Ich darf dann noch zur Geschäftsordnung bemerken, meine Herren, daß ich Ihre Zustimmung dazu erbitte, daß wir keine Frühstückspause machen, sondern bis etwa gegen ½4 Uhr durchtagen. Um 4 Uhr würde dann das gemeinschaftliche Essen stattfinden.

Nun kommen wir zum eigentlichen materiellen Teil unserer Tagesordnung. Wir können die Gegenstände in der Reihenfolge vornehmen, wie sie in der Ihnen gedruckt vorliegenden Tagesordnung verzeichnet sind.

Materieller Teil.

Dienstag, 20. April:

A. Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920/21.

Referenten: Oekonomierat Roßdeutscher-Schweidnitz; Landesökonomierat Steininger-Westerham (Oberbayern).

B. Reformen auf dem Gebiete des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens.

Referenten: Dr. Seedorf-Berlin, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für Brandenburg; Regierungsrat Ströbel-Stuttgart, Direktor der Württembergischen Landwirtschaftskammer.

Digitized by Google

C. Errichtung von Rechtsfriedensämtern.
Referent: Justizrat Dr. Meidinger-Nikolassee.

Mittwoch, 21. April:

D. Reichsgesetzliche Regelung des Futter- und Düngemittelverkehrs.
Referenten: Prof. Dr. Honcamp-Rostock; Prof. Dr. Haselhoff-Harleshausen.

E. Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes.
Referent: Prof. Dr. Schern-Wünsdorf.

F. Bekämpfung der Sterilität der Rinder.
Referent: Dr. Schumann-Breslau.

Präsident: Meine Herren, wir sind am Schlusse unserer Tagung angelangt. Das Wort hat Herr Freiherr von Thüngen.

Freiherr v. Thüngen, Thüngen: Meine Herren, ehe wir auseinandergehen, wollen wir doch nicht versäumen, unserm hochverehrten Herrn Präsidenten auch diesmal unsern wärmsten Dank für die Art und Weise, wie er unsere Versammlung geführt und unsere Verhandlungen geleitet hat, auszusprechen. Wir sind in einer ganz besonders kritischen Zeit nicht nur für die gesamte Landwirtschaft, sondern besonders auch, wie das soeben vom Herrn Präsidenten mitgeteilte Vorkommnis beweist, für den Deutschen Landwirtschaftsrat. Wir haben aber das feste Vertrauen zu unserm Herrn Präsidenten, daß er wie bisher auch in Zukunft mannhaft für diese älteste Institution eintreten wird, die bisher zum Segen der deutschen Landwirtschaft ihre Tätigkeit entfaltet hat.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Meine Herren, ich spreche Herrn Freiherrn von Thüngen meinen herzlichsten Dank aus für die eben gemachten Ausführungen und Ihnen allen dafür, daß Sie den Worten des Herrn Freiherrn von Thüngen zugestimmt haben. Ich möchte mich aber dann auch meinerseits besonders bei den Herren Vizepräsidenten bedanken, die mich in der Leitung der Geschäfte so wesentlich und so freundlich unterstützt haben, und ferner bei Ihnen allen dafür, daß Sie den Verhandlungen mit so lebhafter Teilnahme gefolgt sind. Ebenso möchte ich auch den Herren Referenten nochmals dafür danken, daß sie unsere Entschließungen durch ihre wichtige und hingebende Mitarbeit gefördert haben.

Meine Herren, es ist uns auch in heutiger Tagung durch unsere Einmütigkeit gelungen, gewichtige und für die Landwirtschaft bedeutungsvolle Beschlüsse zu fassen! Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß sie auch an leitender Reichsstelle Beachtung und Berücksichtigung finden. Wenn zu irgendeiner Zeit, so tut uns jetzt gewiß Eintracht und Geschlossenheit vor allen Dingen not.

(Sehr richtig!)

Die unvermeidlichen Unstimmigkeiten, welche sich unter den verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen zwischen Nord und Süd und Ost und West naturgemäß gelegentlich ergeben, — die müssen gegenwärtig zurück-

Digitized by Google

treten gegenüber der gemeinsamen großen Aufgabe, unser väterliches Erbe, die Freiheit und Selbständigkeit unserer Betriebe, unserer Familien Leib und Leben, Gut und Blut gegen jeden Ansturm zu verteidigen, möge er von unten oder möge er von oben kommen. Ich glaube, damit werden wir auch unserm Vaterlande selbst den größten und wichtigsten Dienst erweisen.

(Lebhafte Zustimmung und lebhafter Beifall.)

Meine Herren, ich schließe nunmehr unsere Tagung.

Schluß der Tagung 1 Uhr 5 Minuten.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1920.

Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920/21.
Gemeinsamer Antrag der Referenten.

I.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet von dem neuen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, daß endlich die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und damit die Vermehrung der inländischen Lebensmittelerzeugung als wichtigste Aufgabe für die Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftslebens seitens der Reichsregierung und der Regierungen der Gliedstaaten anerkannt wird. Die Durchführung eines großzügigen Agrarprogramms ist sofort in die Wege zu leiten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der friedlichen und ungestörten Arbeit des gesamten Volkes die sicherste Gewähr für den Wiederaufbau von Landwirtschaft, Industrie und Handel. Er verurteilt deshalb auf das schärfste jede revolutionäre und gewaltsame Erschütterung unseres kranken Wirtschaftskörpers.

Wenn auch die Familienwirtschaft der Millionen landwirtschaftlicher Kleinbetriebe glücklicherweise von den Arbeiterstreiks nicht berührt wird, so bilden diese doch für die großbäuerlichen Wirtschaften und die Großbetriebe die brennendste Frage. Eine Verständigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen durch maßlose Verhetzung von linksradikaler und russisch-bolschewistischer Seite länger verhindert werden. Andernfalls wird die Ernährung der städtischen und industriellen Bevölkerung in verhängnisvollster Weise unterbunden.

Unbeschadet einer sachgemäßen Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 muß doch erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zwangsweise Aufteilung der Großbetriebe eine Katastrophe in der Ernährung zur Folge haben würde, hat doch die Landabgabe an bestehende Kleinbetriebe bereits vielfach zu Störungen der Produktion geführt.

Digitized by Google

II.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat steht in Uebereinstimmung mit der gesamten Landwirtschaft nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die staatliche Zwangswirtschaft so bald wie möglich zu beseitigen ist. Er erwartet, daß wenigstens mit ihrem Abbau im Erntejahr 1920/21 begonnen wird.

Es muß eine Revision der unübersehbaren Verordnungen, eine Beseitigung aller nicht notwendigen und überholten Vorschriften und eine zusammenfassende und klare Kodifizierung der noch erforderlichen Bestimmungen gefordert werden.

Die Erzeugung künstlicher Düngemittel ist mit allen Mitteln zu steigern, die Einfuhr von Phosphaten nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Düngemittel müssen der Landwirtschaft zu vernünftigen Preisen zur Verfügung gestellt werden, nötigenfalls unter Zuhilfenahme staatlicher Mittel. Die jetzigen Preise für Düngemittel sind unvernünftig; sie stehen in gar keinem Verhältnis zu den Preisen für unsere Erzeugnisse; die jetzige Preishöhe der Düngemittel wirkt direkt produktionshinderlich.

Futtermittel sind so viel wie möglich vom Ausland einzuführen. Die im Inland erzeugten Futtermittel (Kleie, Trockenschnitzel usw.) sind der Landwirtschaft zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherung des Hackfruchtbaues, insbesondere des Zuckerrübenbaues, ist in absehbarer Zeit die Zuhilfenahme eingeübter ausländischer Wanderarbeiter noch dringend erforderlich.

Die Aufrechterhaltung und Vermehrung der Lebensmittelerzeugung sind durch die Beschränkung der Arbeitszeit in Frage gestellt.

Im einzelnen fordert der Deutsche Landwirtschaftsrat:

1. Für Getreide.

Die öffentliche Bewirtschaftung von Brotgetreide ist so lange beizubehalten, bis bessere eigene Ernten und erleichterte Einfuhr aus dem Auslande die Ansammlung von Vorräten im Inlande gestatten und damit vor plötzlichem Mangel und allzu großen Preisschwankungen schützen. Die Landwirtschaft wird sich mit der Zwangsbewirtschaftung von Brotgetreide der Ernte 1920 im Allgemeininteresse noch einverstanden erklären können, wenn die Preise so bemessen werden, daß der Getreidebau wieder lohnend und nicht wie jetzt zum Stiefkind der Wirtschaft wird.

Futtergetreide, Gerste und Hafer sind nur in Höhe des notwendigsten Bedarfes umzulegen, der Rest ist nach Erfüllung der Umlage zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft freizugeben.

Der Gedanke der Umrechnung der einzelnen Getreidearten auf Roggenwerte ist zu beachten.

Brotgetreide und nicht abgabepflichtige Mengen von Gerste und Hafer sollen gegen Dünge- und Futtermittel umgetauscht werden können, damit die Einfuhr des teuren ausländischen Weizens möglichst vermieden wird.

Das Saatgetreide ist aus der Zwangswirtschaft herauszulassen.

Die Preishöhe für Getreide ist nach den Preisen für landwirtschaftliche Betriebs- und Hilfsmittel (Kohle, Eisen, Dünge- und Futtermittel usw.) zu bemessen. Bei der Preisfestsetzung soll den Landwirten der nötige Einfluß

Digitized by Google

gesichert werden. Angemessene Mindestpreise sind so rechtzeitig zu garantieren, daß die Landwirte ihre Betriebspläne zu gegebener Zeit aufstellen können.

2. Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte sind in möglichst geringem Umfange zu Preisen, die im rechten Verhältnis zu der Unsicherheit der Erträge stehen müssen, umzulegen, im übrigen aber dem Erzeuger zu freier Verfügung zu überlassen.

3. Kartoffeln.

Die Kartoffelzwangswirtschaft hat versagt. Anbauflächen und Erträge von der Flächeneinheit sind erschreckend zurückgegangen. Die Vermehrung der Erzeugung muß gerade bei Kartoffeln in erster Linie gefördert werden, da durch große Kartoffelernten die Ernährung der Bevölkerung und unserer Viehstände am allerleichtesten gebessert und gesichert werden kann. Die Kartoffeln sind daher von der Zwangswirtschaft freizugeben, der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen den Organisationen der Erzeuger und Verbraucher ist als Uebergang zu begünstigen. Die Anzucht und Bereitstellung guter Saatkartoffeln muß mit allen Mitteln gefördert werden, die lästigen Bestimmungen im Saatgutverkehr müssen wegfallen, weil sie insbesondere der Förderung des Kartoffelbaues in bäuerlichen Betrieben hinderlich sind.

4. Zuckerrüben.

Die Bewirtschaftung von Zuckerrüben ist unter allen Umständen freizugeben.

5. Milch- und Molkereiprodukte.

Die Erzeugung von Milch ist weiter zurückgegangen, einmal wegen der fortschreitenden Abschlachtung von Kühen, andermal wegen des außerordentlichen Futtermangels. Die Preise für Milch und Molkereiprodukte liegen trotz der letzten nicht unwesentlichen Preiserhöhung noch bedeutend unter den Herstellungskosten und müssen ebenso wie die Getreidepreise von Zeit zu Zeit den Preisen der Betriebsmittel angepaßt werden. Die gebundene Wirtschaft für Milch und Molkereiprodukte soll vorläufig im Interesse der Säuglinge, der werdenden Mütter und der Kranken beibehalten werden. Lieferungsverträge sind zu unterstützen.

Zum Anreiz erhöhter Milcherzeugung sind eiweißhaltige Futtermittel als Prämie für gute Milchablieferung den Landwirten zu mäßigen Preisen in viel größerem Umfange als bisher zur Verfügung zu stellen, eventuell in Umtausch gegen Getreide.

Eine Sperrung der Zentrifugen ist unzulässig, die zwangsweise Errichtung von Sammelmolkereien bedenklich.

6. Vieh.

Die öffentliche Bewirtschaftung des Viehes ist vielfach zusammengebrochen. Schweine werden an die öffentliche Hand schon längst nicht mehr abgeliefert. Die Bevölkerung ist bezüglich der Fleischversorgung fast ausschließlich auf krumme Wege angewiesen.

Die Schweinewirtschaft ist freizugeben. Mast- und Lieferungsverträge sind zu fördern.

Digitized by Google

7. Oelpflanzen und Gespinstpflanzen.

Der Beibehaltung der Zwangswirtschaft für diese Erzeugnisse kann nur dann vorläufig noch zugestimmt werden, wenn die Preise für das Rohprodukt den Preisen der Fabrikate angepaßt werden.

III.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes sollen landwirtschaftliche Sachverständige auch aus den Kreisen des Klein- und Mittelbesitzes ausgiebig und rechtzeitig zugezogen werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt ohne weiteres an, daß letzten Endes die schrankenlose Aufwärtsbewegung aller Preise zum wirtschaftlichen Ruin für weite Volkskreise führen muß. Er muß aber dagegen Verwahrung einlegen, daß nur die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gebundene und niedrige bleiben, weil sie Nahrungsmittel sind, während man die Preise für alle Bedarfsartikel schrankenlos ansteigen läßt. Es muß gefordert werden, daß im nationalen und sozialen Interesse den unerhörten Preistreibereien auf allen Gebieten ein Ziel gesetzt und daß die uferlose Papiergeldwirtschaft schleunigst beseitigt und der Stand unserer Valuta durch internationale Vereinbarungen gehoben wird.

Referent Oekonomierat **Roßdeutscher,** Schweidnitz: Meine verehrten Herren! Ich möchte zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß es dem Deutschen Landwirtschaftsrat nicht möglich gewesen ist, früher zusammenzutreten, und zwar aus einem ganz bestimmten Grunde. Ich hatte geglaubt, wir würden Vorschläge machen können — ob sie durchzusetzen waren, ist ja eine andere Frage —, die doch noch von einem gewissen Einfluß auf die Frühjahrsbestellung, insbesondere auf die Hackfruchtbestellung gewesen wären, mit anderen Worten, daß es uns möglich gewesen wäre, den Ausfall unserer Kartoffelernte durch gewisse Maßnahmen zu beeinflussen.

Sodann, meine verehrten Herren, möchte ich um die Erlaubnis bitten, damit einverstanden zu sein, daß ich meine Aufgabe nicht nur so auffasse, daß ich Ihnen, wie ich bemerken möchte, im Einverständnis mit dem Vorstand der Schlesischen Landwirtschaftskammer und des Schlesischen Landbundes lediglich über die Frage berichte: Soll die Zwangswirtschaft beibehalten werden oder soll sie abgebaut werden und in welcher Weise soll sie abgebaut werden und ähnliches, sondern ich möchte meine Aufgabe vor allen Dingen darin erblicken, daß ich wieder auf die uralte Forderung der Landwirtschaft eingehe, nämlich, daß es nach unserem Dafürhalten die allererste und vornehmste Aufgabe jeder Staatsregierung, mag sie geartet sein, wie sie will, sein muß, die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern, wo es nur irgend möglich ist, und alles Erdenkliche dafür einzusetzen, daß wir aus den unseligen Ernährungsverhältnissen herauskommen, die unser ganzes Volk so furchtbar bedrücken und die am letzten Ende zum Untergang unseres Volkes führen müssen. Meine Herren! Ich möchte das um so lieber tun, als die Worte, die der Herr Unterstaatssekretär des neuen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft gesprochen hat, ja eigentlich denselben Grundgedanken hatten. Auch der Herr Unterstaatssekretär hat zum Ausdruck gebracht, daß das Leitmotiv für alle Maßnahmen des Landwirtschaftsministeriums sein muß, unsere so sehr

Digitized by Google

herabgegangene Erzeugung nach Möglichkeit zu heben; denn nur auf diesem Wege läßt sich ein Wiederaufbau unseres ganzen Wirtschaftslebens herbeiführen.

Meine verehrten Herren! Ich stehe auf Grund meiner mehr als 40jährigen Erfahrungen, die ich als selbstausübender Landwirt gesammelt habe, seit Jahrzehnten und heute noch auf dem Standpunkt, daß die deutsche Landwirtschaft absolut in der Lage sein würde, unser Volk mit inländischen Nahrungsmitteln zu ernähren, wenn die Landwirtschaft durchweg auf der Höhe stände, auf der ein großer Teil unseres gutgeleiteten Grundbesitzes und, wie ich ohne weiteres anerkennen will, auch ein großer Teil unserer gutgeleiteten bäuerlichen Betriebe stehen. Wir waren vor dem Kriege dank der außerordentlichen Fortschritte, die die Landwirtschaft in Praxis, in Wissenschaft und Technik gemacht hatte, auf dem besten Wege, dieses große Ziel zu erreichen. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Weltkrieg und nach dem Kriege die schweren Erschütterungen der Revolutionszeit, insbesondere die Ereignisse des Jahres 1919 die landwirtschaftliche Erzeugung ganz gewaltig zurückbringen mußten. Meine Herren, es ist Ihnen bekannt, daß die landwirtschaftlichen Vertretungen schon während des Krieges auch gegenüber der alten kaiserlichen Regierung stets mit Nachdruck die Forderung erhoben haben, daß in erster Linie die landwirtschaftliche Erzeugung gefördert werden müsse, in zweiter Linie komme dann erst die Erfassung und Verteilung. Denn es ist doch ganz klar: wenn wir Nahrungsmittel in ausreichendem Maße erzeugen, so daß unser ganzes Volk davon ernährt werden kann, dann brauchen wir weder eine Verteilung noch eine Rationierung. Von diesem Gedanken möchte ich auch jetzt noch ausgehen, und auf diesen Gedanken sind auch die Anträge eingestellt, die wir Ihnen in einer Reihe von Leitsätzen vorlegen werden, um deren Annahme wir Sie nachher bitten werden.

Ich darf an dieser Stelle vielleicht einschieben, daß die Anträge, die Ihnen nachher vorgelegt werden sollen, ein Kompromiß zwischen mir als Referenten und dem Herrn Korreferenten sind, der den Standpunkt der süddeutschen Landwirtschaft dabei vertreten hat. Es mag uns beiden vorbehalten bleiben, da, wo unser Standpunkt von dem Standpunkt der Resolution etwas abweicht, dies zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Für das Referat ist mir von der Geschäftsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats ein überaus reiches Material zugegangen, bei dessen Studium mir ein Gedanke gekommen ist, den ich Ihnen vortragen möchte. Es ist allerdings auch ein Gedanke, der vielleicht in gewisser Weise sich an eine Art Zwangswirtschaft anlehnen könnte, aber doch einen Zwang ganz anderer Art will: einen Zwang zur Erzeugung nämlich. Die Kommission zur Förderung der Erzeugung beim Landwirtschaftsministerium und — ich nehme an, im Anschluß an deren Arbeiten — die Landwirtschaftskammer in Rostock haben sich auf den Standpunkt gestellt, die Reichsregierung solle hochprozentige Futtermittel, in erster Linie Mais und Oelkuchen, in möglichst umfangreichem Maße einführen und im Umtausch gegen Getreide — gegen ablieferungsfreies Getreide! — an die Landwirtschaft zu mäßigem Preise abgeben. Ich halte diesen Gedanken für außerordentlich beachtenswert und möchte ihn dahin erweitern, daß die Regierung auch Düngemittel zu angemessenem Preise gegen Getreide umtauschen möge.

Digitized by Google

Wenn dieser Weg des zunächst freien Umtausches nicht rasch genug zum Ziele führen sollte, so würde ich persönlich nicht davor zurückschrecken, einen gewissen Zwang nach dieser Richtung auszuüben. Ich darf vielleicht daran erinnern, daß ja Friedrich der Große die damaligen preußischen Landwirte zwangsweise zum Kartoffelbau anhalten mußte. Unsere Lage ist vielleicht ähnlich der nach dem Siebenjährigen Kriege, besonders in bezug auf unsere Volksernährung. Meiner Ansicht nach — ich kann es nicht oft genug wiederholen — darf nichts unversucht bleiben, um unsere Erzeugung zu vermehren, und da darf man vielleicht vor einem gewissen Zwange nicht zurückschrecken, insbesondere dann nicht, wenn der Zwang wohltätig wirkt, wie jeder verständige Landwirt bald einsehen wird. Ich bin der Ansicht, wenn es freiwillig nicht geht, sollte jeder Landwirt gezwungen werden, eine gewisse Menge von Düngemitteln in seiner Wirtschaft anzuwenden, um die Erzeugung auf die denkbar größte Höhe zu bringen.

Die selbstverständliche Voraussetzung für diesen Plan, der Ihnen im ersten Augenblick vielleicht etwas absurd erscheinen dürfte, ist folgender: Zunächst muß natürlicherweise der Staat dafür sorgen, daß so viel Düngemittel hergestellt werden, wie für die Produktion notwendig sind. Diese Möglichkeit halte ich für gegeben. Wir haben im Kriege mit einem sehr großen Aufwande von Mitteln eine größere Anzahl von Kalkstickstoffabriken eingerichtet, und es steht einwandfrei fest, daß, wenn diese Fabriken in vollem Betriebe sind, sie viel mehr Stickstoff erzeugen können, als der deutschen Landwirtschaft jemals in Friedenszeiten zur Verfügung gestanden hat. Es handelt sich tatsächlich nur darum, daß die Düngemittel auch wirklich erzeugt werden. Das Wie ist Sache der Staatsregierung, und eine starke Staatsregierung, die sich dieser ihrer drängendsten und dringendsten Aufgabe bewußt ist, muß eben den Weg finden, um die Erzeugung von Düngemitteln und damit die Erzeugung von Lebensmitteln ins Unendliche zu steigern.

Die zweite Aufgabe wäre natürlicherweise die, daß die Preise für diese Düngemittel erschwinglich gemacht werden. Meine Herren! Ich stelle fest, daß die Preise, die jetzt für Stickstoffdünger und Phosphorsäuredünger von der deutschen Landwirtschaft verlangt werden, unerschwingliche sind.

(Lebhafte Zustimmung.)

Das sind Preise, meine Herren, die nicht produktionsfördernd, sondern produktionshindernd wirken.

(Erneute Zustimmung.)

Ich stelle aus meiner ganz persönlichen Praxis fest, daß ich vor wenigen Wochen auf Grund von Beschwerden, die mir zugegangen sind, beim Präsidenten der Regierung in Breslau dahin vorstellig geworden bin, man möge feststellen, welche Mengen von schwefelsaurem Ammoniak im niederschlesischen Kohlenrevier lagern. Es würde lebhaft darüber Klage geführt, daß Ammoniak genügend vorhanden sei, es würde aber von den Kohlengruben und den Werken nicht herausgegeben.

(Hört, hört!)

Vor wenigen Tagen ist mir von dem Herrn Regierungspräsidenten der Bescheid geworden:

„Ihre Beschwerde ist vollständig begründet gewesen. Soweit wir haben feststellen können, lagerten auf den nieder-

Digitized by Google

schlesischen Werken ungefähr 11 000 Doppelzentner schwefelsaures Ammoniak. Sie wurden zurückgehalten, solange der Höchstpreis etwa 60 M betrug, und werden jetzt angeboten, seit der Höchstpreis etwa 125 M. je Zentner beträgt; sie werden aber nicht abgenommen, weil die Bauern sich weigern, diese unsinnigen Preise für schwefelsaures Ammoniak zu zahlen."

(Zustimmung und Zuruf.)

Dabei stelle ich fest, daß es nicht nur unsere Bauern sind, die jetzt — ich glaube, ich hörte eben das Wort „Streik" — in der Beziehung in einen Streik eingetreten sind. Auch ein großer Teil des Großgrundbesitzes scheut sich, derartige Ausgaben für künstliche Düngemittel zu machen, und das um so mehr und mit um so größerer Berechtigung, als sie erkennen müssen, daß unsere ganze innerpolitische Lage derartig unsicher ist, daß auch der bestgewillte Mensch heute keine Garantie hat, daß er die Ausgaben, die er heute macht, in einem halben oder einem ganzen Jahre durch die Ernte wieder hereinbringt.

(Zustimmung.)

Also, meine Herren, die Voraussetzung für meinen Vorschlag ist, daß regierungsseitig die Preise für Düngemittel, die der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen sind, dergestalt festgesetzt werden, daß ihre Anwendung der Landwirtschaft rentabel erscheint.

Es ist wiederholt, auch im Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft, dem Gedanken Ausdruck gegeben worden, daß es richtiger und zweckmäßiger gewesen wäre, wenn man die 5½ Milliarden, die bisher zur Verbilligung von Lebensmitteln verwendet worden sind, so angewandt hätte, daß man die landwirtschaftlichen Betriebsmittel, insbesondere die Düngemittel, verbilligt der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt hätte.

(Sehr richtig!)

Ich stehe vollständig auf diesem Standpunkt und meine, die Ausgaben, die das Reich so auf sich nehmen würde, würden viel besser angewandt sein als die Ausgaben, die das Reich macht, wenn es ausländisches Getreide zu außerordentlich hohen Preisen einführt und dadurch unser Geld ins Ausland gehen läßt, die Kaufkraft unseres Geldes weiter schwächt und unsere Position auf dem Weltmarkt so wahrhaftig nicht stärkt. Ich meine, durch eine derartige Politik, die unter allen Umständen die Erzeugung im Inlande steigert und die Einfuhr aus dem Auslande hintanhält, würde unsere Valuta ganz sicher im Werte gewaltig steigen, und im selben Maße würde auch unsere Kaufkraft wieder steigen und damit das bißchen Ansehen, das wir etwa in der Welt noch haben.

Eine dritte Voraussetzung für einen solchen Vorschlag, wie ich ihn eben entwickelt habe, wäre schließlich die, daß bis ins kleinste Dorf hinein das Verständnis für die Anwendung von künstlichen Düngemitteln getragen wird. Meine Herren! Ich darf daran erinnern, daß schon vor dem Kriege es ein alter Plan der landwirtschaftlichen Behörden und Landwirtschaftskammern gewesen ist, daß in jedem landrätlichen Kreise eine landwirtschaftliche Winterschule errichtet werden sollte, oder, solange das nicht möglich war, wenigstens in jedem Kreise ein landwirtschaftlicher Kreiswanderlehrer angestellt werden sollte, dessen Aufgabe es wäre, Aufklärung über die Wichtigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung, über die landwirtschaftlichen Verhält-

Digitized by Google

nisse im allgemeinen, in diesem Falle insbesondere über die Technik der Anwendung der künstlichen Düngemittel und über alles das, was damit zusammenhängt, in jedes Dorf hineinzutragen.

Ebenso notwendig wie die Verwendung und die Beschaffung von Düngemitteln durch das Reich sind Futtermittel für die Hebung unserer Landwirtschaft. Ich weiß es nicht genau, möchte aber wünschen, daß die Verhältnisse in Mitteldeutschland und im Westen und Süden von Deutschland besser liegen, als sie nach dieser Richtung hin in einem großen Teile Ostelbiens, des Ostens, liegen, — leider aber muß festgestellt werden, daß dank der außerordentlich ungünstigen Witterung des unseligen Jahres 1919, infolge einer ungeheuren Mäuseplage die Futterverhältnisse bei uns im Osten so traurig liegen, wie sie während des ganzen Krieges niemals gelegen haben. Die Beschaffenheit unserer Viehbestände ist eine überaus traurige. Die Tuberkulose greift wie unter den Menschen, so auch unter unseren Viehbeständen in erschreckender Weise um sich. Die Aufzucht ist gefährdet, unsere Kühe haben das Milchgeben einfach verlernt,

(Sehr richtig!)

und zwar aus Mangel an eiweißreichen, die Milchsekretion anregenden Futtermitteln. Wenn wir auf dem Gebiete der Viehzucht wieder vorwärtskommen wollen, so müssen wir eiweißreiche Futtermittel haben. Deswegen sollten solche vom Reiche in möglichst großem Umfange eingeführt werden, insbesondere Mais und Oelkuchen, deren Preis auf dem Weltmarkt viel geringer ist als der Preis für Getreide. Ich folge einem Vorschlag, den die Kommission zur Förderung der Erzeugung in ihrem dritten Beschluß niedergelegt hat, daß solche Futtermittel im Austausch gegen Getreide, welches der Beschlagnahme nicht unterliegt, zu mäßigem Preise an die Landwirtschaft gegeben werden sollten.

Nun, meine Herren, vielleicht antworten Sie mir darauf: Das sind ja doch alles mehr oder weniger Zukunftsfragen! Ja, meine Herren, ich gebe das ohne weiteres zu. Ich stehe aber doch auf dem Standpunkt: wir müssen und dürfen bei unsern Maßnahmen nicht bloß an das Heute denken, wir müssen auch an die Zukunft denken. Wir wollen doch endlich einmal aus der furchtbaren Not der Gegenwart herauskommen, zu einer besseren Zukunft, — darüber sind wir ja wohl alle einig, daß die trostlose Ernährungslage eine der wesentlichsten Ursachen der Unruhe und Unzufriedenheit in unserm Volke ist. Ist die Magenfrage erst wieder in befriedigendem Sinne gelöst, dann wird vieles besser, und endlich werden wir nur auf diesem Wege zu einer angemessenen Bewertung aller unserer Erzeugnisse kommen. Sind Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen zu haben, so werden die ewigen Lohntreibereien aufhören, so muß sich die Erzeugung auf industriellem Gebiete steigern, und so müssen wir dadurch wieder zu gesunderen Verhältnissen kommen. Deshalb bitte ich Sie, daß Sie diese Frage, die vielleicht auf den ersten Blick etwas weitschichtig erscheint, in den Kreis ihrer Erwägungen aufnehmen und sie nicht bloß von dem Standpunkt aus betrachten: wie kommen wir über den Augenblick, über die Gegenwart hinweg, soll die Zwangswirtschaft aufgehoben oder soll sie beibehalten werden?, sondern: wie kommen wir zu einer besseren Zukunft?

Im Anschluß daran darf ich Ihnen nunmehr die Vorschläge unterbreiten, die wir in einer Resolution gemeinsam gefaßt und niedergelegt haben.

Digitized by Google

Nun, meine Herren, zum Schluß noch wenige Worte. Ich habe Ihnen voraussichtlich wenig Neues bieten können. Ich möchte aber doch mit Befriedigung feststellen, daß aus dem Material, das mir zugegangen ist, aus den vielfachen Veröffentlichungen der landwirtschaftlichen Körperschaften — ich nenne die Richtlinien des Bundes der Landwirte, die Beschlüsse der Kommission zur Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung, ich nenne die Einzelschriften verschiedener namhafter Volkswirte, z. B. die Broschüre des verehrten Vorsitzenden der Ostpreußischen Kammer, des Herrn Dr. Brandes, die des Herrn Kommerzienrats Rabbetge, die Veröffentlichungen der Mecklenburgischen Kammer in Rostock, der Hessischen Kammer usw. — doch das eine hervorgeht, daß die deutsche Landwirtschaft in der Frage der Zwangswirtschaft im wesentlichen geschlossen dasteht, daß sie übereinstimmend der Ueberzeugung ist, daß wir aus unserer jetzigen unglückseligen Lage nur herauskommen können, wenn die Landwirtschaft nach Möglichkeit von den hemmenden Fesseln der Zwangswirtschaft befreit wird. Meine Herren! Ich bin, weiß Gott, kein Fanatiker der bedingungslosen Aufhebung der Zwangswirtschaft; ich erkenne ohne weiteres an, daß die Situation für jede Regierung, mag sie sein, welche sie will, mag sie herkommen, woher sie will, außerordentlich schwierig ist. Ich erkenne auch ohne weiteres an, daß es gewissermaßen ein Sprung ins Dunkle ist, wenn man das System, das nun seit über fünf Jahren in Geltung gewesen ist, verlassen will und in der Stunde der Not und der Gefahr ein neues System an seine Stelle setzen will. Andererseits aber muß man doch sagen — und da möchte ich an ein altes deutsches Sprichwort erinnern —: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Und die Früchte, die die Zwangswirtschaft gezeitigt hat, sind, weiß Gott, keine solchen, daß man einer noch längeren Dauer der Zwangswirtschaft das Wort reden könnte.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren, es muß auch an dieser Stelle wiederum daran erinnert werden, daß die landwirtschaftliche Erzeugung auf allen Gebieten um ungefähr 40 Prozent zurückgegangen ist.

(Hört, hört!)

Wir dürfen ferner an einer der traurigsten Erscheinungen unserer ganzen Zeit nicht vorbeigehen, daß leider auch in manchen Kreisen unserer Landwirtschaft die alte Treue und der alte Glaube und die unbedingte Anerkennung der staatlichen Autorität nicht mehr herrschen. Das ist zweifellos eine Folge der zu weit getriebenen Zwangswirtschaft.

(Lebhafte Zustimmung.)

Unsere bäuerliche Bevölkerung hat das in ganz impulsiver Weise oft zum Ausdruck gebracht; es bleibt uns nur zweierlei übrig: entweder bleiben wir ehrlich, müssen aber dann dank der Zwangswirtschaft und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Jahres 1919 mit gebundenen Händen zusehen, wie wir dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen, — oder aber: wir müssen uns unserer Haut wehren, dann müssen wir die Gesetze übertreten und unehrlich werden.

(Sehr richtig!)

Das ist die traurige Situation, in der sich die Landwirtschaft befindet, und aus dem Grunde möchte ich doch dringend bitten — auch die staatlichen Gewalten, die jetzt das Ruder in der Hand haben —, nicht zu verkennen,

Digitized by Google

daß nur die freie Wirtschaft den Tiefstand der Moral und die Autorität des Staates wieder heben kann; deshalb los von dem alles vernichtenden Zwange!

Meine Herren! Bis jetzt ist in diesem Jahre, soweit man davon sprechen kann, der Himmel ganz zweifellos für uns gewesen. Wir erleben einen April, so schön, wie wir ihn selten erlebt haben. Wir können gern und dankbar anerkennen, daß von den Schäden, die der vorjährige Herbst und Winter geschlagen haben, manches in diesem wundervollen Frühjahr ausgeheilt worden ist. Ich erkenne gern an und stelle gern fest, daß die ungeheuren Schäden, die wir insbesondere im Osten infolge des Eintritts eines strengen Winters am 30. Oktober hatten, doch vielfach im Laufe des Winters ausgeheilt worden sind. Wir konnten viel Arbeit nachholen, und die Frühjahrsbestellung hat im allgemeinen gut und rechtzeitig dem Schoß der Mutter Erde anvertraut werden können.

Meine Herren! Wir Landwirte sind wohl der Stand — das dürfen wir für uns in Anspruch nehmen —, der am arbeitswilligsten ist.

(Zustimmung.)

Uns ist wohl so klar wie irgendeinem Stande, daß wesentlich auf unserer Arbeit das Wohl und Wehe, der Wiederaufbau unseres ganzen Volkes und die Wiederherstellung des inneren Friedens beruht. Wir sind nach wie vor bereit und gewillt, vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht an dieser großen Aufgabe, die viel mehr Aufgabe für unser Volk als für uns selber ist, zu arbeiten. Wir müssen aber auch von denen, die jetzt die riesengroße Verantwortung für die Zukunft und das Wohl und Wehe unseres Volkes tragen, erwarten, daß sie nicht den arbeitswillig erhobenen Arm der Landwirtschaft aufhalten, sondern daß sie der Landwirtschaft die Wege zum vollen Erfolg ebnen!

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren! Ich danke auch in Ihrem Namen Herrn Oekonomierat Roßdeutscher für seine so eingehenden und klaren Ausführungen und glaube, Ihrem Wunsch zu entsprechen, wenn ich zunächst, bevor wir in die Diskussion eintreten, Herrn Landesökonomierat Steininger bitte, das Korreferat zu erstatten.

Korreferent Landesökonomierat **Steininger,** Westerham (Oberbayern): Meine sehr verehrten Herren! Eine der wichtigsten, wenn nicht die allerwichtigste Frage und eine der größten Sorgen, die zurzeit die deutsche Landwirtschaft beherrschen, ist wohl die, ob und inwieweit mit Beginn des nächsten Erntejahres und des neuen Wirtschaftsplanes die Zwangswirtschaft ganz oder wenigstens teilweise aufgehoben werden kann, oder inwieweit wenigstens Erleichterungen erfolgen können. Und, meine Herren, das ist begreiflich; denn wohl noch niemals sind einem Berufsstande solche Einschränkungen und Beschwerungen auferlegt worden, wie sie zurzeit der deutschen Landwirtschaft die sogenannte gebundene Wirtschaft auferlegt, die den Landwirten jede freie Verfügung über die erzeugten Produkte entzogen hat.

Meine Herren! Wer diese nicht bloß unangenehmen, sondern auch vielfach die Produktion direkt störenden Bestimmungen der Zwangswirtschaft kennt und am eigenen Leibe erfährt, muß sich eigentlich wundern, daß sie so lange ertragen wurde. Ich darf wohl sagen, kaum ein anderer Stand

Digitized by Google

hätte so schwere Bestimmungen so lange ertragen, wie sie die deutsche Landwirtschaft bis jetzt schon ertragen hat.

Dazu kommen noch andere Faktoren, welche die Situation für die Landwirtschaft ungünstig beeinflussen. Ich darf auch darauf hinweisen, daß die Landwirte für ihre geradezu unmenschlichen Anstrengungen und Leistungen, die sie während des Krieges und seither vollbracht haben, um die Ernährung des Volkes auch unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen zu garantieren, bei vielen Leuten recht wenig Anerkennung gefunden haben. Nicht bloß die Großstadtbevölkerung, sondern leider auch ein Teil der Großstadtpresse hat es für einfacher und leichter gefunden, einfach die Landwirte für alle Mängel, die bestehen, verantwortlich zu machen. Sie haben das leichter gefunden, als die Verhältnisse zu studieren, richtig zu würdigen und dann der Landwirtschaft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ein weiterer Grund, welcher geeignet war, die Unzufriedenheit der Landwirte zu steigern, war das unvernünftige und zum Teil direkt verfehlte Verfahren bei der Preisbildung für landwirtschaftliche Produkte. Schon der Umstand, daß zwar für alle landwirtschaftlichen Produkte, nicht aber auch für die landwirtschaftlichen Betriebs- und Hilfsmittel Höchstpreise festgesetzt waren und sind, stellt eine tatsächliche Ungerechtigkeit dar. In der Wirklichkeit haben diese Verhältnisse dazu geführt, daß die landwirtschaftlichen Produktionsmittel durchweg — es wird heute kaum mehr reichen — auf das Zehnfache gestiegen sind, während die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte allerhöchstens auf das Vier- bis Fünffache des Friedenspreises ansteigen konnten.

Des weiteren — und das war wohl das allerschlimmste — konnte man sich nie entschließen, die Preise rechtzeitig zu erhöhen,

(Sehr wahr!)

und wenn sie einmal erhöht wurden, dann war die Erhöhung, man darf sagen, geradezu ausnahmslos ungenügend. Daß jetzt wenigstens das Prinzip der Mindestpreise eingeführt ist, muß als ein Vorzug und soll als eine Besserung anerkannt werden.

Unter solchen Umständen mußte die Unzufriedenheit unter den Landwirten immer mehr steigen, und die Folge davon ist, daß jetzt mit aller Schärfe verlangt wird, es möge wenigstens mit Beginn des neuen Wirtschaftsjahres die auch auf die Entwicklung der Produktion ungünstig einwirkende Zwangswirtschaft beseitigt werden.

Die weitestgehende Forderung, die in letzter Zeit aber nur sehr wenig erhoben wurde, geht wohl dahin, daß die gesamte gebundene Wirtschaft beseitigt werden soll. So sehr ich innerlich selbst von diesem Wunsche erfüllt bin, — denn, meine Herren, ich leide unter diesen Bestimmungen ebensosehr wie wir alle miteinander — so legt mir doch der Ernst der gegenwärtigen Situation, der große Mangel an Nahrungsmitteln und die Erfahrungen, die wir bisher mit der Freigabe der Bewirtschaftung einzelner Produkte gemacht haben, die strenge Verpflichtung auf, genau und gewissenhaft zu prüfen, inwieweit wir dieser Forderung der Aufhebung der Zwangswirtschaft Rechnung tragen können.

Meine Herren! Ich halte es für außerordentlich bedauerlich, daß gerade die gegenwärtigen, äußerst ungünstigen Ernährungsverhältnisse für die Beantwortung dieser Frage einen recht ungünstigen Zeitpunkt darstellen,

Digitized by Google

und daß es sich angesichts der außerordentlich kritischen Lage verbietet, Versuche zu machen, die, wenn sie fehlschlagen würden, zu einer Katastrophe führen könnten. Die bisher gefaßten Beschlüsse gehen deshalb auch, soweit ich die Sache überblicken kann — ich habe wohl alle Beschlüsse landwirtschaftlicher Korporationen in der Hand gehabt —, dahin, daß im gegenwärtigen Augenblick eine vollständige Freigabe aller Lebensmittel nicht ratsam erscheint. Die Erfahrungen, die mit der Freigabe von Wolle und Leder gemacht wurden, die zu einer wilden Spekulation und zu einer wucherischen — unerhört wucherischen! — Preistreiberei und Schieberei geführt haben, geben doch sehr zu denken, zumal derartig sinnlose Treibereien letzten Endes doch auch zu immer noch unerträglicheren Lohnsteigerungen für die Arbeitskräfte und Verteuerung der Produktionsmittel, die die Landwirtschaft braucht, führen, während der Nutzen in der Hauptsache der Spekulation und dem Schiebertum zugute kommt.

Auch die Entwicklung in Oesterreich — ich wohne sehr nahe an der österreichischen Grenze und kenne die Verhältnisse dort drüben sehr gut —, wo sich derjenige, der genügend Geld hat, noch recht gut sattessen kann, während der Arme nicht bloß zum Hungern, sondern geradezu zum Verhungern verurteilt ist, mahnen doch sehr zur Vorsicht.

Hiergegen glaube ich konstatieren zu können, daß die bisherigen Verhandlungen und Beschlüsse in bezug auf Kartoffeln sowie bei Gerste und Hafer zwar nicht vollständig einig gehen, aber doch in ihrer Mehrheit und in der Hauptsache dahin gerichtet sind, daß für diese Produkte Erleichterungen und teilweise Freigabe nicht bloß als diskutabel, sondern sogar als durchführbar erscheint.

Was den Hafer anlangt, so hat allerdings seine Freigabe zu einer nicht unbedenklichen Preistreiberei geführt. So sehr nun für die Landwirte wirklich ausreichende Preise nicht bloß erwünscht, sondern notwendig sind, so muß man sich doch andererseits auch auf den Standpunkt stellen, daß übermäßig hohe Preise für eine einzelne Frucht nicht normal und deshalb in ihrer Wirkung auch nicht unbedenklich sind.

(Sehr richtig!)

Jedenfalls entsteht dabei eine ganz unnatürliche Differenz zwischen den Preisen für Brotgetreide und Futtergetreide, die allerdings auch auf die viel zu niedrigen Preise für Brotgetreide zurückzuführen sind. Die Folgen eines so weitgehenden Preisunterschiedes sind, daß einerseits der Anbau von Brotgetreide zurückgeht, während andererseits ein großer Anreiz zur Verfütterung von Brotgetreide gegeben wird.

(Zustimmung.)

In Bayern hat man in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse und in Voraussehung der kommenden Entwicklung den Einkaufspreis für Hafer auf 40 M. festgesetzt. Diese einschränkende Maßnahme hat längere Zeit gut gewirkt, schließlich aber mußten wir doch wieder zur Beschlagnahme des Hafers schreiten. Wir sind alle der Meinung, daß es nicht notwendig gewesen wäre, wenn ein solcher Höchstpreis in ganz Deutschland zur Einführung gelangt wäre. Als in Bayern diese Einschränkung bei dem Haferpreis vorgenommen wurde, hat man auch damit gerechnet, daß eine gleiche oder wenigstens ähnliche Maßnahme im ganzen Reiche getroffen würde. Diese Voraussetzung hat sich leider nicht erfüllt, und so besteht jetzt

Digitized by Google

bezüglich des Hafers zwischen Bayern und dem übrigen Deutschland eine Preisdifferenz zuungunsten von Bayern, die ganz unhaltbare Zustände für uns geschaffen hat. Das war der Grund, weshalb ich für meine Person beantragt habe — ich habe leider mit dem Antrage kein Glück gehabt —, daß für ganz Deutschland für Hafer und Gerste, soweit sie frei sind, Höchstpreise eingeführt werden sollten, die aber nicht höher sein dürfen als die Preise für Brotgetreide.

Das Verlangen nach Aufhebung oder Erleichterung der Zwangswirtschaft für Gerste ist wohl hauptsächlich eine bayerische Forderung.

(Zurufe und Heiterkeit.)

Veranlaßt ist dies Verlangen durch den Umstand, daß man in Bayern der Meinung ist, daß die derzeitige Verwertung der Gerste nicht als rationell erscheint. Verhältnismäßig am zweckmäßigsten erscheint ja noch die Verwendung der Gerste zu Mehl, obwohl auch in diesem Falle die prozentuale Ausnützung keineswegs eine befriedigende ist. Was aber die Verwendung zu andern Nährmitteln anlangt, so kommt dabei unseres Erachtens verhältnismäßig wenig heraus, und außerdem werden diese Produkte speziell von den Arbeitern so gering gewertet und wollen zum Teil gar nicht genommen werden, daß wir der bestimmten Meinung sind — erschrecken Sie nicht, meine Herren! —, daß derjenige Teil der Gerste, der nicht zu Mehl verwertet wird, günstiger verwertet würde, wenn Gerste einerseits mehr dazu verwandt würde, um ein vollgehaltigeres Bier zu erzeugen,

(Heiterkeit)

andererseits, um die geringeren Qualitäten von Gerste zur Schweinemästung zu verwenden. Ich bedaure, daß diese Forderung auf stärkeres Bier auch heute mit einer gewissen Heiterkeit aufgenommen wird. Meine Herren, unterschätzen Sie die Kraft des Bieres nicht!

(Erneute Heiterkeit.)

Wir können uns noch gut an die Zeit erinnern, wo die norddeutschen Herren, wenn sie nach München kamen, manchmal doch recht sehr an die Kraft des Bieres glauben mußten.

(Heitere Zustimmung.)

Ich habe deshalb beantragt, daß der Stammwürzegehalt für Bier auf 6 bis 7% hinaufgesetzt wird. Was wir bisher für Bier bezahlen, ist nicht viel mehr als das, daß wir das Anlagekapital der Brauereien und die Generalspesen bezahlen. Der Gehalt des Bieres spielt beim Preise fast eine untergeordnete Rolle, und das Verhältnis würde ein vernünftigeres werden, wenn das Bier einen Gehalt bekommen würde, daß es auch tatsächlich wieder als Nahrungsmittel betrachtet werden könnte. Ich weiß, man will in Norddeutschland vielfach nicht anerkennen, daß das Bier auch als Nahrungsmittel zu gelten hat. Bei uns in Süddeutschland spielt das Bier eine ganz andere Rolle, und wenn Sie nach Bayern kommen würden, so würde Ihnen jeder Arbeiter sagen, daß sie viel weniger zu essen gebraucht haben, solange noch ein vollgehaltiges Bier vorhanden war, und daß sie andererseits jetzt viel mehr essen müssen und doch viel weniger satt werden, seitdem wir das Dünnbier haben.

(Sehr richtig!)

Deshalb sind wir der Meinung, daß die Verwendung von etwas mehr Gerste für Bier doch gerechtfertigt wäre. Ich habe deshalb den Antrag, der eigentlich vom Badischen Bauernverein stammt, gern übernommen, wenn ich auch

Digitized by Google

mit der Begründung der Badenser nicht ganz einverstanden bin; denn auch die Badenser sagen: Bier ist ein Genußmittel. Meine Herren! Ein Bier mit 3½ bis 4½ % als Genußmittel zu bezeichnen, ist schon bald eine Hyperbel.

(Große Heiterkeit.)

Man hat bei uns in Bayern — und wie ich vermute, wohl auch anderwärts — den Eindruck, als ob auf den weiten und weitverzweigten Wegen, den die Gerste und die Gerstennahrungsmittel machen müssen, bis sie an den Konsumenten kommen, noch einiges — oder hübsch viel — verloren ginge; denn tatsächlich kommt bei diesen Sachen nicht übermäßig viel heraus.

Was nun die Gerste geringerer Qualität, überhaupt die überschüssige Gerste sowie die Abfallprodukte anbelangt, so kommt doch immer mehr, glaube ich, die Meinung zum Durchbruch, daß mit dieser minderwertigen Gerste, speziell aber auch bis zu einem gewissen Grade mit Gerste überhaupt der Volksernährung mehr genützt würde, wenn sie mit anderen Futtermitteln zusammen zur Schweinemast verwendet würde.

(Sehr richtig!)

Das bekannte Schlagwort: „Zuerst kommt der Mensch und dann das Vieh" mag theoretisch richtig sein, die Praxis hat aber doch gelehrt, daß die bisherige Ausnutzung der Gerste, soweit minderwertige Nahrungsmittel in Betracht kommen, doch außerordentlich wenig zur Volksernährung direkt beigetragen hat. Auch Schweine mästet man nicht zum Vergnügen, sondern das Schweinefleisch hat als Nahrungsmittel in der Friedenszeit doch für die Volksernährung eine viel größere Rolle gespielt, als unsere Theoretiker glauben wollen.

(Sehr richtig!)

Das Schweinefleisch bildete ungefähr 65 % der ganzen Fleischernährung, und ich wage zu behaupten: das deutsche Volk und speziell die deutschen Arbeiter werden hungern, solange es kein Schweinefleisch gibt.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wenn wir nicht bald Schweine und Schweinefleisch bekommen, so bin ich der Meinung — die Sache ist sehr ernst, meine Herren! —, so werden wir unsern Rinderbestand immer noch mehr herabsetzen müssen. Er wird eine Verringerung erfahren, die geradezu zu einer Katastrophe führen kann. Ich bezweifle doch sehr, ob dann die verhältnismäßig minderwertigen Gerstenährmittel einen Ersatz für das fehlende Fleisch bieten können.

Es müßten aber auch in dem Falle tatsächlich Mittel gesucht werden, um die schädliche Preistreiberei, die Ausfuhr und die Schieberei zu verhindern, ähnliche Maßnahmen, wie wir sie in Bayern beim Hafer durchgeführt haben. Ich habe deshalb beantragt — ich werde später darauf zurückkommen; leider konnte dieser Antrag nicht in dem Sammelantrag aufgenommen werden —, daß zur Grenzkontrolle zur Verhinderung von Verschiebungen ins Ausland verabschiedete Offiziere verwendet werden sollten. Sie werden sich vielleicht wundern, daß ein solcher Antrag gerade aus Bayern kommt; denn es ist kein Geheimnis, daß man in Norddeutschland mehr für den Offizierstand begeistert war als in Bayern. Aber ich meine, gerade diejenigen Eigenschaften, für die wir uns in Bayern nicht immer begeistern konnten, ich meine das besonders stark ausgebildete Ehrgefühl, wenn es notwendig ist, ein energisches

Digitized by Google

rücksichtsloses Zugreifen, könnte gerade in dem Falle bei der Bewachung der Grenze von besonderem Vorteil sein, und ich meine, daß dieser mein Vorschlag wohl der Beachtung wert sein könnte.

Ich habe auf eine Anregung hin, die auch aus Baden gekommen ist, den Antrag gestellt, daß für Tabak und leichtverderbliche Feld- und Gartenprodukte sofort die Freigabe aus der Zwangswirtschaft erfolgen möchte, und ich meine, daß gegen eine solche Anregung wesentliche Bedenken nicht bestehen können.

Wenn sich bisher schon im allgemeinen alle landwirtschaftlichen Organisationen darin einig waren, daß die Zwangswirtschaft ganz allgemein auf die Produktion hemmend eingewirkt hat, so trifft dies ganz besonders auf die Kartoffel zu. Es ist ja bekannt, daß die Anbaufläche für Kartoffeln von 3 279 000 Hektar im Jahre 1913 auf 2 198 000 im Jahre 1919 zurückgegangen ist, also fast um ein volles Drittel. Diese Erscheinung ist äußerst bedenklich, und die Meinung herrscht ziemlich allgemein, daß eine Beibehaltung der Zwangswirtschaft — in allen Beschlüssen ist dies ausgesprochen — geradezu katastrophal wirken könnte. In den letzten Verhandlungen, die über diese Frage gepflogen wurden und denen ich beiwohnte, wurde von allen landwirtschaftlichen Vertretern ausdrücklich gesagt, daß, wenn nicht wirklich genügend hohe Preise für die Kartoffel kämen und wenn die Zwangswirtschaft bleibe, Kartoffeln in nennenswerter Menge im nächsten Jahre überhaupt nicht mehr zu haben sein würden. Meine Herren! Die Erfahrung hat während des Krieges und bis heute gelehrt, daß die Ernährungsverhältnisse immerhin noch erträglich sind, solange Kartoffeln vorhanden sind, daß sie aber geradezu unerträglich werden und daß direkt eine Gefahr besteht, wenn es mit den Kartoffeln zu Ende geht.

(Zustimmung.)

Als Abhilfe kommen bekanntlich zwei Maßnahmen in Betracht: erstens die Forderung ausreichender Preise und zweitens die Freigabe der Bewirtschaftung.

Was den ersten Punkt anbelangt, so muß anerkannt werden, daß die Regierung in bezug auf die Preisfestsetzung Entgegenkommen gezeigt hat. Bezüglich des zweiten Punktes ist jedoch bisher noch ein Gegensatz zwischen der Haltung der Regierung und den Forderungen und Wünschen der Landwirte zu konstatieren. Die Bedenken, die die Regierung zu dieser Stellungnahme veranlaßten, dürften jedoch durch die Erhöhung der Preise in der Hauptsache in Wegfall kommen.

Es sprechen auch andere Gründe dafür, daß die Freigabe der Kartoffel doch nicht so gefährlich wirkt wie bei Getreide. Ich habe eigentlich noch nie beobachten können, daß die reichen Leute einen besonderen Stolz darein setzen und den Ehrgeiz haben, möglichst viel Kartoffeln zu verzehren. Ich glaube deshalb, daß die Gefahr, daß die reichen Leute die Kartoffeln aufkaufen werden, nicht so groß sein wird, wie bei anderen Produkten, ebenso auch nicht die Gefahr der Verschiebung, schon wegen der hohen Frachtsätze, die wir zurzeit haben.

Zweifellos würde die Freigabe der Bewirtschaftung besonders in Anbetracht der erhöhten Preise eine Vermehrung des Anbaues und damit der Produktion zur Folge haben, welche bei Kartoffeln geeignet wäre, ein richtiges Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage herzustellen. Ich sage aber —

Digitized by Google

und bin ganz offen —, ich könnte nur dann der vollen Freigabe der Kartoffeln das Wort reden und auch den in Aussicht genommenen Lieferungsverträgen nur dann zustimmen, wenn ich annehmen kann, daß so viel mehr Kartoffeln gebaut werden, daß der Bedarf durch die Produktion auch tatsächlich gedeckt werden kann. Die Hebung der Produktion kann — das hat ja der Herr Referent schon eingehend erwähnt — allerdings nur dann in wünschenswertem Maße eintreten, wenn rechtzeitig genügend viel Saatkartoffeln zur Verfügung gestellt werden können, und ich bedauere mit dem Herrn Referenten, daß unsere Vorschläge und Wünsche nach der Richtung hin zu spät zum Ausdruck kommen können. Denn, meine Herren, wenn aus Mangel an Saatkartoffeln kein genügender und normaler Anbau erfolgen könnte, so wäre das geradezu als Anfang vom Ende zu bezeichnen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! In den Beschlüssen des Reichsausschusses der deutschen Landwirtschaft wurde der Vorschlag gemacht, daß die Städte und Orte mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10 000 Einwohnern durch Lieferungsverträge beliefert werden sollen. Als Vertreter einer Gebirgsgegend könnte ich dieser Bestimmung nicht zustimmen. Bei uns in Bayern z. B. wird — ich darf sagen von Lindau bis Salzburg — nicht nur im Gebirge, sondern auch im Vorland wenig oder gar keine Kartoffel gebaut. Gerade in dieser Gegend haben wir eine bedeutsame Industrie, Bergwerke usw., und ich halte es geradezu für bedenklich, wenn diese Unternehmungen ihre benötigten Kartoffeln um jeden Preis im freien Verkehr von auswärts beziehen müßten.

Was nun die Zwangsbewirtschaftung von Milch und Fett anbelangt, so kann ich auch hier sagen, daß alle Beschlüsse, die mir in die Hand gekommen sind, zu mehr als 90 % darauf hinausgehen, daß für Milch und Fett vorerst noch die Zwangsbewirtschaftung beibehalten werden muß. Wir werden uns auch damit abfinden können, wenn die Preise für Milch wirklich ausreichend sind und wenn alle nicht absolut notwendigen Einschränkungen schon jetzt beseitigt werden. Bei uns in Bayern ist bis zum 1. Februar für das Liter Milch — hören Sie! — nicht mehr als 40 Pfennig bezahlt worden. Erst jetzt ist es möglich geworden, eine Erhöhung des Milchpreises auf 70 bis 75 Pfennig zu erzielen. Daß bei einem Milchpreis von 40 Pfennig Viehzucht und Milchwirtschaft Schaden leiden müssen, ist klar, und es stellt unserem Bauernstand ein gutes und ehrendes Zeugnis aus, daß trotz dieses lächerlich billigen Milchpreises nicht mehr extensive Wirtschaft auf diesem Gebiete getrieben worden ist.

Direkt als unzulässig erscheint bei uns die Sperrung der Zentrifugen. Bei uns im Gebirge haben wir noch landwirtschaftliche Betriebe, die sehr weit von der Bahn abliegen. Eine rationelle Verwertung der Milch wäre in diesem Falle ausgeschlossen. Auch die Magermilch ist dort, wo Viehzucht vorherrschend ist, zur Ernährung des Viehes in der ersten Zeit nicht zu entbehren. Die zwangsweise Errichtung von Sammelmolkereien hat bei uns teilweise Widerstand gefunden, hauptsächlich auch deshalb, weil von diesen Sammelmolkereien zum Teil recht niedrige Milchpreise bezahlt werden. Es wird heute zum Teil nicht mehr als 60 bis 65 Pfennig für das Liter bezahlt, und ich bin überzeugt, in ganz Norddeutschland würde man um diesen Preis kein Liter Milch mehr bekommen.

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

Meine Herren! Am ungünstigsten stehen die Verhältnisse wohl bezüglich der Fleischversorgung. Man spricht vielfach direkt von einem Zusammenbruch der Zwangsbewirtschaftung. Allerdings die statistischen Zahlen, die wir hier bei den letzten Verhandlungen gehört haben, beweisen ja das Gegenteil. Nach diesen Zahlen wären bis November 1919 an Großvieh ungefähr 90 %, an Kälbern 45 % abgeliefert worden. Allein diese Zahlen sind durch die Ereignisse schon längst überholt, wie das bei der Statistik in bezug auf die Landwirtschaft meistens der Fall ist. Angesichts der schlechten Erfahrungen jedoch, welche bei der Freigabe von Häuten und Fellen gemacht wurden, bestehen doch erhebliche Zweifel, ob die Freigabe von Vieh und Fleisch schon jetzt erfolgen kann. Bei uns würde die vollständige Freigabe von Vieh zweifellos zu einer bedeutenden Vermehrung der Verschiebung von Vieh in das Ausland führen. Wir liegen nahe bei Oesterreich, wo in bezug auf Fleisch ein Mangel vorhanden ist, den sich die Herren kaum vorstellen können, und wenn nun das Vieh ganz freigegeben würde, so wäre die Gefahr, daß ein großer Teil unseres schon ohnehin recht gelichteten Viehbestandes auf diese Weise über die Grenze gehen würde, sehr groß.

Wir sind nun der Meinung — ich habe das in meinen Anträgen zum Ausdruck gebracht —, daß der Freigabe von Vieh eine Regelung der Viehpreise im allgemeinen und speziell eine Regelung der Mastviehpreise vorausgehen müßte, und zwar in dem Sinne, daß zwischen Mastviehpreis und Milchviehpreis ein richtigeres Verhältnis geschaffen würde, als es bisher bestand. Wer jetzt frischmilchende Kühe kaufen muß und hat das Unglück, daß sie nicht mehr trächtig werden, verliert bei unseren Verhältnissen an jedem Stück mindestens 2000 M. Das sind Verhältnisse, die die Milchwirtschaft unbedingt ungünstig beeinflussen müssen. Deshalb sind wir der Meinung, daß der Schleichhandel und die Verschiebung von Mastvieh eingedämmt würde, wenn die Preise für Schlachtvieh einigermaßen geregelt würden. Wenn der Schleichhandel so eingedämmt würde, glauben wir, könnten auch die Rationen etwas erhöht werden. Denn, meine Herren — das darf ich wohl offen sagen —, wenn alles Fleisch, das jetzt auf verbotenem Wege verschleißt wird, auf normalem Wege an die Konsumenten käme, könnte man heute die Rationen auf das Doppelte erhöhen. Wenn dann auch, wie zu erwarten ist, die Schweinezucht und Schweinemästung gehoben werden, dann können die drei Umstände: der den Verhältnissen angepaßte Mastviehpreis, die Erhöhung der Rationen und das Mehr an Schweinefleisch, die Grundlage schaffen, daß man tatsächlich an die Freigabe von Vieh und Fleisch herantreten könnte.

Was das Brotgetreide anbelangt, ist der Vorschlag der Kommission zur Erzeugungsförderung beim Landwirtschaftsministerium in Berlin, in welchem eine Aenderung in der Erfassung beantragt wird, sehr beachtenswert. Der kurhessische Landesverband hat schon früher in einer Entschließung die diesbezüglichen Vorschläge in dem Sinne präzisiert, daß auf das Hektar Getreide 419 Kilogramm, das sind auf den Morgen 2,38 Zentner, durch Pflichtumlagen erhoben werden sollen. Die Regierung hat allerdings erklärt, daß ungefähr das doppelte Quantum notwendig sein würde, um die Volksernährung zu garantieren. Inzwischen sind von der Kommission für Verbesserung der Erzeugung und von Herrn Dr. Brandes durchaus erwägenswerte Vorschläge ausgearbeitet worden, die zum Teil in unsere An-

Digitized by Google

träge übernommen worden sind, und ich muß sagen, daß besonders der Vorschlag des Herrn Dr. Brandes, einen „Roggenwert" als Normalwert einzuführen, sehr beachtenswert erscheint. Einige Besserung kann vielleicht im nächsten Jahre eintreten, wenn endlich einmal die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte höher werden und den Produktionskosten entsprechen. Jedenfalls aber darüber ist man sich auch bei uns einig, daß der gegenwärtige Zustand der Zwangswirtschaft auch in der Getreidebewirtschaftung nicht verewigt werden darf

(Sehr richtig!)

und daß schon jetzt Erleichterungen geschaffen werden müssen, wo es irgend möglich ist. Ich habe deshalb vor allem die Freigabe des Verkehrs mit Saatgut beantragt; denn die Verteuerung und Verzögerung, welche durch die Zwangswirtschaft bei Saatgut veranlaßt wird, ist nicht mehr zu verantworten und kaum zu ertragen. In unserer Gegend, wo wir mit der Herbstbestellung spät beginnen, ist diese Verzögerung durch die Zwangswirtschaft schuld daran gewesen, daß in vielen Fällen Brotgetreide und Wintergetreide nicht mehr in genügendem Maße angebaut werden konnte.

Ich habe schon gelegentlich unserer Zentralversammlung in Bamberg beantragt, daß eine gründliche Nachprüfung aller bestehenden Bestimmungen erfolgen soll und daß dabei alle diejenigen Vorschriften, welche entweder nicht direkt notwendig oder überholt sind, und solche, welche nur störend und hemmend auf die Produktion wirken und nur eine Schikane für die Landwirtschaft bedeuten, rückhaltlos ausgemerzt werden sollen. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß zurzeit recht wenig Menschen im Reiche sind, bis hinauf in die allerhöchsten Stellen, die noch ganz genau wissen und ganz sicher sind, welche Bestimmungen heute überhaupt noch gelten und welche nicht.

Auch bezüglich der Erfassung und Vermittlung der Produkte können und müssen Vereinfachungen und Aenderungen eintreten. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat schon in seiner Entschließung vom 15. Februar 1918 in Ziffer 2 Anregungen gegeben, die heute noch als Grundlage für eine vorzunehmende Aenderung dienen könnten. Ich habe dieselben deshalb mit einigen Aenderungen in meinen Antrag übernommen.

Meine Herren! Es ist nicht zu leugnen — ich weiß zwar nicht, wie es im Norden steht, aber bei uns in Bayern ist es so —, daß bei den Landwirten zu dem gegenwärtigen System der Aufkäufer nicht mehr überall das Vertrauen vorhanden ist, das vorhanden sein sollte, wenn man die Zwangswirtschaft ordnungsmäßig durchführen will. Ich meine deshalb, daß in Zukunft eine Form gewählt werden muß, bei der unter allen Umständen den Landwirten ein wirklich ausreichender Einfluß auf die Erfassung und Verteilung und Feststellung des Pflichtquantums gesichert wird.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen, meine Herren! Ich verstehe sehr wohl, daß die Regierung vorsichtig ist, weil sie die Verantwortung trägt. Allein die berechtigten Wünsche der Landwirte soll und muß sie berücksichtigen. Es kann schließlich auch die allerschönste Zwangswirtschaft nicht mehr nützen, wenn nichts mehr zum Bewirtschaften vorhanden ist. Es wäre auch sehr wünschenswert, wenn schon jetzt Vorbereitungen für die Beseitigung der gesamten Zwangswirtschaft getroffen werden könnten. Zurzeit bestehen meines Erachtens nur zwei allerdings bekannte Möglichkeiten, nämlich die Beschaffung von Vorräten und auf der andern Seite Hebung und Mehrung der inländischen Produktion.

Digitized by Google

Eine Schaffung von Vorräten wird bei den gegenwärtigen Verhältnissen wohl so ziemlich außer dem Bereich der Möglichkeit liegen. Ich kann nicht umhin, meiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß man es versäumt hat, zur rechten Zeit nach der Richtung hin den richtigen Weg zu gehen. Wenn man uns gefolgt wäre und seinerzeit den Weg beschritten hätte, den Graf Kanitz in seinem Antrage gewiesen hat, so wäre es uns während des Krieges viel besser ergangen, wenn wir die von ihm in Aussicht genommene Vorratswirtschaft gehabt hätten, und wir würden jetzt viel leichter und mit viel weniger Risiko in die freie Wirtschaft hinüberkommen. Ich bin heute noch zweifelhaft, ob wir einen Weg finden werden, der die Garantie bietet, daß wir mit weniger Risiko auf die freie Wirtschaft übergehen, als wenn wir den Gedanken, den Kanitz ausgesprochen hat, soweit das möglich ist, auch heute noch übernehmen.

Auch eine Hebung der Produktion ist nur möglich, wenn wir auf allen Gebieten wieder normale Arbeitsleistung haben. Man spricht heute viel von Kulturunternehmungen und Meliorationen. Man sehe aber nur einmal zu, wie bei solchen Unternehmungen gearbeitet wird

(Zuruf)

oder nicht gearbeitet wird. Wenn sich auf dem Gebiete die Verhältnisse nicht ändern, so bin ich der Ueberzeugung, daß landwirtschaftliche Kulturunternehmungen geradezu ausgeschlossen sind, weil sie so teuer werden, daß sie vollständig unrentabel sind. Ich gehe auch mit dem Herrn Referenten vollständig einig und bin der Meinung, daß es für die Landwirtschaft und besonders für die Konsumenten wirksamer gewesen wäre, wenn wenigstens ein Teil der Mittel, die man zur Verbilligung der aus dem Auslande eingeführten Lebensmittel verwendet hat, dazu verwendet worden wäre, um die einheimische Produktion zu heben, insbesondere ihr die Beschaffung von Düngemitteln und Kraftfuttermitteln zu verbilligen. Ich bin der Ueberzeugung: mit weniger Mitteln hätte man ein Mehrfaches von dem im Inlande mehr erzeugen können, das wir vom Auslande hereingebracht haben, und zwar bei viel billigeren Preisen, als wir für die ausländischen Produkte haben bezahlen müssen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Ich sage: wir müssen in der Produktion vorwärtskommen. Aber verkürzte Arbeitszeit und abnehmende Arbeitslust bringen keine Mehrung, sondern eine Minderung der Produktion, und über diese Tatsache muß man sich klar werden, auch bis hinauf in die Regierung. Unsere Bauern arbeiten ja noch 13 bis 14 Stunden und länger. Aber ich frage mich oft: wie lange noch, meine Herren? Wenn man für die Bauern, wie ich das erst wieder in München auf dem Städtetage erfahren konnte, gar nichts anderes hat, als noch strengere Maßregeln zu verlangen, und wenn man nicht begreift, daß derjenige, der mehr als 14 Stunden arbeitet, mehr zu essen braucht, als Leute, die 8 Stunden beschäftigt sind und sich vielleicht da nicht einmal übermäßig anstrengen, so lange kann es nicht besser, sondern es muß immer schlechter werden.

(Lebhafte Zustimmung.)

Wir verkennen nicht die gegenwärtige Notlage des Volkes, und ich lasse keine Gelegenheit vorübergehen, obwohl es nicht populär ist, ohne den Bauern zu sagen, daß wir in einer kritischen Lage sind und daß das aller-

Digitized by Google

letzte Pfund herausgegeben werden müsse. Das ist nicht nur eine gesetzliche Pflicht, sondern auch eine Gewissenspflicht und eine Pflicht der Menschlichkeit. Allein, meine Herren, ich darf doch sagen: die Landwirte haben sich den Ruhm der Arbeit und des Pflichtbewußtseins erworben. Möge es so bleiben. Aber ich sage: es darf nicht bloß bei der Landwirtschaft so sein und muß so bleiben, sondern das Beispiel der Landwirte muß die Wirkung haben, daß die in der Landwirtschaft vorhandene Arbeitswilligkeit auch auf andere Kreise übergeht. Denn wirklich und dauernd durchkommen können wir doch nur, wenn alle Leute ihre Schuldigkeit tun und wenn auf allen Gebieten das Aeußerste geleistet wird.

Meine Herren! Ich schließe damit, daß ich sage: die Landwirte sollen auch in Zukunft den übrigen Ständen und speziell den Arbeitern ein gutes Beispiel geben. Denn:

„Nur an der Bauern Arbeitsfreudigkeit und zähem Wesen
Kann noch einmal das deutsche Volk genesen."

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Landesökonomierat **Mittermeier**, Haunersdorf: Ich danke dem Herrn Vorredner für seine Ausführungen und eröffne die Debatte.

Das Wort hat zunächst Herr Edler von Braun.

Unterstaatssekretär a. D. **Edler von Braun**, Berlin: Meine Herren! Ich möchte Sie nicht mit langen Ausführungen aufhalten, aber ein paar Worte zur Aufhebung der Zwangswirtschaft möchte ich doch auch in diesem Kreise sprechen, da ich während der ganzen letzten Zeit den Kampf gegen die Zwangswirtschaft an erster Stelle geführt habe. Es sind ja in der letzten Woche über diese Frage auch Aeußerungen von mir in der Presse mitgeteilt worden in einer vollkommen irreführenden Weise, die dahin gingen, daß das, was von landwirtschaftlicher Seite gegen die Zwangswirtschaft vorgebracht worden wäre, nur aus Agitationsbedürfnis vorgebracht worden sei, während man in der Landwirtschaft doch überzeugt sei, daß man die Zwangswirtschaft doch nicht beseitigen könne. Das ist natürlich Unsinn! Es hat aber auch keinen Sinn, zu sagen, wir wollen die Zwangswirtschaft nicht haben, — was im übrigen geschieht, ist uns gleichgültig, sondern wir müssen einen Uebergang finden, und diesen Uebergang zu finden, ist die Aufgabe, die ich mir gestellt habe.

Ich habe nicht nur in einer großen Reihe von Versammlungen über diese Fragen gesprochen, sondern ich habe es mir zur Aufgabe gemacht, praktische Arbeit zu leisten, und ich möchte nicht versäumen, den Herren davon Mitteilung zu machen, was bis jetzt erreicht worden ist.

Auf zwei Gebieten ist etwas erreicht. Einmal auf dem Gebiete der Kartoffel. Wir sind alle der Ueberzeugung, daß bei der Kartoffel die Zwangswirtschaft sicher am schädlichsten gewirkt hat, wie bereits die beiden Herren Referenten ausgeführt haben. Der Rückgang der Anbaufläche bei Kartoffeln ist ein ganz enormer, ein geradezu erschütternder, und es ist eines der trübsten Zeichen unserer Kriegswirtschaft, daß Deutschland, das vor dem Kriege das größte Kartoffelanbauland der ganzen Welt war — selbst Amerika hat es weit in der Beziehung überragt —, gezwungen war, Kartoffeln einzuführen. Das hängt damit zusammen, daß durch die Zwangswirtschaft die Anbau-

Digitized by Google

fläche an Kartoffeln ganz enorm zurückgegangen ist und leider Gottes auch die Erträge der Kartoffel infolge des Mangels an Düngemitteln und Arbeitskräften erheblich gesunken sind. Wir müssen also bei der Kartoffel in allererster Linie aus der Zwangswirtschaft heraus.

Andererseits kann man verstehen, daß kaum eine Regierung sich stark genug fühlen wird, mit einem Federstrich zu sagen: für Kartoffeln tritt vom nächsten Jahre der vollständig freie Verkehr ein. Das kann heute keine Regierung aushalten, weil sich vor allem die sozialistischen Stimmen auf die Zwangswirtschaft festgelegt haben und weil andererseits auch die Vertreter der Städte mit einem gewissen Schrecken der Zeit entgegensehen, wo ihnen nicht wenigstens auf dem Papier die Kartoffeln zugeteilt werden; — in Wirklichkeit haben sie ja freilich unter der Zwangswirtschaft Kartoffeln in der rationierten Höhe fast niemals bekommen.

Wir sind deshalb bezüglich dieser Frage auf den Weg getreten, daß wir unmittelbar Verhandlungen mit dem Städtetage eingeleitet haben, um ein System zu finden, das ohne eine Zwangswirtschaft in der jetzigen Form die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Kartoffeln doch einigermaßen sicherstellt. Ich habe erst gestern noch zusammen mit Herrn Oekonomierat Keiser und Vertretern des Städtetages eine Sitzung gehabt, die bis 10 Uhr abends gedauert hat und auf der wir uns über alle wesentlichen Punkte mit dem Städtetag geeinigt haben. Es ist ein Lieferungssystem in Aussicht genommen, das sich auf eine Umlage von Kartoffeln stützt, das aber soviel Kartoffeln aufbringt, daß man der städtischen Bevölkerung etwa 6 bis 7 Pfund Kartoffeln wöchentlich zuführen kann. Es handelt sich also, wie das schon erwähnt worden ist, in der Hauptsache um die Bevölkerung der Städte über 5000 Einwohner. Das sind rund 30 Millionen Seelen. Wenn man den Bedarf dafür aufbringen will, so sind dazu rund 90 Millionen Zentner Kartoffeln notwendig. Es ist aber aus den Rücksichten, die Herr Landesökonomierat Steininger hervorgehoben hat, vorgesehen, daß auch Gemeinden mit geringerer Einwohnerzahl sich an den Lieferungsverträgen beteiligen können.

(Bravo!)

Wir haben nun eine Berechnung aufgestellt und sind dazu gekommen, eine Umlage vorzuschlagen, die die Betriebe bis zu 2 ha überhaupt nicht erfaßt, bei 2 bis 5 ha nur 2½ Zentner in Anspruch nimmt und die nach und nach steigt, so daß bei den Betrieben über 50 ha eine Umlage von 20 Zentnern pro Morgen in Aussicht genommen ist, — also auch dann noch eine verhältnismäßig mäßige Umlage.

Diese Umlage soll vom Ernährungsministerium ausgeschrieben werden. Es kann sich aber jeder Landwirt von dieser Umlage dadurch befreien, daß er einen Lieferungsvertrag in der Höhe seiner Umlage abschließt. Diese Lieferungsverträge sollen von den landwirtschaftlichen Genossenschaften durchgeführt werden, die sich dazu in höchst dankenswerter Weise bereit erklärt haben, weil sie die einzige Organisation sind, die so weit und eng verzweigt in alle Kreise der Landwirtschaft hinausreicht, daß sie die Lieferungsverträge propagieren kann.

Dabei ist in Aussicht genommen, daß der Preis, der für die Kartoffeln, die bei Lieferungsverträgen geliefert werden, höher ist als der behördlich festgesetzte Preis, und zwar ist in Aussicht genommen, daß zu dem behördlich

Digitized by Google

festgesetzten Preis ein Zuschlag von 5 M. hinzukommt, so daß auch der Abschluß der Lieferungsverträge im Interesse der Landwirtschaft liegt. Sobald die Lieferungsverträge abgeschlossen sind, soll bezüglich der übrigen Kartoffeln freier Verkehr eintreten. Mit dem Rest kann der Landwirt frei schalten und walten; er kann sie im eigenen Betriebe verwenden oder sie im freien Handel verkaufen.

An dieser Aktion wollen sich nicht bloß die Genossenschaften, sondern will sich auch der organisierte Kartoffelhandel beteiligen. Wir haben es für richtig gefunden, von Anfang an mit dem organisierten Kartoffelhandel ins Benehmen zu treten, weil nur auf diese Weise eine restlose Durchführung der Lieferungsverträge möglich ist und weil wir uns nicht einen neuen Gegner schaffen wollten, indem wir den Kartoffelhandel ausschlossen.

Die Verhandlungen sind so weit gediehen, daß man sagen kann, die Landwirte, die Genossenschaften, der Kartoffelhandel und der Deutsche Städtetag haben jetzt in allen wesentlichen Punkten eine Einigung erzielt. Es kommt nun noch darauf an, daß die Regierung dazu ihr Plazet gibt; denn die muß ja die Zwangswirtschaft aufheben. Darüber wird leider noch einige Zeit vergehen; denn der Instanzengang bei behördlichen Verordnungen der Reichsinstanzen hat sich durch die Revolution nicht verkürzt, sondern er ist noch viel umständlicher und zeitraubender geworden. Unter 6 Wochen ist so etwas nicht zu machen, wurde mir gesagt. Selbst wenn das Haus brennt — und das Haus brennt in der Tat —, darf nicht gelöscht werden, ehe alle Instanzen gefragt sind. Wenn wir mit der Propaganda für die Lieferungsverträge nicht sofort ins Land hinausgehen können, ist es zu spät. Wir haben uns das Ziel gesetzt, daß die Lieferungsverträge bis zum 1. August in vollem Umfange endgültig abgeschlossen werden können. Nur dann ist für die Städte die Sicherheit geboten, daß sie auch wirklich die Kartoffeln bekommen. Infolgedessen haben sich die Genossenschaften und der Handel entschlossen, loszuarbeiten, ohne das Plazet der Regierung abzuwarten. Wir sind der Ueberzeugung: keine Regierung ist stark genug, wenn sich Landwirtschaft und Städte über diese Frage geeinigt haben, hinterher nein zu sagen. Wenn wir der Regierung und der Nationalversammlung präsentieren können: wir haben die Lieferungsverträge und versorgen damit die Städte, können sie überhaupt nicht mehr nein sagen. Ich bin sehr erfreut, daß sowohl die Genossenschaften als der Kartoffelhandel das Risiko auf sich genommen haben, zu sagen: wir machen die Sache in der Hoffnung, daß die Regierung dazu ja sagt. Jedenfalls sind die Verhandlungen durchaus erfolgversprechend, und ich glaube, daß dies dann ein wesentlicher Schritt zur Beseitigung der Zwangswirtschaft auf einem vernunftgemäßen Wege ist, nicht dadurch, daß man sie zum Einsturz bringt, sondern dadurch, daß man eine Brücke schafft.

Ich bitte aber auch, meine Herren, daß Sie in Ihren Kreisen für diese Idee wirken und daß nicht aus der Landwirtschaft heraus gegen diese Pläne selbst Gegnerschaft entsteht. Ich richte diese Bitte besonders an die Herren aus Süddeutschland, weil uns immer gesagt wird, in Süddeutschland ist man für Aufrechterhaltung der Zwangswirtschaft auch auf dem Gebiete der Kartoffeln. Das wird natürlich die Neigung der Regierung zu diesen Plänen sehr einschränken. Es muß also in dieser Beziehung wirkliche Einigkeit in der Landwirtschaft bestehen, und man muß sich, auch wenn man

Digitized by Google

da und dort Schönheitsfehler findet und gewisse Bedenken hat, zu einem einheitlichen Vorgehen entschließen. Sonst wird aus der ganzen Sache nichts.

Der zweite Punkt, auf dem ich versucht habe, praktisch zu arbeiten, ist der der Schweinemastverträge. Sie wissen alle, daß es mit unseren inländischen Futtermitteln leider Gottes sehr traurig aussieht; wir haben auch das Futtergetreide in sehr großem Umfange mit zur menschlichen Ernährung heranziehen müssen. Infolgedessen bleibt viel zu wenig übrig für eine Mast, die ausreicht, um die Bevölkerung überhaupt mit Fleisch zu versorgen. Ich habe aus diesem Gesichtspunkte, nachdem ich aus dem Amt ausgeschieden war, mich besonders damit befaßt, Futtermittel einzuführen. Es ist nach geradezu unglaublichen Schwierigkeiten — es hat ausgesehen, als ob die ganze Welt sich verschworen hätte, diesen Plan zu sabotieren — gelungen, einen Abschluß mit einem großen holländischen Verbande zu erreichen, der uns eine Million Tonnen Mais zur Verfügung stellt — die Lieferungen sind im Gange —, und dieser Mais soll zur Schweinemast zugunsten der städtischen Bevölkerung verwendet werden. Der Mais ist natürlich bei dem jetzigen Kursstande der Mark überaus teuer, aber die Hauptsache ist, daß man Nahrungsmittel schafft. Diese eine Million Tonnen Mais kommt in monatlichen Lieferungen von 30 000 bis 50 000 Tonnen herein, so daß sich also die Lieferung auf 1½ bis 1¾ Jahre erstrecken wird.

Wenn der ganze Mais zur Mast der Schweine verwendet wird, so würden die Schweine ausreichen, um die städtische Bevölkerung während dieser 1½ Jahre wöchentlich mit 100 Gramm Schweinefleisch zu versorgen. Wenn wir das erreichen, so ist die ganze Fleischfrage gelöst, dann braucht man keine scharfen Eingriffe mehr in die Rindvieh- und Milchviehbestände, sondern der natürliche Abstoß reicht aus, um das zu ergänzen, was der städtischen Bevölkerung an Schweinefleisch geboten wird. Das ist dann der Schlüssel, um aus der Zwangsbewirtschaftung des Viehes herauszukommen.

Aber auch in dieser Beziehung ist nun notwendig, daß die Landwirtschaft einmütig zusammen arbeitet. Auch in dieser Beziehung muß ich mit besonderem Dank darauf hinweisen, daß die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte sich bereit erklärt hat, die geschäftlichen Abwicklungen zu übernehmen, und daß die Genossenschaften sich bereit erklärten, auch den Abschluß der Schweinemastverträge in die Hand zu nehmen. Wir müssen nun darauf sehen, die Verträge unterzubringen. Daß die Städte darauf eingehen werden, Mastverträge abzuschließen, darüber habe ich keinen Zweifel. Ich möchte nur bitten, daß auch in dieser Beziehung von allen Seiten uns die Unterstützung wird, die wir zur Durchführung brauchen.

Meine Herren, ich habe geglaubt, es ist wesentlich, daß ich Ihnen diese zwei Ergebnisse der praktischen Tätigkeit hier mitteile, wesentlich deshalb, weil ich überzeugt bin, daß wir nur auf dem Wege praktischer Arbeit, nicht mit Beschlüssen und Resolutionen, die Regierung dazu bringen können, von der Zwangswirtschaft loszukommen. Nur, wenn wir der Regierung zeigen, es geht auch anders und viel besser als auf eurem Wege, dann wird sie den Mut finden, sich von den Kräften, die immer noch an der Zwangswirtschaft festhalten wollen, freizumachen und der Landwirtschaft wieder die Bewegungsfreiheit zu geben, die notwendig ist, wenn wir wieder in die Höhe kommen wollen. Denn darin stimme ich mit den beiden Herren Berichterstattern und darin stimmen Sie wohl alle mit mir überein: das, was uns am meisten not tut, ist die Förderung der Produktion, und dazu ist

Digitized by Google

eben notwendig, daß die Landwirtschaft wieder Ellbogenfreiheit bekommt. Wir müssen unsere Betriebe wieder so kräftigen, wir müssen unsere Erzeugung wieder so steigern, daß wir vom Auslande unabhängig werden. Das muß erstes und höchstes Ziel der Wirtschaftspolitik sein. Alles übrige, was wir versuchen, ist nutzlos. Wir geben jährlich viele Milliarden ans Ausland für die Einfuhr von Lebensmitteln, wo wir an und für sich unter Verhältnissen leiden, die eine Besserung unserer Lage auf dem Weltmarkt und unserer Valuta unmöglich machen würden. Nur wenn wir in bezug auf die Ernährung unabhängig werden, werden wir auch die Wirtschaftsstellung wieder einnehmen, die wir vor dem Kriege gehabt haben, natürlich erst nach Jahren, aber dann in aufsteigender Linie, während wir uns jetzt immer noch in sinkender Linie bewegen.

Ich glaube also, daß die Leitsätze, die die Herren Berichterstatter vorgetragen haben, in der Richtung liegen, die ich mir erlaubt habe, auszuführen, und ich möchte Sie nochmals bitten, meine Anregungen günstig aufzunehmen und mich nach Kräften in dieser Beziehung zu unterstützen.

(Bravo!)

Graf zu Rantzau-Breitenburg: Der erste Herr Berichterstatter hat ausgeführt, daß die Aufhebung der Zwangswirtschaft einen Sprung ins Dunkle bedeute. Das kann jeder von uns unterschreiben, aber dennoch müssen wir diesen Sprung tun; denn die Verhältnisse, wie sie jetzt liegen, sind auf die Dauer unhaltbar; denn sie führen zum Ruin der Landwirtschaft und zur Aushungerung unseres Volkes. Aus diesem Grunde kann ich mich den Vorschlägen der beiden Herren Referenten voll und ganz anschließen. Ich bin auch der Ansicht, daß man die Zwangswirtschaft nicht von heute auf morgen beseitigen kann, es muß mit dem planmäßigen Abbau eingesetzt werden, aber das verlangen wir seit Jahr und Tag und das ist uns die Regierung immer schuldig geblieben.

Ich kann den Vorschlägen bezüglich des Getreides, der Milch- und Molkereiprodukte, der Oelpflanzen, der Zuckerrüben und Hülsenfrüchte in jeder Weise beitreten. Ich bin der Ansicht, daß wir bei Zuckerrüben sofortige Aufhebung der Zwangswirtschaft verlangen müssen. Wenn so bei gewissen Erzeugnissen eine Zwangsbewirtschaftung nicht mehr notwendig ist, ist es ebenso ausgeschlossen, daß wir das Brotgetreide mit der nächsten Ernte der öffentlichen Bewirtschaftung entziehen können. Es ist aber dringend notwendig, daß Futtergetreide, also Gerste und Hafer, nur in der Höhe des für die Ernährung notwendigsten Bedarfs umgelegt wird. Der Hafer ist dann zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft freizugeben.

Ebenso liegt es bei der Milch und den Molkereiprodukten. Auch da können wir noch nicht für die Versorgung der städtischen Bevölkerung die öffentliche Bewirtschaftung entbehren, aber es ist notwendig, daß dafür wie für Brotgetreide Preise eingesetzt werden, die es der Landwirtschaft ermöglichen, die Betriebe fortzuführen.

Ich komme nun zu den Kartoffeln und muß da vor allen Dingen dem Vertreter aus Bayern widersprechen. Er sagte, daß gerade die oberbayerischen Teile hart betroffen werden würden, wenn die Zwangsbewirtschaftung der Kartoffeln aufgehoben werden würde. Ich kann genau dasselbe für Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen. Wir liegen auf einer Halbinsel, die durch Hamburg vom übrigen Deutschland abgeschnitten ist. Zu uns kommen die

Digitized by Google

Versorgungszüge aus den Kartoffelgegenden zuletzt, wir sind bezüglich der Kartoffelversorgung ebenso schlecht gestellt wie Süddeutschland. Aber trotzdem bin ich unter allen Umständen dafür, daß wir die Kartoffelversorgung der öffentlichen Bewirtschaftung entziehen; denn auf die Dauer kommen die Kartoffeln, die wir vom übrigen Deutschland bekommen, nur in einem derartigen Zustande zu uns, daß sie überhaupt kein Mensch mehr für Kartoffeln hält, die die Menschen bekommen sollen. Infolgedessen rate ich dringend, daß man das tut, was wir in Schleswig bereits seit zwei Jahren trotz aller Anordnungen der Regierung vorgenommen haben. Wir haben das, was Exzellenz von Braun anregte, schon seit fast zwei Jahren getan. Wir haben unter Freilassung der kleineren Betriebe auf die übrigen Betriebe umgelegt und dabei — Berlin hat das gewußt und stillschweigend geduldet — nur soviel erhoben, daß wir eine bestimmte Menge an die Großstädte abgeben konnten, und alles übrige hatten wir einfach dem freien Handel überlassen. Berlin hat das gewußt und ruhig geduldet. Das, was Exzellenz von Braun vorschlägt, ist ein System, das sehr gut durchführbar ist und was dahin geführt hat, daß Schleswig-Holstein im großen und ganzen gut versorgt ist, und das sich, wie sich auch jetzt bei den Unruhen gezeigt hat, vorzüglich bewährt hat. Die Kartoffeln müssen also so schnell wie möglich der freien Bewirtschaftung zugänglich gemacht werden.

Was nun die Ueberführung des Fleisches in die freie Wirtschaft betrifft, so kann ich das noch mehr unterstützen als bei den Kartoffeln. Das Vieh ist augenblicklich bei uns so reichlich, wie es seit Jahren nicht gewesen ist. Ich weise darauf hin, daß vor drei Monaten die Preise für das Magervieh je Pfund 9 M. betrugen. Jetzt sind sie bereits auf 2,50 M. gesunken, und eigentlich ist das Magervieh überhaupt nicht abzustoßen. Das ist doch ein Beweis, daß wir einen großen Ueberschuß an Vieh haben. Die Weiden sind voll und ganz beschlagen. Nur aus dem Grunde rate ich dringend — und das ist auch der Standpunkt der Landwirtschaftskammer, die ich vertrete —, daß die Viehbewirtschaftung mit Schluß des Sommers, wenn wirklich Fett und Fleisch auf den Tieren sind, freigegeben wird. Ich bin fest überzeugt, daß wir Vieh genug in Deutschland haben, um uns auch bei einer freien Bewirtschaftung mit Fleisch zu versorgen. Die Befürchtungen, daß durch die freie Bewirtschaftung das Vieh in größeren Mengen wieder ins Ausland gehen würde, teile ich nicht. Ich glaube sogar, daß das nicht so ungünstig sein wird, wie es jetzt ist; denn bei der Zwangswirtschaft hat sich doch herausgestellt, daß alle großen Mengen an Vieh entweder schwarz geschlachtet oder ans Ausland abgeschoben wurden, trotz aller Verhütungsmaßregeln.

Daß die Schweine der freien Bewirtschaftung überlassen werden, halte ich für dringend notwendig. Wenn wir die Kartoffelbewirtschaftung so gestalten, wie Exzellenz von Braun es vorschlägt, sind auch keine Bedenken dagegen zu erheben, die Schweine der freien Bewirtschaftung zu überlassen. Vor der Gründung von Schweineabsatzgenossenschaften oder, wie Exzellenz von Braun gesagt hat, Verwertungsgenossenschaften für Schlachtschweine warne ich. Ich habe mir schon erlaubt, vor längerer Zeit im Landesökonomiekollegium auszuführen, daß das nichts weiter bedeuten würde als die Ersetzung der staatlichen Zwangswirtschaft durch eine genossenschaftliche Zwangswirtschaft, und daß wir dann die Zwangswirtschaft überhaupt nicht wieder loswerden. Wir müssen doch alle bestrebt sein, so schnell wie möglich

Digitized by Google

in erster Linie wieder in den freien Handel hineinzukommen. Das ist die einzige Möglichkeit, um die Wirtschaft wieder so produktiv zu gestalten, daß sie das deutsche Volk ernähren kann. Die Viehverwertungsgenossenschaften sind schon an einzelnen Stellen Deutschlands gegründet worden und haben bisher, von einzelnen Gegenden abgesehen, nicht mit Erfolg gearbeitet. Bei den Schweinen will ich es noch eher gelten lassen, obwohl auch da die Qualitätsfrage schon eine sehr große ist und auch da die Bewirtschaftung in derartigen Genossenschaften auf große Bedenken stößt. Warnen will ich aber vor allem, daß man das Rindvieh in eine derartige genossenschaftliche Bewirtschaftung nimmt. Was bei den Schweinen schon in Hinsicht auf die Qualität schwierig ist, würde beim Rindvieh überhaupt ausgeschlossen sein. Wie gesagt, in jenen Gegenden Deutschlands, wo Viehverwertungsgenossenschaften bestehen, möge es angehen, daß man derartiges macht, aber in den meisten Teilen, wo das nicht der Fall ist, ist es ganz ausgeschlossen, daß wir solche Genossenschaften bilden. Ich bin unter allen Umständen dafür, daß die Schweinebewirtschaftung — ich will nicht das Wort „Schweinewirtschaft" des Antrages gebrauchen —, daß die Schweinebewirtschaftung so schnell wie möglich aufgehoben wird. Wir können das, wenn wir die Kartoffeln freilassen, wie Exzellenz von Braun es vorschlägt, daß also die überschüssige Menge der freien Verfütterung überlassen wird. Dann wird es ganz von selbst dahin kommen, daß wieder Schweine erzeugt, vor allem fette Schweine auf den Markt gebracht werden. Das entlastet dann wieder unsere Rindviehbestände, und es ist der erste Weg zum Abbau der ganzen Zwangswirtschaft.

Noch eins — und das ist bisher noch gar nicht erwähnt worden. Es ist in dem genannten Antrage eine Erhöhung der Preise für alle landwirtschaftlichen Produkte gefordert worden. Ich kann das natürlich durchaus unterstreichen, ich glaube aber, jede Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte ist vollkommen zwecklos, solange nicht von Regierungsseite aus mit aller Energie darauf gewirkt wird, daß die maßlosen Lohnforderungen der Arbeiterschaft herabgesetzt werden. Solange da nicht Halt geboten wird, solange können wir überhaupt zu einer ordentlichen Wirtschaft nicht mehr kommen. Wir sind jetzt in Schleswig-Holstein so weit, daß wir Tarifverträge abgeschlossen haben, die unter Leitung des Oberpräsidenten zu einer Erhöhung des Lohnes von 3000 bis 4000 M., wie er bisher war, auf über 8000 M. geführt haben. Man muß sagen, daß dabei überhaupt bei den jetzigen Preisen für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse jede produktive Wirtschaft auf die Dauer aufhört. Wir sehen es auch in Schleswig-Holstein. Wir kommen dazu — wir sind ja gezwungen dazu —, Teile von Ackerland in Weideland überzuführen. Wir sehen in Schleswig-Holstein, daß der Hackfruchtbau ganz wesentlich eingeschränkt wird, weil erstensmal die Arbeitskräfte nicht mehr zu haben sind und weil man bei den hohen Lohnforderungen die Einstellung weiterer Arbeitskräfte nach Möglichkeit einschränken muß. Solange es also nicht gelingt, diese maßlosen Lohnforderungen einzuschränken, und solange es nicht gelingt, den Landarbeitern klarzumachen, daß, wenn sie immer weitere Forderungen aufstellen, dann überhaupt die ganze Wirtschaft zugrunde geht, daß dann ihre Existenz viel trostloser werden wird, daß sie viel schneller brotlos werden würden und daß es ihnen noch viel schlechter ergehen wird als den Arbeitgebern, solange kommen wir nicht zu einer Gesundung. Ich glaube, daß man vom Landwirtschaftsrat aus

Digitized by Google

die Regierung darauf hinweisen müßte, daß mit allem Nachdruck die maßlosen Lohnforderungen der Arbeiter zurückgeschraubt werden müßten. Jetzt fordern sie stets bei jeder Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse neue Zuschläge. In dem Lohntarif, der bei uns abgeschlossen ist, ist z. B. festgelegt worden, daß den Arbeitern außer einem Stundenlohn von 3,50 M. 30 Zentner Getreide in natura zu geben sind, daß sie pro Familie 3 Liter Milch bekommen sollen, und zwar ist das zu Höchstpreisen eingesetzt worden. Das sind Forderungen, die auch dazu führen, daß die städtische Bevölkerung einfach verhungern muß. Denn auf den kleineren Besitzungen — es ist noch eine Einschaltung gemacht, daß da, wo nicht soviel Getreide vorhanden ist, weniger geliefert werden muß und daß das übrige, was nicht geliefert werden kann, in bar ausgezahlt werden muß — läßt es sich noch ertragen, aber auf den großen Höfen führt es doch dazu, daß dann die Ablieferungsmöglichkeit nur ganz gering ist, indem man tatsächlich diejenigen Mengen, die jetzt zur Ernährung der städtischen Bevölkerung dienen, den Arbeitern geben muß.

Kurz und gut, ich möchte mich den Ausführungen der Herren Berichterstatter voll und ganz anschließen. Ich habe ausgeführt, daß die Vorschläge bezüglich der Bewirtschaftung meine volle Zustimmung finden, möchte aber bitten, daß die Lohnfrage noch besonders zum Gegenstand der Erörterung gemacht wird.

Landesökonomierat **Fühling**, Horbell bei Köln: Meine Herren, der erste Referent, Herr Oekonomierat Roßdeutscher, hat zu Eingang seines Referats sehr zutreffend ausgeführt, daß unsere Milchkühe so wenig Milch geben, da es uns an dem nötigen Eiweißfutter mangelt, für dessen Beschaffung wir auf die Einfuhr aus dem Auslande angewiesen seien. Wir haben das im Rheinlande besonders hart empfunden. Dort stellen sich diese Umstände dem Wiederaufbau unseres Viehbestandes besonders hindernd entgegen. Aus diesem Umstande — Sie werden das verständlich finden, wenn ich Ihnen zunächst sage, daß schon vor dem Kriege Rheinland und Westfalen von den aus dem Auslande eingeführten hochwertigen Kraftfuttermitteln 60 % verbrauchten —, aus diesem Umstande hat der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen sich schon Anfang Februar in Holland einen Kredit von 1 Million Gulden verschafft, um die Einfuhr von eiweißhaltigen Kraftfuttermitteln bezw. von Rohstoffen, aus denen von einheimischen Mühlen diese Kraftfuttermittel geschlagen werden können, zu ermöglichen. Dieselben Schwierigkeiten und noch in höherem Maße, wie sie eben der Herr Unterstaatssekretär Exzellenz Edler von Braun erwähnt hat, die ihm bezüglich der Einfuhr von Mais aus Holland gemacht worden seien, sind uns gemacht worden bei den Bestrebungen, dieses Kraftfutter bezw. die Rohstoffe aus Holland hereinzubekommen. Ich habe zunächst am 21. Februar in Köln bei Gelegenheit der Anwesenheit des Unterstaatssekretärs Hirsch mit seinem Direktor Pritschow unter Zuziehung des Kölner Regierungspräsidenten verhandelt, und wir hatten uns darüber verständigt, auch einen Posten Kraftfuttermittel abzunehmen, den das Reichswirtschaftsministerium noch zu lagern habe. Ich hatte mich dazu bereit erklärt unter der Bedingung, daß es zu angemessenem Preise und selbstverständlich nach Gehalt berechnet werden würde und daß es sich nicht um besonders geartete Kraftfuttermittel, als da sind Strohkraftfutter und ähnliches, handle. Ich

Digitized by Google

hatte mich ebenfalls bereit erklärt, auf die Einfuhr von Kraftfutter aus Holland zu verzichten und nur die Rohstoffe — Sojabohnen, Erdnüsse usw. — einzuführen, so daß also das Oel und Fett, was daraus gewonnen wird, im Inlande verbraucht werden kann. Durch diese Kredite, die wir uns in Holland gesichert haben, wären also keine Devisen erforderlich geworden, unsere Währung in keiner Weise in Mitleidenschaft gezogen worden. Ich habe deshalb speziell in einer zweistündigen Verhandlung mit dem Herrn Direktor Pritschow und dem Kölner Regierungspräsidenten, der mich aufs wärmste unterstützt hat, versucht, zu einer Verständigung zu gelangen. Das war nicht möglich, und es ist abgesprochen worden, daß hier in Berlin eine weitere Verhandlung stattfinden sollte.

Ich habe dann am Sonntag, den 29. Februar, als ich in Frankfurt am Main anwesend sein mußte wegen Empfang einer Kommission des Feindbundes für die Viehabgabe, ein D-Telegramm an den Unterstaatssekretär Hirsch gerichtet und für Donnerstag, den 4. März, wo ich hier in Berlin anwesend sei, um Zeitangabe gebeten, wo wir weiterverhandeln und zu einem Abschluß kommen könnten. Ich habe dann zufällig im Restaurant des Reichstagsgebäudes an diesem Tage um 1 Uhr den Unterstaatssekretär Hirsch gesprochen und zu meinem Erstaunen gehört, daß mein D-Telegramm vom 29. Februar überhaupt nicht angekommen sei. Ich habe dann gefragt, ob ich ihn oder seinen Direktor Pritschow sprechen könne, und da hat er mir gesagt, er sei durch eine Konferenz in Anspruch genommen, sein Direktor Pritschow aber würde anwesend sein. Ich habe mich telephonisch mit ihm in Verbindung gesetzt und gesagt, ich würde gegen 4½ Uhr dort eintreffen, und mußte dann hören, daß Direktor Pritschow durch Reichswirtschaftsminister Schmidt zu einer anderen Konferenz befohlen worden sei. Nach einigem Warten habe ich dann mit einem mit der Materie ganz unvertrauten Dezernenten gesprochen, habe ihm in einer längeren Auseinandersetzung alles dargelegt, was ich wünschte, und habe bis jetzt nur eine Abschrift der Unterredung erhalten, aber weiter ist nichts geschehen.

Ich habe dann am verflossenen Sonnabend einen Eilbrief wieder an Unterstaatssekretär Hirsch gerichtet, er möge mir für heute nachmittag einen Termin bestimmen und mir Antwort in mein Hotel zukommen lassen. Als ich von diesem zu dieser Sitzung wegging, war eine Antwort nicht eingegangen. Es wird mir eben von Herrn von Klitzing gesagt: der Brief ist nicht angekommen.

(Heiterkeit.)

Es sollte damals über den Verbleib des Telegramms nachgeforscht werden — ich habe nichts gehört. Es kommt auch in dieser Sache so weit, daß, wie der zweite Herr Referent sehr richtig ausgeführt hat, wir schließlich dazu gezwungen werden, uns an Gesetze nicht mehr zu halten und zur Selbsthilfe zu schreiten. Wie die Verhältnisse an der holländischen Grenze liegen, ist die Möglichkeit dazu vorhanden. Die Reichsregierung ist gar nicht in der Lage, uns daran zu hindern. Nachdem ich zwei Monate versucht habe, den gesetzlichen Weg zu gehen, und gesehen habe, daß das nicht möglich ist, werde ich versuchen, das, was wir wollen, auf anderem Wege zu erreichen.

(Heiterkeit.)

Wir wollen doch unseren Viehstand wieder aufbauen, und dazu bedürfen wir unbedingt des eiweißhaltigen Kraftfutters. Ich kann in reichlichem

Digitized by Google

Maße diese Mittel bekommen. Warum sollen wir sie nicht einführen? Unsere Valuta wird dadurch in keiner Weise verschlechtert, der Kredit ist auf zehn Jahre vorhanden. Die Landwirtschaft hat das im Einvernehmen mit der Großindustrie erzielt. Warum sollen wir uns also auf diese Weise nicht helfen? Es ist sehr bedauerlich, daß unsere Reichsregierung dafür nicht das nötige Verständnis hat und uns rein sitzen läßt. Ich möchte das mal öffentlich zur Sprache gebracht haben, auch als ein Zeichen dafür, wie unsere Reichsregierung für die Landwirtschaft sorgt.

(Beifall.)

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing**, Niederzauche: Um nicht Mißdeutungen aus den Anführungen des Referenten erwachsen zu lassen, stelle ich fest, daß Schlesien infolge Ungunst der Witterung bei erheblich verringerter Bestellungsfläche sehr viel Roggen ausackern mußte und im Restbestand vor einer schlechten Roggenernte steht.

Sehr sympathisch war mir, daß in dem Referat neben der Notwendigkeit der Beschaffung von Düngemitteln ganz besonders die Verbilligung der Düngemittel betont wurde. Ich kann nur bestätigen, daß nicht nur der kleinere und mittlere Besitzer vielfach gar nicht mehr daran denkt, künstliche Düngemittel zu verwenden, sondern daß auch der Großgrundbesitzer sich bereits davor scheut. Man kann bei den überhohen Preisen der künstlichen Düngemittel sie nur noch auf allerbesten und ganz sicheren Böden verwenden, auf allen anderen Böden — und das sind 90 % — wird das Risiko zu groß.

Bei den heutigen Preisen für künstliche Düngemittel kann man schließlich Stickstoff nur noch bei Kartoffeln verwenden; und das hat zu dem Vorschlag geführt, man sollte sämtlichen Stickstoff auf die Kartoffeln verwenden, dadurch eine Höchstproduktion an Kartoffeln erzielen und hierauf dann die Vermehrung der Schweinebestände aufbauen. Dieser Vorschlag hat ja viel für sich, man setzt nur etwas viel auf eine Karte.

Besonders schmerzlich empfinden wir im Osten den ganz großen Mangel an Saatkartoffeln, er ist durch völlig verkehrte behördliche Bestimmungen entstanden. Wer nämlich Saatkartoffeln liefert, muß sie billiger hergeben als Speisekartoffeln. Das ist ein Nonsens; denn wer Saatkartoffeln gut liefern will, muß sie zweimal durchlesen, bei Speisekartoffeln kommt man mit einer Lesung aus. Außerdem ist das Risiko der längeren Aufbewahrung und der Abnahme bei Saatkartoffeln erheblich größer.

Den Vorschlag, die Umlage nach Roggenwerten zu bemessen, halte ich auch für sehr beachtenswert. Er wird aber noch sorgfältig durchgeprüft werden müssen. Es ist ja unsererseits immer gefordert worden, wir sollten das Umlageverfahren einführen. Aber dabei ist durchaus zu beachten, daß ein großer Teil des mittleren und kleineren Besitzes hierbei völlig versagt. Wir können uns auf den Großgrundbesitz bei dem Umlageverfahren mit einiger Sicherheit verlassen, aber auf den kleineren und mittleren Besitz nicht, und infolgedessen hat das Umlageverfahren seine Bedenken. Wenn aber der Vorschlag von Exzellenz von Braun befolgt wird, halte ich es für möglich, daß man auch in den kleineren Betrieben mit dem Umlageverfahren Erfolg haben kann.

Höhere Löhne können wir unseren Arbeitern gern bieten, wenn sie wenigstens soviel wie früher arbeiten wollen. Aber wenn mit den Löhnen die Arbeitsunlust steigt, so ist das das allerschlimmste, was uns begegnen

Digitized by Google

kann. Die Reichs- und die Staatsregierung sollten darauf hinwirken, daß die unteren Angestellten der großen Arbeitnehmerverbände ihre Aufgabe nicht darin sehen, die Leute von der Arbeit abzuhalten, sondern sie zur Arbeit zu bringen. Die Vorsitzenden der größten Verbände stehen auf dem Standpunkt, die Leute müßten zur Arbeit wieder erzogen werden, sie sprechen das offen aus. Aber leider haben anscheinend die Berliner Führer der Arbeiterorganisationen ihre Angestellten und Arbeiter draußen in den Provinzen nicht mehr genügend in der Hand; denn die Gauleiter usw. regen nicht selten in unverantwortlicher Weise auf dem Lande zu unbegründetem Streik an.

Dr. **Roesicke**, Görsdorf: Ich möchte mir erlauben, zu den Vorlagen, wie sie hier gemacht worden sind, einige Aenderungen beziehungsweise Ergänzungen vorzuschlagen. Zunächst hat Herr Graf Rantzau gesagt, man möchte so schnell wie möglich den freien Handel einführen. Das ist zweifellos unser aller Wunsch, aber ich bitte doch zu beachten, daß ein gewisser Uebergang notwendig ist. Einen solchen Uebergang sehe ich z. B. für die Kartoffelbewirtschaftung in den Vorschlägen, die Exzellenz von Braun gemacht hat, die ja auch den Vorschlägen entsprechen, die seit längerer Zeit von der Landwirtschaft gemacht worden sind. Allerdings möchte ich dazu doch einiges bemerken. Wenn ich recht verstanden habe, hat Exzellenz von Braun zum Ausdruck gebracht, daß eine Umlage gemacht werden soll, die etwa 20 Zentner Kartoffeln pro Morgen beträgt.

(Widerspruch und Zurufe: Bis zu!)

Ich halte das für unmöglich. Wenn die Lieferungsverträge bis zu 20 Zentner pro Morgen gehen sollen, so halte ich das unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr für durchführbar. Bei dem heutigen Mangel an Stalldünger, vor allem bezüglich der Qualität, dann bei dem Mangel an künstlichen Düngemitteln und Arbeitskräften und bei den geringeren Arbeitsleistungen werden wir nicht auf hohe Kartoffelernten rechnen können. Wenn wir im Durchschnitt 50 Zentner Kartoffeln erzielen, wird das das Höchstmaß dessen sein, was wir erzielen können. Davon sind 20 % durch Schwund, Verderben usw. abzusetzen, das sind 10 Zentner, und so bleiben 40 Zentner. Wir müssen dann mit einer Saatmenge von 12 Zentnern und mit dem rechnen, was in der Wirtschaft verbraucht wird. Da bleiben höchstens nur 20 Zentner übrig, und wenn ich alles abliefern muß, was ich habe, oder wenn nur eine Spanne von wenigen Zentnern übrigbleibt, dann hört die Lust, zu produzieren, auf und der Zweck der Lieferungsverträge ist verfehlt. Der Zweck ist doch der Uebergang zur freien Wirtschaft, also zu einer Verwertung unserer Erzeugnisse nach unseren eigenen Dispositionen. Deshalb muß man, soll die Umlage tatsächlich auch durch den Lieferungsvertrag wirken und durchführbar sein, dafür sorgen, daß man den Landwirten einen genügenden Spielraum läßt, um nunmehr auch ihrerseits wirtschaften zu können, wie sie wollen. Sie müssen die Möglichkeit haben, dann beim freien Verkauf so hohe Preise zu nehmen, die es ihnen ermöglichen, über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Es ist heute bei weitem die Mehrzahl aller Landwirte nicht mehr in der Lage, bei den jetzigen Preisverhältnissen mit Erfolg zu wirtschaften. Ich glaube, daß die meisten Wirtschaften heute bei einer sorgfältigen Prüfung ihrer finanziellen Lage feststellen müssen, daß sie mit großen Verlusten arbeiten.

(Zustimmung.)

Digitized by Google

Sieht man das ein, so ist es unsere Aufgabe, für eine gewisse Rentabilität der Landwirtschaft zu sorgen, damit sie sich einen Ausgleich gegen die immer steigenden Unkosten schaffen kann. Ich bin also der Meinung, daß man die Lieferungsverträge für Kartoffeln als Uebergang zur freien Wirtschaft einführen muß, daß aber eine Umlage bis zu 20 Zentnern oder annähernd so groß unmöglich ist.

Was die freie Wirtschaft nutzt, können wir heute in bezug auf die Gestaltung der Eierbewirtschaftung sehen. Man bekommt heute in Berlin überall Eier zu einem Preise, der sich bereits gesenkt hat, und ich bin überzeugt, daß die Preise im Laufe des Sommers weiter sinken werden, denn überall sieht man in Deutschland eine enorme Vermehrung der Hühner.

Ich möchte aber dann noch auf die anderen Vorschläge eingehen. Hülsenfrüchte sollen auf Umlage gesetzt werden, dagegen ist nichts einzuwenden. Für die Zuckerrüben wird die freie Bewirtschaftung verlangt. Die freie Bewirtschaftung von Milch- und Molkereiprodukten soll eingeschränkt sein in Beziehung auf Greise, Kinder und Wöchnerinnen. Ich halte das für richtig, weil ich meine, daß die Landwirtschaft alles tun muß, um diese Kreise zu versorgen; sind sie aber versorgt, so muß das übrige freigegeben werden. Auf das Vieh komme ich nachher. Für Oelpflanzen werden entsprechende Preise verlangt. Sonst ist hervorgehoben, daß die jetzige Bewirtschaftung bestehen bleiben kann.

Bedenken habe ich aber in bezug auf das Getreide. Da ist hier im ersten Absatz gesagt:

> „Die öffentliche Bewirtschaftung von Brotgetreide ist so lange beizubehalten, bis bessere eigene Ernten und erleichterte Einfuhr aus dem Auslande die Ansammlung von Vorräten im Inlande gestatten."

Ich glaube nicht, daß man vom Landwirtschaftsrat aus eine solche Forderung aufstellen kann. Gewiß werden wir uns darüber klar sein müssen, daß die Bewirtschaftung des Brotgetreides und in Verbindung damit vielleicht auch des gesamten Getreides weitergeführt werden muß. Aber auch hierbei muß der Landwirtschaft eine gewisse Bewegungsfreiheit gegeben werden. Wenn die Bewirtschaftung einfach erstreckt werden soll auf alles, was der Landwirt hat, wenn also auch hier nach den Eingangsworten die „restlose Erfassung" in Frage kommen soll, so muß gesagt werden, daß jeder Betrieb, ob Landwirtschaft oder Industrie, wenn er sich wieder aufbauen soll, aus seinen Erzeugnissen soviel behalten muß, wie er bedarf, um seinen Wiederaufbau vorzunehmen. Es kann also aus den landwirtschaftlichen Betrieben nicht alles herausgenommen werden, und wenn man sagt: die Bevölkerung braucht soviel, also muß man das „erfassen", so ist das ein Unfug; denn die Landwirtschaft kann heute nicht das liefern, was die Bevölkerung verlangt. Es kann also nur gesagt werden, daß dieser Bedarf nur insoweit gedeckt werden kann, als der Landwirtschaft genügend bleibt, um sich selbst aufzubauen. Der Rest muß gedeckt werden durch Einfuhr, und da bin ich der Ansicht, daß die Einfuhr am besten bei den Futtermitteln einsetzen wird, wenn ich auch glaube, daß wir nicht gänzlich um Getreideeinfuhr herumkommen werden, um einen gewissen Mangel zu beheben. So sehr ich auch dem Gedanken zustimme, daß die Umlage gewisse Vorzüge hat, so muß ich doch sagen: wir können der Landwirtschaft heute nicht sagen: du

Digitized by Google

mußt so große Mengen abführen, die ausreichen, um die Bevölkerung zu befriedigen; man kann diese Mengen vielmehr nur nach dem Ertrage der Landwirtschaft berechnen, und da kann man nicht von den Friedensverhältnissen ausgehen, sondern muß die Folgen des Krieges berücksichtigen. Setzen wir die Friedensverhältnisse mit 100 % an, so wird man die heutige landwirtschaftliche Produktion auf 66 %, bei Kartoffeln auf kaum 50 %, bei Zucker noch geringer ansetzen müssen. Nimmt man das an, so wird man sich fragen: was haben nach den früheren Statistiken — die halte ich für zuverlässiger als die jetzigen — die einzelnen Provinzen geleistet? Danach könnte man eine gewisse Umlage erheben. Die Umlage muß dann pro Morgen und Landwirt so bemessen sein, daß der Landwirt sich selbst und seine Leute ernähren kann.

Was auf diesem Wege dann durch Umlage erhoben worden ist, muß gut bezahlt werden und — das ist der Fehler, der bisher im Gegensatz zu der Industrie begangen worden ist — die Bezahlung muß sich richten nach den wichtigsten Hilfsprodukten, die die Landwirtschaft braucht. Die Industrie geht heute nur nach der Kohle, und gerade die Stickstoffindustrie sagt: wenn die Kohle soundso viel gestiegen ist, muß ich auch die Stickstoffpreise dementsprechend erhöhen. Die Landwirtschaft hat dasselbe Recht! Gewiß muß ich zugeben, daß in der Landwirtschaft verschiedene Faktoren zu berücksichtigen sind. Wenn man nun den Preis der Umlage nach allen diesen Faktoren berechnet, so kommen wir zu viel höheren als zu den heutigen Mindestpreisen. Nehme ich z. B. an, daß im Januar 1920 die Kohle gegenüber dem Friedenspreis um 800 % gestiegen war, so müßte danach schon der Mindestpreis für Roggen auf 1500 M., für Weizen auf 1900 M. festgesetzt werden. Für das aber, was dem Landwirt über die Umlage hinaus weiter abgenommen wird, muß der Marktpreis gegeben werden, wie er sich aus den Verhältnissen eben entwickelt. Man braucht dann aber nicht zu glauben, daß ein solcher Marktpreis der Auslandspreis sein wird. Wir haben das ja am Hafer gesehen, der stets, teilweise sehr stark, unter dem Auslandspreis gestanden hat.

Eine dementsprechende Aenderung möchte ich daher hier empfehlen.

Es ist dann weiter in dem Wirtschaftsplan gesagt, daß Hafer und Gerste auch durch ein Umlageverfahren bewirtschaftet werden sollen. Wenn man das Brotgetreide nach Umlagen bewirtschaftet, so muß das auch für das andere Getreide gelten. Es muß das gesamte Getreide, wenn man überhaupt die Bewirtschaftung aufrechterhalten will, gleich behandelt werden. Das hat den Vorteil, daß die Gegenden, die nur Roggen ernten, nicht einseitig belastet werden, und daß die Gegenden, die mehr Hafer und Gerste ernten als Winterung, einen Austausch machen können. Sie können dann liefern Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, was sie wollen, nur ein bestimmtes Quantum pro Morgen.

Nun fragt es sich: wie groß soll das Quantum sein? Da sind sehr interessante Berechnungen im Landwirtschaftsministerium aufgestellt worden. Dort ist in einer kleinen Kommission, der auch ich angehörte, berechnet worden, daß, wenn man der Bevölkerung pro Tag 208 Gramm Brot zur Verfügung stellt, ein Betrag, der sich in der Mitte hält zwischen dem höchsten und dem mindesten Satz, der gegeben wurde, dann nicht mehr als 2,6 Zentner herauskamen. Gemäß den jetzigen Lieferungen ist diese Ablieferung im

Digitized by Google

großen Durchschnitt in Deutschland erreichbar. Es würde das auch abgestimmt werden müssen nach der Größe der Wirtschaft. Den Weg halte ich für gangbar, und ich meine, die Landwirtschaft müßte sich auf den Standpunkt stellen, daß dieser Weg beschritten werden sollte. Er ist die einzige Möglichkeit, die zu einer freien Wirtschaft hinüberleitet, ohne daß eine große Katastrophe kommt. Die Landwirtschaft kann sich dann allmählich erholen, sie hätte Interesse, mehr zu erzielen, weil das Mehr höhere Preise findet.

Dann heißt es in den Richtlinien: Saatgetreide soll freigegeben werden. Wenn überhaupt eine gewisse Bewirtschaftung stattfindet, kann das Saatgetreide nicht völlig freigegeben werden, auch nicht im Interesse der Saatzucht. Sonst kann sich schließlich jeder als Getreidezüchter auftun, und das richtet sich gegen die Einheitlichkeit und den Frieden in der Landwirtschaft. Denn wenn jeder auf seine Weise Saatgetreide zu höheren Preisen verkaufen kann, haben wir wieder den Unfrieden in der Landwirtschaft, den wir heute nicht gebrauchen können.

Ich möchte nun noch auf einen anderen Passus kommen, und das ist das Vieh. Da stimme ich Herrn Grafen Rantzau bei. Man soll hier zunächst statt „Schweinewirtschaft" lieber sagen „Schweinebewirtschaftung". Die Viehbewirtschaftung muß freigegeben werden. Sie hängt heute vollkommen in der Luft. Wir wissen, daß wir heute überall ohne Marken Fleisch bekommen, mit Marken kaum.

(Heiterkeit.)

Im übrigen glaube ich nicht, daß, wenn die Schweinebewirtschaftung freigegeben wird, dann das Milchvieh zurückgehen würde, weil jeder bemüht sein wird, soviel Vieh zu halten, wie er braucht, und auch soviel Vieh abzugeben, wie er kann, und zwar in besserer Qualität als heute.

Ich möchte mir daher also erlauben, meine Vorschläge zur Erwägung zu stellen. Unter Ziffer I steht im letzten Satz:

> „Unbeschadet einer sachgemäßen Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 muß doch erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zwangsweise Aufteilung der Großbetriebe eine Katastrophe in der Ernährung zur Folge haben würde,"

und nun kommen die letzten Worte:

> „hat doch die Landabgabe an bestehende Kleinbetriebe bereits vielfach zu Störungen der Produktion geführt."

Ich würde vorschlagen, daß wir die letzten Worte fortlassen. Wir sagen dadurch Neues nicht und wir stellen einen Satz auf, der sofort angesichts der Sachlage bewiesen werden müßte. Wir würden also nur eine Angriffsfläche geben.

Dann steht unter II im drittletzten Absatz:

> „Zur Sicherung des Hackfruchtbaues, insbesondere des Zuckerrübenbaues ist in absehbarer Zeit die Zuhilfenahme eingeübter ausländischer Wanderarbeiter noch dringend erforderlich."

Ich würde auch hier vorschlagen, daß man das „noch" fortläßt. Ob eine Zeit kommt, wo sie nicht erforderlich sind, das können wir heute nicht entscheiden.

Digitized by Google

Ich würde also vorschlagen, folgendes zu tun: an Stelle des zweiten Absatzes unter 1, II:

„Futtergetreide, Gerste und Hafer, sind nur in Höhe des notwendigen Bedarfes umzulegen, der Rest ist nach Erfüllung der Umlage zur Verfütterung in der eigenen Wirtschaft freizugeben",

zu sagen:

„Die Bewirtschaftung des Getreides muß sich aber auf eine Umlage beschränken, die der minderbemittelten Bevölkerung den Bezug einer täglichen Brotration sichert, den landwirtschaftlichen Betrieben aber aus der eigenen Ernte soviel überläßt, als sie zum eigenen Verbrauch und zum Wiederaufbau nötig haben. Es muß der Landwirtschaft die etwaige Verwertung der die Umlage übersteigenden Menge zum allgemeinen Marktpreise gesichert bleiben."

Dann würde ich vorschlagen, unter 6 statt „Schweinewirtschaft" zu sagen „Viehbewirtschaftung".

Außerdem würde ich vorschlagen, in I, letzter Absatz, die Worte:

„hat doch die Landabgabe an bestehende Kleinbetriebe bereits vielfach zu Störungen der Produktion geführt"

zu streichen und unter II im letzten Absatz das Wort „noch" fortzulassen.

Das sind meine bescheidenen Vorschläge, die ich einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen bitte.

(Zuruf: Ich beantrage Schluß der Besprechung!)

Stellvertretender Präsident Landesökonomierat **Mittermeier**, Haunersdorf: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt.

Ich bitte diejenigen Herren, die den Antrag unterstützen wollen, Platz zu behalten. — Der Antrag ist einstimmig angenommen; die Besprechung ist also geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Landesökonomierat **Steininger**, Westerham: Es ist gesagt worden, ich hätte gemeint, Bayern würde durch die Aufhebung der Zwangswirtschaft bei den Kartoffeln am allermeisten geschädigt. Das wäre eine irrtümliche Auffassung. Herr von Braun hat die Sache richtig beurteilt. Ich habe nur dagegen Bedenken geäußert, daß geplant würde, daß Wirtschaften unter 10 Morgen zur Lieferung verpflichtet sein sollen. Wir haben nun gehört, daß dieses Bedenken beseitigt ist, und ich bin dankbar dafür.

Der Herr Vorredner hat gemeint, wenn Futtergetreide frei ist, muß auch Brotgetreide frei sein. Aber ich glaube, die Regierung wird den anderen Weg gehen und sagen: wir machen das Futtergetreide nicht frei, aber das Brotgetreide auch nicht, und dann wird nichts frei sein. Er hat auch gemeint, daß man Saatgetreide nicht freigeben soll. Diese Einwände habe ich anderwärts schon gehört. Aber ich bitte doch, das nicht laut zu sagen. Es sind jetzt schon Leute gekommen, die gesagt haben: die Zwangswirtschaft für Saatgetreide muß nur wegen der Saatzüchter aufrechterhalten werden. Es wird also den Saatzüchtern damit ein schlechter Dienst erwiesen.

Auch der Antrag des Herrn Dr. Roesicke bezüglich der Schweine hat zum Ziel, daß das ganze Vieh freigegeben werden soll. Aber auch da wird es so kommen, daß auch die Schweinewirtschaft nicht freigegeben wird.

Digitized by Google

Dr. **Roesicke,** Görsdorf: Ich kann einen Antrag nicht stellen, und insofern kommen auch meine Anregungen nicht zur Geltung. Ich bitte daher, meine Ausführungen nur als Anmerkungen zu betrachten. Im übrigen bin ich nicht ganz richtig verstanden worden. Die Frage ist nicht die, daß, weil Futtergetreide freigelassen wird, auch das Brotgetreide freigelassen werden soll, sondern, weil das Brotgetreide unter Zwangswirtschaft genommen werden soll, halte ich die gleiche Behandlung für die anderen Getreidearten für notwendig.

Stellvertretender Präsident: Ich kann nur bemerken, daß die Debatte schon geschlossen ist.

Das Schlußwort hat der Referent, Herr Oekonomierat Roßdeutscher.

Oekonomierat **Roßdeutscher,** Schweidnitz: Meine Herren, ich möchte mich im wesentlichen mit den bemerkenswerten Vorschlägen beschäftigen, die Herr Dr. Roesicke gemacht hat. Herr Dr. Roesicke schlägt vor, den letzten Satz in I zu streichen. Wir haben gestern abend eine Vorbesprechung gehabt, um zu einer gemeinschaftlichen Resolution zu kommen, und da haben wir schließlich diese Fassung gefunden, weil sie schon eine Abschwächung bedeutet. Ich persönlich gebe den Satz preis, aber ein gewisses Recht hätte man doch, diesen Passus hier hineinzubringen. Ich weiß nicht, wie in anderen Landesteilen die Verhältnisse in dieser Beziehung liegen. Jedenfalls aber kann ich feststellen, daß bei uns die Adjazentensiedlung, also die Landabgabe an bestehende Kleinbetriebe, bereits in hohem Umfange durchgeführt ist. Es sind überall Kulturämter geschaffen worden, es sind bereits Tausende von Morgen abgegeben worden, trotzdem die eigentlichen Siedlungen aus Mangel an Baumitteln überhaupt nicht durchgeführt werden können. Daß Landmangel bei vielen kleinen Leuten besteht, ist zuzugeben, aber es unterliegt doch auch keinem Zweifel, daß die Ansprüche an Land oft viel zu groß sind, daß die Leute oft gar nicht in der Lage sind, das Land, was sie haben wollen, ordnungsmäßig zu bewirtschaften, und es ist klar, daß das zu einer Verminderung der Produktion und damit zu einer Gefährdung der Ernährung für das ganze Volk führt. Aus diesem Grunde haben wir den Absatz eingefügt. Er soll weiter nichts bedeuten als eine Warnung, auf dem Wege zu weit zu gehen, nachdem der Gedanke der eigentlichen Siedlung vom August 1919 überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

Mit der Streichung des Wortes „noch" in II bin ich durchaus einverstanden. Ich glaube, der Herr Korreferent wird auch einverstanden sein.

Und nun die Hauptsache, was Getreide anbelangt! Da will ich ehrlich zugeben, daß ich als Berichterstatter ursprünglich durchaus auf dem Boden der Ausführungen von Herrn Dr. Roesicke gestanden habe. Ich hatte mir vorgenommen, zu sagen: die öffentliche Bewirtschaftung von B r o t getreide — nicht von G e t r e i d e — ist unter Zugrundelegung des Umlageverfahrens so lange beizubehalten, bis usw. Ich hatte beabsichtigt, die nötigen Erläuterungen dazu zu geben, und erkenne durchaus an, daß die Ausführungen, die Herr Dr. Roesicke gemacht hat, vollständig richtig sind. Das sind die Gedanken, die ausgeführt sind in dem dritten Beschluß der Kommission zur Hebung der Erzeugung beim Landwirtschaftsministerium. Es ist da ausgeführt, daß eine Umlage von rund 210 Pfund pro Morgen genügt, um der Bevölkerung eine mäßige Brotration zu sichern. Auch ich sage: unsere Landwirtschaft muß einen gewissen Ausgleich suchen und finden darin, daß

Digitized by Google

sie nur einen bestimmten Teil ihrer Erzeugung zum festgelegten Preis abgibt, der andere Teil soll freihändig nach der Marktlage verwertet werden. Wenn die Regierung den Wunsch und die Absicht hat, die Brotration zu erhöhen, so hat sie das ja in der Hand, indem sie auf dem freien Markte soviel aufkauft, als sie es für nötig hält. Ich bin auch deshalb dafür, weil die Landwirtschaft für ihre riesengroßen Ausgaben höhere Einnahmen in die Hand bekommen muß. Aber es ist zweifelhaft, ob uns so hohe Preise zugestanden werden, die notwendig sind, um die Betriebsausgaben zu decken. Wenn der Antrag in etwas anderer Fassung gestern bei der Vorbesprechung festgelegt worden ist, so ist das eben ein Kompromiß gewesen. Besonders der Herr Korreferent aus Süddeutschland war für die weitergehende Fassung nicht zu haben.

Ferner war ich auch der Meinung, wie Herr Dr. Roesicke selbst, daß wir zu einer geschlossenen Stellungnahme kommen müßten, und damit wir zu einer Einigung kommen, habe ich nachgegeben. Der Antrag ist dann so formuliert worden, wie ich vorgetragen habe. Unter diesen Umständen muß ich eine Aenderung des Antrags, wie Herr Dr. Roesicke es vorschlägt, ablehnen, trotzdem ich gern mit seinen Vorschlägen einverstanden bin.

Die Ausführungen des Herrn von Braun habe ich nicht so aufgefaßt, als wenn er hätte sagen wollen, daß im allgemeinen eine Umlage bis zu 20 Zentner für den Morgen erhoben werden sollte. Ich weiß aber nicht, ob ich richtig verstanden habe. Ich glaube, daß die Ansicht des Herrn Dr. Roesicke, daß wir mit Kartoffelernten von höchstens 50 Zentner unter den jetzigen Verhältnissen rechnen könnten, doch nicht ganz zutreffend ist. Aber bei unseren Kartoffelernten spielt doch die Witterung schließlich eine große Rolle, und so sehr die Erzeugung von Stalldünger und seine Qualität zurückgegangen sein mag, so nehme ich doch an, daß jeder Landwirt großen Wert darauf legt, mindestens seinen Kartoffeln möglichst reichen Stalldünger zu geben. Ich glaube deshalb, daß, wenn wir einigermaßen leidliche Witterung behalten, wenn nicht schwere Schädigungen auftreten, wir mit einer etwas größeren Kartoffelernte als 50 Zentner rechnen können. Ich habe die Zahlen, die Herr von Braun angeführt hat, nicht ganz im Kopf, aber ich glaube auch deshalb nicht, daß er von einer allgemeinen Umlage von 20 Zentner hat sprechen wollen, weil er gesagt hat, daß er mit 90 bis 100 Millionen Zentner gerechnet habe, um die bisherige Rationierung aufrechtzuerhalten. Andernfalls würde eine viel größere Summe herauskommen.

Was das Vieh anbelangt, so wäre ich durchaus damit einverstanden, wenn nicht bloß gesagt werden würde: die Schweinebewirtschaftung ist freizugeben, sondern das Vieh überhaupt. Die Verhältnisse liegen jetzt tatsächlich so, daß die Bevölkerung sich, soweit es angeht, mit schwarzgeschlachtetem Fleisch versorgt, und da ist festzustellen, daß die Preise für dieses Schieberfleisch niedriger sind als die Preise für das ausländische Gefrierfleisch. Deshalb habe ich keine Bedenken gegen den Vorschlag, die Bewirtschaftung sofort allgemein freizugeben.

Noch ein Wort zur Bewirtschaftung der Gespinstpflanzen. Wir haben uns dahin geeinigt, daß die Zwangsbewirtschaftung für dieses Jahr noch beibehalten werden soll. Ich möchte aber doch mitteilen, daß die Stimmung

Digitized by Google

in dem klassischen Lande des Flachsbaus, in Schlesien, total umgeschlagen ist, und zwar wegen des Verhaltens der deutschen Flachsbaugesellschaft, die immer gesagt hat: die Preise für die Fertigprodukte von Spinnereien sind ebenso gebunden wie die Preise für das Rohprodukt. In der Tat erleben wir aber, daß die Preise für die Fertigprodukte der Spinnereien völlig frei sind, daß sie sprunghaft in die Höhe gehen. Wir haben uns seinerzeit nach langen Verhandlungen zur Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung bestimmen lassen, weil immer gesagt worden ist: die Landwirtschaft kann es doch nicht mit ansehen, daß die Preise für die notwendigsten Sachen, zum Beispiel Hemden, Wäsche usw., in einer Weise in die Höhe gehen, daß unsere arme Bevölkerung sich überhaupt nicht mehr damit versorgen kann. Jetzt erleben wir aber tatsächlich, daß die Preise für die Fertigprodukte ungeheuerlich gestiegen sind, und deshalb herrscht jetzt große Mißstimmung gegen die Beibehaltung der Zwangsbewirtschaftung für Gespinstpflanzen. Immerhin haben wir uns damit einverstanden erklärt, daß die Zwangsbewirtschaftung noch ein Jahr beibehalten wird, daß aber die Preise für Flachs usw. ganz wesentlich erhöht werden und daß ebenso, wie es bei Getreide geschehen soll, nach der neuen Ernte, nachdem der Ausfall der Ernte feststeht, der Preis nachgeprüft und den Erzeugungskosten entsprechend festgelegt werden soll.

Stellvertretender Präsident Landesökonomierat **Mittermeier**, Haunersdorf: Wir kommen nun zur Abstimmung. Zur Abstimmung liegt der gemeinsame Antrag der beiden Herren Referenten vor, den die Herren in Händen haben.

Ich erlaube mir nun die Frage, ob wir en bloc abstimmen wollen oder ob Sie wünschen, daß ziffernmäßig abgestimmt werden soll.

(Zuruf: Ich bitte, daß wenigstens über Ziffer I — Getreide — absatzweise abgestimmt wird!)

Gegen die andern Ziffern bestehen also keine Bedenken. Dann schalten wir zunächst Ziffer I aus, und ich lasse über die andern Positionen abstimmen.

Ich bitte diejenigen Herren, die diesen Anträgen zustimmen wollen, die Plätze zu behalten. — Die andern Ziffern sind also einstimmig angenommen.

(Zuruf.)

Abänderungsanträge liegen mir nicht vor, infolgedessen kann ich mich auch nicht mit den Aenderungen befassen. Sie müssen mir schriftlich auf Grund des § 7 der Geschäftsordnung vorgelegt werden. Wenn das nicht geschieht, habe ich keine Veranlassung, darauf näher einzugehen. Uebrigens habe ich von Abänderungsvorschlägen durch die Mitglieder des Deutschen Landwirtschaftsrats überhaupt nichts gehört; Herr Dr. Roesicke ist nicht Mitglied des Deutschen Landwirtschaftsrats.

(Zuruf: Ich möchte nur mitteilen, daß ich die Anregungen von Herrn Dr. Roesicke aufgenommen und sie dem Herrn Vorsitzenden vorgelegt habe. Es ist mir aber mitgeteilt worden, daß die Debatte schon geschlossen wäre!)

Das war nach dem angenommenen Schlußantrag. Es heißt in der Geschäftsordnung ausdrücklich:

> „Anträge auf Abänderung des zur Diskussion gestellten Vorschlages (Amendements) können vor Eröffnung der Diskussion und während derselben dem Vorsitzenden schriftlich übergeben werden."

Digitized by Google

Ich glaube daraus entnehmen zu können, daß nach Schluß der Debatte kein Antrag mehr gestellt werden kann.

(**von Klitzing,** Niederzauche: Ich glaube nicht, daß wir uns hier so streng auf den formellen Standpunkt stellen sollten!)

Mir liegt die Geschäftsordnung vor, und ich glaube, mich als Vorsitzender danach richten zu müssen. Wenn die Geschäftsordnung nur dazu da ist, um umgangen zu werden, wäre es doch besser, wir hätten keine Geschäftsordnung. Ich muß das bedauern, aber ich muß es aussprechen: Eine Geschäftsführung ist für den Vorsitzenden nicht möglich, wenn die Geschäftsordnung bloß auf dem Tisch liegt und nicht eingehalten wird. Wenn aber schließlich die Herren anderer Meinung sind, könnte man darüber hinweggehen. (Zuruf: Ich kenne die Geschäftsordnung zu wenig, da ich heute zum ersten Male hier bin. Wenn es aber möglich ist, die Debatte wieder aufzunehmen, so würde ich den Antrag hiermit stellen!)

Wenn die Herren beschließen, so zu handeln, hätte ich als Vorsitzender nichts dagegen. Es wäre dann eine Abänderung der Geschäftsordnung; die Herren haben ja dazu das Recht. Denn wenn wir nach der Abstimmung die Debatte nochmals aufnehmen, ist das eine Abänderung der Geschäftsordnung.

(**von Klitzing,** Niederzauche: Eine Abänderung der Geschäftsordnung sehe ich in dem Antrage, die Debatte wieder aufzunehmen, nicht. Das könnten wir beschließen!)

Wenn die Mehrheit beschließt, die Debatte wieder aufzunehmen, füge ich mich als Vorsitzender. Aber ich muß den Antrag, der an und für sich nach der Geschäftsordnung nicht berechtigt ist, zur Abstimmung bringen.

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing,** Niederzauche: Es ist vielleicht das einfachste, wir vertagen die Schlußabstimmung auf morgen und sorgen dafür, daß die Anträge rechtzeitig vorgelegt werden.

Oekonomierat **Roßdeutscher,** Schweidnitz: Im allgemeinen kann, wenn ein Regierungsvertreter sich äußert, die Debatte wieder aufgenommen werden. Das liegt hier nicht vor. Es kann aber doch in dringenden Fällen beschlossen werden, daß, wenn die Debatte schon geschlossen ist, sie wieder aufgenommen werden soll.

Stellvertretender Präsident Landesökonomierat **Mittermeier,** Haunersdorf: Ich bin als Vorsitzender nicht in der Lage, dem zu folgen. Ich halte mich an die Geschäftsordnung. Aber vielleicht kann Exzellenz von Schorlemer es dahin bringen, daß die Sache in ein anderes Fahrwasser kommt.

(Heiterkeit.)

(Freiherr von Schorlemer übernimmt den Vorsitz.)

Kammerherr **von Keudell,** Schloß Wolfsbrunnen: Es ist wohl gar kein Zweifel, daß der Herr Vorsitzende durchaus korrekt gehandelt hat. Aber ich glaube, daß es doch die Geschäftsordnung zuläßt, daß, nachdem von verschiedenen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß dieser Antrag der Abstimmung zugrunde gelegt werden soll, die Versammlung zu befragen ist, ob sie diesem Antrage zustimmen will oder nicht. Ich würde den Antrag auch deshalb unterstützen, weil durch den vorhin beschlossenen Schluß der Debatte doch die Beratung des außerordentlich wichtigen Antrages Roesicke zu stark beschnitten worden ist. Ich bitte also den Herrn Präsidenten, die Versammlung zu befragen, ob sie nochmals in eine sachliche Erörterung des

Digitized by Google

Antrages, der nunmehr von einem Mitgliede aufgenommen worden ist, eintreten will. Ist das der Fall, so läßt, glaube ich, die Geschäftsordnung auch zu, die Debatte wieder aufzunehmen; ist es nicht der Fall, so ist die Sache damit erledigt.

Präsident: Ich möchte zunächst betonen, daß ich mit dem Herrn stellvertretenden Vorsitzenden der Meinung bin, daß, wenn man die Geschäftsordnung zu Rate zieht, ein Ausweg aus diesem Dilemma eigentlich nicht mehr gefunden werden kann. Die Diskussion ist geschlossen, der Antrag hat in der vorgeschriebenen Form nicht vorgelegen und deshalb keine Berücksichtigung finden können. Aber ich glaube, daß wir doch versuchen müssen, zu Vorschlägen zu gelangen, welche die Meinung der überwiegenden Mehrheit dieser Versammlung zum Ausdruck bringen. Ich beabsichtige daher, das Plenum des Landwirtschaftsrats zu befragen, ob es nach den in der Geschäftsordnung gegebenen Richtlinien verfahren oder, dem Vorschlage des Herrn von Klitzing folgend, die Beschlußfassung bis morgen früh vertagen will. Ich fasse das aber in dem Sinne auf, daß nicht nochmal eine Diskussion, sondern lediglich eine Abstimmung stattfindet, in welcher auch die bis dahin einzubringenden Abänderungsanträge des Dr. Roesicke erledigt werden.

Ich frage also die Versammlung, ob sie die Abstimmung fortsetzen oder bis morgen vertagen will, um so die Vorlage eines Antrages, der die Anregungen des Herrn Dr. Roesicke aufnimmt, zu ermöglichen.

Ich bitte diejenigen Herren, die für sofortige Abstimmung sind, die Hand zu erheben. — Das ist die Minderheit.

Dann darf ich wohl ohne weitere Abstimmung annehmen, daß der Landwirtschaftsrat damit einverstanden ist, daß ich morgen als ersten Gegenstand der Tagesordnung die Abstimmung über die Anträge bestimme!

Wer nimmt die Anträge des Herrn Dr. Roesicke auf?

(Zuruf: Ich nehme den Antrag auf!)

Sind 8 Herren da, die den Antrag unterstützen wollen?

(Zustimmung.)

Dann ist die Angelegenheit erledigt. Herr Regierungsrat Ströbel wird dafür sorgen, daß die Anträge vorgelegt werden. Wir werden dann also morgen früh die Abstimmung vornehmen.

Zweiter Sitzungstag.

Präsident: Meine Herren, ich eröffne unsere heutige Sitzung und teile Ihnen zuerst mit, daß ich auf Wunsch der Herren Referenten zu dem Gegenstande A der gestrigen Sitzung: „Wirtschaftsplan für das Erntejahr 1920/21", die noch rückständige Abstimmung zurückgestellt habe.

Landesökonomierat **Steininger,** Westerham (zur Geschäftsordnung): Ja, meine Herren, der Herr Präsident hat soeben verkündigt, daß er auf Wunsch der Herren Referenten die Abstimmung zurückstellen werde oder wolle. Es muß da doch ein kleiner Irrtum vorliegen. Ich weiß nichts davon, im Gegenteil, ich hätte sehr viel Interesse daran, daß die Abstimmung jetzt stattfindet, weil ich später vielleicht nicht mehr hier bin.

Präsident: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe geglaubt, der Referent Herr Landesökonomierat Steininger wäre auch in dieser Angelegenheit schon befragt worden. Die beiden anderen Herren, Regierungsrat Ströbel

Digitized by Google

und Oekonomierat Roßdeutscher, wollten noch mit Ihnen in Verbindung treten, um womöglich in gemeinsamer Absprache eine einheitliche Fassung der zu beschließenden Resolution herbeizuführen. Ich glaube, dagegen werden Sie auch wohl kein Bedenken haben, und ich möchte betonen, daß es unter allen Umständen wünschenswert erscheint, daß hier nicht eine Abstimmung und vielleicht eine Ablehnung einzelner Anträge stattfindet, sondern daß wir uns verständigen, eine gemeinschaftliche Fassung für die hier zum Ausdruck gebrachten Wünsche zu finden.

Landesökonomierat **Steininger**, Westerham (zur Geschäftsordnung): Ich kann nicht umhin, meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß diese außerordentlich wichtige Angelegenheit nunmehr zu einem recht sonderbaren Abschluß kommen soll. Ich habe mich für verpflichtet gehalten, an den Abmachungen, die getroffen worden sind, festzuhalten, und kann nicht verstehen, weshalb noch andere neue Abmachungen notwendig sein sollten. Auf der anderen Seite zieht man sich nun, wie es scheint, zurück, und das wird wahrscheinlich dazu führen, daß die Konzessionen, die ich gemacht habe, bestehen bleiben, während die Zugeständnisse von der anderen Seite wegfallen. Wenn die Sache sich so entwickeln sollte — und sie wird sich wohl kaum anders entwickeln —, dann wird es in Zukunft und auch heute abwegig sein, solche Vereinbarungen mitzumachen; denn Vereinbarungen haben nur Zweck, wenn man annehmen kann, daß sie auch aufrechterhalten werden.

Präsident: Ich darf wohl annehmen, daß darin kein Widerspruch gegen meinen Vorschlag liegt, die Abstimmung über den Wirtschaftsplan für 1920/21 bis nach den beiden anderen Punkten zurückzusetzen.

Meine Herren! Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Punkt A der Tagesordnung von gestern, die wir bis jetzt ausgesetzt haben. Ich bitte die Herren, die Drucksache in die Hand zu nehmen. Ich werde dann über den dort als gemeinsam bezeichneten Antrag der Referenten abstimmen lassen und bei den einzelnen Absätzen die Abänderungsanträge, welche nunmehr von Herrn Regierungsrat Ströbel gestellt worden sind, verlesen und zur Abstimmung bringen.

Ich bemerke, meine Herren, daß unter I die Absätze 1, 2 und 3 unverändert bleiben, und ich würde also diese drei Absätze zunächst zur Abstimmung bringen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche mit den Absätzen 1, 2 und 3 unter I der Drucksache Seite 83 nicht einverstanden sind, die Hand erheben zu wollen.

(Geschieht nicht.)

Diese drei Absätze sind einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum Absatz 4. Nach dem Antrag des Herrn Regierungsrats Ströbel soll der Absatz 4 lauten:

> „Unbeschadet einer sachgemäßen Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 muß doch erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zwangsweise Aufteilung der Großbetriebe eine Katastrophe in der Ernährung zur Folge haben muß, wenn nicht mit der größten Vorsicht dabei verfahren wird."

Der weitestgehende Antrag ist meiner Auffassung nach derjenige der Referenten, der gemeinsame Antrag. Ich würde also den Absatz 4 zuerst in der

Digitized by Google

Fassung des gemeinsamen Antrages der Referenten zur Abstimmung bringen, und wenn dieser abgelehnt wird, dann in der Fassung, die Herr Regierungsrat Ströbel vorschlägt.

Ich bitte nunmehr diejenigen Herren, welche Absatz 4 in der Fassung der Referenten annehmen wollen —

(Zuruf)

— Herr Regierungsrat Ströbel zur Geschäftsordnung!

Regierungsrat **Ströbel**, Stuttgart: Ich darf mitteilen, daß meine Fassung im Einverständnis mit beiden Referenten gewählt worden ist.

Präsident: Wenn darüber keine Meinungsverschiedenheit besteht, bringe ich also den Absatz 4 in der gemeinschaftlichen Fassung der Referenten einschließlich des Herrn Regierungsrats Ströbel zur Abstimmung so, wie ich ihn verlesen habe, und bitte diejenigen, welche dem Absatz 4 in dieser Fassung zustimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist einstimmig.

Wir kommen dann zu II. In II bleiben die Absätze 1, 2, 3 und 4 unverändert. Ich werde also zunächst über diese vier Absätze abstimmen lassen und bitte diejenigen Herren, welche diesen Absätzen nicht zustimmen, die Hand zu erheben.

(Geschieht nicht.)

Die Absätze 1 bis 4 unter II sind angenommen.

In Absatz 5 ist eine Aenderung dahin eingetreten, daß es heißt:

„Zur Sicherung des Hackfruchtbaues, insbesondere des Zuckerrübenbaues, ist in absehbarer Zeit die Zuhilfenahme eingeübter ausländischer Wanderarbeiter dringend erforderlich."

Hier ist das Wort „noch" durch gemeinschaftlichen Beschluß der Referenten einschließlich des Regierungsrats Ströbel gestrichen. Es kommt also nunmehr die eben verlesene Fassung zur Abstimmung, und ich bitte diejenigen Herren, welche dem Absatz 5 in dieser Fassung beistimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist einstimmig angenommen.

Es kommt dann noch der letzte Absatz:

„Die Aufrechterhaltung und Vermehrung der Lebensmittelerzeugung sind durch die Beschränkung der Arbeitszeit in Frage gestellt."

Ich bitte diejenigen, welche sich für diesen Absatz aussprechen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Absatz 6 ist angenommen.

Meine Herren! Wir kommen dann zu den einzelnen Punkten. Es heißt da:

„Im einzelnen fordert der Deutsche Landwirtschaftsrat:
1. Für Getreide".

Da ist der Absatz 1 unverändert. Ich bitte diejenigen, welche den Absatz 1 unter Ziffer 1 annehmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Absatz 1 ist angenommen.

Digitized by Google

Zu Absatz 2 ist eine Einigung zwischen den Referenten und dem Antragsteller nicht erzielt. Nach dem Vorschlag des Antragstellers soll der Absatz 2 folgendermaßen lauten:

„Die Bewirtschaftung des Getreides muß sich aber auf eine Umlage beschränken, die der minderbemittelten Bevölkerung den Bezug ihrer täglichen Brotration sichert, den Betrieben aber aus der eigenen Ernte mindestens soviel übrigläßt, als sie zum eigenen Verbrauch und zum Wiederaufbau nötig haben. Das umlagefreie Getreide ist dem Erzeuger zur beliebigen Verwertung zu belassen."

Meine Herren! Gegenüber der noch bestehenden Zwangswirtschaft ist dieser Antrag des Herrn Regierungsrats Ströbel meiner Ansicht nach der weitergehende, und ich würde ihn also an erster Stelle zur Abstimmung bringen, und wenn er abgelehnt wird, den Absatz 2 unter Ziffer 1 in der Fassung des gemeinsamen Antrags der Referenten.

(Referent Oekonomierat **Roßdeutscher**, Schweidnitz: Ich möchte feststellen, daß ich als Referent mit der von Herrn Regierungsrat Ströbel vorgeschlagenen Fassung einverstanden bin.)

Das Einverständnis des Herrn Korreferenten liegt nicht vor. Ich muß also in der Weise verfahren, wie ich eben mitgeteilt habe.

Ich bringe also jetzt den Antrag Ströbel in der Fassung, die ich eben verlesen habe, zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag beitreten wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Damit ist der Absatz 2 unter Ziffer 1 nach dem Vorschlag des Herrn Korreferenten, Landesökonomierats Steininger, abgelehnt.

Der Absatz 3 bleibt unverändert.

Der Absatz 4 soll nur eine redaktionelle Aenderung, und zwar dahingehend bekommen, daß es nicht mehr heißen soll: „Brotgetreide und nicht abgabepflichtige Mengen von Gerste und Hafer", sondern: „Nicht abgabepflichtiges Getreide soll" usw. umgetauscht werden können.

Ich bringe zunächst die Absätze 3 und 4 zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesen Absätzen mit der redaktionellen Aenderung beitreten wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Zum Absatz 5 liegt ein gemeinschaftlicher Antrag der Herren Referenten und des Antragstellers, Regierungsrats Ströbel, vor, den Absatz 5 dahin zu fassen:

„Der Bezug von Saatgetreide ist möglichst zu erleichtern."

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Absatz 5 in dieser Fassung annehmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Meine Herren! Es bleiben dann unverändert alle weiteren Punkte: der letzte Absatz unter Ziffer 1, Ziffer 2, Hülsenfrüchte, Ziffer 3, Kartoffeln, und Ziffer 4, Zuckerrüben, sowie Ziffer 5, Milch und Molkereiprodukte.

Digitized by Google

Ich glaube, das Einverständnis der Herren zu besitzen, wenn ich die Absätze nicht einzeln aufrufe, sondern nunmehr abstimmen lasse über den letzten Absatz unter Ziffer 1 und über Ziffer 2, 3, 4 und 5, und ich bitte dann diejenigen Herren, welche diesen Anträgen der Referenten und des Antragstellers, Regierungsrats Ströbel, beitreten wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Ich stelle nunmehr fest, daß die Vorlage bis auf Ziffer 6 und 7 und III angenommen ist.

Meine Herren! Zu Nr. 6 bleibt der erste Absatz unverändert.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Absatz 1 zustimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Absatz 1 ist angenommen.

Der Absatz 2 soll nach dem gemeinschaftlichen Antrag der Referenten und des Herrn Regierungsrats Ströbel nunmehr dahin lauten:

„Die Schweinebewirtschaftung ist freizugeben. Die Bewirtschaftung des Rindviehs soll in kürzester Zeit aufgehoben werden. Für die Uebergangszeit sind die Viehpreise zu regeln. Insbesondere sind die Nutz- und Schlachtviehpreise in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Schweinezucht und -mast sind nach Möglichkeit zu fördern."

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Absatz 2 der Ziffer 6 in dieser Fassung zustimmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Der Absatz 2 ist in dieser Fassung angenommen.

Meine Herren! Die übrigen Teile des gemeinschaftlichen Antrages der Referenten, Ziffer 7, Oelpflanzen und Gespinstpflanzen, und III, bleiben unverändert.

Ich schlage auch hier eine Abstimmung im ganzen vor und bitte diejenigen Herren, welche den Schluß der Drucksache annehmen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht.)

Damit ist die Drucksache mit den von mir vorgetragenen Veränderungen erledigt.

Ich gebe nunmehr, bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, zu einer kurzen Erklärung dem Herrn Landesökonomierat Steininger das Wort.

Landesökonomierat **Steininger**, Westerham: Meine Herren! Ich bin dem Herrn Präsidenten sehr dankbar, daß er mir in einer kurzen Erklärung Gelegenheit gibt, meinen abweichenden Standpunkt zu rechtfertigen, und ich möchte bitten, daß diese Erklärung zu Protokoll genommen wird.

Ich kann der in dem Antrag Ströbel vorgesehenen Form der Bewirtschaftung von Brotgetreide nicht zustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Das Umlageverfahren enthält meines Erachtens gegenüber vielen Landwirten eine Ungerechtigkeit, wie das auch die Staatsregierung konstatiert hat. Die Lieferpflicht ist für gute und schlechte, für ertragsreiche und ertragsarme Böden gleich festgestellt. Eine Abstufung soll nur nach der Größe des Besitzes stattfinden.

(Zuruf: Das kann man doch verhindern!)

Digitized by Google

Bitte, der Beschluß der betreffenden Körperschaft liegt doch vor, auf dem das aufgebaut ist. — Wenn ein Landwirt sein pflichtiges Quantum nicht ausliefert oder nicht ausliefern kann, dann soll das Fehlende auf seine Kosten ausgeliefert werden.

Die Volksernährung ist meines Erachtens nach diesem Antrag nicht gesichert, weil das durch die Umlage aufzubringende Quantum um vieles niedriger ist als das Quantum, das bisher für die Volksernährung aufgebracht wurde. Ferner ist sie deshalb nicht gesichert, weil die Verfütterung von Brotgetreide nach dem Antrag, wie er von der Kommission für Produktionsvermehrung vorgesehen ist, direkt zugelassen ist. Es können sich nach dem Antrag auch Reiche von dem Getreide, das zur Verfügung des Produzenten bleibt, soviel kaufen, als sie wollen, auf Kosten der Aermeren, welche diese höheren Preise nicht bezahlen können.

Ich bin auch der Meinung, daß diese Form des Umlageverfahrens nur für Landwirte in Gegenden mit guten Böden einen Vorzug bringt, für die Landwirte auf ertragsarmen Böden aber Nachteile. Nach meiner Meinung bringt diese Art des Umlageverfahrens auch keinen Uebergang zur freien Wirtschaft, sondern nur eine andere Form der bestehenden Zwangswirtschaft. Eine freie Wirtschaft ist nur möglich, wenn wir entweder die Inlandsproduktion so heben können oder durch Einfuhr das Getreidequantum so vermehren können, daß der Bedarf gedeckt ist. Eine dauernde Sicherung der Volksernährung ist also nur möglich durch eine Vorratswirtschaft, wie ich sie gestern besprochen habe.

Ich bedauere, daß ich dem Vorschlag nicht zustimmen kann aus dem Grunde, weil ich darin auch eine Gefährdung derjenigen Punkte sehe, die eine Besserung für die Landwirtschaft darstellen würden. Ich hoffe, daß es vielleicht noch gelingen wird, eine Form zu finden, welche einen Ersatz für die Zwangswirtschaft bietet, ohne daß damit die Nachteile verbunden wären, welche ich soeben geschildert habe.

(Zuruf des Regierungsrats **Ströbel**, Stuttgart: Die Umlage muß natürlich den landwirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden!)

Präsident: Wir wollen nicht wieder in die Diskussion eintreten, das würde dem gestrigen Beschlusse widersprechen. Ich werde dem Wunsche des Herrn Landesökonomierats Steininger nachkommen und seine Erklärung als Anlage zu dem Protokoll der heutigen Sitzung nehmen.

Meine Herren! Es ist dann noch seitens unseres Mitglieds Herrn Balduhn folgender Antrag eingegangen, unterstützt von der nötigen Anzahl von Mitgliedern:

> „Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich für die Wiedereinführung von billigen Staffeltarifen insbesondere zur Beförderung von künstlichen Dünge-, Futtermitteln und Saatgut aus. Die jetzigen Tarife mit ihren Frachtkosten schließen den Bezug dieser für die Landwirtschaft unentbehrlichen Produktionsmittel für alle Gegenden aus, die sich in größerer Entfernung vom Orte der Herkunft befinden."

Meine Herren! Ich stelle den Antrag zur Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Antragsteller.

Balduhn, Rodmannshöfen: Meine Herren! Ich hatte mich gestern zu dem eben angenommenen Punkte der Tagesordnung, wo ich diesen Antrag

Digitized by Google

ergänzend stellen wollte, gemeldet; durch den Schluß der Debatte wurde ich aber daran verhindert, Ihnen das zu sagen, was ich jetzt ausführen möchte, und ich habe mich deshalb entschlossen, weil mir die Sache doch sehr wichtig erscheint, einen besonderen Antrag einzubringen.

Meine Herren! Wir hatten früher — das geht besonders die entfernteren Gegenden an, insbesondere meine Heimatprovinz Ostpreußen — für den Bezug von Düngemitteln, ganz besonders den Bezug von Kainit, Staffeltarife, die fallend waren und für eine Entfernung von mehr als 400 Kilometer ganz bedeutende Ermäßigungen brachten. Jetzt sind bekanntlich alle Ausnahmetarife von der Staatsbahnverwaltung abgeschafft worden. Je weiter also heute eine Gegend von dem Sitze der Produktion des Düngemittels entfernt ist, desto höher sind die Frachten. So hat im Herbst vorigen Jahres die Fracht für einen Wagen Kainit nach Königsberg 1600 M. betragen. Da inzwischen die Tarife um 100 % erhöht worden sind, werden wir heute keinen Waggon Kainit unter 3000 M. Fracht bekommen.

(Hört, hört!)

Sie werden zugeben, daß das eine vernichtende Wirkung für den Bezug von künstlichen Düngemitteln hat.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, es ist dringend notwendig, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat auch vom Gesichtspunkt der Produktionssteigerung heraus an die Staatsregierung herantritt, um darzulegen, welche Wirkung solche Tarife auf die Volksernährung haben. Der Antrag bezieht sich dann noch auf Saatgut und Futtermittel. Ich glaube, da gilt so ziemlich dasselbe, und ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Das geschieht nicht. Dann bringe ich den Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche diesem Antrag widersprechen wollen, die Hand zu erheben.

(Geschieht nicht.)

Das geschieht nicht; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluß:

I.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erwartet von dem neuen Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, daß endlich die Förderung der landwirtschaftlichen Produktion und damit die Vermehrung der inländischen Lebensmittelerzeugung als wichtigste Aufgabe für die Wiedergesundung des deutschen Wirtschaftslebens seitens der Reichsregierung und der Regierungen der Gliedstaaten anerkannt wird. Die Durchführung eines großzügigen Agrarprogramms ist sofort in die Wege zu leiten.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erblickt in der friedlichen und ungestörten Arbeit des gesamten Volkes die sicherste Gewähr für den Wiederaufbau von Landwirtschaft, Industrie und Handel. Er verurteilt deshalb auf das schärfste jede revolutionäre und gewaltsame Erschütterung unseres kranken Wirtschaftskörpers.

Wenn auch die Familienwirtschaft der Millionen landwirtschaftlicher Kleinbetriebe glücklicherweise von den Arbeiterstreiks nicht berührt wird, so bilden diese doch für die großbäuerlichen Wirtschaften und die Groß-

Digitized by Google

betriebe die brennendste Frage. Eine Verständigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer darf unter keinen Umständen durch maßlose Verhetzung von linksradikaler und russisch-bolschewistischer Seite länger verhindert werden. Andernfalls wird die Ernährung der städtischen und industriellen Bevölkerung in verhängnisvollster Weise unterbunden.

Unbeschadet einer sachgemäßen Durchführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 muß doch erneut darauf aufmerksam gemacht werden, daß die zwangsweise Aufteilung der Großbetriebe eine Katastrophe in der Ernährung zur Folge haben muß, wenn nicht mit der größten Vorsicht dabei verfahren wird.

II.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat steht in Uebereinstimmung mit der gesamten Landwirtschaft nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die staatliche Zwangswirtschaft so bald wie möglich zu beseitigen ist. Er erwartet, daß wenigstens mit ihrem Abbau im Erntejahr 1920/21 begonnen wird.

Es muß eine Revision der unübersehbaren Verordnungen, eine Beseitigung aller nicht notwendigen und überholten Vorschriften und eine zusammenfassende und klare Kodifizierung der noch erforderlichen Bestimmungen gefordert werden.

Die Erzeugung künstlicher Düngemittel ist mit allen Mitteln zu steigern, die Einfuhr von Phosphaten nach Möglichkeit zu erhöhen. Die Düngemittel müssen der Landwirtschaft zu vernünftigen Preisen zur Verfügung gestellt werden, nötigenfalls unter Zuhilfenahme staatlicher Mittel. Die jetzigen Preise für Düngemittel sind unvernünftig; sie stehen in gar keinem Verhältnis zu den Preisen für unsere Erzeugnisse; die jetzige Preishöhe der Düngemittel wirkt direkt produktionshinderlich.

Futtermittel sind so viel als möglich vom Ausland einzuführen. Die im Inland erzeugten Futtermittel (Kleie, Trockenschnitzel usw.) sind der Landwirtschaft zu angemessenen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Zur Sicherung des Hackfruchtbaues, insbesondere des Zuckerrübenbaues, ist in absehbarer Zeit die Zuhilfenahme eingeübter ausländischer Wanderarbeiter dringend erforderlich.

Die Aufrechterhaltung und Vermehrung der Lebensmittelerzeugung sind durch die Beschränkung der Arbeitszeit in Frage gestellt.

Im einzelnen fordert der Deutsche Landwirtschaftsrat:

1. Für Getreide.

Die öffentliche Bewirtschaftung von Brotgetreide ist so lange beizubehalten, bis bessere eigene Ernten und erleichterte Einfuhr aus dem Auslande die Ansammlung von Vorräten im Inlande gestatten und damit vor plötzlichem Mangel und allzu großen Preisschwankungen schützen. Die Landwirtschaft wird sich mit der Zwangsbewirtschaftung von Brotgetreide der Ernte 1920 im Allgemeininteresse noch einverstanden erklären können, wenn die Preise so bemessen werden, daß der Getreidebau wieder lohnend und nicht wie jetzt zum Stiefkind der Wirtschaft wird.

Die Bewirtschaftung des Brotgetreides muß sich aber ebenso wie die von Gerste und Hafer auf eine Umlage beschränken, die der versorgungsbedürftigen Bevölkerung den Bezug einer täglichen Brotration sichert, den

Digitized by Google

Betrieben aber aus der eigenen Ernte soviel übrigläßt, als sie zum eigenen Verbrauch und zum Wiederaufbau nötig haben. Das umlagefreie Getreide ist dem Erzeuger zur beliebigen Verwendung zu belassen.

Der Gedanke der Umrechnung der einzelnen Getreidearten auf Roggenwerte ist zu beachten.

Nicht abgabepflichtiges Getreide soll gegen Dünge- und Futtermittel umgetauscht werden können, damit die Einfuhr des teuren ausländischen Weizens möglichst vermieden wird.

Der Bezug von Saatgetreide ist möglichst zu erleichtern.

Die Preishöhe für Getreide ist nach den Preisen für landwirtschaftliche Betriebs- und Hilfsmittel (Kohle, Eisen, Dünge- und Futtermittel usw.) zu bemessen. Bei der Preisfestsetzung soll den Landwirten der nötige Einfluß gesichert werden. Angemessene Mindestpreise sind so rechtzeitig zu garantieren, daß die Landwirte ihre Betriebspläne zu gegebener Zeit aufstellen können.

2. Hülsenfrüchte.

Hülsenfrüchte sind in möglichst geringem Umfange zu Preisen, die im rechten Verhältnis zu der Unsicherheit der Erträge stehen müssen, umzulegen, im übrigen aber dem Erzeuger zu freier Verfügung zu überlassen.

3. Kartoffeln.

Die Kartoffelzwangswirtschaft hat versagt. Anbauflächen und Erträge von der Flächeneinheit sind erschreckend zurückgegangen. Die Vermehrung der Erzeugung muß gerade bei Kartoffeln in erster Linie gefördert werden, da durch große Kartoffelernten die Ernährung der Bevölkerung und unserer Viehstände am allerleichtesten gebessert und gesichert werden kann. Die Kartoffeln sind daher von der Zwangswirtschaft freizugeben, der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen den Organisationen der Erzeuger und Verbraucher ist als Uebergang zu begünstigen. Die Anzucht und Bereitstellung guter Saatkartoffeln muß mit allen Mitteln gefördert werden, die lästigen Bestimmungen im Saatgutverkehr müssen wegfallen, weil sie insbesondere der Förderung des Kartoffelbaues in bäuerlichen Betrieben hinderlich sind.

4. Zuckerrüben.

Die Bewirtschaftung von Zuckerrüben ist unter allen Umständen freizugeben.

5. Milch- und Molkereiprodukte.

Die Erzeugung von Milch ist weiter zurückgegangen, einmal wegen der fortschreitenden Abschlachtung von Kühen, andermal wegen des außerordentlichen Futtermangels. Die Preise für Milch- und Molkereiprodukte liegen trotz der letzten nicht unwesentlichen Preiserhöhung noch bedeutend unter den Herstellungskosten und müssen ebenso wie die Getreidepreise von Zeit zu Zeit den Preisen der Betriebsmittel angepaßt werden. Die gebundene Wirtschaft für Milch- und Molkereiprodukte soll vorläufig im Interesse der Säuglinge, der werdenden Mütter und der Kranken beibehalten werden. Lieferungsverträge sind zu unterstützen.

Zum Anreiz erhöhter Milcherzeugung sind eiweißhaltige Futtermittel als Prämie für gute Milchablieferung den Landwirten zu mäßigen Preisen

Digitized by Google

in viel größerem Umfange als bisher zur Verfügung zu stellen, eventuell in Umtausch gegen Getreide.

Eine Sperrung der Zentrifugen ist unzulässig, die zwangsweise Errichtung von Sammelmolkereien bedenklich.

6. Vieh.

Die öffentliche Bewirtschaftung des Viehes ist vielfach zusammengebrochen. Schweine werden an die öffentliche Hand schon längst nicht mehr abgeliefert. Die Bevölkerung ist bezüglich der Fleischversorgung fast ausschließlich auf krumme Wege angewiesen.

Die Schweinebewirtschaftung ist freizugeben. Die Bewirtschaftung des Rindviehs soll in kürzester Zeit aufgehoben werden. Für die Uebergangszeit sind die Viehpreise zu regeln, insbesondere sind die Nutz- und Schlachtviehpreise in ein richtiges Verhältnis zu bringen. Schweinezucht und -mast sind nach Möglichkeit zu fördern.

7. Oelpflanzen und Gespinstpflanzen.

Der Beibehaltung der Zwangswirtschaft für diese Erzeugnisse kann nur dann vorläufig noch zugestimmt werden, wenn die Preise für das Rohprodukt den Preisen der Fabrikate angepaßt werden.

III.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes sollen landwirtschaftliche Sachverständige auch aus den Kreisen des Klein- und Mittelbesitzes ausgiebig und rechtzeitig zugezogen werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erkennt ohne weiteres an, daß letzten Endes die schrankenlose Aufwärtsbewegung aller Preise zum wirtschaftlichen Ruin für weite Volkskreise führen muß. Er muß aber dagegen Verwahrung einlegen, daß nur die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gebundene und niedrige bleiben, weil sie Nahrungsmittel sind, während man die Preise für alle Bedarfsartikel schrankenlos ansteigen läßt. Es muß gefordert werden, daß im nationalen und sozialen Interesse den unerhörten Preistreibereien auf allen Gebieten ein Ziel gesetzt und daß der Stand unserer Valuta durch schleunige Beseitigung der uferlosen Papierwirtschaft und durch internationale Vereinbarungen gehoben wird.

IV.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich für die Wiedereinführung von billigen **Staffeltarifen** insbesondere zur Beförderung von künstlichen Dünge-, Futtermitteln und Saatgut aus. Die jetzigen Tarife mit ihren Frachtkosten schließen den Bezug dieser für die Landwirtschaft untentbehrlichen Produktionsmittel für alle Gegenden aus, die sich in größerer Entfernung vom Orte der Herkunft befinden.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1920.

Reformen auf dem Gebiete des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens.

I.

Leitsätze

des Referenten Dr. **Seedorf**, Berlin.

Die Reform des Schulwesens hat mit den Landschulen zu beginnen. Zu den Beratungen über die Schulreform sind Vertreter des Landes und der Landwirtschaft in besonderem Umfange heranzuziehen, denen auch später ein ständiger Einfluß auf die Gestaltung des Schulwesens zu sichern ist. Es ist mit Befremden festzustellen, daß die Landwirtschaft bei den bisherigen Verhandlungen durch ihre berufenen Vertretungen nicht beteiligt worden ist.

Die Schule hat für das Leben zu erziehen, sie hat die Erziehung des Hauses fortzusetzen, zu ergänzen und zu unterstützen und die Grundlagen für die Selbsterziehung zu legen. Die Landschule hat für das Landleben und die ländlichen Berufe, insbesondere die Landwirtschaft, zu erziehen und vorzubereiten. Die Landschule darf nicht mehr wie bisher nach einer Schablone mit der Stadtschule eingerichtet und verwaltet werden. Ihre bisherige Vernachlässigung ist mitschuldig an ungesunden Erscheinungen, wie die der Landflucht.

Die Lehrmethode ist dahin abzuändern und zu erweitern, daß die körperliche Arbeit mit in den Unterricht aufgenommen wird. Als Unterrichtssprache ist in den ersten Schuljahren die heimatliche Mundart oder die Muttersprache, z. B. in plattdeutschen Gebieten das Plattdeutsche, beim Unterricht zu bevorzugen. Die für den Unterricht erforderliche Anzahl von Lehrern ist anzustellen. Die Halbtagsschule muß aufhören. Es sollten nicht mehr als 50 Schüler in einer Klasse unterrichtet werden. Der Unterrichtsstoff ist dem Leben der Landbevölkerung zu entnehmen, da der Unterricht nur das eine Ziel verfolgen soll, nämlich eine tüchtige, heimfrohe, arbeitsfreudige Landbevölkerung zu schaffen. In der Naturkunde z. B. sind einfache landwirtschaftliche Lehren durch Behandlung der Naturpflanzen und Haustiere

Digitized by Google

zu vermitteln. Auch die einfachsten Verrichtungen des Lebens, Essen und Trinken, Körperpflege u. a., müssen einen wesentlichen Bestandteil des Lehrplanes bilden.

Eine gründliche Umgestaltung der Lehrbücher muß die Folge sein.

Die ländliche Fortbildungsschule ist als Pflichtfortbildungsschule für beide Geschlechter baldigst durchzuführen. Sie ist als Berufsschule auszugestalten, hat also auf dem Lande den ländlichen Berufen, insbesondere der Landwirtschaft, zu dienen. Jedoch soll sie nicht landwirtschaftliche Fachschule werden, sondern im Anschluß an die Arbeit der Volksschule diese fortsetzen und vertiefen. Daneben hat sie zwar auch mit Nachdruck land- und hauswirtschaftliche Kenntnisse in einfachster Form, z. B. landwirtschaftliche Naturkunde, landwirtschaftliche Bürgerkunde, Haushaltkunde, Hausfleiß usw., zu vermitteln. Dabei sind die allgemein erzieherischen Aufgaben und die Charakterbildung nicht zu vernachlässigen. Es ist anzustreben, hauptamtliche Lehrkräfte für die Fortbildungsschule anzustellen. Solange diese noch nicht vorhanden sind, werden Volksschullehrer und -lehrerinnen für diese Aufgabe besonders auszubilden sein. Bei der Aufsicht über die Fortbildungsschulen des Kreises hat der zuständige Winterschuldirektor mitzuwirken. Träger der Fortbildungsschulen müssen größere Verbände, vielleicht die Kreise, sein. Die Aufsicht über die Schulen muß dem Landwirtschaftsministerium verbleiben. Bei der Gestaltung der Lehrpläne ist den Landwirtschaftskammern und entsprechenden Organisationen gebührender Einfluß einzuräumen.

Als neue Schulreform auf dem Lande ist die ländliche Volkshochschule nach nordischem Muster besonders zu pflegen. Sie soll den Erwachsenen und der reiferen Jugend zur Vertiefung der Allgemeinbildung und der Pflege des Gemeinschaftslebens dienen und nicht Fachschule sein.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Winterschulen ist weiterhin zu vermehren. Es sollten ihnen in der Hauptsache Schüler zugeführt werden, die mit Erfolg die ländliche Fortbildungsschule besucht haben. Die Zahl der ständig beschäftigten Landwirtschaftslehrer ist nach Möglichkeit zu vergrößern, damit durch Wanderlehrtätigkeit und Wirtschaftsberatung die Erziehungsarbeit soweit wie möglich fortgesetzt werden kann. Neben den Winterschulen verdienen die theoretisch-praktischen Ackerbauschulen Beachtung und Förderung. Sie sind als Arbeitsschulen auszugestalten und haben insbesondere der Pflege der ländlichen Arbeit ein Hauptaugenmerk zuzuwenden. Die weibliche Landjugend ist den Haushaltungs- und Wanderhaushaltungsschulen zuzuführen, deren Zahl erheblich vergrößert werden muß.

Die Seminare für Landwirte haben sich für den Unterricht reiferer junger Leute mit besserer Vorbildung bewährt, für die wegen des Zeitverlustes und der Kosten der Hochschulbesuch nicht in Frage kommt. Ihre Zahl wird entsprechend dem wachsenden Bedürfnis gleichfalls zu vermehren sein.

Die landwirtschaftlichen Hochschulen und Universitätsinstitute sind viel besser als bisher mit Lehr- und Forschungseinrichtungen auszugestalten. Für alle landwirtschaftlichen Hauptfächer müssen ordentliche Professuren vorhanden sein. Insbesondere ist der landwirtschaftlichen Betriebslehre mehr Beachtung zu schenken. Auch die Neben-

Digitized by Google

fächer, wie Maschinenkunde usw., sind mit landwirtschaftlich-sachverständigen Dozenten zu besetzen. Unter den notwendigen Lehr- und Förderungseinrichtungen sind in erster Linie die Versuchsgüter zu nennen.

Die Reform des gesamten Schulwesens muß dafür Sorge tragen, daß auch den begabten Schülern der Landschule der Aufstieg in alle Arten von niederen und höheren Lehranstalten und damit der Zugang zu allen Berufen gewährleistet wird. In den zentral gelegenen Landorten muß eine genügende Zahl höherer Schulen vorhanden sein mit vorwiegend realem Charakter. Die Uebergangsmöglichkeiten müssen so gestaltet werden, daß aus allen Schularten, Volksschulen, Fortbildungsschulen, Volkshochschulen, Fachschulen, ein Uebergang in die höheren Schulen und die Universität ermöglicht wird. Dabei werden die jetzigen Landwirtschaftsschulen als landwirtschaftliche Realschulen umzugestalten sein. Als solche kann ihre Zahl unbedenklich erheblich erhöht werden.

Ausschlaggebend für die Schulreform sind die Lehrer. Der Landlehrer muß die Landleute und die ländlichen Verhältnisse von Grund auf kennen und ihre Sprache verstehen und sprechen, deshalb wird er in der Regel vom Lande stammen müssen. Die Forderungen an den Landlehrer sind grundverschieden von denen, die an den Stadtlehrer gestellt werden, infolgedessen wird sich auch sein Bildungsgang besonders zu gestalten haben. Die jetzige Ausbildung ist durchaus ungenügend. Sie ist mit schuld daran, daß ein großer Teil der besten Lehrkräfte dem Lande ständig verlorengegangen und in die Stadt abgewandert ist. Der bisherige landwirtschaftliche Unterricht an den Seminaren war eine Spielerei. An mehrklassigen Schulen, aber nur an diesen, sind auch Lehrerinnen in entsprechender Zahl anzustellen.

Die Landlehrer haben im Landleben insbesondere auch in der Förderung der Landwirtschaft große Aufgaben zu erfüllen, auch außerhalb ihres Dienstes. Neben der Tätigkeit in der Gemeinde sollen sie dem Vereins- und Genossenschaftswesen ihre Kräfte widmen. Auch dazu bedürfen sie einer besonderen Ausbildung. Diese Schulung wird, wie es für die Ausbildung der Lehrer an den ländlichen Fortbildungsschulen bereits in Aussicht genommen ist, so lange in besonderen Lehrgängen stattzufinden haben, als die Umgestaltung der Lehrerbildung noch nicht zur Wirkung gekommen ist. Die Lehrgänge werden bei den landwirtschaftlichen Winterschulen abzuhalten sein. Ueberhaupt ist engste Zusammenarbeit und Fühlungnahme der Winterschuldirektoren und Landlehrer erforderlich und in die Wege zu leiten.

Die ungünstige Stellung der Landlehrer in der Besoldung gegenüber den Stadtlehrern muß abgeändert werden. Mit Rücksicht auf die erhöhten Kosten der Fortbildung und der Kindererziehung muß der Landlehrer einen Gehaltsvorzug genießen. Das Mehr kann in Form von Dienstländereien gegeben werden, die, wie insbesondere der Dienstgarten, gleichzeitig als Grundlage für den Arbeitsunterricht dienen können.

Das Land ist mit Schullasten bisher ungebührlich stark belastet worden. Die Bildungseinheit ist insbesondere bei Berücksichtigung der Kosten des Besuchs höherer Schulen für das Land ungewöhnlich teurer als für die Stadt. Die Lasten für die Lehrerbesoldung wie auch zum Teil für die Lehrmittelausstattung müssen auf die breiten Schultern des Reiches und des Staates übernommen werden.

Digitized by Google

II.

Leitsätze
über den Aufbau des landwirtschaftlichen Schulwesens

aufgestellt von Regierungsrat **Ströbel**-Stuttgart.

I.
Aufbau der landwirtschaftlichen Fachschulen.

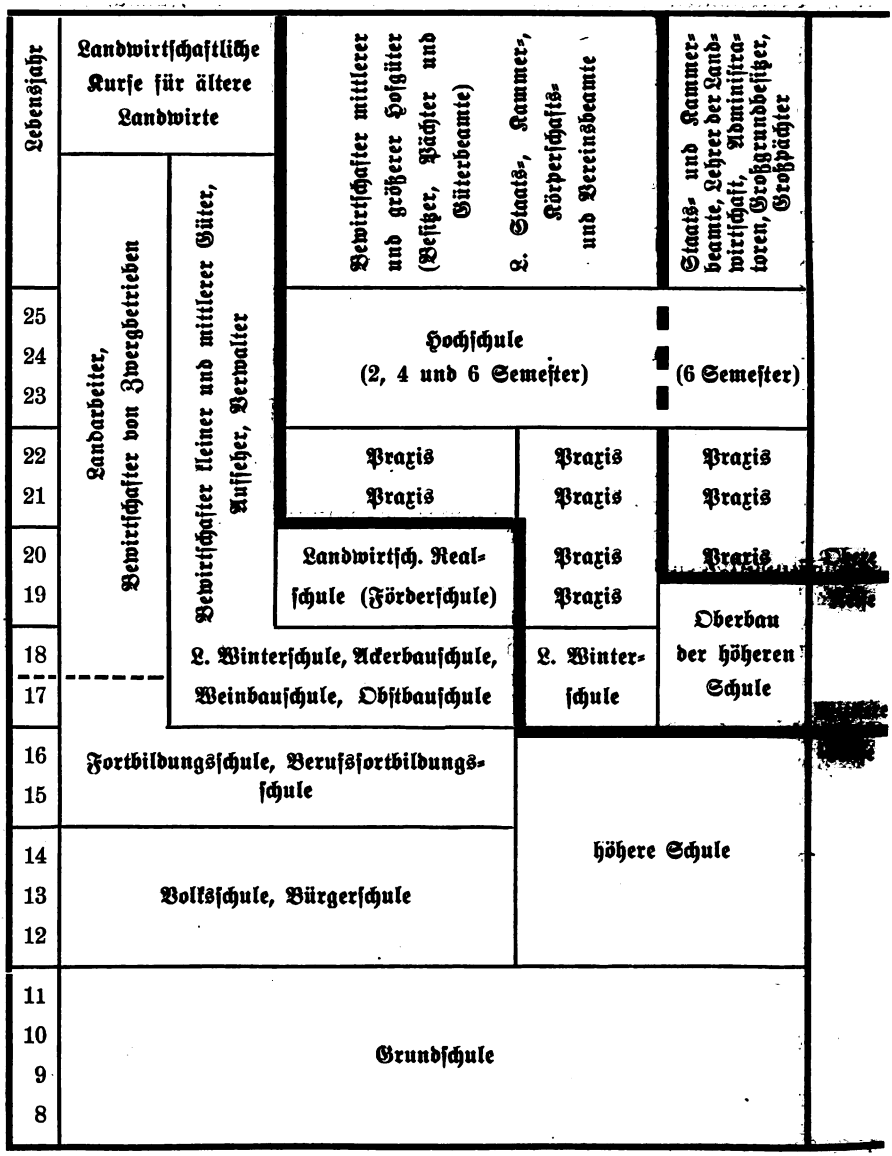

Digitized by Google

II.
Volksschule.

Bei dem beabsichtigten Ausbau der Berufsschulen dürften für die Volksschule 7 Schuljahre genügen.

III.
Landwirtschaftliche Fortbildungsschulen.

1. Zweck.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule hat den Zweck, aus der Volksschule entlassene Landwirte in den Volksschulkenntnissen zu befestigen und weiterzuführen und durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft und in naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Bürgerkunde in zwei Winterhalbjahren mit zusammen 320 Unterrichtsstunden so weit auszubilden, daß sie die einfacheren Vorgänge in der Landwirtschaft und den Aufbau und Zweck des Staates und seine Bedeutung für den Staatsbürger richtig zu beurteilen vermögen.

2. Stellung im Schulaufbau.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule bildet das Bindeglied zwischen Volksschule und eigentlicher Fachschule (landwirtschaftliche Winterschule).

Sie bietet aber auch für diejenigen, die die Winterschule nicht besuchen, einen bestimmt abgeschlossenen Unterricht.

Die landwirtschaftliche Fortbildungsschule ist Pflichtschule und tritt mit der Gewerbeschule an die Stelle der bisherigen Fortbildungsschule.

3. Unterricht.

Der Unterricht wird in 8 Wochenstunden in 2 Winterhalbjahren erteilt. 4 Wochenstunden entfallen auf die allgemeinen Fächer: Geschäftsaufsatz mit Schönschreiben, Rechnen, Geometrie und Feldmessen, Zeichnen, Physik und Bürgerkunde, 4 Stunden auf die Landwirtschaft und deren Hilfsfächer. Der Unterricht in den allgemeinen Fächern wird von einem Volksschullehrer, der Unterricht in Landwirtschaft von einem Landwirtschaftslehrer erteilt. In den allgemeinen Fächern werden die Schüler nach Jahrgängen getrennt unterrichtet, in den landwirtschaftlichen Fächern dagegen erhalten die beiden Klassen gemeinsamen Unterricht, und zwar in einem Winterhalbjahr in Pflanzenbau und Betriebslehre, im andern in Tierzucht und Buchführung.

4. Aufgaben des Fachlehrers.

Der Landwirtschaftslehrer hat im Winterhalbjahr zusammen 20 Wochenstunden Unterricht in etwa 5 Gemeinden zu erteilen. Ferner gehört zu seinem Geschäftskreis:

1. Die Abhaltung von Kursen für ältere Landwirte und Landwirtsfrauen (Ackerbau-, Tierzucht-, Kleintierzucht-, Weinbau-, Obstkurse und dergleichen).

Digitized by Google

2. Die Wirtschaftsberatung bei Einzelbetrieben.
3. Vorträge.
4. Versuchswesen.
5. Die Förderung des Vereins- und Genossenschaftswesens.
6. Die Leitung eines etwaigen Versuchsgutes oder eines Versuchsfeldes.

5. Die Ausbildung des Fachlehrers.

Als Fachlehrer kann nur ein Landwirtschaftslehrer in Betracht kommen, der womöglich an einem halb- oder einjährigen Unterrichtskursus in einem pädagogischen Seminar für Landwirtschaftslehrer teilzunehmen hat.

6. Aufsichtsorgane.

Die Fortbildungsschullehrer (Volksschullehrer) und die Landwirtschaftslehrer sind dem Landwirtschaftsinspektor, in dessen Dienstkreis die Fortbildungsschule liegt, unterstellt. Die Oberaufsicht über die Landwirtschaftsinspektoren führt das Landwirtschaftsministerium.

7. Uebergangsbestimmungen.

Für den Uebergang wird in jedem Oberamtsbezirk 1 Landwirtschaftslehrer angestellt, der in 5 Gemeinden des Bezirks Unterricht zu erteilen hat. Der Schulbesuch ist zunächst freiwillig. Schüler, die die Berufsfortbildungsschule besuchen, sind von dem Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

Bemerkungen zu III.

Bei der Finanzlage des Reiches und der Länder sowie dem Mangel an Landwirtschaftslehrern wird der Ausbau in der unter Ziffer 1—6 angegebenen Weise im nächsten Jahrzehnt kaum möglich sein. Für Württemberg wären beispielsweise 400 Landwirtschaftslehrer erforderlich mit einem Kostenaufwand von 6 bis 8 Millionen Mark. Es wird sich deshalb zunächst nur um die unter Ziffer 7 aufgeführte Neuregelung handeln können. Jedenfalls könnte schon dadurch einem immer mehr unter der bäuerlichen Jugend sich geltend machenden Bedürfnis nach besserer Berufsausbildung Rechnung getragen werden.

Als Ziel sollte der unter Ziffer 1—6 dargelegte Ausbau der Fortbildungsschulen angestrebt werden.

IV.

Landwirtschaftliche Fachschulen.

I. Zweck.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen haben den Zweck:

1. Bewirtschafter landwirtschaftlicher Hofgüter (Besitzer, Pächter und Güterbeamte),
2. landwirtschaftliche Beamte des Staates, der Landwirtschaftskammer, der Körperschaften und Vereine,
3. Lehrer der Landwirtschaft (Professoren, Landwirtschaftsinspektoren und Landwirtschaftslehrer)

auszubilden.

Digitized by Google

II. Aufbau.

Die landwirtschaftlichen Fachschulen gliedern sich in

1. die niederen landwirtschaftlichen Schulen:
   a) landwirtschaftliche Winterschulen,
   b) Ackerbauschulen,
   c) Weinbauschulen,
   d) Gartenbauschulen;
2. die mittleren landwirtschaftlichen Schulen: Landwirtschaftsschulen (landwirtschaftliche Realschulen);
3. die landwirtschaftlichen Hochschulen.

Der Aufbau der Fachschulen, der Zugang zu denselben und der Aufstieg zu den höheren Fachschulen ist in Abschnitt I dargelegt.

III. Zweck der einzelnen Fachschule.

1. Allgemeines.

Die einzelnen Fachschulen sind so einzurichten, daß die in Ziffer 1 genannten Zwecke erreicht werden können und daß den befähigten Schülern über die Fachschule der Weg von der Volksschule bis zur landwirtschaftlichen Hochschule offensteht.

2. Zweck der niederen landwirtschaftlichen Schulen.

a) Die landwirtschaftlichen Winterschulen haben die Aufgabe, der Schule entwachsene junge Landwirte über 16 Jahre teils in den Volksschulkenntnissen zu befestigen und weiterzuführen, teils durch geeigneten Unterricht in der Landwirtschaft, in naturwissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fächern in 2 Winterschulkursen mit zusammen 1600 bis 1800 Unterrichtsstunden so weit auszubilden, daß sie die wichtigsten Vorgänge im landwirtschaftlichen Betrieb verstehen und insbesondere die Verhältnisse einer bäuerlichen Wirtschaft richtig zu beurteilen vermögen.

b) Die Ackerbauschulen haben die Aufgabe, junge Männer über 17 Jahre in einem zweijährigen Kursus durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in allen landwirtschaftlichen Arbeiten des Anstaltsbetriebes zu tüchtigen Bewirtschaftern von Hofgütern (Besitzer, Pächter, Güterbeamte) heranzubilden.

Der theoretische Unterricht entspricht dem Lehrplan und Lehrziel der landwirtschaftlichen Winterschulen. Während des zweijährigen Kurses sind etwa 1700—2000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

c) Die Weinbauschule hat den Zweck, junge Männer über 17 Jahre in einem zweijährigen Kursus durch theoretischen Unterricht und praktische Unterweisung in dem Anstaltsbetrieb (Landwirtschaft, Wein-, Obst- und Gemüsebau) zu tüchtigen Bewirtschaftern von Wein- und Obstgütern (Besitzer, Pächter, Güterbeamte) heranzubilden. Der theoretische Unterricht entspricht dem Lehrplan und Lehrziel der landwirtschaftlichen Winterschulen unter besonderer Betonung des Wein- und Obstbaues.

Während des zweijährigen Kurses sind etwa 1700—2000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

d) Die Gartenbauschule verfolgt den Zweck, junge Gärtner nach zweijähriger Lehre in einem einjährigen Kursus durch theoretischen

Digitized by Google

Unterricht in 1200 Unterrichtsstunden sowie durch praktische Unterweisung in ihrem Beruf weiter auszubilden.

3. Zweck der landwirtschaftlichen Realschule.

Die landwirtschaftliche Realschule hat den Zweck, besonders befähigten Winterschülern, Ackerbau-, Weinbau- oder Gartenbauschülern oder Schülern mit gleichartiger Berufsbildung in einem zweijährigen theoretischen Kursus eine der Ausbildung an einer sechsklassigen Realschule gleichwertige Bildung mit Beschränkung auf eine Fremdsprache zu vermitteln.

4. Zweck der landwirtschaftlichen Hochschule.

Die landwirtschaftliche Hochschule hat den Zweck, künftige Bewirtschafter mittlerer oder größerer Hofgüter (Besitzer, Pächter oder Güterbeamte) sowie landwirtschaftliche Staats-, Kammer-, Körperschafts- und Vereinsbeamte und Lehrer der Landwirtschaft für ihren Beruf wissenschaftlich auszubilden. Für das Diplomexamen ist ein sechssemestriges Studium erforderlich.

IV. Aufnahmebedingungen der einzelnen Fachschulen.

Der Schulbesuch ist freiwillig.

Für die Zulassung zu den einzelnen Fachschulen gelten folgende Bedingungen:

1. Zu den niederen landwirtschaftlichen Schulen:
   Volksschulbildung,
   zurückgelegtes 16. Lebensjahr (Winterschulen),
   bezw. 17. Lebensjahr (Ackerbauschulen, Wein- und Gartenbauschule);
2. zu den Landwirtschaftsschulen (landwirtschaftlichen Realschulen):
   der erfolgreiche Besuch von 2 Kursen einer landwirtschaftlichen Winterschule bezw. einer Acker-, Weinbau- oder Gartenbauschule;
3. zu den landwirtschaftlichen Hochschulen:
   die mittlere Reife und vierjährige Praxis,
   die obere Reife und dreijährige Praxis.

V. Aufsichtsbehörden.

Die niederen landwirtschaftlichen Schulen sind den Landwirtschaftskammern, die übrigen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten dem Landwirtschaftsministerium zu unterstellen.

Als Berichterstatter in den Ministerien sind Fachbeamte anzustellen.

III.

Gemeinsamer Antrag der Referenten.

Die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennt die Notwendigkeit der Reform des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens an und hält die von den beiden Referenten Dr. Seedorf und Regierungsrat Ströbel aufgestellten Leitsätze für geeignet, als Grundlage für den Aufbau des landwirtschaftlichen Schulwesens zu dienen.

Digitized by Google

Berichterstatter Dr. **Seedorf**, Berlin: Meine sehr geehrten Herren! Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft. Wir haben bisher die Jugend nicht gehabt. Hunderttausende von jungen Leuten sind in Deutschland jedes Jahr in die Städte abgewandert und dem Lande verlorengegangen. Die viel beklagte Erscheinung der Landflucht hat eine große Anzahl von Ursachen, die zum Teil in der natürlichen Entwicklung bedingt sind, die aber zum großen Teil auch ihre Erklärung finden durch Maßnahmen oder vielmehr durch Unterlassungen, deren sich der Staat dem Lande gegenüber schuldig gemacht hat. Der Vernachlässigung des Landes auf dem Gebiete fast der gesamten inneren Politik muß jetzt eine Bevorzugung folgen, wenn der Wiederaufbau Deutschlands gelingen soll, dessen Weg nur über eine Gesundung der ländlichen Verhältnisse und eine Stärkung der Landwirtschaft gehen kann. Ohne solche Maßnahmen werden alle Bestrebungen zur Vermehrung der Landbevölkerung, insbesondere die Siedlungspolitik, von vornherein zum Scheitern verurteilt sein.

Zu den Gründen, die vielfach für die Landflucht und mit Recht mitverantwortlich gemacht werden, gehören auch die Schulverhältnisse auf dem Lande. Die Landschule befindet sich gegenüber der Stadtschule in einem außerordentlich zurückgebliebenen Zustande. Neben dem Staate trifft hier aber auch die ländliche und landwirtschaftliche Bevölkerung ein sehr erheblicher Teil der Schuld. Das Interesse an Schulfragen war und ist auch heute noch sehr gering, was unter anderem dadurch bewiesen wird, daß ein großer Teil der Herren sich aus dem Saale entfernt hat. Deswegen haben sich auch diejenigen, denen die Pflege des Schulwesens oblag, um die Meinung der ländlichen Bevölkerung nicht gekümmert, und unsere ländlichen Volksschulen sind zumeist nach einer Schablone mit den städtischen behandelt worden. Auch um die bevorstehende Schulreform haben sich die landwirtschaftlichen Kreise bisher fast gar nicht gekümmert, und die Regierung hat es auch nicht für nötig befunden, sie zur Mitarbeit heranzuziehen. Es ist mir auch nur mit großer Mühe gelungen, mich in die Verhandlungen förmlich hineinzudrängen und eine Vertretung für den Deutschen Landwirtschaftsrat in einer der mit der Regierung zusammen arbeitenden Vereinigungen zu erlangen.

Wir sprechen viel von der Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Eine der ersten Vorbedingungen zur Erreichung dieses Zieles ist die Hebung der Bildung, und zwar der landwirtschaftlichen Fachbildung, die allerdings ohne eine gehörige grundlegende Allgemeinbildung nicht möglich ist. Die ländliche Volksschule in ihrer jetzigen Gestalt ist völlig unzureichend. Die Nachteile gegenüber der städtischen Volksschule springen in die Augen. Die Stadt kann die Schüler zu verhältnismäßig großen Schulen sammeln, sie in Klassen einteilen und durch eine große Zahl von zum Teil fachlich besonders ausgebildeten Lehrern unterrichten lassen. Auf dem Lande haben die Schulgebiete oft eine erhebliche Größe, wodurch weite Wege verursacht werden und man gezwungen ist, alle Altersklassen gemeinsam zu unterrichten. Dabei sind aus Mangel an Schulen und an Lehrern auf dem Lande die Klassen auch unverhältnismäßig groß, so daß oft 90, 100 oder mehr Schüler gemeinsam unterrichtet werden müssen. Solche Zustände sind unhaltbar. Wir müssen verlangen, daß nicht mehr als 50 Schüler — schon eine hohe Zahl — gemeinsam unterwiesen werden. Der an überfüllten Schulen wohl noch zuweilen vorkommende Halbtagsunterricht, in dem die

Digitized by Google

einzelnen Stufen nur wenige Stunden in unvollkommener Weise unterrichtet werden, sollte aufhören.

Neben diesen äußeren Nachteilen der ländlichen Volksschule bestehen innere, die nicht geringer sind. Das Land und das ländliche Leben sind von der Stadt und dem städtischen Leben, wie niemand bestreiten wird, durchaus verschieden. Der einfachste logische Schluß aus dieser Tatsache sollte sein, daß auch die Schule sich diesen Unterschieden anpassen müsse. Das ist leider bisher durchaus nicht der Fall gewesen. Das Schulwesen ist in Deutschland nach städtischen Gesichtspunkten ausgebaut. Das hat zur Folge, daß die ganze Art des Unterrichts den ländlichen Verhältnissen nicht entspricht. Hier muß eine grundlegende Aenderung eintreten.

Die Unterrichtsstoffe werden daher fast ausschließlich dem Landleben zu entnehmen sein, wobei schon in der Volksschule auf den zukünftigen Beruf, der wohl in erster Linie der landwirtschaftliche sein wird, besondere Rücksicht genommen werden muß. Das Wort, daß wir nicht für die Schule, sondern für das Leben lernen, muß wahr gemacht werden. Alle Dinge sind nach der Wichtigkeit zu behandeln, die sie tatsächlich im späteren Leben der Landbewohner haben. Dabei darf man an den einfachsten Dingen, wie Essen, Trinken, Wohnung, Körperpflege, Kleidung usw., nicht vorübergehen. Im Gegenteil, diese müssen sorgfältig behandelt werden. Auch alle einfachsten landwirtschaftlichen Lehren müssen im Rahmen des naturkundlichen, geschichtlichen und sonstigen Unterrichts zur Besprechung gelangen. Statt fremdländische oder seltene einheimische Pflanzen und Tiere zu behandeln, sollte man sich an die Kulturpflanzen und Unkräuter und an die Haustiere und die hauptsächlichsten Nützlinge und Schädlinge aus der Tierwelt halten. Mit den älteren Jahrgängen wird man auch die Frage der Pflanzen- und Tierernährung genau wie die der Menschenernährung besprechen können und so die allereinfachsten Vorstellungen aus der Dünger- und Futtermittellehre erwecken.

Auf diese Weise wird es vielleicht auch gelingen, der ländlichen Bevölkerung von vornherein Achtung für den landwirtschaftlichen Beruf einzupflanzen, den Beruf, von dem der Städter heut vielfach noch glaubt, daß der Dümmste gerade noch klug genug dafür sei, der aber, richtig gesehen und richtig ausgeübt, wohl einer der schwierigsten, wenn auch gleichzeitig der schönsten aller Berufe ist. Auf diese Weise würden wir auch auf die Erhaltung und Schaffung einer schollenfesten und heimatfrohen Landbevölkerung hinwirken.

Dieses Ziel wird noch um so eher erreicht werden können, wenn, wie es in der Reichsverfassung vorgesehen ist, die Arbeit als Unterrichtsgegenstand und als Unterrichtsmittel allgemein eingeführt wird. Der Gedanke, der in städtischen Kreisen, in denen die Kinder allerdings ganz natürlich viel mehr als auf dem Lande der Arbeit entwöhnt zu sein pflegen, schon seit längeren Jahren eifrig verfolgt wird, scheint auch für das Land eine hohe Bedeutung zu haben. Als Unterrichtsgegenstand würden insbesondere Gartenbau und Kleintierzucht in Frage kommen, für die bei jeder Schule besondere Einrichtungen getroffen werden müßten. Mit Schulgärten, die streng vom Lehrergarten getrennt werden müssen, hat man schon jetzt recht günstige Erfahrungen gemacht. Lehrpläne werden unschwer aufzustellen sein und können demnächst vorgelegt werden.

Digitized by Google

Dann habe ich einen weiteren Wunsch, von dem ich noch nicht weiß, ob er für ganz Deutschland gilt. Doch gilt er meiner Meinung nach zunächst für Norddeutschland. Ich möchte die Forderung aufstellen, die eigentlich selbstverständlich sein sollte, daß die Kinder in ihrer Muttersprache unterrichtet werden. Ich bin ein sehr großer Anhänger der plattdeutschen Sprache. In dem ganzen plattdeutschen Gebiet ist, wie überall in Deutschland, die alleinige Unterrichtssprache die hochdeutsche Sprache. Es gibt wohl einige Gegenden, in denen die Lehrer ganz freiwillig, ohne daß sie aber dazu eine besondere Erlaubnis haben, die plattdeutsche Sprache in der Schule anwenden. Neuerdings hat der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung dankenswerterweise einen Erlaß an die Schulen herausgegeben, nach dem die plattdeutsche Sprache mehr als bisher im Unterricht Anwendung finden und in plattdeutschen Gegenden eine besondere Pflege erfahren soll. Meine Forderung geht weiter. Ich möchte, daß die plattdeutsche Sprache wenigstens im oder in den ersten beiden Schuljahren Unterrichtssprache wird, daß sie also in dieser Zeit gegenüber der hochdeutschen Sprache bevorzugt wird. Die Kinder sollen dann allmählich in das Hochdeutsche hinübergeführt werden. Was bedeutet uns die Sprache? Sie ist in allererster Linie Verkehrsmittel, um unsere Gedanken zu übertragen; daneben ist sie selbstverständlich ein sehr hervorragendes Kulturgut und Bildungsmittel. Ich habe diese Ansicht gelegentlich in Kreisen von Pädagogen ausgesprochen und bin von ihnen sehr lebhaft angegriffen worden. Wenn nun die Sprache in erster Linie dazu dient, die Gedanken zu übertragen, ist es ein Unding, den Unterricht damit anzufangen — ich möchte sagen —, die Kinder erst wieder laufen zu lehren und dann mit ihnen irgendwelche Uebungen zu machen. Wir müssen die Sprache benutzen, um mit der Erziehungsarbeit sofort beginnen zu können.

Damit komme ich dann zu den Lehrern, die wir für die ländliche Volksschule nötig haben. Nach dem, was ich bereits ausgeführt habe, müssen an den Landlehrer ganz besondere Anforderungen gestellt werden. Diesen Anforderungen sind unsere Landlehrer bisher zum großen Teil sowohl ihrer Herkunft als ihrer Bildung nach nicht gewachsen. Es ist meiner Meinung nach eine Zumutung, ein Unding, ja eine Rücksichtslosigkeit, den, der aus der Stadt kommt, dort sein ganzes Leben zugebracht hat, nun als jungen Lehrer auf das Land zu schicken und auf die Kinder loszulassen, deren Leben und Lebensverhältnisse er nicht kennt, von deren Sprache er nichts weiß. Wir müssen verlangen, daß die Landlehrer vom Lande stammen oder doch die ländlichen Verhältnisse genau kennen, daß sie natürlich auch die Sprache ihrer Schüler verstehen und sprechen. Dann müssen wir verlangen, daß die Landlehrer ganz anders für ihre Zwecke vorgebildet werden. Landlehrer und Stadtlehrer sind etwas durchaus verschiedenes, haben es mit Kindern zu tun, die aus ganz verschiedenen Kreisen und Berufen stammen, und müssen demnach für diese verschiedene Tätigkeit verschieden vorgebildet werden.

Diese Forderung hat in den Kreisen der Lehrer lebhaften Widerstand gefunden. Die Herren Lehrer vertreten nämlich den nach meiner Meinung sehr merkwürdigen Standpunkt, daß die sogenannte „Einheit des Lehrerstandes" unbedingt gewahrt werden müsse. Ich habe mich bemüht, den Herren auseinanderzusetzen, daß der Lehrer nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sei, nämlich unsere Kinder in richtiger Weise zu erziehen; und

Digitized by Google

wenn er zu diesem Zwecke nicht die richtige Vorbildung habe, müsse die Vorbildung eben entsprechend geändert werden.

Die Ausbildung der Landlehrer muß in der Weise geschehen, daß sie auf besonderen Schulen oder, solange das noch nicht möglich ist, in besonderen Kursen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden. Schon jetzt ist an den Seminaren die Möglichkeit gegeben, wenigstens theoretisch auf das Land Rücksicht zu nehmen, und zwar durch den sogenannten Landwirtschaftsunterricht. Ich habe an zwei Seminaren gesehen, was man unter dem landwirtschaftlichen Unterricht versteht und was dabei herausgekommen ist. Ich kann nur sagen, wie ich es auch in einem der Leitsätze festgelegt habe: der landwirtschaftliche Unterricht ist bisher eine Spielerei gewesen. Es ist meist ein kleiner Garten vorhanden, in dem ein paar sehr schlecht gepflegte Bäume stehen, in dem viel Unkraut wächst und in dem nun die Schüler ab und zu herumgeführt werden, jeder eine Hacke in der Hand, um auf den Wegen oder sonstwo kleine Hackübungen zu machen. Es ist auch ein kleines Lehrbuch vorhanden über Bienenzucht und etwas Gartenbau, was als Unterlage für den Unterricht, wenn er von einem guten landwirtschaftlichen Lehrer gegeben werden würde, ausreichen könnte. Aber dieser Unterricht wird nicht von Landwirtschaftslehrern gegeben, sondern irgendein Seminarlehrer wird damit beauftragt, dem meistens dieser Unterricht sehr gleichgültig ist.

Dann sollte die Tätigkeit der Landlehrer sich auch nicht darauf beschränken, einige Stunden Unterricht in der Schule zu erteilen, sondern sie sollte viel weiter gehen, der Lehrer sollte sich in der Gemeinde — leider wird es heute vielfach nicht mehr der Fall sein — einer Vertrauensstellung erfreuen. Er sollte der Berater aller seiner Schüler wie der Einwohner des Dorfes überhaupt sein, auch an dem öffentlichen Leben regen Anteil nehmen. Wenn das der Fall sein soll, müssen die Lehrer auch für diese Aufgaben vorbereitet sein. Eine große Anzahl von Lehrern arbeitet zum Beispiel in der Provinz Brandenburg bereits erfolgreich mit der Landwirtschaftskammer zusammen, indem sie bei Obst- und Gartenbauvereinen, Bienenzucht- und Geflügelzuchtvereinen tätig sind. Sie sind die geeigneten Personen, um als Schriftführer, zuweilen auch als Vorsitzende zu wirken. Die Lehrer leisten auch sehr Gutes — das weiß ich aus meiner früheren Tätigkeit im Lüneburger Bezirk — als Schriftführer in landwirtschaftlichen Vereinen. Für alle diese Dinge müssen in den Seminaren die Grundlagen gelegt werden.

Dann eine andere Forderung, die ich stellen möchte. Ganz im Anschluß an die vielfach schon lebhafte Mitarbeit der Landlehrer auf einzelnen Gebieten möchte ich fordern, daß grundsätzlich versucht werden müßte, mit allen Landlehrern in engere Verbindung zu kommen. Wir müssen ferner eine enge Verbindung zwischen den Landlehrern und den Winterschuldirektoren anstreben, damit die Lehrer auch systematisch an der Förderung der Landwirtschaft mitarbeiten können. Schwierigkeiten und Gefahren, die sich dabei ergeben können und die nicht zu verkennen sind, müssen überwunden werden.

Wie steht es nun mit der Besoldung? Wir erleben seit längerer Zeit, daß die Landlehrer und gerade die tüchtigsten unter ihnen dem Lande den Rücken kehren und in die Städte gehen. Das liegt ganz einfach daran, daß einmal die Verhältnisse in der Stadt, sobald der Lehrer viel Kinder hat, viel günstiger sind wegen der besseren Erziehungsmöglichkeit, daß die Stadt

Digitized by Google

auch sonst Vorteile hat, die das Land nicht bieten kann, daß die Städte die Möglichkeit haben, ihre Lehrer besser zu bezahlen, als das Land es kann. Wir müssen deshalb fordern, daß der Staat unter allen Umständen dafür sorgt, daß die Landlehrer genau so gut gestellt werden wie die Stadtlehrer, ja besser, daß sie einen Vorzug im Gehalt genießen, weil sie gegenüber dem Stadtlehrer, was die Kindererziehung anlangt, im Nachteil sind und dieser Nachteil möglichst ausgeglichen werden muß.

Ueber die Fortbildungsschule wird mein Herr Korreferent wohl längere Ausführungen machen. Es ist in der Reichsverfassung festgelegt, daß die Fortbildungsschulpflicht bis zum 18. Lebensjahre reichen soll. Wir sind uns wohl alle darüber klar, daß eine solche Bestimmung sicherlich zunächst und vielleicht für lange Jahre nur auf dem Papier stehen wird. Ob es möglich sein wird, die Fortbildungsschule so auszubauen und zu gestalten, daß sämtliche Schüler vier Jahre an ihr teilnehmen können, ist mir durchaus zweifelhaft. Dazu sind die Einrichtungen nicht vorhanden, es fehlt an Geld, an Lehrern, Schulen, an allem. Ueber eins müssen wir uns aber klar sein: daß die Fortbildungsschule auch jetzt schon für das Land als Pflichtfortbildungsschule sowohl für Knaben als für Mädchen eingerichtet werden muß. Die Pflichtfortbildungsschule hat einmal die Aufgabe, die Unterrichtsarbeit der Volksschule fortzusetzen, dann aber die Aufgabe, die Schüler für den Beruf vorzubereiten. In den Städten leisten die gewerblichen Fortbildungsschulen schon seit langer Zeit segensreiche Arbeit, auf dem Lande war die Fortbildungsschule bisher lediglich eine Fortsetzung der Volksschule, Fachbildung wurde nicht vermittelt. Ich möchte diesen Standpunkt, der früher eingenommen worden ist und den einige Landwirtschaftskammern auch heute noch vertreten, nicht voll aufrechterhalten. Denn wenn wir jede landwirtschaftliche Bildung und alle landwirtschaftlichen Stoffe aus dem Unterricht der Fortbildungsschule ausschalten, wird nur eine ganz kleine Anzahl von Landbewohnern überhaupt landwirtschaftliche Bildung bekommen. Dann bleibt sie denen vorbehalten, die Winterschulen und höhere Lehranstalten besuchen können. Uns bliebe nur der Trost, daß diese durch ihr Beispiel auf die andern anregend einwirken. Wir müssen aber möglichst weite Kreise der Landbevölkerung so weit fördern, daß sie landwirtschaftliche Vorträge, Zeitungsartikel richtig verstehen und lesen können. Deshalb gehören landwirtschaftliche Stoffe genau so gut in die Fortbildungsschule wie in die Volksschule hinein. Ein rein landwirtschaftlicher Fachunterricht soll allerdings nicht erteilt werden. Das würden die Lehrer nicht leisten können. Reinen landwirtschaftlichen Fachunterricht können wir erst auf den Winterschulen bringen. Was es aber kosten würde und wieviel Landwirtschaftslehrer erforderlich wären, wenn auch an der Fortbildungsschule reiner Fachunterricht erteilt werden sollte, das wird Ihnen vielleicht mein Herr Korreferent nachher noch des näheren auseinandersetzen. Vorläufig ist also nicht daran zu denken, vorläufig müssen wir uns mit einem Surrogat begnügen, und dieses Surrogat muß darin bestehen, daß der Unterricht auf der Fortbildungsschule in Form von landwirtschaftlicher Naturkunde, landwirtschaftlicher Bürgerkunde usw. erteilt wird.

Eine weitere Forderung ist dann die, daß für die Fortbildungsschulen hauptamtliche Lehrkräfte angestellt werden, wenn wirklich Erfolge erreicht werden sollen. Die Volksschullehrer werden nicht imstande sein, ein großes Mehr über den regelrechten Unterricht zu leisten. Aber diese Forderung

Digitized by Google

wird sich aus Mangel an Menschen und Mitteln wahrscheinlich in naher Zeit nicht erfüllen lassen. Als Träger der Fortbildungsschulen müßten nicht die einzelnen Ortschaften in Frage kommen — für sie würden die Lasten zu groß werden —, sondern es würde sich vielleicht empfehlen, daß die Kreise unter lebhafter Beteiligung des Staates die Träger der Fortbildungsschulen würden.

Die Aufsicht über die ländlichen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen hat ja bisher beim Landwirtschaftsministerium gelegen, aber es sind Bestrebungen im Gange, sie dem Landwirtschaftsministerium zu nehmen. Ich glaube, diese Bestrebungen sind für die Landwirtschaft gefährlich. Es könnte sich sehr wohl ereignen, daß auf die allgemeinen Bildungsgüter in der Fortbildungsschule ein derartiger Wert gelegt wird, daß sie für die Landwirtschaft unfruchtbar wird. Deshalb müssen wir darauf beharren, daß die Aufsicht über die ländlichen Fortbildungsschulen dem Landwirtschaftsministerium verbleibt.

Ueber die landwirtschaftlichen Fachschulen wird in der Hauptsache mein Herr Mitreferent sprechen. Ich habe darüber aber auch Leitsätze aufgestellt, die ich vielleicht ganz kurz vor Ihnen begründen darf. Ueber die Art der Winterschulen und ihre Ausgestaltung brauche ich nichts weiter auszuführen; sie haben sich, wie sie heute bestehen, sehr bewährt. Es kommt nur darauf an, ihre Zahl zu vergrößern. Die Tätigkeit der Winterschuldirektoren und Landwirtschaftslehrer ist mit dem Unterricht nicht erschöpft, sondern hat sich fortzusetzen als Erziehungsarbeit in Beratungen der Schüler und älteren Landwirte.

Neben den Winterschulen möchte ich dem Ausbau einer älteren Schulart, die bei uns fast ganz verschwunden ist, das Wort reden, nämlich der theoretisch-praktischen Ackerbauschule. In Süddeutschland sind noch mehrere Schulen vorhanden, einige bestehen auch noch in Preußen. Diese Ackerbauschulen haben eine große Bedeutung, weil sie gleichzeitig als Arbeitsschulen ausgebaut werden können. Ich habe mich an anderer Stelle über die Verbesserungen der Landarbeit eingehend ausgesprochen; ich will darauf heute nicht weiter eingehen. Ich bin aber der Ansicht, daß neben der theoretischen Ausbildung unserer jungen Bauernsöhne gerade die praktische Ausbildung von großer Bedeutung ist. Die jungen Landwirte kommen meist aus dem väterlichen Betriebe nicht heraus, gehen auf die Winterschule und kehren sogleich in die elterliche Wirtschaft zurück, ohne etwas anderes gesehen zu haben. Es wäre zweckmäßig, wenn alle diejenigen, die es sich leisten können, zwei Jahre für ihre Ausbildung zu verwenden, eine Ackerbauschule besuchten.

In Preußen kennen wir ferner die Einrichtung der Seminare für Landwirte. Wir hatten bisher zwei, die Zahl hat sich jetzt verdoppelt. Die Seminare bieten in gewissem Umfange Ersatz für das Hochschulstudium. Der Unterrichtsaufbau und der Unterrichtsstoff sind so eingerichtet, daß dort ungefähr dasselbe in einem Jahre vermittelt wird, was in drei bis vier Semestern auf den Hochschulen gelernt werden kann, wenn auch in sehr konzentrierter Form. Entsprechend dem Bedürfnis sollten sie jedenfalls eine Vermehrung erfahren.

Die Forderungen, die wir an das landwirtschaftliche Hochschulstudium zu stellen haben, können verhältnismäßig kurz zusammengefaßt werden.

Digitized by Google

Es kommt darauf an, daß die vorhandenen Universitäten und Hochschulen so ausgestaltet werden, daß sie dem landwirtschaftlichen Unterricht in bester Weise zu dienen vermögen, denn das ist heute noch nicht der Fall. Es gibt eine Reihe von Universitätsinstituten, die mit so wenig landwirtschaftlichen Professuren bestellt sind, daß die Ausbildung darunter leiden muß. Insbesondere ist es notwendig, Professuren für landwirtschaftliche Betriebslehre einzurichten, wie ganz besonders auch auf Nebenfächer der Landwirtschaft geachtet werden muß, z. B. Maschinenkunde, die bei dem großen Arbeitermangel eine außerordentliche Bedeutung gewinnen wird. Hierauf müßte überall, wo landwirtschaftlicher Unterricht erteilt wird, sehr großes Gewicht gelegt werden. — Des weiteren möchte ich der Errichtung von Versuchsgütern bei den Hochschulen das Wort reden.

Der Aufstieg der Begabten spielt bei der Schulreform eine große Rolle. Man hat vielfach darauf hingewiesen, daß dieser Aufstieg und seine Erleichterung bei der großen Vorliebe, die das deutsche Volk nun einmal für akademische und literarische Bildung hat, vielleicht dahin führen kann, das Bildungsproletariat in Deutschland zu vermehren. Es muß aber unbedingt gefordert werden, daß die landwirtschaftlichen Intelligenzen, daß die begabten jungen Leute auf dem Lande in ländlicher Tätigkeit die Möglichkeit erhalten, weiterzukommen, und dafür muß bei der Umgestaltung des ganzen Schulwesens gesorgt werden. Uebergangsmöglichkeiten müssen von einer zur andern Schulform vorhanden sein, und für jeden befähigten Jungen und jedes befähigte Mädchen vom Lande muß die Möglichkeit bestehen, in ihren Berufen auch höhere Lebensstellungen zu erreichen.

Ich möchte zum Schluß noch ein Wort über die Schullasten, auf die ich auch schon hingewiesen habe, sagen. Die Verhältnisse liegen so, daß das Land durch die Schullasten ganz ungebührlich stark beschwert wird. Die Ausbildung der Schüler auf dem Lande ist erheblich teurer als die Ausbildung der Schüler in der Stadt, und wenn ein Junge vom Lande sich diejenige Bildung erwerben will, wie sie ein Stadtschüler in dem geregelten Gang des Unterrichts erreichen kann, sind die Kosten dafür ganz wesentlich viel höher, als es in der Stadt der Fall ist. Deshalb muß ein Ausgleich in den Schullasten geschaffen werden, der Staat wird wesentlich mehr als bisher daran mittragen müssen.

Zum Schluß möchte ich einige Worte anführen, die ich in einem Artikel im „Land" über dasselbe Thema kürzlich geschrieben habe:

> „Da das Land bisher in der Bildungsfrage sehr stiefmütterlich behandelt worden ist, so scheinen mir die ländlichen Bildungsfragen die Kardinalfragen und diejenigen zu sein, die zuallererst in Angriff genommen werden müssen. Sie sind es aber auch, die den größten und nachhaltigsten Erfolg bei der Arbeit versprechen. Wenn die Zukunft des deutschen Volkes, wie es meine Ueberzeugung ist, vom deutschen Landvolk abhängt, so liegt in den ländlichen Bildungsfragen ein großes Stück des Schicksals des deutschen Volkes."
>
> (Beifall.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Referenten für seine Ausführungen und gebe das Wort dem Korreferenten, Herrn Regierungsrat Ströbel.

Digitized by Google

Regierungsrat **Ströbel**, Stuttgart: Meine sehr geehrten Herren! Die neue Zeit verlangt immer wieder was anderes, immer wieder was Neues, das Alte soll gestürzt und immer soll etwas Neues an seine Stelle gesetzt werden! So will es die neue Zeit, so will es die große Masse, und deshalb müssen auf allen Gebieten — sie mögen heißen, wie sie wollen — Reformen über Reformen eingeführt werden. Eine der wichtigsten Reformen ist nach der Ansicht derjenigen, die sich mit der Schule zu befassen haben, die Schulreform; nach der Ansicht anderer wird allerdings hinter diese Ansicht ein großes Fragezeichen gemacht. Nun, wir haben es ja! Wir haben Geld in Hülle und Fülle, und in den ruhigen Zeiten, in denen wir leben, können wir auch diesen Reformen unser Augenmerk schenken, und so bleibt also nichts weiter übrig, als daß wir jetzt Reformen über Reformen auch auf dem Schulgebiet einführen.

(Heiterkeit.)

Da kann natürlich auch das landwirtschaftliche Schulwesen nicht verschont bleiben. Es fragt sich nun für uns, ob es so dringend nötig ist, daß auch auf dem uns nahestehenden Schulgebiet eine Reform überhaupt nötig ist. Es ergibt sich also die Frage: Besteht ein Bedürfnis nach Neuorganisation des landwirtschaftlichen Schulwesens?

Wie war es bis jetzt? Die Volksschule hat auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Schulwesens nicht viel geleistet — das soll kein Vorwurf für sie sein, denn die Volksschule sollte auf beruflichem Gebiete sich nicht betätigen —, und ebenso ist von der Fortbildungsschule sehr wenig in dieser Richtung geschehen. Die einzige Schule, die unsere jungen Landwirte hatten, war die Schule des Lebens, waren die Erfahrungen, die sie sich bei ihrem Beruf sammeln konnten. Aber ein altes Sprichwort heißt: Die Erfahrung ist ein langer Weg und eine teure Schule, und dieses Sprichwort hat sich wohl schon bei jedem bewahrheitet. Wir sprechen ja von dem Lehrgeld, das jeder zu zahlen hat, der sich der Landwirtschaft widmet, und wenn wir ihm dieses Lehrgeld durch eine bessere Fachausbildung einigermaßen sparen könnten, sollten wir es tun. Selbst in einer Zeit, in der wir Reformen nicht für so dringlich halten, wie manche andere, sollten wir doch die Frage prüfen, ob wir nicht unseren jungen Leuten eine bessere Fachausbildung mit auf den Weg geben könnten.

Das Streben nach besserer Ausbildung ist unstreitig vorhanden. Wir sehen das daran, daß unsere Winterschulen im letzten Jahre um das Vier- bis Fünffache stärker besucht waren als früher. Man könnte das vielleicht auch anderen Umständen zuschreiben, immerhin aber kommt darin das Streben nach besserer Ausbildung zum Ausdruck. Wir müssen nun aber auch denjenigen jungen Leuten, die nicht die Mittel haben, um landwirtschaftliche Winterschulen zu besuchen, die Möglichkeit zur besseren Ausbildung geben. Für die Minderbemittelten haben wir also in erster Linie zu sorgen, sofern wir etwa bei den Fortbildungsschulen Fachunterricht einführen wollen. Auch mit Rücksicht auf die gewerblichen Fortbildungsschulen ist es nötig, daß wir nicht zurückbleiben. Ich möchte hier mehr als anderswo empfehlen, gleichen Schritt und Tritt mit den gewerblichen Fortbildungsschulen zu halten. Auch mit Rücksicht auf die Produktionsförderung ist es gut, wenn wir unserer Jugend die Grundlage bieten, die sie befähigt, Besseres zu leisten.

Digitized by Google

Und noch eins darf nicht außer acht gelassen werden. Wenn wir der Reform des Fachschulwesens nicht unser Augenmerk zuwenden, werden es andere tun. Denn bei der Neuorganisation des gesamten Schulwesens sind über das ganze Reich hinweg erziehungswissenschaftliche Ausschüsse gebildet worden, zu denen alle möglichen Leute hinzugezogen werden, nur nicht, soviel mir bekannt ist, Vertreter der Landwirtschaft. Man will also über unsern Kopf hinweg die Neuorganisation des landwirtschaftlichen Schulwesens durchführen, ohne uns zu fragen. Es ist deshalb außerordentlich dankenswert, daß der Deutsche Landwirtschaftsrat diese Frage, die uns mehr berührt, als es auf den ersten Blick scheinen mag, heute auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Wird das Bedürfnis nach einer Neuorganisation des landwirtschaftlichen Schulwesens bejaht, so ergibt sich die weitere Frage: Wie soll sie durchgeführt werden? Die landwirtschaftliche Fachschulbildung sollte möglichst allen Landwirten zugänglich sein; das wäre das erstrebenswerte Ziel. Und als zweites Ziel muß uns vor Augen schweben, was auch für andere Berufe Geltung hat: dem Tüchtigen muß die Möglichkeit offenstehen, in gehobene Stellen einzurücken, der Aufstieg des Tüchtigen soll auch in der Landwirtschaft ermöglicht sein. Wir haben ja, wie alle wissen, die sich mit der heranwachsenden Jugend auf dem Lande je beschäftigt haben, eine ganze Menge hervorragender Köpfe unter unseren Landkindern, und es wäre bedauerlich, wenn man ihnen nicht Gelegenheit zu vollständiger Ausbildung geben könnte. Wir müssen ihnen also alle Möglichkeiten bieten: Volksschule, Fortbildungsschule und Fachschule.

Von der Volksschule hat mein Herr Vorredner schon gesprochen. Er hat es übernommen, die Grundzüge darzulegen, die hierfür zu gelten haben. Ich möchte nur auf einen Punkt aufmerksam machen: ob wir 7 oder 8 Schuljahre einführen sollen. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß, wenn eine bessere Fortbildungsmöglichkeit, eine Pflichtfortbildungsschule eingeführt ist, sieben Schuljahre vollständig genügen könnten; auch aus andern Gründen, die ich hier nicht näher anführen will.

Dann das zweite: die landwirtschaftliche Fortbildungsschule, deren Besprechung mir mehr obliegt. Ich nehme an, daß in der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule nicht nur das gelehrt werden soll, was auch schon auf der Volksschule gelehrt worden ist. Es würde sonst nur eine Wiederholung sein, bei der der Tüchtige und Befähigte aus Langeweile einschlafen und der Minderbefähigte, dem schon in der Schule nichts beizubringen war, erst recht nichts lernen würde. Die Fortbildungsschulen haben nach übereinstimmender Ansicht bisher herzlich wenig geleistet, und um diesen Schulen etwas mehr Leben einzuhauchen, wird es nötig sein, daß man Fachunterricht auf gewerblichem und landwirtschaftlichem Gebiet einführt. Die erziehungswissenschaftlichen Ausschüsse des Deutschen Reichs scheinen auch, wenn ich recht unterrichtet bin, einstimmig der Meinung zu sein, daß die Fortbildungsschulen in der jetzigen Form künftig nicht mehr aufrechterhalten werden sollen, sondern daß sie in eine gewerbliche und in eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule geteilt werden müssen. Den Kindern oder ihren Eltern steht es frei, zu wählen, in welche von diesen beiden Gruppen die Kinder geschickt werden sollen.

Digitized by Google

Nun fragen Sie: welche Stellung soll die Fortbildungsschule im Schulaufbau einnehmen? Ich habe mir erlaubt, Ihnen eine Drucksache vorzulegen, in der der Aufbau der landwirtschaftlichen Fachschulen schematisch dargestellt ist. Sie finden hier zunächst die Grundschule mit 4 Jahren, die Volksschule mit 3 Jahren, und auf diesen sieben Jahren der Volksschule soll sich die Fortbildungsschule aufbauen. Hier sind 3 Jahre für diejenigen vorgesehen, die sonst keine Schule mehr besuchen, 2 Jahre aber, glaube ich, sollten für diejenigen genügen, die nachher noch auf eine Fachschule, sei es eine landwirtschaftliche Winterschule oder Ackerbauschule oder Obstbauschule usw., gehen. Vom 16. bis 18. Jahre sollten alle diejenigen Schüler, die ein Bedürfnis nach Weiterbildung haben, in die eben genannten Fachschulen eintreten können. Die Fortbildungsschule soll sich auf 2 Jahre erstrecken, und zwar entgegen der Ansicht der Schulfachmänner nur auf die Winterhalbjahre. Wir können doch nicht unsere jungen Leute während des Sommers in die Schule schicken, und deshalb möchte ich, um einigermaßen den Forderungen der Schulmänner entgegenzukommen, sagen: in diesen zwei Winterhalbjahren werden in 20 Wochen je 8 Stunden Unterricht erteilt. Von diesen 8 Stunden sollen 4 Stunden auf die allgemeinen Fächer entfallen, die der Volksschullehrer geben kann; denn es schadet unsern jungen Leuten nichts, wenn sie noch im Rechnen und Aufsatz, nach und nach auch im Geschäftsaufsatz und im landwirtschaftlichen Rechnen etwas besser ausgebildet werden. Es kann ihnen auch etwas Bürgerkunde, Physik, Feldmessen beigebracht werden. Die andern 4 Stunden aber sollen von einem Fachlehrer gegeben werden, und da soll ihnen Landwirtschaft regelrecht beigebracht werden. Diese Fachlehrer werden aber im Sommer nicht beschäftigt, und aus diesem Grunde wünsche ich, daß der Fachlehrer während des Sommers als Wanderlehrer tätig ist. Er hätte Kurse für ältere Landwirte zu geben, die Wirtschaftsberatung durchzuführen, Vorträge zu halten, sich auf dem Versuchswesen zu betätigen, und er hätte insbesondere die Förderung des Vereins- und Genossenschaftswesens ins Auge zu fassen. Er könnte auch bei den landwirtschaftlichen Vereinen die Stelle eines Vereinssekretärs oder dergleichen übernehmen. Kurz, es würden eine Menge von Aufgaben auch für diesen Herrn erwachsen. Ich stimme da mit meinem Herrn Vorredner überein, daß in jedem Kreise mindestens ein Landwirtschaftslehrer sein sollte. Will man aber die Sache regelrecht durchführen, dann genügt ein Lehrer nicht. Da ein Lehrer nur in etwa 5 Gemeinden Unterricht geben könnte, müßten wir in einem Kreise mit 30 Gemeinden nicht weniger als 6 landwirtschaftliche Lehrer haben, und in einem Ländchen wie Württemberg benötigten wir nicht weniger als 400 Landwirtschaftslehrer, was einen Kostenaufwand von 6 bis 8 Millionen Mark verursachen würde. Daß das aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, liegt wohl auf der Hand, und so schön der Gedanke wäre: jedem Kinde eine richtige Fachbildung durch einen Fachlehrer angedeihen zu lassen, so muß er doch fallen gelassen werden, da seine Durchführung an der finanziellen Unmöglichkeit scheitert.

Da bleibt nichts weiter übrig, als wenigstens für einen gewissen Uebergang zu sorgen, und diesen Uebergang möchte ich darin sehen, daß man in jedem Oberamtsbezirk oder Kreis einen Landwirtschaftslehrer anstellt, der in 5 Gemeinden Unterricht erteilt. Diese Gemeinden sollten so auf den ganzen Kreis verteilt werden, daß die Kinder der benachbarten Gemeinden leicht in

Digitized by Google

die Schule kommen könnten. Auf diese Weise könnten wenigstens die strebsameren Elemente herangezogen werden und es könnte immerhin Ersprießliches auf diesem Gebiete geleistet werden.

Dagegen möchte ich mich ganz entschieden gegen die Absicht aussprechen, daß entsprechend einem Antrage von Volksschullehrern die Volksschullehrer einen vier- bis fünfmonatigen Kursus auf einer Hochschule mitmachten und daß dann auf unsere Kinder diese „Landwirtschaftslehrer" losgelassen würden.

(Zustimmung.)

Für eine derartige Belehrung unserer Kinder würde ich für meine Person danken. Denn wir wollen nicht Dilettanten als Lehrer haben, sondern der beste Mann ist gerade gut genug für unsere Kinder. Man soll ja nicht glauben — wenigstens habe ich in langjährigen Erfahrungen das feststellen können —, daß unsere Kinder mit 14, 15 oder 16 Jahren und besonders deren Väter so kritiklos an dem vorbeigehen, was der Herr Lehrer in der Schule sagt. Ich bedaure diese Lehrer, welche sich etwa beikommen lassen, in Landwirtschaft zu unterrichten, wenn sie in der Landwirtschaft nicht auf der Höhe sind. Im Interesse der Volksschullehrer möchte ich deshalb wünschen, daß sie von dieser Absicht, landwirtschaftlichen Unterricht zu geben, abkommen.

Es kann sich höchstens um einen kleinen Uebergang handeln. Wir haben vor zwei oder drei Jahren in Württemberg einen Kursus für Fortbildungsschullehrer gehabt, an dem ich auch als Lehrer gewirkt habe. Die Herren waren außerordentlich dankbar hierfür. Ich beschränkte mich aber darauf, ihnen nur das beizubringen, was sie vermöge ihrer eigenen Vorbildung selbst erfassen und gut weitergeben konnten, z. B. die Berechnung der Miete einer Stadtwohnung und von Gebäuden auf dem Lande, um zu zeigen, daß die Gebäude ein notwendiges Uebel sind. Dann habe ich einiges gesagt über Pferde- und Ochsengespanne, obschon man da schon auf Schwierigkeiten stößt, und ferner trug ich vor, was über gutes Saatgut, über Unkrautbekämpfung usw. zu sagen ist. Nicht aber würde ich empfehlen, in solchen Kursen über Düngerlehre, Fütterungslehre und ähnliches zu sprechen. Diese Kurse für Lehrer sollten jedoch nicht in einer Hochschule, sondern bei dem zuständigen Landwirtschaftsinspektor stattfinden. Er weiß am besten, um was es sich dreht, und die Lehrer können dann mit diesem Herrn stets in enger Fühlung bleiben.

Auch die Lesebücher müßten so durchgearbeitet werden, daß sie Lehrer und Schüler mit Vorteil verwenden können, — ich betone dabei aber insbesondere das erste Wort.

Ich denke mir also die landwirtschaftliche Fortbildungsschule so aufgebaut, wie ich es eben vorgetragen habe. Damit ist aber der Forderung: dem Tüchtigen freie Bahn, noch nicht Folge gegeben. Aus dieser Fortbildungsschule heraus sollen die tüchtigsten Köpfe — nicht bloß die reichsten — auf eine Winterschule übergehen können, und von der Winterschule aus, die ich nicht näher beschreiben will; denn sie ist ja allbekannt, sollte die Möglichkeit geschaffen werden, weiterzukommen. Da glaube ich nun, daß eine Einrichtung, wie Sie sie hier im Norden haben — wir haben sie im Süden noch nicht —, für diesen Zweck sehr gut geeignet wäre: die landwirtschaftlichen Realschulen oder die Landwirtschaftsschulen. Ich glaube, daß einem tüchtigen Winterschüler sehr gut in zwei Jahren die

Digitized by Google

Kenntnisse beigebracht werden können, daß er das Einjährige, wie es bis jetzt genannt wurde, also die mittlere Reife, erreicht. In dieser landwirtschaftlichen Realschule müßte eine Fremdsprache gelehrt werden und daneben die Fächer, die an einer Realschule gelehrt werden. Von dort aus könnte der Schüler auf die Hochschule übergehen und dann von da aus alles werden, was einem studierten Landwirt möglich ist.

Daneben finden Sie auf dem Blatt, das ich Ihnen unterbreitet habe, die Laufbahn, wie sie bis jetzt üblich war: Grundschule, höhere Schule, Einjähriges, nach dem Einjährigen vier Jahre Praxis, vielleicht Besuch einer Winterschule dazwischen, und ferner finden Sie den Aufstieg derjenigen, die das Glück haben, die höhere Schule bis zur oberen Reife besuchen zu können. Diese haben dann noch nach dreijähriger Praxis die Hochschule zu absolvieren.

Was aus den einzelnen Schulgattungen hervorgeht, versuchte ich in dem Aufbau möglichst übersichtlich darzustellen. Ich will mich der vorgeschrittenen Zeit wegen nicht mit den einzelnen Schulgattungen, die für die landwirtschaftlichen Fachschulen in Betracht kommen, befassen. Ich will sie nur aufzählen: die niederen Schulen, wozu ich die Winterschulen, die Ackerbauschulen, die Obstbau- und die Weinbauschulen rechne, die mittleren Schulen, denen ich die landwirtschaftlichen Realschulen zugeteilt habe, und schließlich die landwirtschaftlichen Hochschulen. Von Seminaren habe ich absichtlich nicht gesprochen. Sie können selbstverständlich beibehalten werden, sie nehmen aber in dem ganzen Schulaufbau eine Sonderstellung ein. Auch die Landwirtschaftsschule, die junge Leute von 15 Jahren aufnimmt, kann ruhig beibehalten werden. Sie hat mit der Einrichtung, die ich im Auge habe, die nur hervorragende Winterschüler aufnimmt, nichts zu tun.

Ueber die Aufnahmebedingungen brauche ich mich wohl nicht auszulassen, nur möchte ich über die Aufsichtsbehörden noch etwas sagen. Die niederen landwirtschaftlichen Schulen sind den Landwirtschaftskammern, die übrigen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten dem Landwirtschaftsministerium zu unterstellen. Als Berichterstatter in den Ministerien sind Fachbeamte anzustellen. Sie sind im Norden schon in der glücklichen Lage, daß die Winterschulen den Landwirtschaftskammern unterstellt sind, während bei uns die Entwicklung einen andern Weg gegangen ist. Ich glaube, es wäre außerordentlich gut, wenn diese landwirtschaftlichen Schulen durchweg den Landwirtschaftskammern unterstellt sein würden. Es ist das nicht bloß ein Wunsch der Landwirtschaftskammern, um Außenbeamte zur Verfügung zu haben, sondern es würde das auch den Wünschen der Landwirte entsprechen. Ich bin fest überzeugt, daß die Landwirtschaftskammern für die landwirtschaftlichen Winterschulen mehr tun könnten und mehr tun würden als der Staat, der immer wieder der berühmten Konsequenzen wegen sich Beschränkung auferlegen muß. Aus diesem Grunde wünsche ich auch, daß die Schulen nicht dem Kultusministerium unterstellt werden. Jeder, der mit dem Kultusministerium zu tun gehabt hat, wird verstehen, weshalb ich diesen Wunsch hier offen ausgesprochen habe. Da spielen immer und immer die Konsequenzen eine Rolle! Bei jeder Gelegenheit heißt es: wir sehen ein, daß das notwendig ist; aber sehen Sie, dann kommen 1800 Volksschullehrer und soundso viel andere, die dann das gleiche wollen, und aus diesem Grunde können wir Ihnen das nicht gewähren. Es wäre sicherlich das beste, wenn die landwirtschaftlichen Fachschulen land-

Digitized by Google

wirtschaftlichen Behörden und schließlich dem Landwirtschaftsministerium unterstellt werden würden.

Dann habe ich schließlich noch einen besonderen Wunsch. Ich möchte, daß bei den Behörden, die die Fragen der landwirtschaftlichen Schulen zu behandeln haben, auch landwirtschaftliche Beamte eingestellt werden. Wir haben uns lange genug beiseitedrängen lassen! Es hat immer geheißen: bis zu einem gewissen Grade kann der Landwirt bei der Verwaltung mitwirken, aber dann wäre jede weitere Mitarbeit ausgeschlossen. Ich empfinde das, daß es dem tüchtigen Landwirt nicht vergönnt ist, in höhere Staatsstellungen einzurücken, als eine Mißachtung des landwirtschaftlichen Berufs. Wir haben Kräfte genug, die auch hohen Stellen zur Zierde gereichen würden. Wenn andere Berufe Fachbeamte in allen Stellungen verlangen, verlangen wir sie auch. Wir klagen ja so oft über die Interesselosigkeit und Verständnislosigkeit mancher Beamten. Es ist ja kein Wunder: sie stammen meist aus andern Kreisen, und sie werden von der Landwirtschaft nie eine Ahnung bekommen. Sorgen wir dafür, daß landwirtschaftliche Beamte in diese Stellungen kommen, dann werden wir die Erfahrung machen, daß zum mindesten Interesse für die Landwirtschaft vorhanden ist.

Es ist deshalb auch eine gewisse Stagnation in den Schulfragen eingetreten, weil die Herren nicht das richtige Verständnis für unsere landwirtschaftliche Schule hatten. Ich glaube, durch Beamte, die aus der Landwirtschaft hervorgegangen sind, wird ein frischer Zug in das Schulwesen hineingetragen. Wir wollen Leute als Berater und Mitarbeiter von unserer Art, von unserem Denken und von unserem Wollen. Mit ihnen zusammen werden wir die Landwirtschaft vorwärts- und emporbringen können, und dazu wird und muß dann auch noch mithelfen der zweckmäßige Ausbau unseres landwirtschaftlichen Schulwesens.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren, ich danke Herrn Regierungsrat Ströbel für das so interessante Korreferat und habe dann noch den gemeinsamen Antrag der beiden Herren Referenten zur Abstimmung zu bringen. Ich frage nunmehr: wird das Wort zu diesen beiden Referaten und zu dieser Resolution verlangt?

Bieber, Tatenberg: Ich gehöre einem Lande an, wo die Fortbildungsschulen bereits eingeführt sind. Mitte des Herbstes des vorigen Jahres wurde vom Hamburger Senat beschlossen, die Schulen sollten sofort eingerichtet werden. Ob sie von Nutzen sind, darüber kann ich heute noch nichts sagen; die Kosten sind sehr gewaltig. Wir haben aber außerdem schon eine landwirtschaftliche Fortbildungsschule seit 10 Jahren gehabt, und die hat sich als sehr segensreich erwiesen. Nur mit großer Mühe und viel Not ist es mir gelungen, daß die Regierung diese Fortbildungsschule anerkannt hat. Sie wollte diese Schule beseitigen, und wir sollten in gewöhnliche Fortbildungsschulen hinein. Nur dadurch, daß wir uns dem vorgeschriebenen Stundenplan angeschlossen und im Sommer 4 Unterrichtsstunden, im Winter 12 Unterrichtsstunden in der Woche gegeben haben, ist es uns gelungen, daß die Anerkennung ausgesprochen worden ist und die Schule sich weiter zum Segen der Landwirtschaft betätigen kann.

Der erste Herr Referent hat in seinen Ausführungen und in seinen Leitsätzen dargelegt, er wäre ein sehr großer Freund der plattdeutschen

Digitized by Google

Sprache, und er wünschte, daß auch der Unterricht in der plattdeutschen Sprache Unterrichtsgegenstand sein sollte. Ich komme aus dem Lande, wo die plattdeutsche Sprache Muttersprache ist, meine aber: würde auch das Plattdeutsche als Lehrsprache eingeführt werden, dann würde das Hochdeutsche den Kindern gar nicht gelehrt werden. Schon zu Hause sprechen die Kinder plattdeutsch, und deshalb möchte ich doch bitten, daß in den Leitsätzen der Satz:

„Als Unterrichtssprache ist in den ersten Schuljahren die heimatliche Mundart oder die Muttersprache, z. B. in plattdeutschen Gebieten das Plattdeutsche, beim Unterricht zu bevorzugen"

gestrichen wird.

Es ist aber auch weiter in demselben Absatz gesagt worden:

„Die Halbtagsschule muß aufhören."

Bei uns haben wir auf dem Lande eine ungeteilte Schulzeit eingeführt. Sie beginnt um 7 Uhr früh und endet um 12 Uhr mittags. Das hat sich als sehr praktisch erwiesen, weil dann die großen Kinder am Nachmittag für den landwirtschaftlichen Betrieb zur Verfügung stehen und ihren Eltern helfen können. Ich möchte bitten, daß wir auch diesen Satz streichen; denn ich bin der Meinung: gerade die Halbtagsschule muß eingeführt werden. Ob man nun eine vier- oder eine fünfstündige Schulzeit nimmt, darüber müßte besonders beschlossen werden. Aber jedenfalls ist es gut, wenn die Kinder in der Landwirtschaft am Nachmittag zur Verfügung stehen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, meinen Wünschen Folge zu geben.

Landrat **Freiherr von Maltzan,** Moltzow: Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß, wenn die Vorlage angenommen wird, wir etwas beschließen, was im Widerspruch steht. In den Grundsätzen des Herrn Dr. Seedorf steht:

„Die ländliche Fortbildungsschule ist als Pflichtfortbildungsschule für beide Geschlechter baldigst durchzuführen"

und in den Leitsätzen des Herrn Regierungsrats Ströbel steht:

„Der Schulbesuch ist freiwillig."

Da müßte wohl klargestellt werden, was angenommen werden soll: entweder Pflichtfortbildungsschule oder freiwilliger Besuch.

Ich weiß ferner nicht, wie das Bildungswesen im Osten, wo die Bevölkerung dünner über das Land verteilt ist, durchgeführt werden soll. Da sind die Wege so weit, daß man den Arbeitern und Arbeiterinnen nicht zumuten kann, diese Wege zurückzulegen. Sollen nun aber in jedem Orte, auch auf Gütern, diese Schulen eingerichtet werden, so würden unerschwingliche Kosten entstehen. Es wird also nötig sein, erst darzulegen, wie die Sache durchgeführt werden soll, namentlich im Osten, wo die Bevölkerung nicht so dick gesät ist wie im Westen.

Dr. **Engelbrecht,** Obendeich: Es scheint mir doch bedenklich zu sein, die beiden Anträge in allen Einzelheiten anzunehmen. Wir hatten wohl alle das Gefühl, daß die Grundanschauungen der beiden Herren Berichterstatter etwas auseinandergingen. Der Herr Korreferent nahm viel Rücksicht auf die finanzielle Lage und auf die Anforderungen des landwirtschaftlichen Betriebs, während der Herr Referent in mehr idealer Auffassung diese

Digitized by Google

Schwierigkeiten geringer einschätzt, weshalb uns einige seiner Wünsche undurchführbar erscheinen.

Gerade in der schwierigen Lage, in der wir uns befinden, sollte man bemüht sein, das ländliche Schulwesen mit den Verhältnissen auf dem Lande möglichst in Einklang zu bringen, vor allem unnütze Reibungen zwischen Schule und Haus zu vermeiden. Unsere Schuleinrichtungen sind rein städtisch zugeschnitten und berücksichtigen nicht genügend den durch die Jahreszeit bedingten Wechsel zwischen Arbeit und Mußezeit. In Schleswig-Holstein besteht heute noch nach altem Landesgesetz die Einrichtung, daß die herangewachsenen Kinder, damit — wie in dem Gesetz ausdrücklich gesagt ist — sie zu ihrem späteren Beruf angeleitet werden, im Sommer auf Wunsch der Eltern vom Schulbesuch befreit werden, daß die Knaben dafür jedoch die Schule bis zum 16. Lebensjahr besuchen müssen. Daß dieser längere Schulbesuch weit mehr für die Erziehung und Ausbildung bedeutet als eine obligatorische Abendschule vom 14. bis zum 18. Lebensjahr, liegt auf der Hand. Trotzdem hat das Berliner Kultusministerium diese altbewährte Einrichtung stets bekämpft, nicht zum Vorteil der Volksbildung unserer Provinz; Schleswig-Holstein hat den ersten Rang, den es 1867 zusammen mit Nassau unter allen preußischen Provinzen einnahm, nicht behaupten können.

Noch eine Bemerkung in bezug auf die höheren Schulen. Erwünscht scheint mir, daß möglichst allgemein der lateinlose Unterbau eingeführt wird. Auf diese Weise würde den Landbewohnern ermöglicht, die Knaben bis zum 13. oder 14. Lebensjahre zu Hause zu behalten, während sie jetzt schon mit 10 Jahren in die städtische Pension gegeben werden müssen. Ein schwerer Nachteil in mehrfacher Hinsicht. Der lateinlose Unterbau würde dazu beitragen, auf dem Lande den Begabten den Aufstieg erheblich zu erleichtern.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Besprechung und gebe das Schlußwort dem Korreferenten, Herrn Regierungsrat Ströbel.

Regierungsrat **Ströbel**, Stuttgart. Nur noch ein paar kurze Worte. Der Herr Vorredner hat soeben ausgeführt, daß die finanzielle Wirkung in meinen Leitsätzen zwar berücksichtigt worden ist, er glaubt jedoch, daß, wenn man die Leitsätze annehmen würde, man etwas zu weit gehen würde. Da möchte ich nun insbesondere auf Punkt 7 des Abschnitts III hinweisen, der die Uebergangsbestimmungen enthält. Ich habe zuviel mit den Finanzen des Staates zu tun, um nicht zu wissen, wie die Sache in den nächsten Jahrzehnten sich entwickeln wird. In den nächsten Jahrzehnten kann es sich bloß darum handeln, daß wir die Uebergangsbestimmungen durchführen. In den Leitsätzen ist gesagt, daß man in jedem Kreise einen einzigen Landwirtschaftslehrer anstellt, der in 5 bis 6 Gemeinden den Unterricht durchzuführen hat, wobei der Schulbesuch zunächst freiwillig sein würde. Von den benachbarten Gemeinden könnten auch Kinder teilnehmen. Es würde dann wenigstens einigermaßen das Ziel erreicht werden, das uns vorschwebt. Wir haben in Württemberg im vorigen Winter im Amte Göppingen einen Versuch praktisch durchgeführt und recht günstige Erfahrungen damit gemacht. Zuerst haben Vierzehnjährige am Unterricht teilgenommen, dann sind junge Leute von 16, 18, 20, 25 Jahren in die Schule gekommen. Wenn

Digitized by Google

auch der eigentliche Zweck nicht erfüllt wurde, so schadete es jedenfalls nichts, wenn die älteren Jahrgänge der Gemeinden auch von dieser Bildungsmöglichkeit Gebrauch gemacht haben. Sie erkennen aber daran, wie sehr das Bedürfnis nach fachlicher Ausbildung vorhanden ist, und ich glaube, es wäre ein Fehler, wenn wir diesem Bildungsstreben nicht einigermaßen Rechnung tragen würden.

Präsident: Das Schlußwort hat der Herr Referent Dr. Seedorf.

Dr. **Seedorf**, Berlin: Meine Herren, meine Ausführungen haben ja eine sehr harte Beurteilung erfahren. Wenn man von jemand sagt, er vertrete ideale Anschauungen, ist das je nach Anwendung der deutschen Sprache nicht ganz unverfänglich.

(Heiterkeit.)

Aber ich habe von vornherein darauf hingewiesen, daß die finanziellen Schwierigkeiten so groß sind, daß man vorläufig die Ziele, die ich als Forderungen aufgestellt habe, nicht wird erreichen können. Aber Sie werden aus den Bemerkungen, die ich gemacht habe, erkannt haben, welche Pläne gehegt werden, welche insbesondere gehegt werden, was die Lehrpersonen und die Schuleinrichtungen anlangt. Ich habe verschiedentlich gefragt, wie es möglich ist, das durchzuführen, und man hat mir gesagt: die Mittel dazu sind vorhanden. Wenn diese Mittel vorhanden sind — wo sie herkommen sollen, weiß ich ja nicht —, dann wäre es ein sehr großer Fehler, wenn wir für das Landschulwesen nicht diese bescheidenen Forderungen aufstellten. Die Lehrerschaft und die Schule haben einen großen Einfluß. Vergessen wir das nicht! Wenn die Herren meinen, daß einige Ziele für heute zu weit gesteckt sind, bin ich damit einverstanden, aber wenn man etwas erreichen will, muß man nicht das Ziel auf den nächsten Schritt richten, sondern muß wissen, wohin die Reise gehen soll.

Die von Herrn Dr. Engelbrecht geschilderte Einrichtung ist mir auch bekannt. Ich bin auch der Ansicht, daß es eine glückliche Regelung sein würde, die Schulpflicht bis zum 16. Jahre auszudehnen und die Sommerzeit ausfallen zu lassen. Aber das ist jetzt nicht möglich, weil in der Reichsverfassung gesagt ist: die Fortbildungsschulpflicht besteht bis zum 18. Lebensjahre. Würden wir etwas anderes beschließen, so würde es also gegen die Reichsverfassung gehen.

Dann habe ich vergessen, darauf hinzuweisen — es steht auch in den Leitsätzen —, daß in ländlichen Bezirken Realschulen, also lateinlose Schulen eingerichtet werden müssen, damit die Landbevölkerung Gelegenheit hat, ihren Kindern eine zweckentsprechende realistische Ausbildung zu geben.

Die Pflichtfortbildungsschule können wir gar nicht mehr zur Debatte stellen; denn sie steht in der Reichsverfassung.

Was nun die Halbtagsschulen anlangt, so habe ich nur solche Schulen im Auge gehabt, in denen die Kinder verschiedener Abteilungen zusammen sitzen und nur wenige Stunden unzureichend unterrichtet werden können. Das vorhin gekennzeichnete Schulsystem nenne ich nicht Halbtagsschule.

Was die plattdeutsche Sprache betrifft, so glaube ich, daß es nicht zu weit gegangen ist, wenn ich gesagt habe, daß in den ersten Jahren die plattdeutsche Sprache Unterrichtssprache sein muß. Zu einer kleinen Aenderung

Digitized by Google

wäre ich bereit, aber die plattdeutsche Sprache muß zum Unterricht in den plattdeutschen Gebieten herangezogen werden. Es hat auch keine Nachteile; das Kind lernt das Hochdeutsche trotzdem.

Präsident: Zur Geschäftsordnung möchte ich meinerseits bemerken, daß ich die Sachlage bisher so aufgefaßt habe, daß eine Abstimmung über die einzelnen Leitsätze der beiden Referenten nicht stattfinden sollte, nachdem die beiden Herren sich auf eine gemeinsame Resolution geeinigt haben.

Ich kann weiter mitteilen, daß die Resolution nunmehr mit Zustimmung der beiden Referenten einen etwas anderen Wortlaut bekommen hat. Sie lautet jetzt nämlich dahin:

> „Die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennt die Notwendigkeit der Reform des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens an und überweist die von den beiden Referenten Dr. Seedorf und Regierungsrat Ströbel aufgestellten Leitsätze als Material."

Ich glaube, daß nach dieser Fassung der Resolution die Herren, welche eine Aenderung der Leitsätze im einzelnen anstreben, sich mit den Leitsätzen abfinden könnten. Sollte das nicht der Fall sein, so würde ich über die einzelnen Leitsätze abstimmen lassen. Dabei würde sich aber herausstellen, daß ein von vornherein unlösbarer Widerspruch zwischen den Leitsätzen der beiden Referenten besteht, der nur dadurch beseitigt werden kann, daß die Leitsätze als Material überwiesen werden, wenn nicht der Landwirtschaftsrat als solcher eine negierende Stellung einnimmt.

Wird zu dieser geschäftsordnungsmäßigen Behandlung das Wort verlangt?

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing,** Niederzauche: Dann würden die Anregungen von Herrn Bieber sang- und klanglos in den Papierkorb fallen.

Präsident: Sie würden zunächst mal durch den Bericht über unsere heutigen Verhandlungen der Nachwelt erhalten bleiben, und zweitens werden wir den Anspruch erheben, daß wir von der Landwirtschaft aus in der Reichsschulkonferenz vertreten sind, ebenso in den andern Einrichtungen, wo wir Gelegenheit haben, sowohl die Leitsätze, wie sie hier gegeben sind, als auch die Anregungen, die hier gemacht worden sind, zur Geltung zu bringen, und wenn die Zusicherung gegeben werden kann, wird auch Herr Bieber nicht den Wunsch haben, daß über die einzelnen Leitsätze abgestimmt wird.

Bieber, Tatenberg: Ich halte es doch für wichtig, daß in bezug auf die Halbtagsschule eine andere Fassung gewählt wird, als es hier in den Leitsätzen zum Ausdruck gekommen ist. Auch die letzten Ausführungen des Herrn Referenten lassen erkennen, daß Zweifel über die Bedeutung der Fassung auftauchen können.

Ebenso kann ich dem nicht zustimmen, daß der plattdeutsche Unterricht in den Schulen aufgenommen werden soll.

Präsident: Die Diskussion als solche ist geschlossen. Ich bitte, sich also streng an die Frage zu halten: Soll über die Leitsätze oder die Resolution abgestimmt werden?

Digitized by Google

(Zuruf: Ich möchte empfehlen, dem Vorschlage des Herrn Vorsitzenden zu folgen. Die Ansichten sind genügend in der Debatte zum Ausdruck gekommen.)

Ich bitte dann diejenigen Herren, welche sich damit einverstanden erklären wollen, daß über die Resolution der beiden Herren Referenten in der zuletzt vorgelesenen Fassung abgestimmt wird, die Hand zu erheben. — Das ist die große Mehrheit.

Ich darf dann wohl die Resolution selbst noch zur Abstimmung bringen und bitte diejenigen Herren, welche gegen die Resolution sind, die Hand zu erheben. — Das ist die Minderheit. — Die Resolution ist angenommen.

Beschluß.

Die Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erkennt die Notwendigkeit der Reform des ländlichen Volks-, Fortbildungs- und Fachschulwesens an und überweist die von den beiden Referenten Dr. Seedorf und Regierungsrat Ströbel aufgestellten Leitsätze als geeignetes Material.

Digitized by Google

Verhandlungen der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1920.

Errichtung von Rechtsfriedensämtern.

Leitsätze

des Referenten Justizrat Dr. **Meidinger**, Nikolassee.

Die Frage der Errichtung von Rechtsfriedensämtern bedarf im allgemeinen noch der Klärung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß aber auf die Bedenken hinweisen, die gegen die Errichtung von Rechtsfriedensämtern auf dem Lande nach dem Entwurf der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, Ausschuß für kommunale und berufsständische Rechtsfriedensämter, vom 27. Mai 1918 sprechen.

Für eine umfassende Tätigkeit solcher Rechtsfriedensämter als Schiedsgerichte wird durch die in Aussicht stehende Errichtung von Landarbeitsgerichten kein Raum bleiben.

Für die Erteilung der Rechtsauskunft ist der Ausbau der bestehenden gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen der Errichtung von Rechtsfriedensämtern auf dem Lande vorzuziehen.

Für die außergerichtliche Erledigung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und solchen Strafsachen, deren Verfolgung durch Stellung eines Strafantrages bedingt ist, insgleichen für die Ordnung der Vermögensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung durch die vorgeschlagenen Rechtsfriedensämter besteht auf dem Lande kein Bedürfnis.

Berichterstatter Justizrat Dr. **Meidinger**, Nikolassee: Meine hochverehrten Herren! Die Errichtung von Rechtsfriedensämtern ist ein Thema, über das man stundenlang reden müßte, wenn man es erschöpfen wollte. Gott sei Dank ist die mir gestellte Aufgabe enger umgrenzt. Ihr liegt der Entwurf zugrunde, den die Gesellschaft für soziales Recht, Ausschuß für kommunale und berufsständische Rechtsfriedensämter, im Mai 1918 aufgestellt hat und der im November 1918 den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammern zur Aeußerung zugegangen ist. Meine Aufgabe wird heute sein, zu erörtern, inwieweit dieser Entwurf für die Landwirtschaft annehmbar erscheint oder inwieweit grundsätzliche Bedenken gegen ihn geltend zu machen sind.

Ich darf zunächst den Entwurf kurz skizzieren und aus seiner Begründung die Hauptgesichtspunkte hervorheben. Daraus wird sich ergeben, daß der von dem Ausschuß für kommunale und berufsständische Rechtsfriedensämter verfaßte Entwurf ausschließlich kommunale Rechtsfriedens-

Digitized by Google

ämter vorsieht; überall ist als Träger der Rechtsfriedensämter die politische Gemeinde gedacht.

Drei Aufgaben weist der § 1 des Entwurfs den Rechtsfriedensämtern zu; daneben steht noch eine vierte, die in einem späteren Paragraphen erscheint, die aber vielleicht die wichtigste Aufgabe sein sollte. Die Rechtsfriedensämter sollen zuständig sein für die Erteilung von Rechtsauskunft, für außergerichtliche Erledigung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten und solcher Strafsachen, zu deren Verfolgung es eines Strafantrages bedarf, und endlich für die Ordnung von Vermögensverhältnissen. Das Amt soll einen zum Richteramt befähigten Leiter haben; diesem Leiter sollen Hilfskräfte beigegeben werden (Beisitzer). Das Amt soll nur auf Antrag in Tätigkeit treten. Der Antrag soll auch von Behörden, Berufsorganisationen oder sonstigen öffentlichen Stellen gestellt werden können, die ein Interesse daran haben, daß die Sache erledigt wird.

Rechtsauskunft soll in der Regel unentgeltlich erteilt werden und nur an Minderbemittelte. Die außergerichtliche Erledigung von Rechtsstreitigkeiten soll durch gütliche Einigung geschehen. Die Verhandlungen sollen so lange fortgesetzt werden, bis unter den Parteien über die streitigen Punkte eine Einigung erzielt oder ergebnislos versucht worden ist.

Den Parteien soll das Recht gegeben werden, gewisse Punkte der schiedsgerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten. Dazu soll aber notwendig sein, daß die Parteien sich durch eine schriftliche Erklärung dem Schiedsspruch unterwerfen.

Das Schiedsgericht soll mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besetzt werden. Diese Beisitzer sollen auf Grund von Vorschlagslisten gewählt werden, die von den politischen Gemeinden für je 6 Jahre aufgestellt werden. Wir haben ähnliches neuerdings auch sonst schon.

Ueber das Verfahren sind keine Vorschriften gegeben. Die Gebühren sollen im einzelnen Falle festgesetzt werden; man will sie höchstens in halber Höhe der Gerichtsgebühren erheben.

Der Entwurf will nur allgemeine Richtlinien geben, damit Organisation und Verfahren im einzelnen überall den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden kann. Den Vorsitzenden will er Friedensrichter oder, was vielleicht charakteristisch ist, Stadtrichter nennen. Die Vergleiche, die vor dem Friedensamt geschlossen werden, und auch die Schiedssprüche sollen vollstreckbar sein. Zu dem Zwecke soll der Vorsitz in den Rechtsfriedensämtern in Personalunion gebracht werden mit dem Notariat oder mit dem Schiedsmannsamte. Wenn das Amt einen Vergleich zustande gebracht hat, sollen die Parteien zu Protokoll des nun schnell als Notar oder Schiedsmann auftretenden Vorsitzenden erklären: Zu dem Vergleich, zu dem wir hier gebracht worden sind, bekennen wir uns. Der Zahlungspflichtige soll sich der sofortigen Zwangsvollstreckung unterwerfen. Aehnlich soll ein Schiedsspruch vergleichsweise anerkannt werden.

Bei der Erledigung von Vermögensstreitigkeiten ist die Hauptsache, Vergleiche herbeizuführen. In der Begründung wird als ein besonderer Vorteil der Rechtsfriedensämter hervorgehoben, bei den Gerichten bestehe eine starke Neigung, die Entscheidung aus der Tatfrage in die Rechtsfrage zu verschieben, das würde bei den Rechtsfriedensämtern anders sein. Sie sollen grundsätzlich von dem bisherigen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten abweichen, sie sollen die Fragen so weit erörtern, wie sie es für

Digitized by Google

gut halten, und sie sollen selbst Behauptungen nachgehen dürfen, die von den Parteien nicht aufgestellt sind.

Das ist in großen Zügen der Plan, den die Gesellschaft für soziales Recht damals aufgestellt hat, und es fragt sich nun: welche Stellung nehmen wir zu dem Plan ein?

Da darf vorweg gesagt werden: Seit dem Mai 1918 ist viel geschehen, es steht auch zu erwarten, daß die schon längst eingeleitete Justizreform in schnellerem Tempo kommen wird, als es bisher anzunehmen war. Für die Strafprozeßreform liegt ein grundsätzlicher Entwurf bereits vor. Der Entwurf für die Zivilprozeßreform wird bald erscheinen. Auch darin wird das Bestreben zutage treten, mehr als bisher zu Vergleichen zu kommen. Schon jetzt war es Aufgabe der Gerichte, Vergleiche herbeizuführen. Besonders die Amtsgerichte waren damit betraut. In Zivilrechtsstreitigkeiten konnte sich jemand an sie wenden und einen Sühneversuch beantragen. In Ehestreitigkeiten hatten sie in jedem Fall einen Sühneversuch zu machen. Wenn Beleidiger und Beleidigter an demselben Orte wohnten, durfte die Privatklage nur erhoben werden, wenn bei dem Schiedsmann die Sühne ergebnislos versucht worden war. Bei der kommenden Justizreform wird sicherlich das Güteverfahren, wie man es bisher genannt hat, ausgebaut werden.

Auch nach anderer Richtung hin scheint aber die Frage der Rechtsfriedensämter noch der Klärung zu bedürfen. Man will neue Stellen für Rechtsauskunft schaffen. In den meisten großen Städten bestehen bereits gemeinnützige Rechtsauskunftsstellen, die unterhalten werden teils von der Gemeinde, teils von Vereinen mit erheblichen Zuschüssen der Gemeinde oder auch des Staates. Auch diese Rechtsauskunftsstellen werden in den Kreis der Justizreform hineingezogen werden. Man würde wohl gut tun, die Frage der Errichtung von Rechtsfriedensämtern zurückzustellen und zu sagen: wir wollen warten, bis die Fragen sich etwas geklärt haben, bis namentlich die große Frage der Zivilprozeßreform mehr geklärt worden ist. Immerhin wird man zu dem nun einmal vorliegenden Entwurf Stellung nehmen müssen.

Da darf ich von allgemeinen Gesichtspunkten aus vielleicht folgendes sagen:

Eine große Schwierigkeit bietet die Trennung der Rechtsauskunftsstelle des Rechtsfriedensamtes von der Tätigkeit des Schiedsgerichts bei dem Rechtsfriedensamt. Der Entwurf will sich bei großen Städten damit helfen, daß er das Rechtsfriedensamt in zwei Abteilungen zerlegt: in die eine, die Rechtsauskunft erteilt und das Sühneverfahren hat, und in die andere, die als Schiedsgericht wirkt. Ob das sehr praktisch ist, bitte ich, sich zu überlegen. Das Schiedsgericht soll in Wirksamkeit treten, nachdem ein Sühneversuch vorausgegangen ist. Dabei soll der Sachverhalt so weit geklärt sein, daß der Streitpunkt herausgeschält ist. Jetzt kommt das zum Rechtsfriedensamt gehörige Schiedsgericht, besetzt mit neuen Richtern, das nun die Punkte, die ihm überwiesen sind, nochmals zu verhandeln und zu klären hat. Dieser Weg ist doch wohl nicht gangbar. Man wird die Stelle, die an sich nur berufen sein soll, Vergleiche herbeizuführen, nicht auch mit der Aufgabe betrauen können, Schiedsrichtersprüche zu fällen.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch die Art, wie die Beisitzer gewählt werden sollen. In den Aeußerungen der Landwirtschaftskammern wird mit Recht hervorgehoben, daß den Vertretungen der Berufsstände ein maß-

Digitized by Google

gebender Einfluß auf die Ernennung der Beisitzer eingeräumt werden müsse, daß man sie nicht allein davon abhängig sein lassen könne, wie gerade die Gemeindeverwaltung zusammengesetzt sei.

Grundsätzlich ist auch noch das eine zu sagen: In der Begründung wird von der Neigung der Gerichte gesprochen, die Entscheidung von der Tatfrage in die Rechtsfrage zu verschieben. In den Aeußerungen der Landwirtschaftskammern wird demgegenüber mit Recht hervorgehoben: Wenn man nicht zu einer Anarchie bei der Rechtsprechung kommen will, ist die Anwendung bestimmter Rechtssätze auf einen festgestellten Tatbestand notwendig; deshalb darf man nur ganz besonders geeignete Kräfte als Vorsitzende der Schiedsgerichte in Aussicht nehmen. Ich kann das nur vollständig billigen. Hier sollen zwei Laien und ein Jurist über die dem Schiedsgericht unterbreiteten Fragen entscheiden. Diese Streitfragen müssen notwendig auch Rechtsfragen sein. Zumeist wird so letzten Endes der Jurist der allein Entscheidende sein. Daß die beiden Beisitzer gegen den Juristen stimmen, wird sehr selten vorkommen.

Mir scheint die angenommene Gefahr, daß die Entscheidung aus der Tatfrage in die Rechtsfrage verschoben wird, viel geringer zu sein als die Gefahr, die bei einer unsachgemäßen Zusammensetzung des Rechtsfriedensamts entstehen könnte, nämlich die Gefahr, daß die Frage nicht als Tatfrage, nicht als Rechtsfrage, sondern als politische Frage behandelt wird. Diese Gefahr liegt vor bei allen Streitigkeiten zwischen landwirtschaftlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, für die die Entscheidung durch Schiedsgerichte in erster Linie in Frage kommen würde. Gerade für solche Streitigkeiten wird die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, die Besetzung der Posten des Vorsitzenden wie der Beisitzer von erheblicher Bedeutung sein.

Wenn ich im einzelnen auf die Stellung eingehe, die gerade die Landwirtschaft gegenüber den Rechtsfriedensämtern des Entwurfs einzunehmen hat, so möchte ich an die Spitze die Tätigkeit des Rechtsfriedensamts als Schiedsgericht stellen. Für das weite Gebiet, das ich zuletzt kurz streifte, für das Gebiet der landwirtschaftlichen Arbeitsverträge, wird diese Tätigkeit unnötig sein. In der Landarbeitsordnung sind auch Landarbeitsgerichte vorgesehen. Damit wird für die schiedsrichterliche Tätigkeit der Rechtsfriedensämter auf diesem Gebiete kein Raum bleiben. Bei anderen Streitigkeiten der landwirtschaftlichen Bevölkerung (z. B. Grenzstreitigkeiten, Wasserrechtsstreitigkeiten u. a.) wird das Schiedsgericht nur sehr selten in Anspruch genommen werden. Die Zähigkeit in der Verfolgung des Rechts bei solchen Streitigkeiten ist allgemein größer als der Wunsch, derartige Streitigkeiten durch schiedsrichterliche Entscheidungen aus der Welt zu schaffen. Zudem soll das Schiedsgericht nicht etwa zwangsweise zuständig sein, sondern nur dann, wenn die Streitenden im einzelnen Falle sich auf die Entscheidung durch das Schiedsgericht geeinigt haben. Niemand, der einmal bei einem solchen Schiedsgericht verloren hat, unterschreibt zum zweiten Male den für ihn so verhängnisvoll gewordenen Schein der Anerkennung des Schiedsgerichts. Gerade auf dem Lande wird für die schiedsrichterliche Tätigkeit der Rechtsfriedensämter kaum noch Raum sein, nachdem die Entscheidung der Streitigkeiten aus dem landwirtschaftlichen Arbeitsvertrage ihnen entzogen sein wird.

Die Frage der Rechtsauskunft auf dem Lande ist nicht ebenso leicht zu beantworten. Wünschenswert wäre, daß jedermann zutreffende Rechts-

Digitized by Google

auskunft unentgeltlich erhalten könnte. Das wäre sicherlich besser als alles Güteverfahren und würde auch besser als alles Güteverfahren dazu dienen, Prozesse zu vermeiden, immer vorausgesetzt, daß die Auskunft richtig ist. Aber da kommt die große Schwierigkeit: wie soll das Rechtsfriedensamt dieser gewaltigen Aufgabe gerecht werden? Man denkt daran, dem Vorsitzenden allein die Rechtsauskunft zu lassen. Wie aber, wenn es zum Güteverfahren über den Fall kommt und er von den Beisitzern überstimmt wird? Wie, wenn das im Schiedsgerichtsverfahren geschieht? Das darf nicht sein. Man hat auch daran gedacht, die Auskunft nicht von dem rechtskundigen Vorsitzenden erteilen zu lassen, sondern von dem Sekretär des Rechtsfriedensamtes. Das ist auch bedenklich; es könnte leicht den Eindruck erwecken, als ob die Parteien sich bei dem Vorsitzenden, also auf dem Lande zumeist dem Amtsrichter, über die von dem Sekretär erteilte Auskunft beklagen. Das würde nicht dem wünschenswerten Einvernehmen zwischen richterlichen und mittleren Beamten bei der Justiz dienen.

Man will so helfen, daß man die Erteilung von Rechtsauskunft lediglich auf das formale Recht, auf das Prozeßrecht beschränkt, dagegen das materielle Recht beiseiteläßt. Damit entzieht man den Rechtsauskunftsstellen den größten Teil der Sachen und macht ihre Tätigkeit praktisch bedeutungslos. Wenn ich mir nur Rat holen kann, bei welchem Gericht ich eine Sache anbringen kann, wie das Verfahren, wie der Schriftwechsel ist, wenn ich aber über das materielle Recht keine Auskunft erhalte, so ist das praktisch für mich von wenig Nutzen.

Dann kommt für das Land noch eins in Betracht. Die Rechtsauskunftsstellen müssen so liegen, daß sie jederzeit zu erreichen sind. Der Bayerische Landwirtschaftsrat hat mit Recht darauf hingewiesen, daß mindestens in jedem Bezirksamt ein Rechtsfriedensamt errichtet werden müßte; das wären über 200 Aemter allein in Bayern. Dazu würde es an Kräften fehlen, ganz abgesehen davon, daß die Kosten für diese Einrichtung nicht aufzubringen wären. Was für Bayern gilt, gilt auch für das übrige Reich. Damit würde uns nicht gedient sein, wenn in jedem Regierungsbezirk ein Amt wäre; in jeder Gemeinde, mindestens aber in jeder Kreisstadt oder an jedem Amtsgerichtssitz müßte ein solches Amt sein. Die Amtsgerichtssitze würden vielleicht nicht einmal genügen, da bei der Justizreform viele kleine Amtsgerichte fortfallen sollen.

Für die Erteilung von Rechtsauskünften wird man nach alledem besser die vorhandenen kommunalen Rechtsauskunftsstellen ausbauen. In diesem Zusammenhange muß auch des Plans gedacht werden, den der Deutsche Anwaltsverein verfolgt, der die Frage im Zusammenhang mit der Justizreform lösen will.

Bleibt noch übrig die Frage der gütlichen Erledigung von Streitigkeiten und namentlich auch von strafrechtlichen Streitigkeiten und die Tätigkeit zur Ordnung der Vermögensverhältnisse. Die Ordnung der Vermögensverhältnisse ist etwa so gedacht wie die zur Vermeidung des Konkurses eingeführte Geschäftsaufsicht. Der Schuldner soll seine Vermögensverhältnisse vollkommen offen dem Rechtsfriedensamt darlegen. Das ist für das Land eine Unmöglichkeit. Der Landwirt wird sich immer scheuen, seine Vermögensverhältnisse zu offenbaren. Das gilt namentlich den Beisitzern gegenüber. Wenn sie auch nach den Satzungen zur Verschwiegenheit verpflichtet werden sollen, so würden sie doch Dinge erfahren, deren Geheimhaltung dem einzelnen

Digitized by Google

mehr noch am Herzen liegen muß, als sie durch eine Satzungsbestimmung gewährleistet ist.

Die gütliche Erledigung von Streitigkeiten wird kaum Aussicht haben, auf dem Lande viel zu erreichen. Gewiß ist die Berufung darauf, daß die Schiedsmänner mit der Erledigung bürgerlicher Rechtsstreitigkeiten kaum noch zu tun haben, mit dem Einwand zurückzuschlagen: das mag an den Personen liegen, die zu Schiedsmännern bestellt worden sind. Die Schiedsmänner hatten im ersten Jahre fast 91 000 Streitigkeiten zu entscheiden, die Zahl ist bis 1917 auf wenig über 2100 zurückgegangen und im Jahre 1918 nur unerheblich — auf 3000 — gestiegen. Macht man sich das Wachsen der Bevölkerung seit 1870 und das Zunehmen der Prozesse klar, so wird man sagen müssen, daß diese Tätigkeit der Schiedsmänner unerheblich ist. Dieser Rückgang liegt aber doch nicht allein daran, daß die Schiedsmänner nicht juristisch vorgebildet sind. Die Landwirtschaftskammer hat wohl recht, die darauf hinweist, daß das Volksempfinden weniger befriedigt wird durch einen Vergleich, zu dem die Parteien mehr oder weniger gepreßt sind, als durch eine gerechte Entscheidung. Ist die Entscheidung gerecht, dann findet sich auch der Unterliegende damit ab. Aus allen diesen Gründen glaube ich, Ihnen die Leitsätze empfehlen zu sollen, die Ihnen gedruckt vorliegen. Sie sagen, daß die Frage der Errichtung von Rechtsfriedensämtern noch der Klärung bedarf, daß aber doch die Bedenken geltend zu machen sind, die ich mir erlaubt habe, Ihnen vorzutragen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich danke Herrn Justizrat Meidinger, daß er uns in der vorgerückten Stunde noch das Referat erstattet hat, und darf wohl ohne weiteres annehmen, daß die Herren jetzt eine Diskussion nicht mehr belieben. Wird das Wort verlangt? — Das geschieht nicht.

Dann stelle ich weiter fest, daß die Herren sich mit den Leitsätzen des Herrn Referenten und seinem Referat einverstanden erklärt haben.

Beschluß:

Die Frage der Errichtung von Rechtsfriedensämtern bedarf im allgemeinen noch der Klärung. Der Deutsche Landwirtschaftsrat muß aber auf die Bedenken hinweisen, die gegen die Errichtung von Rechtsfriedensämtern auf dem Lande nach dem Entwurf der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht, Ausschuß für kommunale und berufsständische Rechtsfriedensämter, vom 27. Mai 1918 sprechen.

Für eine umfassende Tätigkeit solcher Rechtsfriedensämter als Schiedsgerichte wird durch die in Aussicht stehende Errichtung von Landarbeitsgerichten kein Raum bleiben.

Für die Erteilung der Rechtsauskunft ist der Ausbau der bestehenden gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen der Errichtung von Rechtsfriedensämtern auf dem Lande vorzuziehen.

Für die außergerichtliche Erledigung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und solchen Strafsachen, deren Verfolgung durch Stellung eines Strafantrages bedingt ist, insgleichen für die Ordnung der Vermögensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung durch die vorgeschlagenen Rechtsfriedensämter besteht auf dem Lande kein Bedürfnis.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats
1920.

Reichsgesetzliche Regelung des Verkehrs mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren.

Gemeinsamer Antrag

der Referenten Prof. Dr. **Honcamp**, Rostock, Prof. Dr. **Haselhoff**, Harleshausen.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich mit aller Entschiedenheit für die sofortige Inangriffnahme einer gesetzlichen Regelung des Handels mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren aus. Zu den Vorbesprechungen für diesen Gesetzentwurf sind Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie heranzuziehen.

Bis zu dem Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist eine Stelle zu schaffen, die mit aller erforderlichen Strafbefugnis ausgestattet wird, so daß ihr eine Unterdrückung des Schwindels und Betruges sowie der Ueberschreitung der Höchstpreise bei Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren möglich ist. Bei der Schaffung dieser Stelle, der nur diese Aufgabe zu überweisen ist, sind Landwirtschaft, Handel und Industrie zu beteiligen.

Berichterstatter Professor Dr. **Honcamp**, Rostock: Meine Herren! Es ist nicht das erstemal, daß sich der Deutsche Landwirtschaftsrat mit der Frage einer gesetzlichen Regelung des Handels mit Dünge- und Futtermitteln befaßt hat. Bereits im Jahre 1892 hat dieser Punkt, soweit es die Futtermittel betraf, auf der Tagesordnung Ihrer Verhandlungen gestanden, er hat Sie dann weiterhin in den Sitzungen der drei aufeinanderfolgenden Jahre 1895, 1896 und 1897 auch in bezug auf die Düngemittel und Sämereien beschäftigt und ist endlich nochmals 1907 und 1914 eingehend diskutiert worden. Schon die 23. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats hat im Jahre 1895 einen Gesetzentwurf, betreffend die Regelung des Dünge- und Futtermittelhandels, aufgestellt, mit dem Sie sich auch noch auf Ihren Sitzungen im Jahre 1896 und 1897 beschäftigt haben. Durch alle diese Verhandlungen zieht sich immer wie ein roter Faden die Tatsache, daß die Landwirtschaft jeglichem Schwindel und Betrug im Dünge- und Futtermittelhandel machtlos gegenübersteht, weil sie auch auf dem Klagewege — so wie

Digitized by Google

die Verhältnisse damals lagen — und so liegen sie natürlich erst recht auch heute noch — niemals zu ihrem Recht kam und der Schwindler und Betrüger fast immer straffrei ausging. Deshalb faßte der Deutsche Landwirtschaftsrat seinerzeit folgenden Beschluß:

> „Die gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Dünge- und Futtermitteln sowie Sämereien ist in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der 24. Plenarversammlung nach wie vor als eine im Interesse der Landwirtschaft berechtigte Forderung zu bezeichnen."

Mit dieser Resolution scheint es leider damals sein definitives Bewenden gefunden zu haben; denn nach den Sitzungsberichten des Deutschen Landwirtschaftsrats ist diese Frage dann erst wieder 10 Jahre später, nämlich im Jahre 1907, angeschnitten worden. Auch damals sprach sich der Deutsche Landwirtschaftsrat unbedingt für die Schaffung eines Dünge- und Futtermittelgesetzes aus.

Eine derartige reichsgesetzliche Regelung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten (Dünge- und Futtermittel, Sämereien) stieß naturgemäß von vornherein auf großen Widerstand bei Handel und Industrie, die in Wort und Schrift gegen ein solches Gesetz in schärfster Weise Stellung nahmen. Trotzdem gelang es im Laufe der folgenden Jahre, ein so erdrückendes Beweismaterial für die dringende Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung des Dünge- und Futtermittelhandels herbeizuschaffen, daß der Reichstag am 26. April 1913 in seiner 150. Sitzung beschloß,

> „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, im Hinblick auf die großen, immer mehr um sich greifenden Mißstände, welche in dem Handel mit Futtermitteln, Düngemitteln, Sämereien herrschen, sowie im Hinblick darauf, daß der Betrugsparagraph des Reichsstrafgesetzbuches nach Ansicht berufener Juristen zur Bekämpfung dieser Mißstände nicht ausreiche, ein besonderes Gesetz über den Handel mit Düngemitteln, Futtermitteln, Sämereien, entsprechend den Grundgedanken, die im Nahrungsmittelgesetz zum Ausdruck gekommen sind, zum Schutze der Landwirtschaft und des reellen Handels baldigst in die Wege leiten zu wollen,"

und das preußische Abgeordnetenhaus hat bald darauf folgenden Antrag angenommen:

> „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, bei dem Herrn Reichskanzler dahin zu wirken, daß entsprechend der vom Reichstag angenommenen Resolution vom 26. April 1913 möglichst bald dem Reichstag ein dem Grundgedanken des Nahrungsmittelgesetzes sinngemäß nachgebildeter Gesetzentwurf vorgelegt werde, welcher, dem Schutz der Landwirtschaft ebenso wie demjenigen des reellen Handels Rechnung tragend, geeignet erscheint zur Beseitigung der auf dem Gebiete des Handels mit Futtermitteln, Düngemitteln und Sämereien herrschenden Mißstände."

Für ein solches Gesetz haben sich dann auch die Agrarkommission des preußischen Herrenhauses und die Parlamente verschiedener Bundesstaaten ausgesprochen. Auch das Preußische Landesökonomiekollegium hat wiederholt zu dieser Frage in gleichem Sinne Stellung genommen.

Digitized by Google

Demnach bestand also Anfang 1914 begründete Aussicht, daß endlich die Bemühungen der verschiedensten landwirtschaftlichen Körperschaften für eine gesetzliche Regelung des Handels mit Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien von Erfolg gekrönt sein würden. Nach Ausbruch des Weltkrieges mußten dann aber alle diese Wünsche und Forderungen zurückgestellt werden. Infolgedessen stehen wir heute wieder am Anfang der ganzen Frage. Daß eine reichsgesetzliche Regelung des Handels mit Düngemitteln, Futtermitteln und Sämereien jetzt notwendiger denn vor dem Kriege ist, kann gar keinem Zweifel unterliegen. Gerade der bestehende Mangel an Kunstdünger und das gänzliche Fehlen ausländischer Kraftfuttermittel und Sämereien verlangt heute gebieterisch ein Dünge- und Futtermittelgesetz; denn niemals hat Schwindel und Betrug im Düngemittel- sowie Saatenhandel mehr geblüht als gerade jetzt. Das, was wir in dieser Beziehung vor dem Kriege erlebt haben, ist geradezu eine Lappalie gegenüber den heutigen Verhältnissen. Heute schon sollen im feindlichen und neutralen Ausland Unmengen von minderwertigen Düngemitteln und Futtermitteln lagern, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit nach Deutschland abgeschoben werden. Diese werden dann, genau so wie zurzeit die minderwertigen inländischen Produkte reißenden Absatz in der deutschen Landwirtschaft finden, weil eben bei der starken Nachfrage nach Düngemitteln ein großer Teil der Landwirte heute diese Produkte noch viel kritikloser als vor dem Kriege kauft. All' diese minderwertige Ware wird aber um so leichter an den Mann gebracht, weil sie vielfach auf dem Frachtbrief, um bei der heutigen Transportnot die Beförderung zu erschleichen, falsch deklariert wird.

Eine weitere Folge hiervon ist dann, daß bei dem Mangel an Lokomotiven und Waggons die wirklich guten, brauchbaren Düngemittel nicht abtransportiert werden können. So lagerten z. B. Ende 1919 etwa 40 000 Tonnen fertige phosphorsäurehaltige und 60 000 Tonnen stickstoffhaltige Düngemittel auf den Werken, die infolge Mangels an Transportmitteln der deutschen Landwirtschaft nicht zugeführt werden konnten. Aber für minderwertige Bakteriendünger, Konverterauswurf mit 1½ % unlöslicher Phosphorsäure und andere Schieberware waren mit Hilfe falscher Deklaration und des heute auch bei uns so beliebt gewordenen Backschisch genügende Waggons zu beschaffen. Es besteht nun zwar bereits seit dem 3. August 1918 eine Bundesratsverordnung, daß nämlich künstliche Düngemittel nur mit Genehmigung des Reichskanzlers gewerbsmäßig hergestellt oder abgesetzt werden dürfen, eine Verordnung freilich, an die man sich im allgemeinen bisher sehr wenig gehalten hat. Vor allen Dingen gelang es den dunklen Düngerfabrikanten, immer straflos auszugehen, weil die Vorschriften dieser Verordnung nicht für künstliche Düngemittel galten, die aus dem Auslande einschließlich der besetzten Gebiete eingeführt worden waren. Diese Verordnung vom August 1918 hat selbstverständlich damals die besetzten feindlichen Gebiete verstanden, wogegen das Schiebertum im Düngerhandel aber nach Abschluß des Waffenstillstandes sich diese Paragraphen in seinem Sinne zurechtlegte und unter besetztem Gebiet das jetzt vom Feindbund besetzte deutsche Gebiet verstand.

(Hört, hört!)

Infolgedessen sind große Mengen von minderwertigem Konverterauswurf und Schlackenmehlen in das unbesetzte Deutschland hereingekommen und vorteilhaft an die Landwirtschaft abgesetzt worden.

Digitized by Google

Selbstverständlich ist die Ausfuhr von künstlichen Düngemitteln grundsätzlich verboten und bedarf in jedem Falle eines besonderen Antrages bei dem Ein- und Ausfuhrkommissar. Nach der bisherigen Gepflogenheit sind solche Genehmigungen fast nur im Gegenlieferungsverkehr an Organisationen erteilt. Das hat natürlich nicht gehindert, daß seitens des Schiebertums nachweisbar ziemlich erhebliche Mengen vollwertiger Düngemittel namentlich ins neutrale Ausland verschoben worden sind, zumal hier keine Höchstpreise bestanden und infolgedessen die hochprozentigen Düngemittel äußerst gewinnreich abgesetzt werden konnten. Am 18. Mai 1917 ist nun bereits eine Ueberwachungsstelle für ammoniak- und phosphorsäurehaltige Düngemittel eingerichtet worden, welche, wie ja auch der Name sagt, den Verkehr mit diesen Produkten überwachen soll. Doch auch diese Ueberwachungsstelle kann in der Form, wie sie heute besteht und dem Reichswirtschaftsministerium angegliedert ist, ihrer Aufgabe in keiner Weise gerecht werden, weil ihr vorläufig noch jegliche Strafbefugnisse fehlen. Jedenfalls liegen zurzeit die Verhältnisse auf dem Kunstdüngermarkt wesentlich schlechter, als sie je vor dem Kriege gewesen sind; Schwindel und Schleichhandel im Düngergeschäft blühen heute in einer Weise, wie man sie vor dem Kriege einfach für unmöglich gehalten hätte. Eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, so vom 3. August 1918, vom 9. August 1919 und vom 29. September 1919, sollten hier Wandel schaffen, haben aber bislang nur einen verhältnismäßig geringen Erfolg zu verzeichnen. Seitens der landwirtschaftlichen Abteilung des Reichswirtschaftsministeriums muß selber zugegeben werden, daß die bisherige Regelung in keiner Weise genügt und kaum hinreicht, die allergröbsten Auswüchse zum Schaden der Landwirtschaft und des reellen Düngemittelhandels zu beseitigen. Falsche Deklarierung der Düngemittel, um bei der heutigen Transportnot die Beförderung zu erschleichen, ist an der Tagesordnung.

(Hört, hört!)

Angebot und Verkauf von höchst minderwertigen Stoffen — denn von Düngemitteln kann man in diesem Falle meist überhaupt nicht sprechen —, und zwar von solchen Produkten, deren Vertrieb nach den obenerwähnten Verordnungen ohne weiteres einer Bestrafung unterliegt, geht heute ganz öffentlich vor sich. Kommt wirklich einmal ein solcher Fall zur Anzeige, so ist es gewöhnlich viel zu spät;

(Sehr richtig!)

denn dann sind schon große Mengen zum Nachteil der Landwirtschaft und damit unserer ganzen Volksernährung umgesetzt worden. Eine Bestrafung erfolgt meist gar nicht oder in gänzlich unzureichendem Maße, weil hier sehr häufig die Staatsanwaltschaft, welche die Wichtigkeit der Reellität gerade im Düngemittelhandel nicht immer voll übersieht, völlig versagt. Der pekuniäre Schaden, den heute die Landwirtschaft beim Einkauf minderwertiger Düngemittel erleidet, ist aber jetzt ein viel größerer als vor dem Kriege. Denn bekanntlich sind die Preise für die vollwertigen Düngemittel gegenüber den Vorkriegspreisen ganz enorm gestiegen, und erfahrungsgemäß pflegen die Preise für minderwertige oder schwindelhafte Düngemittel sich in einer gleichen oder doch annähernd derselben Höhe zu bewegen wie die vollwertigen, zugelassenen Kunstdüngerprodukte. Aber gerade diese fabelhaften Preise für brauchbare Düngemittel fördern neben dem jetzt bestehenden Mangel an vollwertigen Düngemitteln Verkauf und Vertrieb von Schwindelprodukten

Digitized by Google

und minderwertiger Ware in ganz unglaublicher Weise. Ein großer Teil der bäuerlichen Besitzer und vor allen Dingen der kleine Landwirt wird sich in Zukunft sehr überlegen, ob er noch solche Preise anlegt, und der Großbesitz wird derartige Düngerkosten einfach nicht mehr tragen können. Die Folge hiervon wird sein, daß ein großer Teil der Landwirtschaft die Anwendung von Kunstdünger überhaupt gänzlich aufgibt oder aber auf den etwas billigeren Schund hereinfällt. Dabei liegt es klar auf der Hand, daß, wenn für ganz minderwertige Düngemittel auch nur die Hälfte der Preise von vollwertiger Ware verlangt wird, hierbei immer noch ein Riesengewinn abfällt. Aber auch die vollwertigen Düngemittel bedürfen bei den heutigen Preisen unbedingt der Kontrolle und Nachuntersuchung.

Es ist wohl nicht notwendig, daß ich Ihnen die dringende Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Handels und der Herstellung von Düngemitteln noch weiter auseinandersetze. Ich glaube auch, daß Handel und Industrie heute einem derartigen Gesetz nicht mehr den Widerstand entgegenstellen werden wie vor dem Kriege. Schließlich liegt es ja auch im ureigensten Interesse von beiden, daß nur wirklich brauchbare Düngemittel zu den gesetzlichen Höchstpreisen der Landwirtschaft zugeführt werden. Daß dies zurzeit auch nicht im entferntesten zutrifft, bedarf gar keiner weiteren Erörterung. Heute ist doch nur eine Stimme in der Landwirtschaft, nämlich die: so geht es jedenfalls nicht mehr weiter, weder mit den Preisen — denn zu den gesetzlichen Höchstpreisen ist ja kaum etwas zu haben —, noch mit dem Schwindel und Betrug. Es ist die allerhöchste Zeit, daß sofort energische Maßnahmen getroffen werden, um auf dem Düngemittelmarkt und im Düngemittelhandel ordentlich Ordnung zu schaffen. Die von mir bereits angeführten Verordnungen und Vorschriften sind als durchaus ungenügend zu bezeichnen, weil sie keine genügenden Unterlagen für die umfassende Tätigkeit der Ueberwachungsorgane abgeben. Das ist bereits von anderer Seite betont worden, so hat z. B. das bayerische Landwirtschaftsministerium sehr beachtenswerte Vorschläge gemacht. Vor allen Dingen wird hier der sofortige Ausbau der derzeitigen Ueberwachungsstelle für phosphorsäure- und ammoniakhaltige Düngemittel in eine Reichsdüngerstelle oder in ein Düngeramt mit größeren Strafbefugnissen als bisher gefordert. Jedenfalls erblicke ich in dem Vorschlag des bayerischen Landwirtschaftsministeriums, nämlich eine gewisse Stelle mit den notwendigen Strafbefugnissen ausgestattet zu schaffen, die einzige Möglichkeit, der jetzt unhaltbaren Zustände im Düngemittelhandel einigermaßen Herr zu werden, wenigstens so lange, als wir nicht ein eigentliches Düngemittelgesetz haben. Die Schaffung eines solchen Gesetzes wird ja naturgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen, so lange kann aber die Landwirtschaft keinesfalls den heutigen Mißständen im Handel mit Kunstdünger untätig zusehen. Deshalb muß seitens der Vertretung der deutschen Landwirtschaft von der Reichsregierung gefordert werden, daß diese unverzüglich Schritte ergreift, daß einmal die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Handels mit Dünge- und Futtermitteln sowie Sämereien sofort und unter größter Beschleunigung in Angriff genommen wird, und daß weiterhin, solange eine reichsgesetzliche Regelung noch nicht erfolgt ist, die derzeitige Ueberwachungsstelle für phosphorsäure- und ammoniakhaltige Düngemittel sofort ausgebaut und mit entsprechenden Strafbefugnissen umgestaltet wird.

(Sehr richtig!)

Digitized by Google

Ich schlage Ihnen daher die Annahme der Resolution vor.

Meine Herren! Ich kann Ihnen nun schon heute die erfreuliche Mitteilung machen, daß bereits vor wenigen Tagen im Reichsernährungsministerium eine Sitzung stattgefunden hat, welche die Schaffung eines derartigen Amtes, oder wie Sie diese Stelle sonst bezeichnen wollen, zunächst wenigstens für Düngemittel eingehend in Erwägung gezogen hat. Nehmen Sie deshalb die von mir vorgeschlagene Resolution an, weil ich hoffe, daß dann die Schaffung eines solchen Amtes sicher gewährleistet ist. Auch der derzeitige Herr Reichsernährungsminister steht dieser Frage außerordentlich wohlwollend gegenüber, und ich hoffe, daß er wie bisher so auch in Zukunft der Versorgung der deutschen Landwirtschaft mit ausreichenden Mengen billiger Kunstdüngemittel seine vollste Aufmerksamkeit zuwenden wird. Die Düngemittelgroßindustrie und der reelle Handel wird, soll und darf durch eine derartige Stelle in seiner Entwicklung in keiner Weise gehindert werden; denn es gilt, nur endlich einmal wieder gesunde Verhältnisse in den Düngemittelhandel zu bringen und dafür zu sorgen, daß der vorhandene und an und für sich schon recht teure Kunstdünger der Landwirtschaft auch restlos zu den tatsächlichen Höchstpreisen zugeführt wird. Den Düngemittelschwindlern und den Schiebern muß aber endlich einmal gründlich das Handwerk gelegt werden. Das ist heute einfach unmöglich, weil die hierfür bestehenden gesetzlichen Handhaben gänzlich unzulänglich sind. Hinzu kommt, daß den aburteilenden Gerichten meist die erforderliche Sachkenntnis völlig fehlt und daß die Wichtigkeit dieser Frage in der Regel nicht genügend gewürdigt wird. Recht kennzeichnend hierfür ist z. B. der Gang einer kürzlich stattgehabten Gerichtsverhandlung gewesen, in der schließlich der amtierende Richter verzweiflungsvoll ausgerufen hat: „Herr Gott, hier ist immer von Kaliprozent und Kiloprozent und Stickstoffkiloprozent und -Kaliprozent die Rede, so daß ich mich aus allen diesen Kalikiloprozenten und Kilokaliprozenten jetzt überhaupt nicht mehr herausfinde!"

(Heiterkeit.)

Deshalb muß, wie es für das eventuell neu zu schaffende Düngemittelamt ja auch geplant ist, die Strafverfolgung aller Uebertretungen gegen die heute bestehenden Verordnungen über Düngemittel einem Juristen übertragen werden, der die einschlägigen Verhältnisse vollkommen beherrscht und dem in diesen Fragen erfahrene Berater aus dem Kreise der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie helfend zur Seite stehen. So wie jetzt geht es jedenfalls unter keinen Umständen weiter.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Die Angelegenheit einer reichsgesetzlichen Regelung des Handels mit Dünge- und Futtermitteln sowie Sämereien darf unter keinen Umständen wieder zum Stillstand kommen. Mit aller Kraft müssen sich die Interessenvertretungen unserer Landwirtschaft für die unverzügliche Schaffung eines solchen Gesetzes einsetzen. Mehr denn jemals bedarf heute der bäuerliche und Kleinbesitz eines weitestgehenden Schutzes dafür, daß ihm nicht für minderwertige Dünge- und Futterstoffe sowie Saatwaren von gewissenlosen Händlern, Fabrikanten und Schiebern das Fell über die Ohren gezogen wird. Das ist aber auch im Interesse unserer Volksernährung dringend notwendig. Denn merkt der Bauer erst, daß er heute für teures Geld in sehr vielen Fällen wertlosen Schund bekommt, so wird er sich

Digitized by Google

namentlich bei den heutigen Preisen für Düngemittel überhaupt niemals zu einer vermehrten Anwendung von Kunstdünger entschließen können, wie eine solche zur Hebung unserer Erträge und damit im Interesse unserer Volksernährung unbedingt notwendig ist. Das gleiche gilt in bezug auf Saat und Sämereien. Ich bitte Sie daher, die Ihnen vorgeschlagene Resolution einstimmig anzunehmen zum Nutz und Frommen unserer Landwirtschaft, zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion, die, unabhängig vom Ausland, unser Volk allein mit den nötigen Nahrungsstoffen wird versorgen und uns der derzeitigen Ernährungsschwierigkeiten wird Herr werden lassen können. Nur wenn uns das gelingt, wird auch ein Wiederaufbau unseres schwergeprüften Vaterlandes möglich sein.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren, ich spreche in Ihrem Namen dem Herrn Referenten den herzlichsten Dank für seine Ausführungen aus und erteile nun dem Korreferenten, Herrn Professor Dr. Haselhoff, das Wort.

Mitberichterstatter Professor Dr. **Haselhoff**, Harleshausen: Meine sehr verehrten Herren! Es ist mir der besondere Auftrag erteilt worden, hier die Forderung einer gesetzlichen Regelung des Futtermittelhandels zu begründen. Wie der Herr Referent bereits ausgeführt hat, sind die Bestrebungen, auch auf diesem Gebiete eine gesetzliche Regelung zu schaffen, bereits alte, vielleicht die ältesten; aber sie haben nicht immer den Beifall aller beteiligten Kreise gefunden und sind besonders beim Handel auf Widerspruch gestoßen, weil dieser befürchtete, daß eine gesetzliche Regelung des Futtermittelhandels eine Beschränkung des Handels zur Folge haben könnte. Ich glaube aber, daß, wenn dabei in der richtigen Weise vorgegangen werden wird, wenn alle Beteiligten bei der Beratung befragt werden, sich dann doch Wege finden lassen, die zu einer Einigung führen könnten. Der Zweck der gesetzlichen Regelung des Verkehrs mit Futtermitteln ist die Gesundung und Gesunderhaltung des Futtermittelmarktes, und hieran hat der reelle Futtermittelhandel das gleiche Interesse wie die Landwirtschaft. Das erhellt deutlich aus der Menge Futtermittel, die durch den Handel der Landwirtschaft zugeführt werden. Wenn diese Futtermittel auch heute noch fehlen und auch so bald nicht in erheblichem Maße wieder zu kaufen sein werden, was bei richtiger Ausgestaltung des Futterbaues, der Futtergewinnung und Futtererhaltung im eigenen Betriebe auch nicht nötig sein dürfte, so bietet uns doch die Menge der vor dem Kriege verbrauchten Futtermittel einen Anhalt für die Größe des Verbrauches. Ohne hier Zahlen im einzelnen anzugeben, will ich nur darauf hinweisen, daß der Futtermittelhandel selbst seine Beteiligung am Futtermittelhandel und -verkehr auf 1½ Milliarden Mark schätzt. Das ist jedenfalls eine Summe, die uns beweist, wie sehr unsere Viehhaltung von dem Zukauf von Futtermitteln abhängig gewesen ist, und erklärt und spricht für die Berechtigung der Forderung der Landwirtschaft, daß hier eine Sicherstellung der Lieferung einwandfreier Futtermittel erfolgen muß.

Die Begründung für diese Forderung ist in den früheren Berichten des Deutschen Landwirtschaftsrats enthalten. Die Unterlagen für diese Berichte haben die Feststellungen der landwirtschaftlichen Versuchsstationen geboten. Seitens des Handels ist eingewendet worden, dieses Material genüge nicht,

Digitized by Google

um eine reichsgesetzliche Regelung zu begründen, und zwar deshalb nicht, weil es sich um veraltete Fälle handle, um Futtermittel, welche heute nicht mehr vorkämen. Dieser Einwand scheint mir nicht berechtigt; derartige Vorkommnisse können sich immer wiederholen, gerade in dem zeitweiligen Vorkommen solcher minderwertigen Ware liegt eine besondere Gefahr für den Verbraucher, weil die Minderwertigkeit der Ware nicht so bald erkannt wird. Deshalb behalten diese früheren Vorkommnisse auch ihre Beweiskraft für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Futtermittelhandels. Weiter will der Handel den in den Berichten der Versuchsstationen niedergelegten Feststellungen keine besondere Bedeutung beilegen, weil es sich dabei im Verhältnis zu der Gesamtmenge der gekauften Futtermittel nur um Einzelfälle handele; oft würden die Proben nur eingesandt, wenn der Käufer sich benachteiligt glaube. Selbst wenn diese Ansicht richtig sein sollte, würde dadurch die Bedeutung dieser tatsächlichen Feststellungen für die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Futtermittelhandels nicht vermindert werden; eher ist das Gegenteil der Fall. Diese gesetzliche Regelung des Futtermittelhandels würde die in der Nachuntersuchung verdächtiger Futtermittel liegende Selbsthilfe des Verbrauchers wirksam unterstützen und besonders den kleineren Viehbesitzer vor Schaden bewahren, der besonders des Schutzes bedarf. Im übrigen kann angenommen werden, daß der Futtermittelhandel heute diese Feststellungen der Versuchsstationen doch wohl nicht mehr so gering einschätzt wie früher; denn in seinem Organ, dem „Saaten-, Dünger- und Futtermarkt", wird in dem Kampfe gegen die zeitigen Mißstände auf dem Futtermarkte nach den Versuchsstationen gerufen und festgestellt, daß diese die mindere Beschaffenheit der Futtermittel nachgewiesen haben. Früher ist es nicht anders gewesen und darf daher erwartet werden, daß der Futtermittelhandel auf diesen Einwand heute nicht mehr zurückkommen wird. Ich kann deshalb auch darauf verzichten, auf die früheren Feststellungen einzugehen und sie durch die neueren Berichte der Versuchsstationen zu ergänzen. Mißstände und mangelhafte Futtermittel gleicher Art wie früher haben auch in den letzten Jahren nicht gefehlt. Allerdings haben wir solche Futtermittel, wie sie der Krieg uns gebracht habe, früher wohl kaum beobachtet, und wohl noch niemals haben sich Behörden über die Beachtung der gegebenen Vorschriften so sehr hinweggesetzt, wie dieses seitens mancher Kommunalverwaltungen in dieser Zeit geschehen ist. Diese Beobachtungen dürften auch dem reellen Handel gezeigt haben, daß hier ein gesetzlicher Schutz notwendig ist, wenn wir zu einer Gesundung und Gesunderhaltung unseres Futtermittelmarktes gelangen wollen. Nun wird seitens des Handels darauf hingewiesen, daß seit Jahren bereits besondere Vereinbarungen des Deutschen Landwirtschaftsrats mit dem Futtermittelhandel bestehen, durch die Grundsätze für den Verkehr mit Futtermitteln festgelegt sind, die alles zur Genüge regeln, die die Deklarationspflicht vorschreiben, die Probenahme regeln, eine Garantieleistung für den Gehalt, für Reinheit und Herkunft der Futtermittel einführen usf. Es ist richtig: diese Vereinbarungen bestehen, aber es sind eben Privatvereinbarungen, die jeder halten kann, wann und wie er will, die aber nicht verpflichten und vor allen Dingen keine sichere Grundlage für richterliche Entscheidungen geben. Das ist jedenfalls ein außerordentlicher Mangel, und gerade darin liegt meines Erachtens der Grund, daß vielfach Urteile zustande kommen, die das Rechtsempfinden des Laien verletzen. Ich will hier einige solcher Urteile anführen.

Digitized by Google

Zunächst sei auf einen Fall hingewiesen, den Herr Geheimrat Dammann hier im Landwirtschaftsrat angeführt hat, weil er besonders charakteristisch ist, außerdem aber solche Futtermittel auch heute vorkommen können. Ein Landwirt hatte ausländische Bohnen gekauft, die nach der Garantieleistung gesund sein sollten. Nach der Verfütterung dieser Bohnen erkrankten die Tiere. Bei der Untersuchung wurde festgestellt, daß die Bohnen Blausäure enthalten bezw. entwickelt hatten. Das Gericht entschied: es ist richtig, daß die Bohnen als gesund verkauft sind. Diese Garantieleistung bezieht sich lediglich auf die Beschaffenheit der Bohnen, und diese ist eine gesunde gewesen, hat aber nichts damit zu tun, wie die Bohnen auf das damit gefütterte Vieh wirken. Infolgedessen ist der Verkäufer freizusprechen.

(Hört, hört!)

In einem anderen Falle, der von der Versuchsstation Münster festgestellt wurde, handelte es sich um Gerstenfuttermehl, das etwas Weizenkleie und 15 % kohlensauren Kalk enthielt. Der Verkäufer gibt den Zusatz von kohlensaurem Kalk zu und beruft sich dabei auf die Mitteilung des Kalklieferanten, wonach der Zusatz von kohlensaurem Kalk zu kalkarmem Futter notwendig sei und daß durch den Zusatz des kohlensauren Kalks das Futtermittel verbessert würde. Das Verfahren wurde eingestellt, weil dem Beschuldigten zu glauben sei, daß er den Zusatz von kohlensaurem Kalk nicht für eine Verschlechterung des Gerstenmehls gehalten habe, und ihm deshalb auch das Bewußtsein widerrechtlichen Handelns gefehlt habe.

(Heiterkeit.)

In einem weiteren Falle, der uns in Harleshausen vorgekommen ist, war Gerstenfuttermehl verkauft worden, welches nach der Analyse aus Haferspelzen bestand. Es wurde festgestellt, daß der betreffende Verkäufer zunächst ein Gerstenmehl erhalten hatte, das er auf Grund unserer Untersuchung ablehnte. Darauf verlangte er von seinem Lieferanten ein anderes Gerstenmehl, das vor allem billig sein sollte. Der Lieferant lieferte ihm daraufhin schottisches Gerstenfuttermehl Type S, frei von mineralischen Beimengungen, übernahm aber für die Reinheit dieses Gerstenfuttermehls keine Garantie. Der Verkäufer beruft sich darauf, daß dieses letztere Futtermehl besser ausgesehen habe als das erstere, und deshalb habe er auch eine bessere Beschaffenheit angenommen. Der Verkäufer, ein Müller, dem man an sich schon eine Beurteilung des Futtermehles zutrauen sollte, überzeugte sich sonst durch eine Untersuchung von der Güte seiner Futtermittel, hatte dieses jetzt aber unterlassen. Trotz dieser Sachlage nahm das Gericht an, dem Verkäufer sei nicht nachzuweisen, daß er die schlechte Beschaffenheit gekannt habe, und stellte das Verfahren ein.

Zum Schluß noch ein weiteres Beispiel. Es handelte sich dabei um ein Maisfutter, welches bestand zu einem Viertel aus Mais, zu einem Viertel aus Sägemehl und zur Hälfte aus Gips. Der Fabrikant gab zu, daß ihm diese Zusammensetzung des Maisfutters bekannt gewesen sei; er habe auch seinen Reisenden davon unterrichtet; dieser aber habe den Käufern diese Zusammensetzung nicht angegeben. Dieses Futter sei nicht eigentlich zu Futterzwecken, sondern zu Mischungszwecken vertrieben worden und stellten daraus Müller durch Vermischen mit Mehlabfall, Kleie usw. ein eigenes Futtermittel her. Das Gericht erklärte: es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses angebliche Maisfutter auch zu Mischungszwecken nicht zu gebrauchen

Digitized by Google

ist; da aber der Lieferant seinem Reisenden gesagt hat, wie es zusammengesetzt ist, so kann dem Lieferanten eine Täuschung nicht nachgewiesen werden und dieser ist daher straffrei.

(Hört, hört!)

Meine Herren, ich glaube, diese Beispiele genügen, um zu zeigen, wie wenig die heutigen Bestimmungen zum Schutze des Käufers ausreichen, wie notwendig es ist, daß nach dieser Richtung bestimmte Feststellungen getroffen und Unterlagen für die Beschaffenheit und den Vertrieb der Futtermittel geschaffen werden. Dieses ist besonders da nötig, wo es sich um kleinere Bezüge handelt, bei denen die Nachprüfung der Garantieleistung, insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung und Beschaffenheit der Futtermittel, sehr oft unterbleibt. Im übrigen bin ich auch der Meinung, daß, wenn der reelle Handel die Verpflichtungen, die ihm die privaten Vereinbarungen auferlegten, die bereits wesentliche Bestimmungen der gesetzlichen Vorschriften enthielten, wie Deklarationspflicht, bestimmte Garantie für Gehalt, Reinheit usw., bisher nicht als Härte empfunden hat, er auch keine Härte darin erblicken kann, wenn ihm das jetzt gesetzlich auferlegt wird.

(Sehr richtig!)

Ich meine sogar, es müßte ihm selber daran liegen, daß eine gesetzliche Festlegung erfolgt, weil dadurch auch derjenige Teil des Futtermittelhandels gezwungen wird, sich diesen Bestimmungen zu fügen, der es mit der Einhaltung der privaten Vereinbarungen nicht so genau nimmt oder diese ganz ablehnt.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß im Laufe der letzten Jahre die Verhältnisse gezeigt haben, daß die angegebenen privaten Vereinbarungen ergänzt und Bestimmungen eingefügt werden müssen, bei denen auch diese Erfahrungen berücksichtigt werden. Ich glaube, daß, wenn man sich in derartigen grundlegenden Bestimmungen, wie sie in den bisherigen privaten Vereinbarungen getroffen worden sind, bereits hat einigen können, dieses auch wohl in bezug auf andere Bestimmungen möglich sein wird. Die Beratungen über die gesetzliche Regelung des Mischfutterhandels haben den Beweis erbracht, daß eine solche gesetzliche Regelung durchführbar und für Handel und Landwirtschaft gleich wichtig ist. Sie haben aber auch gezeigt, daß über manche Handelsgebräuche, Bezeichnungen von Futtermitteln usw., Klarheit geschaffen werden muß, wenn etwas erreicht werden soll, das alle befriedigt. So muß besonders bei der Verwirrung, die die Kriegsverhältnisse auf dem Futtermarkt verursacht haben, festgelegt werden, was als Futtermittel im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen gelten soll. Es müssen auch über die Reinheit der Futtermittel bestimmte Festsetzungen getroffen werden, wobei die Herkunft und Gewinnung derselben als Abfallerzeugnisse zu berücksichtigen sind, ferner auch über die vorkommenden schädlichen Bestandteile. Es müßte bestimmt werden, daß als Kleie nicht gemahlene Schalen und Spelze verkauft werden dürfen, wie es heute vielfach geschieht, daß Beimengungen von Kochsalz usw., die sich nicht aus der Herkunft der Futtermittel erklären, unzulässig sind. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß irreführende, über Herkunft und Wert täuschende Bezeichnungen für Futtermittel durchaus untersagt werden. In diesen und anderen Fällen ist eine

Digitized by Google

gesetzliche Festlegung der für ein bestimmtes Futtermittel zu fordernden Zusammensetzung und Eigenschaften nötig, um für ein gerichtliches Urteil eine sichere Grundlage zu schaffen; manche Handelsgebräuche sind dehnbar und erschweren die richtige Urteilsfällung. Wie wertvoll auch für den Handel eine solche gesetzliche Festlegung sein kann, hat uns der Streit über den Futterwert der Melassedickschlempe gezeigt, der gerade in der letzten Zeit in Handelskreisen geführt worden ist. Daß dabei festgestellt wurde, daß Futtergemische, bei deren Herstellung Melassedickschlempe verwendet worden war, als Melassefutter bezeichnet waren, ein Verfahren, das von allen beteiligten Kreisen verurteilt worden ist, sei nur nebenbei noch als besonderer Beweis für derartige irreführende Vorkommnisse auf dem Futtermittelmarkt angeführt.

Es erscheint mir nicht schwer, in allen diesen Fragen zu einer Klärung und Einigung zu kommen, wenn darüber eine Aussprache aller Beteiligten stattfindet. Deshalb sollten zu den Vorberatungen der gesetzlichen Regelung des Futtermittelverkehrs Sachverständige der berufenen Vertretungen der Landwirtschaft, des Futtermittelhandels und der Futtermittelindustrie hinzugezogen werden. Wenn ich auch glaube, daß bei richtiger Inangriffnahme dieser Arbeit heute, wo die grundsätzlichen Bedenken gegen die gesetzliche Regelung des Futtermittelverkehrs auch in Handelskreisen mehr zurückgetreten sind, das Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen sein wird, so erscheint es mir doch erwünscht, daß bis zum Erlaß dieser gesetzlichen Verordnung Maßnahmen getroffen werden, die ermöglichen, daß betrügerischen Vorkommnissen sogleich nachgegangen und unmittelbar mit Erfolg entgegengetreten werden kann. Dieses erscheint mir heute um so mehr nötig, da durch die Verordnung vom 8. April 1920 der Futtermittelhandel wieder frei geworden ist und nun die Gefahr besteht, daß auch der Futtermittelmarkt mit allen möglichen minderwertigen und wertlosen Stoffen überschwemmt und dadurch die Landwirtschaft benachteiligt wird. Diesem muß entgegengewirkt werden. Deshalb erscheint es mir wünschenswert, daß für diese Zeit, solange wir eine gesetzliche Regelung noch nicht haben, eine Stelle geschaffen wird, wodurch alle derartigen Verfehlungen verfolgt und zur Bestrafung gebracht werden können.

Meine Herren, alle diese Forderungen, die sich auf die gesetzliche Regelung des Futtermittelhandels und die vorläufige Schaffung einer entscheidenden Stelle bis zum Erlaß des Gesetzes beziehen, sind in der Entschließung niedergelegt, die der Herr Referent und ich Ihnen unterbreiten. Ich bitte Sie, dieser Entschließung zustimmen zu wollen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Meine Herren, ich danke auch Herrn Professor Dr. Haselhoff in Ihrem Namen für das von ihm erstattete Korreferat und stelle nunmehr die Vorschläge der Herren Referenten zur Besprechung. Wird das Wort verlangt?

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing,** Niederzauche: Es ist mir gesagt worden, es bestünde die Möglichkeit, daß wir künstliche Düngemittel nach dem Auslande exportieren würden, weil die Preise so hoch wären, daß man sie im Inlande nicht loswürde. Wenn das tatsächlich der Fall wäre, so

Digitized by Google

würde man sich damit auf eine schiefe Bahn begeben. Man soll die Düngemittel mit Reichsgeldern verbilligen, dann wird der Bauer sie schon kaufen.

Ich wäre dankbar, wenn sich ein Vertreter der Behörden dazu äußern könnte.

Präsident: Ist jemand in der Lage, zu den Ausführungen des Herrn von Klitzing nähere Auskunft zu geben?

Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle a. S.: Meine Herren, wie ich gehört habe — ich habe es bloß gehört —, liegt die Sache so, daß die Stickstoffindustrie sagt: die Löhne und die sonstigen Materialien, die zur Produktion gehören, sind jetzt wieder derart gestiegen, daß wir mit einer 25prozentigen Steigerung der Preise evtl. vorgehen müssen, so daß also der Stickstoffpreis von 120 M. auf zirka 150 M. pro Zentner, abgesehen von den Nebenkosten, steigt. Da liegt nun die Gefahr vor, daß namentlich der kleine Mann die Düngemittel nicht mehr abnimmt. Mir ist z. B. erzählt worden, daß in Ostpreußen zum Teil schon der Dünger abgelehnt worden ist, so daß er vergeblich angeboten wurde. Die Industrie soll nun, wie ich gehört habe, sagen: „Wir wären imstande, keine Erhöhung der Preise eintreten zu lassen, wenn wir die Möglichkeit hätten, ein bestimmtes Teilquantum des Stickstoffdüngers, den wir produzieren, zu exportieren. Die Preise im Auslande sind bei dem jetzigen Stande der Valuta derart hoch — sie betragen das 2½fache von dem, was sie hier betragen —, daß wir die Preiserhöhung, die wir dort bekommen und wovon wir nichts für unsere Tasche haben wollen, dazu benutzen können, um die Preise im Inlande zu stabilisieren oder gar in der Weise zu verwenden, daß keine Preiserhöhung im Inlande eintritt." Die Frage wäre nun die: wenn die Preise für landwirtschaftliche Produkte, die ja vor der Ernte noch erhöht werden sollten, wirklich erhöht werden, wird dann die Landwirtschaft und insbesondere der kleine Mann zu 120 M. den Zentner noch abnehmen; liegt ein Vorteil für die Landwirtschaft darin, wenn das geschieht? Da die Sache hier angeschnitten ist, würde ich es für sehr wünschenswert halten, wenn die Herren sich darüber aussprechen wollten England soll so vorgegangen sein, daß es 12 % des Düngers, den es produziert, zur Ausfuhr bringt und mit den Ueberpreisen, die es bekommt, eine Verbilligung der Düngemittel herbeiführt.

Meine Herren, die Frage ist ja sehr schwierig, namentlich mit Rücksicht darauf, daß es immer noch eine ganze Menge von Landwirten gibt, die überhaupt keinen Stickstoffdünger bekommen haben, vielleicht auch aus dem Grunde, weil infolge des Wagenmangels der Stickstoff nicht abtransportiert werden konnte. Die Stickstoffindustrie rechnet damit, daß sie 140 000 Tonnen produzieren kann, aber unter der Voraussetzung, daß alles ruhig bleibt, daß nirgends etwas passiert, daß keine Störungen eintreten. Aber, meine Herren, heute ist nichts sicherer als der Wechsel; wir wissen heute nicht, was morgen passieren kann, wir wissen heute nicht, wer, namentlich in den Bezirken, wo sehr viel Industrie vorhanden ist, ernten wird. Es ist also außerordentlich schwierig, zu sagen: was ist hier das Richtige? — namentlich mit Rücksicht darauf, daß wir nicht die Garantie haben, daß das auch zutrifft, was die Industrie sagt, sie wolle von dem Quantum, was sie im Mai, Juni und Juli produziert, einen bestimmten Teilsatz exportieren, um zunächst

Digitized by Google

einmal einen Versuch zu machen. Sie macht sich stark dafür, wenn nichts dazwischenkommt, soviel Stickstoffdünger zu produzieren, daß die Herbstbestellung gemacht werden kann, und sie will evtl. auch noch für das Frühjahr das nötige Quantum liefern. Wenn der Preis sich aber auf 150 M. steigern sollte, dann nimmt, glaube ich, der kleine Mann nichts mehr ab,

(Sehr richtig!)

und das wäre doch eine Folgewirkung, die wir unter allen Umständen zu vermeiden suchen müßten, weil darunter die Volksernährung leiden würde.

Landesökonomierat **Fühling**, Horbell: Meine Herren, ich glaube, wir können nur unser Bedauern aussprechen über die Ausnahmestellung, in die die Landwirtschaft zwangsweise hineingebracht worden ist. Die Kohlenindustrie, die Gasindustrie, die Elektrizitätsindustrie, die Kaliindustrie sind alle in der Lage, wenn die Erzeugungskosten steigen, den Preis für ihre Produkte zu erhöhen, nur die Landwirtschaft hat eine Ausnahmestellung. Unsere Produktionskosten haben sich derart gesteigert, daß wir nicht in der Lage sind, bei den Preisen, die wir für unsere Produkte bekommen, wie wir eben von Herrn Landesökonomierat Dr. Rabe gehört haben, überhaupt noch künstlichen Dünger zu kaufen. Anstatt daß man uns nun gestattet, die Preise für unsere Produkte entsprechend zu erhöhen, damit wir die höheren Preise für künstliche Düngemittel bezahlen können, kommt man jetzt darauf aus, die künstlichen Düngemittel, die wir sehr wohl alle hier im eigenen Lande verwenden könnten, ins Ausland zu geben. Wenn man die Preise unserer Produkte nur um eine Kleinigkeit erhöhte, wären wir in der Lage, auch die erhöhten Düngerpreise, die uns jetzt abgefordert werden, zu zahlen. Das wäre doch viel einfacher, als den Weg über das Ausland einzuschlagen.

(Sehr richtig!)

Aber es geht ja alles bei der Landwirtschaft auf Umwegen. Die Industrie erreicht alles, was sie will, nur wir nicht, und wir haben doch ein Recht, zu fordern, daß wir mit demselben Maße gemessen werden, mit dem die Industrie gemessen wird, die einfach automatisch auf Grund des Reichsgesetzes die Preise ihrer Produkte erhöhen kann, wenn die Erzeugungskosten steigen. Nur die Landwirtschaft darf das nicht, und ich möchte nicht verfehlen, diese bedauerliche Tatsache hier festzustellen.

(Sehr richtig!)

Geheimer Regierungsrat **von Klitzing**, Niederzauche: Meine Herren, ich kann nur wiederholen, was ich schon mehrfach gesagt habe: wenn die Verhältnisse so liegen, dann soll die Reichsregierung sich doch entschließen, eine Verbilligung der Düngemittel durch Aufwendung von Reichsmitteln herbeizuführen. Genau so, wie sie es bei den Lebensmitteln getan hat, kann sie auch bei den Düngemitteln eine Verbilligung bewirken. Das ist wohlfeiler als die anderen Wege, die in der Tat nur als Umwege und schiefe Wege angesehen werden können.

(Sehr richtig!)

Auf eine Anfrage des Herrn von Klitzing ergriff Regierungsrat Dr. **Bittong** das Wort. Er führte aus:

Wie bekannt, hat die Förderung der Düngemittelherstellung seit Januar wesentliche Fortschritte gemacht, so daß Anfang März verschiedene Zweige der

Digitized by Google

Düngerindustrie in Vollbetrieb waren. Auch geschah die Kohlenzufuhr vorzugsweise, so daß, soweit Materialien vorhanden waren, fortlaufend gearbeitet werden konnte. Auch das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft steht auf dem Standpunkt, daß die Förderung der Düngerherstellung und der fortlaufende Abtransport an die Verbraucher mit zu den Hauptaufgaben zur Produktionssteigerung nach wie vor gehören. Daß in dem Absatze der Düngemittel im Sommer gewisse Schwierigkeiten bestehen könnten, ist vorauszusehen. Es müssen jedoch in Verbindung mit der Landwirtschaft Mittel und Wege gefunden werden, um über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen. Jedenfalls wird behördlich alles getan, um die Belieferung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln sicherzustellen. Was die Preise für künstliche Düngemittel anlangt, so hat der Reichsminister in der Sitzung des Düngestickstoff-Ausschusses darauf hingewiesen, daß die Stabilität der Düngemittelpreise angestrebt werden muß. Was die Verbilligung der Düngemittel angeht, so liegt zurzeit der Nationalversammlung ein Antrag auf Gewährung eines 2-Milliaden-Kredites zur Einfuhr von Futter- und Düngemitteln vor. Durch diesen Fonds sollen insbesondere auch phosphorsäurehaltige Düngemittel bezw. deren Rohstoffe eingeführt werden. Eine Ausfuhr von künstlichen Düngemitteln in größerem Umfange konnte seither wegen Mangels an solchen im Inlande nicht in Frage kommen. Um über die Schwierigkeiten der Nichtabnahme von Düngemitteln im Laufe des Sommers seitens der Verbraucher hinwegzukommen, sind von verschiedenen Seiten Vorschläge auf Ausfuhr von Düngemitteln vorgelegt worden. Diese sind noch in Behandlung und werden eingehend geprüft werden, ob die Interessen der Landwirtschaft unter den obwaltenden Umständen gefördert werden können. Irgendwelche Endentschließungen sind noch nicht getroffen.

Adorno, Kaltenberg: Meine Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand lenken, der unser aller Beachtung verdient. Wir wissen alle, daß wir tatsächlich vor einer drohenden Hungersnot stehen, die am besten behoben werden kann durch eine Zurverfügungstellung reichlicher Kunstdüngemittel. Das Publikum ist darüber nicht aufgeklärt, und wenn wir versuchen, an die Presse heranzutreten, begegnen wir einem Unwillen; alle jene Zeitungen, welche nicht dem Zentrum oder den rechtsstehenden Parteien nahestehen, nehmen derartige Erörterungen nicht gerne auf. Hier bedarf es eingehender Aufklärung des Publikums, wenn wir uns vor der Gefahr sichern wollen. Wir haben gestern gehört, daß für die Verbilligung der Lebensmittel ungeheure Summen ausgeworfen sind, die die Zahl von 7½ Milliarden Mark erreichen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, was man durch die Heraufschraubung der Preise für Düngemittel, durch diese Bewucherung, kann man wohl sagen, uns Landwirten und damit der Allgemeinheit angetan hat, so müssen wir sagen: es ist geradezu unerhört. Es ist wiederholt festgestellt worden, daß nicht nur die kleinen, sondern auch die großen Landwirte zögern, Düngemittel zu verwenden, und zwar erstens aus Mangel an denselben und zweitens infolge der hohen Preise. Wenn wir bedenken, daß durch das Heraufschrauben der gesetzlichen Umlage auf 9,30 M. für das Kiloprozent Stickstoff der Kalkstickstoff ungeheuer verteuert wird, was einer Sonderbelastung von 600 % auf den Grundpreis eines Zentners Kalkstickstoff mit 14 M. gleichkommt, so würde das bei einer Fabrikation von

Digitized by Google

200 000 Tonnen Stickstoff, somit einer Menge von 1 Million Tonnen Kalkstickstoff entsprechend, 2 Milliarden Mark ausmachen, die man uns Landwirten einfach abknöpft.

(Hört, hört!)

Und wenn man weiter bedenkt, daß wir unter Zugrundelegung von rund 11 Millionen Hektar Wiesenflächen einschließlich Klee in Deutschland durch vermehrte Anwendung von Kalkstickstoff die Produktion pro württembergischen Morgen sehr leicht um 3 Zentner bezw. 2½ Zentner pro preußischen Morgen oder pro Hektar um 10 Zentner steigern könnten, so würde das bei 40 M. pro Zentner Heuwert einen Betrag von 4,3 Millionen Mark ergeben. Es würde aber eine Kleinigkeit sein, die Produktion auf 6 bezw. 5 Zentner pro Morgen oder 20 Zentner pro Hektar zu steigern, was einen Mehrwert von 8,6 Milliarden Mark bedeuten würde. Das müßte dem Publikum auseinandergesetzt werden, damit es erkennt, wie wichtig die Frage ist, die Landwirtschaft mit billigen Düngemitteln zu versehen. Man hat uns immer gesagt: wenn der Krieg vorbei ist, werden wir euch mit ungeheuren Mengen von Stickstoff beliefern. Wir sehen aber in Wirklichkeit, daß man einer Verbilligung und einer vermehrten Anwendung von Stickstoffdünger geradezu entgegenarbeitet. Ich will die Möglichkeit der Vermehrung der Ernte an Getreide, Kartoffeln, Rüben usw. gar nicht weiter ausführen. Wenn man sich aber vergegenwärtigt, daß man eine Kuh unter Beifütterung anderer Stoffe mit 80 Zentner Heu ernähren kann, was in Norddeutschland hoch erscheinen mag, in Süddeutschland jedoch verhältnismäßig gering, so würde man mit der kleinen Produktionssteigerung, die ich vorhin angab, in die Möglichkeit versetzt werden, 1 352 000 Kühe allein in einem Jahre mehr zu ernähren. Bei einem Jahresdurchschnitt von nur 1500 Litern pro Kuh ergäbe dies eine Mehrleistung von 2 Milliarden Liter Milch. Aus diesen wenigen Zahlen ersieht man, wie außerordentlich wichtig die Frage der Belieferung der Landwirtschaft mit künstlichen Düngemitteln ist und wie bedauerlich es ist, daß das Publikum von diesen Sachen nichts erfährt. Meines Erachtens müßten alle Mittel und Wege benutzt werden, um auf diesem Gebiete vorwärtszukommen, und wenn die Zeitungen derartige Hinweise nicht freiwillig aufnehmen, sollte man die Regierung drängen, daß sie ihrerseits die Zeitungen auffordert bezw. anhält, von Zeit zu Zeit durch kleine aufklärende, von Fachleuten geschriebene Artikel das Publikum von der Wichtigkeit derartiger volkswirtschaftlicher Fragen zu überzeugen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort wird nicht mehr verlangt, ich schließe die Besprechung und frage die Herren Referenten, ob sie das Schlußwort wünschen?

(Verzichten.)

Dann kommen wir zur Abstimmung über den gemeinschaftlichen Antrag der Herren Referenten, der Ihnen als Drucksache vorliegt und den ich deshalb wohl nicht mehr zu verlesen brauche. Ich bitte die Herren, welche dem Antrage widersprechen wollen, die Hand zu erheben. — Das geschieht nicht; der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich mit aller Entschiedenheit für die sofortige Inangriffnahme einer gesetzlichen Regelung des Handels

Digitized by Google

mit Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren aus. Zu den Vorbesprechungen für diesen Gesetzentwurf sind Vertreter der Landwirtschaft, des Handels und der Industrie heranzuziehen.

Bis zu dem Inkrafttreten eines solchen Gesetzes ist eine Stelle zu schaffen, die mit jeder erforderlichen Strafbefugnis ausgestattet wird, so daß ihr eine Unterdrückung des Schwindels und Betruges sowie der Ueberschreitung der Höchstpreise bei Düngemitteln, Futtermitteln und Saatwaren möglich ist. Bei der Schaffung dieser Stelle, der nur diese Aufgabe zu überweisen ist, sind Landwirtschaft, Handel und Industrie zu beteiligen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats
1920.

Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes.

Antrag

des Referenten Prof. Dr. **Schern**, Wünsdorf.

Die 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erblickt in der Errichtung eines tierärztlichen Auslandsdienstes ein wichtiges Mittel zur Hebung der deutschen Tierproduktion, sowohl durch erhöhten Seuchenschutz als auch durch Nutzbarmachung der ausländischen Veterinäreinrichtungen. Sie ersucht daher die Reichsregierung, Mittel zur Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes, wenn möglich sofort, bereitzustellen.

Referent Regierungsrat Dr. **Sommerfeld**, Berlin: Meine Herren! Für das Referat über den Nutzen und die Notwendigkeit der Errichtung eines veterinären Auslandsdienstes war Herr Dr. Schern in Aussicht genommen. Es war Herrn Schern, welcher als Stabsveterinär zurzeit im Ruhrgebiet steht, nicht möglich, Urlaub zu erhalten; denn dort ist ein Befehl ausgegeben worden: der Offizier gehört Tag und Nacht zur Truppe. Ich werde mir deshalb erlauben, das Referat des Kollegen Schern zu verlesen, um gleichzeitig einige Erläuterungen einzufügen.

„Meine Herren! Dem Deutschen Landwirtschaftsrat möchte ich zunächst meinen Dank dafür aussprechen, daß er mir heute Gelegenheit gibt, vor dieser ausgezeichneten Versammlung meine Anschauungen über den Nutzen und die Notwendigkeit der Errichtung eines veterinären Auslandsdienstes darzulegen.

Die hauptsächlichsten Richtlinien über diesen Dienst werden im allgemeinen bekannt sein. Ich habe in landwirtschaftlichen Zeitschriften, so in der „Zeitschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats", Nr. 7/1919, in den „Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft", ferner in der „Deutschen Tageszeitung" (16. Oktober 1919) usw. immer wieder auf die Notwendigkeit eines veterinären Auslandsdienstes im Interesse der Steigerung der Produktionsfähigkeit unserer Landwirtschaft hingewiesen.

Digitized by Google

Ich war dazu um so mehr verpflichtet, als ich während meiner Tätigkeit in Nordamerika und in der Türkei kennengelernt habe, daß in unserer Veterinärwirtschaft noch Lücken vorhanden sind, deren Ausfüllung für unsere Landwirtschaft von größtem Nutzen sein würde. Um allen Irrtümern vorzubeugen, möchte ich betonen, daß es für mich ganz außer Frage steht, daß unser Veterinärwesen musterhaft ist. Um so mehr glaube ich, für mich das Recht ableiten zu dürfen, auf Lücken in demselben hinzuweisen, welche durch die im Ausland gesammelten Erfahrungen leicht auszufüllen sind.

Auch der Deutsche Veterinärrat, die höchste tierärztliche Standesvertretung in Deutschland, hat die Notwendigkeit des veterinären Auslandsdienstes anerkannt und sich auf den bezeichneten, von mir vertretenen Standpunkt gestellt.

Desgleichen die tierärztlichen Hochschulen zu Hannover und zu Dresden, ebenso der Reichsverband der praktischen Tierärzte, der Schlachthof- und Gemeindetierärzte, der Ausschuß der preußischen Tierärztekammern, die Berliner tierärztliche Gesellschaft u. v. a."

Der Gedankengang des veterinären Auslandsdienstes in der hier vorgetragenen Form ist neueren Datums. Er ist entstanden dadurch, daß seit dem Jahre 1910 etwa weit häufiger, als dies früher der Fall war, Tierärzte außerhalb Deutschlands sich betätigt haben, sei es als Beamte in den deutschen Schutzgebieten oder im Dienste fremder Staaten bezw. als selbständige Praktiker. Hinzu kommt, daß in Sonderaufträgen Tierärzte für kürzere Zeit das Ausland bereist haben. Die Erfahrungen aller dieser Herren im näheren oder ferneren Auslande und in den deutschen Schutzgebieten haben sich niedergeschlagen in dem Bunde für weltwirtschaftliches Veterinärwesen, welcher eine Vereinigung fast der gesamten im Auslande und in den Schutzgebieten tätig gewesenen Kollegen darstellt.

„Ich will, um die Richtigkeit meiner Anschauungen über den veterinären Auslandsdienst darzutun, zunächst ein Beispiel aus meinen eigenen Beobachtungen in Nordamerika anführen.

Die Schweinepest bedingte in Deutschland nach der amtlichen Statistik vor dem Kriege einen jährlichen Verlust von mindestens 4 Millionen Mark. Wir standen dieser Tatsache machtlos gegenüber, obgleich die Staatsregierung in den wissenschaftlichen Instituten nach Mitteln forschen ließ, um die immer neu entstehenden Schäden zu verhüten. Ich selbst war an diesen Forschungen in Bromberg am Kaiser-Wilhelm-Institut und auch später im Reichsgesundheitsamt zu Berlin beteiligt. Wenn es nun auch dem Fleiße der deutschen Forscher nicht vergönnt war, die Erkenntnis über die Ursachen der Schweinepest entscheidend zu fördern, und die amerikanischen Forscher von größerem Glück begünstigt waren, so ist es doch den ersteren gelungen, auf anderen Gebieten dieser Krankheit Hervorragendes zu leisten.

Die Anstrengungen, welche die deutsche Staatsregierung machte, um die Seuche zu unterdrücken, waren sehr erheblich. Unsere größten Forscher waren an der Arbeit. Die leitenden Stellen hatten schon damals erkannt, wie wichtig es sein würde, die Produktion von Schweinefleisch in Deutschland zu steigern, um uns von der ausländischen Einfuhr möglichst befreien zu können. Aber die Erfolge, die wir in der Praxis in Deutschland als Ziel erstrebten, blieben versagt. Die Ursachen hierfür konnten in befriedigender

Digitized by Google

Weise nicht geklärt werden. In der Praxis bewährten sich die in den Laboratorien ermittelten Methoden in diesem Falle nicht. Und so geriet nach und nach die Bekämpfung der Schweinepest ins Stocken.

Dagegen war aus amerikanischen Berichten zu ersehen, daß dort nicht nur die Forschungen, sondern auch die Bekämpfungsversuche in der Praxis von auffallend guten Ergebnissen begleitet waren. Trotz der genauesten Kenntnisnahme der Literatur konnte aber in derselben nichts festgestellt werden, was wesentlich verschieden von den in Deutschland angeordneten Maßnahmen war.

In Nordamerika, wohin ich auf Grund meiner in Deutschland ausgeführten tierärztlichen Arbeit einen Ruf an die staatliche Hochschule in Ames-Jowa erhielt, lernte ich die Ergebnisse der Forschungen der Amerikaner über die Schweinepest aus eigener Anschauung kennen. Da sah ich, welcher Unterschied zwischen den Literaturangaben und der dortigen Praxis bestand. Die Literatur gab keine genügende Einsicht in die amerikanischen Schweinepestbekämpfungsmethoden. Weshalb beschrieben die Amerikaner die Methodik nicht genau?

Ich habe oft nach einer Erklärung für diese Tatsache gesucht und kann sie nur in dem geringen Mitteilungsbedürfnis der anglo-amerikanischen Rasse finden, die bestrebt ist, bei sich alles zur höchsten Vollkommenheit zu steigern, andere aber nicht ohne weiteres an diesen Errungenschaften teilnehmen zu lassen. Sie selbst aber scheut sich nicht, das für sie Brauchbare aus der Arbeit anderer Völker zu entnehmen.

Worin beruhte nun der Unterschied bei der Schweinepestbekämpfung in Amerika und in Deutschland? Ein Wort bringt Aufschluß darüber. Es heißt: Organisation.

Die hervorragende, vor keinem Mittel Halt machende Organisation der Schweinepestbekämpfung war es, welche den amerikanischen Farmern zum Siege über die ihrer Arbeit auferlegte Geisel verhalf. Darin beruht das Geheimnis ihres Erfolges bei der Schweinepestbekämpfung, und das haben sie in der Literatur nicht angegeben, ebensowenig die höchst bedeutungsvolle Organisation selbst.

Zu der Zeit, als ich nach Jowa kam, betrug der durch die Schweinepest bedingte Schaden für die Farmer mindestens 80 Millionen Mark pro Jahr. Nachdem ich dort im Auftrage des Staates ungefähr ein halbes Jahr für die Schweinepestbekämpfung mit tätig gewesen war, hatte man, um eines hier nur kurz anzuführen, eine staatliche Schweinepestserumfabrik erbaut für zirka 100 000 M., welche in wenigen Monaten einen Umsatz von 1½ Millionen Mark erzielte. Das ist ein Beweis für die Inanspruchnahme des Serums seitens der Amerikaner. Durch viele Versuche hatte man die Schutzwirkung des Serums erkannt und durch Anwendung desselben im System der auf Grund vieler Versuche gesammelter Erfahrungen gelang es, den Verlustkoeffizienten von 80 Millionen Mark im Laufe von zwei Jahren auf zirka eine halbe Million einschließlich der Bekämpfungskosten herabzudrücken. Von irgendwelchen erheblichen Verlusten an Schweinepest ist in Nordamerika heute nicht mehr die Rede;

(hört, hört!)

Digitized by Google

denn Landwirt und Veterinär wissen, wie sie die Schweinepest in ihrer Gewalt halten können.

Nur durch die praktische Tätigkeit bei der Schweinepestbekämpfung an Ort und Stelle habe ich mir die einschlägigen Kenntnisse erwerben können. Das Serum, das wir in Deutschland gegen die Schweinepest herstellen, ist mindestens ebenso gut wie das der Amerikaner. Das Serum muß aber an einem bestimmten Punkte innerhalb des ganzen Bekämpfungssystems unter bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen, die man durch die Bekämpfung zu schaffen hat, angewendet werden. Durch alle diese Faktoren zusammen wird der Erfolg herbeigeführt. Die Schweinepestbekämpfung unterscheidet sich somit sehr erheblich von der anderer Seuchen, wie z. B. der des Rotlaufes. Hier ist es nicht notwendig, das Serum bezw. den Impfstoff innerhalb des groß angelegten Rahmens aller übrigen Maßnahmen zu verwenden, bei der Schweinepest führt ein gleiches Verfahren nicht zum Erfolge. Bei dieser steht und fällt die ganze Bekämpfung mit der Anwendung des Gesamtbekämpfungssystems, zu welchem die Anwendung des Serums mit zugehört.

Es liegt nicht in meiner Aufgabe, die Organisation und Methodik der im Kampfe gegen die Schweinepest angewandten Mittel an dieser Stelle genau zu besprechen. Hier genügt es, festzustellen, daß

1. in Nordamerika, dem Lande der Schweinepest, die Schweinepestbekämpfung so arbeitet, daß diese Seuche ihre wirtschaftliche Bedeutung für den nordamerikanischen Farmer verloren hat,
2. daß keine amtliche Stelle in Deutschland besteht, welche uns die Errungenschaften der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiete schnell und so rechtzeitig vermittelt hätte, daß sie in kürzester Zeit in den Dienst unserer heimatlichen Landwirtschaft hätten gestellt werden können,
3. daß unsere Landwirtschaft durch das Fehlen der genannten amtlichen Stelle allein durch die Schweinepest, die viele Jahre hindurch einen Verlust von Millionen erlitten hat,
4. daß sich die genannten Verluste auf ein ganz unerhebliches Minimum hätten herabdrücken lassen, wenn die amtliche Stelle auf Grund ihrer Berichte eine entsprechende Organisation in der Heimat veranlaßt hätte.

Es muß betont werden, daß hiermit ein Vorwurf gegen unsere heimatlichen oder Auslandsstellen nicht erhoben werden soll. Weshalb nicht? Weil alle diese Stellen eine Schuld nicht trifft; denn sie hatten ihre Kenntnisse im Inland erworben, sie lasen auch die Literatur mit ihren mangelhaften Angaben, aber es fehlen im Auslande die Vertreter, welche die in Betracht kommenden Stellen hätten belehren können. Woher sollen z. B. ein Konsul,

Digitized by Google

ein Gesandter oder Botschafter wissen, daß die geschilderten veterinärwirtschaftlichen Verhältnisse für unsere Heimat eine große Bedeutung besitzen.

Ueberdies sind einige Studienreisen von Tierärzten ab und zu ins Ausland ausgeführt worden.

Meine Herren, die Materie, welche der Tierarzt bearbeitet, ist viel zu schwierig, als daß, auch wenn es sich nur um besondere Themata handelt, ein kürzerer Aufenthalt nennenswerte Ergebnisse zeitigen kann. Sowohl für die Erforschung veterinärwissenschaftlicher wie veterinärwirtschaftlicher Fragen im Ausland ist tätige Arbeit notwendig, nicht ein kürzerer Aufenthalt, gelegentlich dessen man wohl sehr zuvorkommend aufgenommen wird, aber ein tiefgründiges Studium von den Gastgebern oft unmöglich gemacht wird. Was ich vorhin über die Literatur des Auslandes, besonders der Anglo-Sachsen, ausführte, gilt auch für den Besuch ihrer Institute. Man kennt dort nicht die oft zu große Großzügigkeit unserer Institutsleiter, und der Besucher muß sich bei seinen Beobachtungen mehr auf seine Augen als auf sein Ohr verlassen können.

Aehnlich wie bei der Schweinepest liegen die Verhältnisse auch bei anderen Tierseuchen. Ein weiteres Beispiel dafür ist der Rotz. Bei der Rotzkrankheit bilden sich im Körper Knoten bestimmter Art. Oberster Grundsatz für die deutsche Veterinärmedizin war: „Ein Rotzknoten verkalkt nicht!" Das war ein Satz, an den niemand zu rühren wagte. Gültigkeit hatte aber der Satz nur vor dem Kriege. Und heute? Jetzt heißt es: „Ein Rotzknoten kann verkalken." Das ist in von großer Tragweite in wirtschaftlicher Beziehung; denn es ist damit vom Standpunkte des Mediziners nicht mehr und nicht weniger gesagt, als daß ein Rotzknoten heilen kann, weil in diesem Falle Verkalkung und Heilung identisch sind. Welche Probleme rollen sich infolgedessen vor uns auf? Wir dürfen heute ganz allgemein die Möglichkeit der Heilung des Rotzes in Betracht ziehen. Woher kommt uns diese Erkenntnis jetzt? Die Sachlage erklärt sich durch besondere Verhältnisse. In Deutschland hatten Schütz und seine Schüler die serodiagnostischen Methoden zur Ermittlung der rotzigen Tiere mit ungeheurem Erfolge angewandt. Hauptsächlich durch diese Methodik wurden die rotzigen Tiere so früh ermittelt, daß wir in Deutschland fast nur akuten Rotz zu sehen bekamen. Bei diesem kommt eine Verkalkung der Knoten nicht vor, wohl aber beim chronischen Rotz, der hauptsächlich im Auslande beobachtet wurde, während er gewöhnlich unserm Gesichtskreis fernblieb. Nun hatten deutsche tierärztliche Forscher während des Krieges ihren Aufgaben in Rußland obzuliegen. Ihre dort beim Rotz gemachten Erfahrungen waren mit der heimatlichen Lehre nicht in Einklang zu bringen, und sie mußten sehr bald lernen, daß beim dortigen, meist chronischen Rotz eine Verkalkung bezw. Heilung zustande kommen kann. Franzosen, Russen und andere hatten das schon ständig früher behauptet. Die deutschen Forscher lagen deshalb mit ihnen in wissenschaftlichen Fehden. Jetzt müssen wir zugeben, daß die Ausländer für die Lehre des bei ihnen herrschenden chronischen Rotzes recht hatten, von der wirtschaftlichen Seite der Frage ganz zu schweigen.

Welche Lehren ziehen wir aus allen diesen Tatsachen? Es gibt nur eine Folgerung: hätte man früher Tierärzte im amtlichen Auftrage ins Ausland, in diesem Falle nach Ruß-

Digitized by Google

land gesandt, damit sie dort den von Ausländern, Russen usw. aufgestellten Behauptungen nachgingen, so wären die eingebrachten Kenntnisse schon früher zum Nutzen der deutschen Landwirtschaft angewandt worden. Ein Vorwurf ist aber auch in dieser Beziehung den maßgebenden Stellen in Deutschland aus Gründen, welche bereits angeführt sind, nicht zu machen.

Beweise gleicher Art für die Notwendigkeit eines tierärztlichen Auslandsdienstes lassen sich noch viele erbringen. Es soll auch hier an die Räude der Pferde erinnert werden. Fest steht, daß wir während des Krieges von ihr überrascht worden sind. Sie richtet selbst jetzt noch in Deutschland einen schweren Schaden an. Das hätte sich vermeiden lassen. Hätten wir amtliche Veterinäre im Auslande gehabt, die uns in dieser Hinsicht z. B. die Erfahrungen des russisch-japanischen Krieges übermittelt hätten, so wäre die deutsche Landwirtschaft vor den großen wirtschaftlichen Verlusten bewahrt worden, welche jetzt auf das Verlustkonto „Räude" gebucht werden.

Auch aus der Sachlage bei der Rinderpest, dem Blutharnen der Rinder, der infektiösen Anämie der Pferde usw. sind ähnliche Folgerungen zu ziehen.

Betreffs der Rinderpest, meine Herren, gibt es ein Gesetz für deren Bekämpfung in Deutschland. Dieses entspricht aber in allen Punkten nicht mehr den modernen Anschauungen in der Wissenschaft. Als es geschaffen wurde, kannte man noch nicht die Impfung gegen die Rinderpest, und so konnte dieser Impfung seinerzeit im Gesetz ein entsprechender Raum nicht eingeräumt werden. Das Gesetz will im wesentlichen mit Hilfe der veterinärpolizeilichen Maßnahmen die eventuell bei uns eingebrochene Seuche bekämpfen. Das ist begründet. Aber, meine Herren, wie gestaltet sich die Sachlage in den Fällen, in denen die veterinärpolizeilichen Anordnungen versagen? In diesen Fällen würde sich die Rinderpest weiter verbreiten, und wir wissen, daß sie zirka 90—100 % der bei uns lebenden Rinder fortrafft. Da würden die Landwirte sofort fragen: „Regierung, hast du kein anderes Mittel gegen die Seuche?" Da müßte die Regierung antworten: „Ja, ich habe noch die Impfung, wir sind aber für diese nicht genügend vorbereitet, es fehlen uns entsprechende Erfahrungen und eine genügende Anzahl von mit der Materie eingehend vertrauten Tierärzten." Denn rinderpestimmune Rinder zur Gewinnung von Serum usw. hatte das preußische Landwirtschaftsministerium bald nach Beginn des Krieges in kluger und weiser Voraussicht aus Bulgarien nach Deutschland kommen lassen. Insofern war man vorbereitet. Aber Serum konnte so lange nicht hergestellt werden, als die Rinderpest in Deutschland nicht herrschte, weil man fürchten mußte, daß das Arbeiten mit dem Virus die Gefahren der Verbreitung einschließt. Erfahrungen und Kenntnisse auf diesem Gebiet zu sammeln, ist deshalb nur in bestimmten Gegenden des Auslandes möglich.

Nun könnte man fragen, ob denn das ganze Problem der Diagnose und Bekämpfung der Rinderpest zurzeit so wichtig ist, daß daraus eine Berechtigung zu dieser Erörterung hergeleitet werden kann.

Digitized by Google

Meine Herren! Ich will nicht Gespenster an die Wand malen, aber es ist die felsenfeste Ueberzeugung eines jeden Seuchenkenners, daß die Gefahr der Einschleppung der Rinderpest infolge der durch den Kriegsausgang geschaffenen Lage fortbesteht. Seitdem unsere Heere vom Osten abgezogen sind, sind wir dieses Seuchenschutzes beraubt. Außerdem will die polnische Regierung aus Galizien und aus anderen noch mehr südöstlich gelegenen Ländern Rinder nach Kongreßpolen transportieren lassen zum Zwecke der Ernährung der hungernden Bevölkerung. (Ob sie inzwischen schon damit begonnen hat, ist nicht bekannt.) Dadurch rückt die Rinderpestgefahr in besonders greifbare Nähe. Denn im südlichen europäischen Rußland tritt die Rinderpest in einer Form auf, die den deutschen Tierärzten gewöhnlich nicht bekannt ist. Außerdem kommen bei dieser Form von Rinderpest, die ich selbst auch erst in Kleinasien in ihren vielen Verschiedenheiten kennengelernt habe, sogenannte Virusträger vor. Das sind Tiere, welche, ohne selbst Krankheitserscheinungen zu zeigen, den Ansteckungsstoff der Krankheit in sich tragen, ihn gelegentlich ausscheiden und andere gesunde Tiere damit infizieren, was besonders für die in Kongreßpolen heimischen, für Rinderpest hochempfänglichen Tiere gefährlich ist. Ueberdies, meine Herren, hat Polen weder ein Tierseuchengesetz noch sonst eine geregelte Veterinärwirtschaft. Infolgedessen fehlen an den meisten Stellen Tierärzte, und wenn sie vorhanden sind, so sind sie teils zu sehr in Anspruch genommen, teils — das dürfen wir wohl behaupten, in ihrer Gesamtheit nicht so durchgebildet, um eine Seuchenbekämpfung von unserm Standpunkt aus ausführen zu können. Es kommt hinzu, daß aus den Landesteilen, welche Deutschland an Polen leider abtreten mußte, unsere altbewährten erfahrenen Kreistierärzte verschwunden sind. Preußen schickte bekanntlich nach dem stets von solchen Gefahren bedrohten Osten mit seine besten Kreistierärzte. Diese schützten uns gegen die erwähnten Gefahren. Das fällt jetzt fort, während die Gefahren in erhöhtem Maße weiterbestehen. Die Landwirte der ehemals preußischen Landesteile haben sich in Ansehung der Sachlage bereits zusammengeschlossen und suchen deutsche Tierärzte für sich zu gewinnen. Die Gefahr ist um so größer, als Polen heute tief in die deutschen Lande hineinreicht. Ostpreußen ist den Gefahren besonders preisgegeben. Für Oberschlesien, wo bereits über vermehrtes Auftreten von Menschenseuchen (Flecktyphus und Pocken) im Kreise Rybnik, Pleß geklagt wird, gilt das gleiche. Alle die genannten Umstände sind der Einschleppung der Rinderpest sehr günstig. Da heißt es, vorbereitet zu sein, damit wir im Falle eines Rinderpestausbruches erfolgreich eingreifen können. Deutschland ist seit zirka 50 Jahren frei von Rinderpest. Welcher deutsche Tierarzt kennt die Rinderpest in ihren verschiedenen Formen aus eigener Anschauung? Es sind nur einige sehr wenige der älteren noch lebenden Tierärzte, ferner unsere Kolonial- und Auslandstierärzte. Es ist bekannt, welche Schwierigkeiten die Rinderpest speziell in Ostafrika den Tierärzten bereitet hat, und daß es sehr lange Zeit gedauert hat, bis dort entschieden war, ob Katarrhalfieber oder Rinderpest vorlag. Die überwiegende Mehrheit unserer Veterinäre kennt die Rinderpest aus eigener Anschauung nicht. Es ist selbstredend unmöglich, daß alle deutschen Tierärzte die Rinderpest und ihre moderne Bekämpfung kennenlernen können. Aber der Regierung müßte doch wenigstens eine größere Anzahl von Tierärzten zur Verfügung stehen, auf die sie im vorkommenden Falle ohne weiteres zurückgreifen und denen sie alles anvertrauen

Digitized by Google

kann. Ich weiß zwar, wie leicht sich unsere Tierärzte neuen an sie gestellten Anforderungen, welche die allgemeine veterinäre Lage mit sich bringt, anpassen. Aber sie müßten doch bei gegenwärtiger Situation auf dem Rinderpestgebiet erst Kenntnisse sammeln, und zwar zu der Zeit, in der die Pest bereits im Lande wäre. Dann aber ist es zu spät; denn unsere Landwirtschaft würde einen in absehbarer Zeit nicht wieder gutzumachenden Schaden davontragen.

Deshalb müssen, besonders in der jetzigen gefahrvollen Zeit, Tierärzte auch zum Studium der Rinderpest ins Ausland dorthin gesandt werden, wo die Rinderpest heimisch ist und von wo sie uns bedroht. Das ist augenblicklich besonders Süd- und Ostrußland, der Kaukasus, die europäische Türkei usw. Und zwar muß die Entsendung der Tierärzte rechtzeitig geschehen, das heißt noch jetzt, bevor die Pest bei uns im Lande ist. Diese Tierärzte lernen dann im Auslande die Eigentümlichkeiten, die besonderen Formen und die Bekämpfung der Seuche kennen. Ihre Kenntnisse tragen sie an einer Zentralstelle in der Heimat zusammen. Auf Anruf dieser sind sie sofort zur Stelle, um ihre im Ausland erworbenen Spezialkenntnisse für die Interessen der heimischen Land- und Veterinärwirtschaft anzuwenden.

Wenn es nun plötzlich eines Tages bei uns heißen wird: „Die Rinderpest ist in Polen", und etwas später: „Die Rinderpest ist in Deutschland", dann wird sich der Mangel eines Seruminstituts fühlbar machen, in dem das Serum hergestellt wird, ferner der Mangel einer genügenden Anzahl von im Ausland mit der Seuche und Serumimpfung rechtzeitig vertraut gewordenen Tierärzten, und das Volk wird diesen Mangel durch Entziehung des Fleisches am schwersten empfinden. Ich kenne aus eigener Anschauung die furchtbaren, fast nicht zu schildernden Verheerungen, welche die Rinderpest unter Tieren unserer Kulturrassen anrichtet. Ich habe gesehen, daß in den betreffenden Stallungen innerhalb weniger Tage nur tote oder sterbende Rinder vorhanden waren und daß blühende Musterwirtschaften mit einem Schlag vernichtet und die Besitzer dadurch verarmt waren. Jeder, ob berufen oder nicht, wird, wenn solche Fälle bei uns eintreten, sagen: „Warum hat man nicht rechtzeitig vorgebeugt?" Und wir, die Sachverständigen, sind gezwungen, zu antworten: „Hätten wir Tierärzte rechtzeitig ins Ausland gesandt und deren dort gesammelte Kenntnisse in der Heimat entsprechend verwertet, so hätte die Katastrophe nicht eintreten können."

Meine Herren, schon allein aus diesem Grunde, so meine ich, müßte man Tierärzte ins Ausland senden, um einer ganz selbstverständlichen Pflicht zu genügen und um in dem Augenblicke, wo Vorwürfe gegen uns erhoben werden, sagen zu können: wir haben alles getan, was wir tun konnten. Ich hebe nochmals hervor: unter den gegenwärtigen Verhältnissen wäre ein Rinderpesteinbruch der völlige Ruin des deutschen Volkes.

Die Hämoglobinurie — das ist Blutharnen der Rinder — bekämpfen wir in Deutschland durch eine aktive Impfung. Diese besteht darin, daß wir den Tieren den lebenden Erreger der Krankheit einspritzen. Das Tier wird zwar dadurch gegen die Seuche geschützt, aber zugleich Keimträger. Somit wird der Erreger der Seuche dauernd am Leben erhalten und das Ziel jeder Seuchenbekämpfung, nämlich die Tilgung der Seuche, vereitelt.

Digitized by Google

Uebertragen wird in der freien Natur die Krankheit durch Zecken, welche zum Zwecke ihrer Ernährung an den Rindern Blut saugen. Im Blute der Rinder aber lebt der Erreger der Seuche. Vernichtet man die Zecken, so werden Seuchenausbrüche vermieden. Die Seuche verschwindet aus dem Lande. Das haben sich die Engländer in Südafrika bei der Bekämpfung aller Seuchen, die durch Zecken übertragen werden, zunutze gemacht. Sie wenden gegen die Zecken das Mittel an, das sich in der ganzen Welt bewährt hat, nämlich die Aushungerung der Zecken. Sie hungern die Zecken auf den infizierten Plätzen, Weiden usw. dadurch aus, daß sie die Rinder usw. die betreffenden Stellen eine bestimmte Zeit lang nicht betreten lassen. Die Zecken sterben, weil sie ihre Nahrung (Blut) nicht mehr finden, und wird die ehemals infizierte Weide von den Tieren wieder betreten, so bleiben sie gesund. Damit ist die Seuche getilgt. Und obgleich wir die Methode in Deutschland theoretisch kennen, ist sie bei uns in der Praxis noch nicht versucht worden. Auch hier macht sich das Fehlen eines tierärztlichen Auslandsdienstes bemerkbar, der uns die getroffenen Maßnahmen auf Grund eigener Mitarbeit in Südafrika so frühzeitig und in der Form hätte übermitteln können, daß wir sie auch in Deutschland mit Aussicht auf sicheren Erfolg hätten anwenden können.

Es sei hier noch eines anderen Gebietes gedacht, auf dem der Auslandsveterinär Gutes für die heimische Landwirtschaft zu leisten hätte. Fast jedes Kulturland läßt die Tierseuchen von seinen Tierärzten erforschen. Das Ergebnis der Forschungen kommt uns oft spät und dann auch nicht selten ungenau zur Kenntnis. Deutschland hat bekanntlich an der Spitze aller derartigen Forschungsbestrebungen gestanden, wir bearbeiteten vielfach gleichzeitig Dinge, welche im Auslande Gegenstand der Forschung waren. Erhebliche Mittel hätten bei uns gespart werden können, wenn man von zuverlässiger, amtlicher Stelle über Richtung, Ausdehnung und Wert der Forschungen des Auslandes in Deutschland unterrichtet worden wäre. Nicht etwa, daß die Forschungen bei uns nicht mehr notwendig gewesen wären, aber häufig würden gewisse Untersuchungen bei uns nicht mehr nötig gewesen sein, andererseits würde man durch derartige Information oft Anregungen für Arbeiten erhalten haben, die ursprünglich nicht beabsichtigt waren. Auch das hat eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für unser wirtschaftliches Leben.

Im übrigen, meine Herren, ist auch an die rein ideal-wissenschaftliche Seite der aufgeworfenen Frage zu denken. Unsere Veterinärwissenschaft ist zwar ein Teil der Medizin im Dienste der Landwirtschaft, aber die Veterinäre gehören zur Landwirtschaft. Für das Ansehen der Veterinäre und der Landwirtschaft sowohl im In- als auch im Auslande ist es nicht förderlich, wenn ihre Lehren und Anschauungen besonders in den international bedeutungsvollen veterinären Fragen versagen. Wir kennen die veterinären Eigentümlichkeiten vieler Länder nicht. Unsere Abgeschlossenheit auf dem besagten Gebiet hat für uns unerwünschte Resultate gezeitigt, und es liegt deshalb auch im Interesse der deutschen Wissenschaft, daß wir auch den veterinären Auslandsdienst derselben dienstbar machen.

Ich glaube hierdurch dargetan zu haben, um wieviel sich die Tierproduktion der deutschen Landwirtschaft steigerungsfähiger und damit nutz-

Digitized by Google

bringender gestalten würde, wenn wir durch einen veterinären Auslandsdienst, der uns die Fortschritte des Auslandes vermitteln würde, die durch Tierseuchen u. a. bedingten Verluste herabmindern könnten.

Aber auch in anderer Beziehung kann ein veterinärer Auslandsdienst die deutsche Landwirtschaft fördern, nämlich bei der Ausfuhr von Tieren, besonders von Zuchttieren. Der argentinische Markt wird z. B. augenblicklich von englischen Züchtern beherrscht. Das bringt für die deutschen Landwirte große Nachteile mit sich. In Argentinien sind schon vor dem Kriege Preise von 150 000 M. für einen Zuchtstier keine Seltenheit gewesen. Die Gesamteinfuhr von Rassevieh in den Jahren 1901 bis 1911 nach Argentinien beläuft sich auf 45 Millionen Mark. Aber eine Ursache ist vorhanden, die es verhinderte, daß die deutschen Züchter auf dem argentinischen Zuchttiermarkt Fuß fassen konnten. Es ist das ein Vorkommnis, welches während der bekannten Ausstellung in Buenos Aires Aufsehen erregte. Die dorthin entsandten Tiere deutscher Herkunft reagierten nach der Tuberkulinisierung, welche die argentinische Regierung an ihnen nach dem dort gültigen Landesgesetz vornehmen ließ, positiv. Dadurch wurden die Tiere von der Ausstellung ausgeschlossen. Die deutschen Tiere gerieten zur nicht geringen Freude der englischen Konkurrenten in den Ruf, durch Tuberkulose verseucht zu sein, und die gesamte deutsche Tierwirtschaft erhielt auf diese Weise einen sehr empfindlichen Schlag. Alles das klingt heute noch nach, und die Engländer verstehen immer noch Vorteil für sich daraus zu ziehen. Die deutsche Landwirtschaft ist der leidtragende Teil. Das Bestehen eines tierärztlichen Auslandsdienstes wäre in der Lage, nicht nur solchen Vorkommnissen sehr leicht vorzubeugen, sondern durch entsprechende Vorbereitungen den Absatz deutschen Zuchtviehs im Auslande den Boden zu bereiten.

Auch in der Türkei konnte ich entsprechende Beobachtungen machen. Hier wurden ebenfalls gegen die Eigenschaften deutscher importierter Tiere in Ermangelung des Erkennens der tatsächlichen Verhältnisse ungerechtfertigte Vorwürfe erhoben. Die aus Deutschland stammenden Tiere erkrankten und starben bald nach ihrer Ankunft in der Türkei. Sofort behaupteten die Türken, die Tiere vertrügen das Klima nicht, die deutschen Tiere seien ungeeignet für die Türkei usw. Ein anwesender deutscher Tierarzt suchte die Todesursache der Tiere festzustellen und fand, daß sie nicht etwa klimatischen oder anderen hypothetisch angenommenen Einflüssen zum Opfer gefallen waren. In der Milz der Tiere ließen sich die Erreger der in Afrika unter dem Namen „Ostküstenfieber" bekannten Seuche feststellen. Die Verseuchung der türkischen Gebiete durch Ostküstenfieber war schuld am Tode der Tiere, nicht aber eine angebliche Empfindlichkeit derselben. Nur das Hinzukommen des deutschen Tierarztes hat die deutschen Tiere davor bewahrt, in Mißkredit zu kommen. Der deutschen Landwirtschaft ist auf diese Weise ein Absatzgebiet erhalten geblieben.

Meine Herren, ich möchte hier eine brennende wirtschaftliche Frage anschneiden, die unmittelbar mit dem veterinären Auslandsdienst in Beziehung steht. Es ist wohl klar, daß unter den heutigen Umständen unsere bewährten Agrarschutzgesetze sich nicht werden aufrechterhalten lassen. Das hätte zur Folge, daß die Einfuhr von Tieren, Häuten, Fellen, Knochen, Kon-

Digitized by Google

serven unbegrenzt stattfinden kann, wodurch der Seucheneinschleppung Tür und Tor geöffnet wird. Ein wirksamer Seuchenschutz ist nun nur zu erreichen, wenn die Ueberwachung der einzuführenden Stoffe bereits im Ausfuhrlande durch Sachverständige vor sich geht. Der Sachverständige hätte es außerdem in der Hand, unsern Handel auf die Exporteure hinzuweisen, welche die Gewähr bieten, nur einwandfreie und vorzügliche Erzeugnisse zu liefern. Dadurch würde außerdem bewirkt, daß nicht, wie es jetzt der Fall ist, ein großer Teil der Ladung hier beanstandet werden muß, was uns bei den hohen Frachtsätzen ganz empfindlich treffen muß und gleichzeitig einen erheblichen Ausfall für unsere Volksernährung bedeutet. Um nur ein kleines Beispiel zu nennen, wurden von den im Jahre 1919 durch das Auslandsfleischbeschauamt in Berlin gegangenen

3 011 593	kg	Gefrierfleisch	7 104 kg	
17 906 806	„	Schweinefleisch	10 733 „	(wegen Trichinen)
4 904 685	„	Fetten	449 245 „	

verworfen.

Mittelbar wird der veterinäre Auslandsdienst der deutschen Landwirtschaft noch in anderer Weise Nutzen bringen. Es ist selbstverständlich, daß der veterinäre Sachverständige im Auslande zugleich die Interessen der animalischen Industrie wahrzunehmen hat. Diese wird von ihm über das Vorhandensein von Absatz- wie Arbeitsmöglichkeiten bezw. über Quellen an tierischen Rohstoffen mit Nachrichten versehen werden. Je leichter wir durch diese Vermittlung Rohstoffe z. B. für unsere Gerbereien erhalten, und je besser durch sachverständige Beratung deren Aufbereitung ist, desto höher der Verdienst der beteiligten Industrien, desto stärker die Nachfrage nach hochwertigen deutschen Fleischerzeugnissen durch die Arbeiter; denn nach den Kostproben, die wir bisher vom Ausland erhalten haben, ist das uns gesandte Fleisch wohl ein Ersatz für das heimische, aber kein vollwertiger.

Das Volk wird hinsichtlich der Erhaltung der Volksgesundheit großes Interesse an dem geplanten Dienst nehmen; denn die veränderte Lage bringt es mit sich, daß durch die erhöhte Einfuhr von Fleisch und anderen veterinären Industrieprodukten eine erhöhte Gefahr für die Konsumenten bezw. Verarbeiter dieser Produkte geschaffen wird. Da diese Personen selbst nicht in der Lage sind, sich gegen die mit dem Genuß bezw. gegen die mit der Verarbeitung dieser Produkte verknüpften mannigfachen und großen Gefahren zu schützen, so muß eine tierärztliche Untersuchung der fraglichen Objekte an dem Orte der Ausfuhr stattfinden, damit ausländische Seuchenkeime, Parasiten usw. nicht nach Deutschland eingeführt werden, wie es z. B. nicht selten in Hamburg vorgekommen ist (Hadernkrankheit).

Es sei hier erwähnt, daß ausländische Staaten teilweise bereits über einen derartigen veterinären Auslandsdienst verfügen. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben ihren Veterinärattaché in London, ebenso Kanada und Australien. Dänemark unterhielt seinen dauernden Veterinärkonsulenten in Hamburg, ein dänischer Tierarzt bereiste während des Krieges Deutschland und hatte großes Interesse, alle hiesigen veterinären Fortschritte kennenzulernen. Für Buenos Aires und das übrige Südamerika verlangen die Engländer von ihrer Regierung die Entsendung von Veterinärattachés. In

Digitized by Google

holländischen Regierungskreisen ist man ebenfalls dem Plane der Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes im Interesse der dortigen Volkswirtschaft nähergetreten."

Dem deutschen Beurteiler wird es seltsam vorkommen, wenn hier zum Schluß der Vollständigkeit halber noch erwähnt werden muß, daß die großen Kolonialvölker sich mit Vorteil des Tierarztes in der Politik bedient haben, aus der richtigen Erwägung heraus, daß zur Anbahnung von Beziehungen mit tierzüchtenden Völkern der Mann das Vertrauen am ehesten erwirbt, welcher dem Züchter die Habe gegen den Einbruch von Seuchen schützt bezw. vorhandene Epizootien oder Enzootien bekämpft. In diesem Sinne hat England in Sibirien, in Südafrika und in neuerer Zeit auch in Abessinien gearbeitet, zum Teil unter Ausnutzung hervorragender deutscher oder Schweizer Wissenschaftler und Praktiker. Russische Tierärzte haben die Mongolei für Rußland gewonnen.

„Das alles sollte auch unseren Landwirten die Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes nahelegen, damit sie im Konkurrenzkampf der Völker nicht unterliegen.

Bezüglich der Organisation des eventuell zu schaffenden veterinären Auslandsdienstes ist zu bemerken, daß er einheitlich zu organisieren und zusammengefaßt dem Reichsministerium für auswärtige Angelegenheiten zu unterstellen ist. In diesem Ministerium müßte eine Abteilung für veterinären Auslandsdienst errichtet werden, die als Zentralstelle dieses Dienstes anzusehen wäre. Von hier müßten die ins Ausland entsandten Veterinäre ihre Weisungen für Erhebungen, Ermittlungen, Forschungen usw. erhalten. Die verschiedenen Weltteile würden in entsprechende Zonen zur Bearbeitung der veterinären Aufgaben einzuteilen sein.

Die Gesichtspunkte, die bei der Aufstellung der verschiedenen Zonengebiete in Betracht kämen, wären:

1. die Weltwirtschaft und die Abhängigkeit der deutschen Volkswirtschaft von dieser,
2. die Weltmarktverhältnisse,
3. die Handelspolitik,
4. die Verkehrs- und Transportwege,
5. der Tierreichtum der einzelnen Länder,
6. die Lage und Entwicklung der einzelnen Länder hinsichtlich der Tierwirtschaft — in der Zukunft — unter Berücksichtigung der eventuellen späteren Handelsbeziehungen zu Deutschland,
7. der bisherige Export und Import von Tieren und veterinären Industrieprodukten,
8. die Höhe der veterinären Kultur der einzelnen Länder,
9. das Verlangen der Landeseinwohner nach deutscher veterinärer Kulturpionierarbeit zwecks veterinärwirtschaftlicher Erschließung des Landes.

Die Fülle der angegebenen Richtlinien würde es ratsam erscheinen lassen, bei der Einteilung in veterinäre Zonengebiete nicht schematisch zu verfahren, sondern nach Möglichkeit zu spezialisieren.

Digitized by Google

Sollte die Aufbringung des für den geplanten Dienst nötigen Geldes der Regierung Schwierigkeiten bereiten, so ist der Vorschlag von Dr. Peter zu beachten, den dieser kürzlich in Nr. 3 Jahrg. 1920 der „Berliner Tierärztlichen Wochenschrift" gemacht hat. Er schlägt zur Beschaffung der Mittel vor, für die tierärztliche Untersuchung von je 1 Kilogramm des nach Deutschland importierten Auslandsfleisches nur einen Pfennig, wahrscheinlich weniger, besonders zu erheben.

Zum Schlusse, meine Herren, soll noch in aller Kürze ein Ueberblick über den Umfang des Arbeitsprogramms des Auslandsveterinärs gegeben werden:

I. Jeder entsandte Veterinär hat die Aufgabe, sich über den Tierbestand des ihm zugewiesenen Arbeitsgebietes zu informieren. Hierzu gehört die Kenntnis über:

1. die Zahl der vorhandenen Tiere,
2. die Verwertung der Tiere und tierischen Produkte (Exportschlächtereien, Veterinärindustrien),
3. die Tierrassen und Tierproduktion,
4. das Verhältnis des Tierbestandes zur Anzahl der Bevölkerung und zur Bodenfläche des Landes,
5. den Handel mit Tieren und tierischen Produkten (einschließlich veterinärer Handelsstatistik),
6. die Ausfuhr und Einfuhr von Tieren und tierischen Produkten mit Bestimmungsländern und den in Betracht kommenden Häfen,
7. den Tiertransport auf Eisenbahnen und Schiffen,
8. die Beaufsichtigung der Tiermärkte und Tierschauen.

II. Jeder entsandte Veterinär muß sich ferner über die Bekämpfung und Erforschung der Tierseuchen in seiner Arbeitszone unterrichten. Dazu gehört die Kenntnis über:

1. die veterinäre Seuchengesetzgebung,
2. die Erfolge dieser Gesetze hinsichtlich der verschiedenen in der Arbeitszone auftretenden Tierseuchen,
3. die wissenschaftlichen Forschungsinstitute, Impfstoffabriken und ihre Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendungsmöglichkeit in der Heimat,
4. die Tierseuchenstatistik.

III. Jeder entsandte Veterinär muß sich über die Organisation des Veterinärwesens und der Veterinärbehörden seiner Arbeitszone informieren. Hierzu gehört die Kenntnis über:

1. das Staatsveterinärwesen und den amtlichen Veterinärdienst,
2. die veterinären Bildungsanstalten,
3. den veterinären Unterricht,
4. die Ausübung der Veterinärmedizin,
5. die Prüfung der Veterinäre,
6. das Militärveterinärwesen.

Digitized by Google

IV. Jeder entsandte Veterinär muß sich über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau seiner Arbeitszone informieren. Hierzu gehört die Kenntnis über:

1. die Organisation der Schlachtvieh- und Fleischbeschau,
2. die Beschauvorschriften,
3. die Schlachthäuser und Schlachtmethoden,
4. das Verfahren mit beanstandetem Fleisch,
5. die Art der Versorgung mit Fleisch,
6. den Fleischverbrauch,
7. die Fleisch- und Viehpreise,
8. die Vorschriften hinsichtlich der Beschränkungen oder Erleichterungen der Ein- und Durchfuhr von Fleisch und anderen animalischen Produkten,
9. die Fleischausfuhr,
10. die staatliche Schlachtviehversicherung.

V. Jeder entsandte Veterinär hat außer mit den amtlichen deutschen Behörden möglichst sofort nach seiner Ankunft mit den maßgebenden fremdstaatlichen Veterinärinstanzen in innigste Fühlung zu treten und dauernd mit ihnen in Berührung zu bleiben. Sobald wirtschaftliche Fragen zur Lösung gelangen, hat er die in Betracht kommenden deutschen Firmen zu benachrichtigen.

Bei Besuchen von Firmenvertretern sind letztere, je nach Wunsch und Lage des Falles, mit den Verhältnissen vertraut zu machen. Die Tätigkeit der Firmenvertreter ist nach Möglichkeit zu erleichtern und zu unterstützen.

Bei allen von der Heimat aus oder von eigenen in Vorschlag gebrachten Unternehmungen, Gründungen ist den in Betracht kommenden Firmen zu helfen, und es sind die Wege zu bezeichnen, die zum gewünschten Ziele führen können.

Anträge von seiten fremder Behörden, von Kaufleuten usw. zwecks Einstellung von Bauleuten, Industrieunternehmern, Veterinären, Spezialisten usw. sind sofort zur Erledigung zu bringen.

VI. Jeder entsandte Veterinär muß ferner darüber unterrichtet sein, ob und wie viele veterinäre Anlagen in seinem Gebiet vorhanden sind, an welchen Plätzen derartige Anlagen fehlen und ob ihre Errichtung beabsichtigt ist. Hierüber sind sofort die beteiligten Kreise mit einem Urteil über die Aussichten, welche sie bieten, die Anlagen durch deutsche Firmen zu errichten, zu benachrichtigen. Zu diesen veterinärindustriellen Anlagen gehören besonders:

1. Schlacht- und Viehhöfe mit allen Nebenanlagen,
2. Molkereien, Butter- und Margarinefabriken mit Maschinenbetrieb,
3. Abdeckereien mit Maschinenbetrieb,
4. veterinärhygienische und Tierseuchenbekämpfungsinstitute,
5. Fabriken zur Herstellung von Heil- und Schutzsera, Impfstoffen, Medikamenten, Chemikalien und Instrumenten,

Digitized by Google

6. Konservenfabriken,
7. Tierkliniken,
8. Tierproduktionsinstitute, Imkereien, Geflügelfarmen, Fischereiunternehmungen, Seidenraupenzuchten,
9. Seiden-, Wolle- und Lederfabriken,
10. Transportschiffe und Eisenbahnwaggons mit Gefrieranlagen.

VII. Jeder Veterinär muß innerhalb seiner Arbeitsgebiete mit allen Mitteln Propaganda für Deutschland betreiben.

Fasse ich meine Ausführungen zusammen, so komme ich zu dem Schluß, daß

1. zur dauernden Benachrichtigung über die ausländischen Veterinärverhältnisse Kenntnisse zur Tilgung der Seuchen,
2. zum Schutze deutscher Tierprodukte im Auslande,
3. zur Erzielung eines erhöhten Seuchenschutzes für unsere heimischen Tierbestände gegen die vom Ausland bei der Einfuhr ausländischer veterinärindustrieller Produkte drohenden, künftig sich steigernden Gefahren,
4. zur Eroberung von Absatzgebieten für deutsche Tierprodukte,
5. im Interesse des Ansehens deutscher land- und veterinärwirtschaftlicher Wissenschaft in der Welt,
6. in Anbetracht der vom Osten her augenblicklich besonders drohenden Gefahr einer Einschleppung von Tierseuchen, besonders der Rinderpest,

die Errichtung eines deutschen veterinären Auslandsdienstes ein dringendes und notwendiges Bedürfnis ist.

Ich möchte Ihnen deshalb vorschlagen, die Resolution anzunehmen.

Meine Herren, die Finanzlage Deutschlands mit Rücksicht auf die Errichtung des geplanten Dienstes zu überdenken, kommt hier nicht in Betracht. Das ist die Aufgabe der Finanzbeamten. Es ist lediglich zu entscheiden, ob die Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes sachlich gerechtfertigt und so begründet ist, daß seine Errichtung im Interesse der Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft zum Zwecke der Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes dringend notwendig ist. Ich möchte annehmen, daß ich den Beweis für die dringende Notwendigkeit erbracht habe, und Sie deshalb bitten, der von mir vorgeschlagenen Resolution zustimmen zu wollen."

(Lebhafter Beifall.)

Stellvertretender Vorsitzender Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert**, Medingen: Ich möchte dem Herrn Referenten zunächst den aufrichtigsten

Digitized by Google

Dank des Deutschen Landwirtschaftsrats für sein ausgezeichnetes sachverständiges Referat aussprechen.

Ich eröffne die Diskussion. — Das Wort wird nicht begehrt; ich schließe die Diskussion.

Ich frage: Ist der Deutsche Landwirtschaftsrat gewillt, die von dem Herrn Referenten in Vorschlag gebrachte Resolution anzunehmen?

(Zustimmung.)

Das geschieht einstimmig.

Beschluß.

Die 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats erblickt in der Errichtung eines tierärztlichen Auslandsdienstes ein wichtiges Mittel zur Hebung der deutschen Tierproduktion, sowohl durch erhöhten Seuchenschutz als durch Nutzbarmachung der ausländischen Veterinäreinrichtungen. Sie ersucht daher die Reichsregierung, Mittel zur Schaffung eines veterinären Auslandsdienstes, wenn möglich sofort, bereitzustellen.

Digitized by Google

Verhandlungen
der 48. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrats 1920.

Bekämpfung der Sterilität der Rinder.

Antrag

des Referenten Dr. **Schumann**, Breslau.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wolle beschließen:

1. An jedem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammern in Preußen und an jeder entsprechenden Anstalt in den Gliedstaaten ist eine besondere Abteilung für Sterilität einzurichten, einmal, um eine Zentrale für jede Provinz und jeden Gliedstaat zu schaffen, und zweitens, um durch Demonstrationen und Belehrung die praktischen Tierärzte für dieses so dankbare Feld der Betätigung zu gewinnen und
2. die Staatsregierungen sind zu bitten, daß Geldmittel bereitgestellt werden zur Abhaltung solcher Demonstrationskurse.

Berichterstatter Dr. **Schumann**, Breslau: Meine sehr geehrten Herren! Die Behandlung der Unfruchtbarkeit der Rinder, die seit dem Jahre 1911 in das Arbeitsprogramm des Tierseuchenamts der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien aufgenommen ist, wird in ihrer Bedeutung heute wohl hinlänglich anerkannt. Es wäre nur zu wünschen, daß sie in noch viel größerem Maße als bisher durchgeführt würde. Gerade heute hat diese Frage noch an Bedeutung zugenommen, da infolge der Ernährungsschwierigkeiten und der Viehabgabe an den Feindbund unsere Zuchtbestände ganz erheblich gelichtet und weitere tiefe Eingriffe in die Rinderbestände zu befürchten sind. Die Zuchten müssen ja wieder aufgebaut werden und dazu bedarf es der Erhaltung jeder einzelnen Zuchtkuh im Bestande. Die Erfahrung lehrt nun, daß gerade die guten Milchkühe häufig an vorübergehender oder dauernder Unfruchtbarkeit leiden. Wird nun gerade die Abgabe von Vieh verlangt, so sieht sich der Besitzer oft vor die Notwendigkeit gestellt, eine gute Zuchtkuh abgeben zu müssen und dafür eine weniger wertvolle, die aber fruchtbar ist, dafür zu behalten. Für die schnelle Wiederaufrichtung unserer Zuchtbestände muß dies aber als recht bedenklich gelten, und daher will ich

Digitized by Google

versuchen, an der Hand unserer Untersuchungs- und Behandlungsergebnisse zu zeigen, daß dem Uebelstand bis zu einem gewissen Grade abzuhelfen ist.

Wie groß die durch die Unfruchtbarkeit verursachten Schäden im allgemeinen für die Rinderzucht sich stellen, geht zur Genüge aus den zahlreichen Klagen der Landwirte schon aus der letzten Zeit vor dem Kriege hervor, und sie haben sich weiterhin von Jahr zu Jahr vermehrt, und das wird jeder in der Praxis stehende Tierarzt bestätigen. Von 318 von uns in Schlesien auf Unfruchtbarkeit untersuchten größeren Herden fand ich im Durchschnitt 30 % unfruchtbare Kühe im Bestande. Der niedrigste Prozentsatz betrug 7 %, der höchste 92 %. Das sind Zahlen, die doch zu denken geben. Mancher Besitzer solcher Herden war direkt vor die Notwendigkeit gestellt, seine Zucht wegen Unrentabilität aufzugeben. Vom ursächlichen Standpunkt aus betrachtet ist die Unfruchtbarkeit oder Sterilität ein umfassender Begriff. Sie kann hervorgerufen werden durch die mannigfaltigsten Leiden, die entweder allgemein wirken oder auf die Geschlechtsorgane lokalisiert sind. Von allgemeinen Ursachen kommen hier in erster Linie in Betracht: eine den Regeln der Diätetik widersprechende, meist in zu großer und zu häufiger Gabe von proteinreichen Nahrungsmitteln bestehende Fütterung, ferner die Abweichung von einer natürlichen Haltung, insbesondere die konstante Stallhaltung, ferner die einseitige Zucht auf Leistung, insbesondere auf Milchleistung, welche alle verfügbaren Kräfte des Körpers konsumiert.

Die schädigende Wirkung einer exzessiven Milchleistung auf das Geschlechtsleben muß sich um so mehr bemerkbar machen, als eine direkte Konkurrenz zwischen Gebärmutter und Euter besteht. Man spricht ja geradezu von einer Laktationsatrophie der Gebärmutter. Diese nahe Beziehung zwischen Milchdrüse und Geschlechtsorganen ist eine beim Menschen wenigstens seit langem bekannte Tatsache.

Ferner ist zu nennen die Züchtung auf Frühreife und Mastfähigkeit, weiterhin die Inzestzucht. Kurzum, es kommen hier alle Umstände in Betracht, die die vitale Energie des Organismus und damit auch die Fähigkeit, sich fortzupflanzen, herabsetzen.

Daß Qualität und Menge des Futters, daß Klima und Pflege die Geschlechtstätigkeit beeinflussen, ist eine festgestellte Tatsache, ebenso harte Inanspruchnahme durch Arbeit (Ueberanstrengung, Uebermüdung), mangelhafte Ernährung, Kalkmangel der Nahrung, Ernährungsstörungen, wodurch es zu einem Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im Körperhaushalt kommt.

Die speziellen Ursachen der Unfruchtbarkeit beruhen auf Veränderungen im Geschlechtsapparat; hier sind zu nennen: Mißbildungen, chronische Entzündungen der Eierstöcke und Eileiter, Tuberkulose dieser Organe, Geschwulste, ferner die Nichtrückbildung des gelben Körpers. Bei diesem Punkte muß ich eine nähere Erläuterung geben. Bekanntlich bildet sich im Eierstock das Ei, das sich zur Zeit der Brunst durch Platzen der es umhüllenden Kapsel des Follikels von ihm ablöst und von ihm durch den Eileiter nach der Gebärmutter wandert. Im Eileiter trifft das Ei mit den Samenfäden zusammen und hier findet auch bereits die Befruchtung statt. Nach dem Platzen des Eies bildet sich an dieser Stelle im Eierstock ein besonderes spezifisches Gewebe, der sogenannte gelbe Körper, der entweder bei Nichtbefruchtung sich

Digitized by Google

bis zur nächsten Brunst wieder zurückbildet oder bei inzwischen eingetretener Trächtigkeit bestehen bleibt. Das Bestehenbleiben des gelben Körpers verhindert geradezu die Reifung neuer Eier. Der Eierstock stellt also für die Zeit des Bestehens des gelben Körpers seine Tätigkeit ein. Nun bleibt aber auf krankhafte Weise der gelbe Körper bestehen, ohne daß Trächtigkeit vorliegt, dann bleibt natürlich die Brunst aus und das Tier nimmt nicht auf. Man nennt das Stillochsigkeit. In diesem Falle muß eben der gelbe Körper künstlich entfernt werden, wodurch die Möglichkeit einer neuen Brunst und damit der Befruchtung gegeben ist. Dieses Entfernen des gelben Körpers wird durch Abdrücken vom Mastdarm aus vorgenommen und ist nach unseren Erfahrungen ungefährlich. Die Tiere reagieren fast prompt darauf, indem sie meist innerhalb einer Zeit von 1 bis 3 Wochen danach rindern und auch aufnehmen. Auch hat die Erfahrung gelehrt, daß bei häufigem regelmäßigen und unregelmäßigen Umrindern ein Abdrücken des dann meist vergrößerten gelben Körpers zum Ziele führt, d. h. daß die Tiere bereits bei der darauf folgenden Brunst aufnehmen. Man muß sich das so vorstellen, daß danach eine Umstimmung in dem Eierstock eintritt, wodurch er in den Stand gesetzt wird, jetzt ein normales Ei zu produzieren und eine normale Brunst einzuleiten.

Eine weitere häufige Ursache der Unfruchtbarkeit liegt in krankhaften Aenderungen in der Gebärmutter und am Muttermund. In erster Linie kommt hier der chronische Gebärmutterkatarrh in Frage, wie er sich häufig einstellt nach schweren Geburten, bei denen unsachgemäße Geburtshilfe geleistet wurde, und nach dem Zurückbleiben der Nachgeburt. Dieser chronische Gebärmutterkatarrh ist ohne chirurgischen Eingriff als unheilbar zu betrachten, ja in weiter vorgeschrittenem Stadium ist er auch trotz der Behandlung nicht mehr zu heilen. Als äußere Anzeichen des chronischen Gebärmutterkatarrhs sind zu betrachten: häufiges in kurzen Intervallen stattfindendes Umrindern mit abnorm starker Brunst — man nennt das Stiersucht oder Brüllerkrankheit — oder auch vollständiges Aussetzen der Brunst; Entleerung von viel glasigem Schleim aus der Scheide, Schwellung der Schamlippen, Einsinken der breiten Beckenbänder. Meist findet man dann auch Cysten im Eierstock, das sind große mit Wasser gefüllte Blasen, die eine Neuausreifung von Eiern verhindern. Die Behandlung dieser komplizierten Leiden erfolgt nach chirurgischen Prinzipien. Der Gebärmuttermund wird zu diesem Zwecke mittels langer Zangen bis vor die Schamlippen vorgezogen, um dadurch eine direkte Einwirkung auf den Muttermund und das Innere der Gebärmutter zu erlangen. Bei ungenügender Weite des Muttermundes wird dieser zunächst mittels besonderer Instrumente erweitert und dann wird die Schleimhaut durch Spülungen gereinigt und danach Arzneimittellösungen in das Innere gepumpt. Durch Massage vom Mastdarm aus läßt sich das Arzneimittel auf die ganze Gebärmutterschleimhaut gleichmäßig verteilen. Meist genügt diese einmalige Behandlung der Gebärmutter für die Abheilung des Katarrhs und die Vorbedingungen einer Trächtigkeit. Zuweilen muß aber bei hartnäckigen Fällen eine öftere Nachbehandlung stattfinden. Auch die Eierstockcysten lassen sich durch einen Eingriff vom Mastdarm aus zerdrücken. Der Eierstock wird dadurch in die Lage versetzt, neue normale Eier zu produzieren.

Auch andere Leiden an den Geschlechtsorganen sind hier zu nennen, die sich durch entsprechende Operation beheben lassen, wie Geschwülste (Neu-

Digitized by Google

bildungen) am Muttermunde, abnormer Verschluß derselben, Cysten am Scheidenvorhof, Anfüllung der Gebärmutter mit Eiter, meist infolge eines mazerierten Fötus. Dagegen müssen Neubildungen im Innern der Gebärmutter sowie Tuberkulose als unheilbar betrachtet werden.

Die Erfolge der chirurgischen Behandlung der der Unfruchtbarkeit zugrunde liegenden Leiden sind recht zufriedenstellend, und ich möchte Ihnen hier einige Zahlen angeben. Vorweg sei jedoch bemerkt, daß der Erfolg nur dann als solcher gebucht wurde, wenn bei Nachuntersuchungen die Trächtigkeit durch den Mastdarm einwandfrei nachgewiesen wurde oder wenn der Besitzer das Abkalben der betreffenden Kühe melden konnte.

Zur Untersuchung kamen 318 Zuchtherden. Innerhalb dieser wurden rund 2000 Tiere in Behandlung genommen. Ein Viertel davon müssen bei der Erfolgszusammenstellung ausscheiden, weil sie sich in ihrem weiteren Geschlechtsleben nicht mehr verfolgen ließen. Auf Stillochsigkeit entfielen drei Siebentel der behandelten Tiere. Die Behandlung war angezeigt, wenn mindestens drei Monate nach der Geburt noch keine Brunst eingetreten war. Bei den weitaus meisten davon war seit der letzten Geburt ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten, ja bis zu 18 Monaten verstrichen. In 72 % führte die Behandlung zum Ziele, d. h. zur Trächtigkeit. Die Behandlung selbst geschah durch Abdrücken des gelben Körpers und in einem Drittel durch Massage der Gebärmutter und der Eierstöcke. Die Brunst trat hiernach ein

in der Zeit	von	1	bis	5	Tagen	in	40	%
„ „	„	6	„	15	„	„	18	%
„ „	„	16	„	30	„	„	26	%
„ „	nach dem 30. Tage					„	7	%

Das Abdrücken des gelben Körpers verursachte niemals Schwierigkeiten. Nachblutungen aus den Eierstöcken wurden nur einmal beobachtet. Nur in einigen wenigen Fällen war die Menge der Abendmilch als vermindert gemeldet worden.

Die Behandlung des einfachen Umrinderns, ohne daß Veränderungen in der Gebärmutter vorlagen, wurde in zwei Siebentel der Fälle ausgeführt durch Abdrücken des gelben Körpers. Erfolge, d. h. eingetretene Trächtigkeit, sind hierbei 65 % zu verzeichnen. Hiervon entfallen 5 % auf zweimalige Behandlung. Auf chronischen Gebärmutterkatarrh entfallen ebenfalls zwei Siebentel der behandelten Fälle mit 50 % Erfolgen.

Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß mit solchen Erfolgen bei der Behandlung der Unfruchtbarkeit der Zuchtherden schon ein gutes Stück geholfen wird. Es kommt aber noch etwas anderes hinzu speziell für die jetzige Zeit, in der Vieh zu Schlachtzwecken zwangsweise abzugeben ist. Der Besitzer will wissen, welches von seinen Tieren er abgeben muß, ob dieses oder jenes Rind tragend ist, ob bei einem andern Aussicht besteht, daß es wieder aufnimmt, ob sich ein nochmaliges Belegen lohnt usw. Hier ist von großer Wichtigkeit die Frühdiagnose der Trächtigkeit. Vielfach ist man in Landwirtskreisen der Meinung, daß sich eine Trächtigkeit erst im letzten Drittel feststellen läßt, während der untersuchende Tierarzt bei größerer Uebung bereits von der sechsten Woche ab mit Sicherheit entscheiden kann, ob ein Tier tragend ist oder nicht. Eine solche Untersuchung auf Trächtigkeit wird verhindern, daß fruchtbare und tragende Tiere zur Schlachtbank geführt werden, eine Erscheinung, die besonders in der Zeit vor dem

Digitized by Google

Kriege durch die Statistik in der Fleischbeschau hinreichend beleuchtet wurde. Eine große Summe des Nationalvermögens ging damals auf diese Weise verloren.

Bei der Besprechung der Unfruchtbarkeit darf ich nicht unterlassen, zwei Leiden zu erwähnen, die hiermit in engem Zusammenhang stehen. Das ist der Scheidenkatarrh und das seuchenhafte Verkalben oder der infektiöse Abortus. Ich sage gleich vorweg: der Scheidenkatarrh wird in seiner Bedeutung noch heute bei weitem überschätzt. Das liegt wohl mit daran, daß man sich in landwirtschaftlichen Kreisen daran gewöhnt hat, die Gesamterscheinungen der Unfruchtbarkeit mit dem Sammelnamen Scheidenkatarrh zu belegen. Die Knötchen in der Scheide bei einzelnen Tieren haben gar nichts zu bedeuten. Ich habe zahlreiche Herden gelegentlich der Tuberkulose-untersuchungen, in denen seit Jahren schon kein Fall von Unfruchtbarkeit, auch späterhin nicht mehr, vorgekommen ist, untersucht und gefunden, daß es eigentlich keinen Stall gibt, in dem nicht doch dieses oder jenes Tier die bekannten Knötchen in der Scheidenschleimhaut aufweist. Der Befund von Knötchen in der Scheidenschleimhaut ist jedenfalls nach unseren Beobachtungen kein Anzeichen dafür, daß das Tier unfruchtbar ist oder unfruchtbar werden müßte. Ueberhaupt lassen sich Unfruchtbarkeit und Knötchen in der Scheide in kein direktes ursächliches Verhältnis zueinander bringen. Jeder Fall von Unfruchtbarkeit hat eben seine Ursachen für sich.

Etwas anders steht es mit dem infektiösen Abortus. Verwerfende Kühe kann man für die betreffende Kalbeperiode als unfruchtbar in weitem Sinne bezeichnen, da sie eben keine lebenden Kälber zur Welt bringen. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie nun weiter unfruchtbar sind und deshalb abgeschafft werden sollten. Das wäre ein großer Fehler; denn selbst die Wahrscheinlichkeit, daß sie das zweite- und drittemal verkalben, ist nicht so groß, wie vielfach angenommen wird, da die Tiere nach der Infektion eine gewisse Immunität erlangen. Freilich, der unangenehmen Folgen des seuchenhaften Verkalbens sind viele, als da sind das häufige Zurückbleiben der Nachgeburt, der Ausfall an Milch und das lange Ausbleiben der neuen Brunst. Aber auch hier wird nur die Untersuchung und Behandlung des einzelnen Falles zum Erfolge führen. Ob infektiöser Abortus vorliegt oder nicht, läßt sich mit Sicherheit feststellen durch Untersuchung des Blutes der abortierenden Kühe. Wird auf diese Weise die Seuche erkannt, dann empfehlen wir die Impfung aller vom zweiten bezw. dritten Monat ab tragenden Kühe mit Abortin-Impfstoff durch praktische Tierärzte.

Bei der Erwähnung der Abortin-Impfungen muß ich auf die Vorschläge von Veterinärrat Witt eingehen. Veterinärrat Witt geht von dem Standpunkt aus, daß jeder Fall von Unfruchtbarkeit auf der Infektion mit dem Abortusbazillus beruht. Diese Annahme ist falsch. Wir halten deshalb diese Vorschläge von Witt für kein brauchbares Mittel, um zum Ziele zu kommen. Bei zahlreichen Impfungen mit Abortin in den schlesischen Herden, die vom Tierseuchenamt selbst oder von praktischen Tierärzten auf unsere Anweisung vorgenommen wurden, konnte nie die Beobachtung gemacht werden, daß mittels Abortin-Impfstoff allein sich die Unfruchtbarkeit beheben ließ. Auf Grund unserer Erfahrungen in Schlesien halten wir daher die Vorschläge von Witt, die, ohne genaue Unterlagen und ohne genügende Nachprüfung aufweisen zu können, in fast marktschreierischer Art in sehr viele landwirtschaftliche Fachblätter hineinlanziert werden, für direkt ge-

Digitized by Google

fährlich, da der Erfolg ausbleiben wird und muß, da der Geschädigte nicht bloß der Landwirt ist, sondern auch der betreffende Tierarzt, der dann für den Mißerfolg verantwortlich gemacht wird.

Meine sehr geehrten Herren! Sie sehen, wie umfangreich das Gebiet der Bekämpfung der Unfruchtbarkeit ist und wie viele Zuchttiere bei sachgemäßer und zu rechter Zeit einsetzender Behandlung sich für die Zucht noch erhalten ließen. Es bedarf meiner Ansicht nach nur der Anregung dazu, dem Uebel energisch zu Leibe zu gehen. Deshalb sind wir in Schlesien schon vor längerer Zeit dazu übergegangen, die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit auf breitere Basis zu stellen, dahingehend, daß systematisch die Zuchtherden gelegentlich der jährlichen bezw. halbjährlichen Tuberkulosenuntersuchungen auch gleichzeitig auf Unfruchtbarkeit untersucht werden. Es hat sich gezeigt, daß fast in jeder Herde vereinzelte Tiere waren, die ein Eingreifen erforderlich machten. Außer dieser jährlichen bezw. halbjährlichen Untersuchung wurden im Bedarfsfalle noch außerordentliche Untersuchungen eingeschoben. Es war weiterhin unser Bemühen, die praktischen Tierärzte für das so dankbare Feld der Betätigung zu gewinnen, und wir suchten das zu erreichen einmal durch Abhaltung von Demonstrationen und Vorträgen und zum andern durch Hinzuziehung der praktischen Tierärzte zu Fällen, die in ihrem Praxisbereich lagen. Auf diese Weise war ihnen Gelegenheit gegeben, sich hinreichend mit den Behandlungsmethoden vertraut zu machen. Für die Volksernährung und für die gesamte Volkswirtschaft kann sich aber die Behandlung der Unfruchtbarkeit erst dann voll auswerten, wenn die Behandlung in den weitesten Kreisen Platz greift. Dazu gehört einmal die Betätigung der Tierärzte und zum andern das Verständnis der landwirtschaftlichen Kreise auf diesem Gebiete. Beides herbeizuführen, kann und wird nicht schwerfallen, zumal in einer Zeit, in der die Erhaltung unserer wertvollen Zuchtbestände dringend erforderlich ist. Mit Rücksicht hierauf habe ich mich mit dem Herren Korreferenten, Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Nevermann, der leider am Erscheinen verhindert ist infolge der vorhin bekanntgewordenen Stellungnahme des Herrn Landwirtschaftsministers zum Deutschen Landwirtschaftsrat, auf den gemeinsamen Antrag geeinigt.

(Bravo!)

Stellvertretender Vorsitzender Wirklicher Geheimer Rat Dr. **Mehnert**, Medingen: Ich danke dem Herrn Referenten verbindlichst für seinen Bericht und eröffne die Diskussion.

Reichsrat **Freiherr von Thüngen**, Thüngen: Meine Herren! Wir können der Wissenschaft zu großem Danke verpflichtet sein, daß sie sich mit dieser Frage so erfolgreich beschäftigt hat. Aber ich möchte mir doch erlauben, hervorzuheben, daß die Sterilität des Rindes eben ein krankhafter Zustand ist und unsere Hauptaufgabe doch die sein muß, zu verhüten, daß die Krankheit überhaupt eintritt. Ich glaube, wir müssen unsere ganze Viehhaltung wieder mehr der Natur anpassen. Die übertriebene Stallfütterung, auch die Bestrebungen der Zucht, ganz bestimmte schöne Formen im Viehbestand hervorzubringen, haben uns zum Teil zu weit geführt und den Organismus geschwächt. Vermehrter Weidegang und eine gute Aufzucht des Jungviehs werden neben anderen Dingen stärkend wirken. Aber ein Fall ist auch noch zu erwähnen: vielfach liegt die Sterilität doch nicht bloß am Muttertier, sondern auch am Vatertier, und wenn man das Vatertier

Digitized by Google

nicht richtig ernähren kann, wie es jetzt vielfach der Fall ist, weil wir weder Kraftfutter noch sonst etwas zu verabreichen haben, so wird die Sterilität in dieser Hinsicht schwerer zu bekämpfen sein.

Wir haben aber aus dem Vortrag außer den Heilmitteln doch manches gehört, was bisher auch in unseren Kreisen vielleicht weniger bekannt war, beispielsweise, daß die Trächtigkeit schon nach sechs Wochen sicher festgestellt werden kann. Das ist bisher in landwirtschaftlich-praktischen Kreisen großen Zweifeln begegnet.

Dr. **Engelbrecht,** Obendeich: Der Antrag geht meines Erachtens zu weit. Es soll an jedem bakteriologischen Institut der Kammern eine eigene Abteilung eingerichtet werden, wozu doch mindestens ein Chef mit einigen Hilfsarbeitern gehört. Ich glaube, es genügt, wenn etwa in dem Sinne beschlossen würde, daß die bakteriologischen Institute der Landwirtschaftskammern ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Bekämpfung der Sterilität der Rinder richten möchten.

Präsident: Darf ich den Herrn Antragsteller bitten, mir seinen Antrag schriftlich zu übergeben. Vielleicht äußert sich der Herr Referent einmal dazu.

Dr. **Schumann,** Breslau: Ich würde empfehlen, den Antrag des Herrn Dr. Engelbrecht zu unterstützen. Mein Antrag war auch mehr so gedacht, daß den Kammern empfohlen werden sollte, so zu verfahren. Es muß jeder einzelnen Kammer anheimgestellt werden, wie weit die Bekämpfung der Sterilität im Interesse der Landwirtschaft der betreffenden Provinz liegt.

Präsident: Dann möchte ich Herrn Dr. Engelbrecht fragen, ob ihm vielleicht der Antrag in dieser Form genehm wäre:

> „Es wird den Landwirtschaftskammern in Preußen sowie den entsprechenden Anstalten in den Gliedstaaten empfohlen, an den bakteriologischen Instituten eine besondere Abteilung für Sterilität einzurichten",

und dann weiter fortzufahren wie im ursprünglichen Antrag.

Dr. **Engelbrecht,** Obendeich: Gerade das Wort „Abteilung" möchte ich fallen lassen.

Präsident: Könnte man dann nicht vielleicht sagen: „die Sterilität besonders zu bearbeiten"?

(Zustimmung.)

Dann würde es überlassen bleiben, es entweder durch eine Abteilung oder in einer andern den Kammern wünschenswert erscheinenden Weise zu machen. (Dr. **Engelbrecht,** Obendeich: Ich möchte das Wort „Abteilung" vermeiden.)

Dr. **Schumann,** Breslau: Ich möchte empfehlen, das Wort „Abteilung" doch lieber zu belassen; denn die bakteriologischen Institute sind eingeteilt in Abteilungen: Abteilungen für Tuberkulose, für bakteriologische Forschungen usw. und um das betr. Gebiet zusammenzufassen. Um wirksam die Bekämpfung der Sterilität herbeiführen zu können, müßte doch auch hierfür eine besondere Abteilung eingerichtet werden. Es handelt sich um die Ausbildung von Spezialisten auf diesem Gebiete, die dann wieder für die betreffende Provinz in einer Zentrale des bakteriologischen Instituts die anderen Tierärzte ausbilden. Deshalb halte ich das Wort „Abteilung" für unbedingt notwendig in dem Antrag.

Digitized by Google

Landesökonomierat Dr. **Rabe**, Halle a. S.: Meine Herren! Die Sache hat für die Institute doch die weitesttragende finanzielle Bedeutung.

(Sehr richtig!)

Wenn Sie selbständige Abteilungen verlangen, so hat dies alles seine finanziellen Konsequenzen. Belastungen aber müssen vermieden werden, da man heute noch nicht zu sagen vermag, ob die Kammern die Institute für die Zukunft noch zu finanzieren in der Lage sind. Ich möchte doch empfehlen, daß man den Landwirtschaftskammern hier volle Selbständigkeit läßt.

(Sehr richtig!)

Dr. **Schumann**, Breslau: Ich möchte dem Herrn Vorredner nur entgegnen, daß finanzielle Bedenken meines Erachtens gar nicht bestehen können; denn die Bekämpfung der Sterilität erhält sich von selbst. Wir haben schon seit dem Jahre 1911 die Unfruchtbarkeit bekämpft und haben nicht einen Pfennig Zuschuß gebraucht.

Graf zu Rantzau-Breitenburg, Breitenburg: Es mag sein, daß man schließlich dazu kommt, eine Abteilung einzurichten; aber ich möchte gerade verhindern, daß eine Kammer gezwungen wird, diese Sache so einzurichten, wie es in den Richtlinien steht. Jede Kammer muß die Sache so einrichten, wie es ihr am besten erscheint. Ich glaube, es genügt vollständig, wenn wir den Antrag Engelbrecht annehmen und sagen: Die Aufmerksamkeit der Kammern ist auf die Bekämpfung der Sterilität zu richten.

Präsident: Ich möchte die verschiedenen Herren Antragsteller fragen, ob sie sich vielleicht auf folgende Fassung einigen können:

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt, an jedem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammern in Preußen und an jeder entsprechenden Anstalt in den Gliedstaaten die Sterilität zum Gegenstand besonderer Forschung zu machen, einmal —

und dann fortzufahren wie im ursprünglichen Antrag:

um eine Zentrale für jede Provinz und jeden Gliedstaat zu schaffen, und zweitens, um durch Demonstrationen und Belehrung die praktischen Tierärzte für dieses so dankbare Feld der Betätigung zu gewinnen und

2. die Staatsregierungen sind zu bitten, daß Geldmittel bereitgestellt werden zur Abhaltung solcher Demonstrationskurse.

Ich glaube, meine Herren, daß mit einer solchen Fassung den verschiedenen Bedenken Rechnung getragen würde; denn einmal handelt es sich dann nur noch um eine Empfehlung, und zweitens handelt es sich für die landwirtschaftlichen Institute darum, daß sie vollständige Freiheit haben, in welcher Weise sie die Sterilität zum Gegenstand besonderer Forschung machen wollen. Ich glaube, damit können alle Teile zufrieden sein.

Dr. **Engelbrecht**, Obendeich: Ich würde dem Antrag gern zustimmen, bis auf den Passus, der von einer Zentrale für jede Provinz spricht.

Präsident: Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Schumann eine besondere Erklärung geben kann. Ich fasse das Wort „Zentrale" nur dahin auf, daß ein Mittelpunkt für jede Provinz geschaffen wird, in dem die Forschungsergebnisse gesammelt und verwertet werden, und das halte ich doch unter allen Umständen für recht wünschenswert.

Digitized by Google

Dr. **Engelbrecht**-Obendeich: Es würden also die bakteriologischen Institute ganz von selbst die Zentralen sein. Wenn das nun ausdrücklich in den Antrag aufgenommen wird, so sieht es so aus, als wenn man etwas ganz Besonderes damit schaffen wolle, und das wollen wir doch nicht.

Präsident: Es heißt ja nur: „zum Gegenstand besonderer Forschung zu machen". Ich wollte den Satz so fassen:

> Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt, an jedem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammern in Preußen und an jeder entsprechenden Anstalt in den Gliedstaaten die Bekämpfung der Sterilität zum Gegenstand besonderer Forschung zu machen,

und dann, wie ich vorhin verlesen habe. Ich glaube, auch Herr Dr. Schumann würde sich mit diesem Antrag einverstanden erklären.

(Referent Dr. **Schumann**, Breslau: Ja!)

Der Antrag lautet also nun folgendermaßen:

1. Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt, an jedem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammern in Preußen und an jeder entsprechenden Anstalt in den Gliedstaaten die Bekämpfung der Sterilität zum Gegenstand besonderer Forschung zu machen, einmal, um eine Zentrale für jede Provinz und jeden Gliedstaat zu schaffen, und zweitens, um durch Demonstrationen und Belehrung die praktischen Tierärzte für dieses so dankbare Feld der Betätigung zu gewinnen und
2. die Staatsregierungen sind zu bitten, daß Geldmittel bereitgestellt werden zur Abhaltung solcher Demonstrationskurse.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schließe also die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er noch das Wort verlangt. — Es ist nicht der Fall.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag, den ich eben verlesen habe, und ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage nicht einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Der Antrag ist in dieser Fassung einstimmig angenommen.

Beschluß.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat empfiehlt:

1. an jedem bakteriologischen Institut der Landwirtschaftskammern in Preußen und an jeder entsprechenden Anstalt in den Gliedstaaten die Bekämpfung der Unfruchtbarkeit zum Gegenstand besonderer Forschung zu machen, einmal, um eine Zentrale für jede Provinz und jeden Gliedstaat zu schaffen, und zweitens, um durch Demonstrationen und Belehrung die praktischen Tierärzte für dieses so dankbare Feld der Betätigung zu gewinnen, und
2. die Staatsregierungen sind zu bitten, daß Geldmittel bereitgestellt werden zur Abhaltung solcher Demonstrationskurse.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Druck von Liebheit & Thiesen
Berlin C 19, Niederwallstr. 15

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google